

Gutachten für die Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und
Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen
demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ (EK 5/1)

Themenbereich III – Personalpolitik – zwischen Kontinuität und Elitenaustausch

**„Personelle Kontinuität und Elitenwandel
in Landtag, Landesregierung und -verwaltung
des Landes Brandenburg“**

Auftraggeber:

Landtag Brandenburg,
Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von
Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen
Rechtsstaat im Land Brandenburg“

Gutachter:

Gisela Rüdiger, Potsdam
Dr. Hanns-Christian Catenhusen, Berlin

Potsdam, den 1. Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 des Gutachtens - Forschungsauftrag	5
I. Überprüfung der Landesverwaltung auf Stasi-Tätigkeit und Belastungen durch DDR-Funktionsträger.....	6
1. Bedürfnis für eine Überprüfung	6
2. Maßnahmen des Landes Brandenburg zur Überprüfung.....	8
a) Überprüfung der übernommenen Mitarbeiter mit Personalfragebögen	8
b) Überprüfung neuer Bewerber	11
c) Abkehr von der Regelanfrage?.....	12
d) „Regelanfrage“ schon zuvor mit vielen Ausnahmen	14
e) Der Umgang mit Falschangaben in Fragebögen	15
f) Kein Umdenken wegen Rosenholz.....	16
g) Überprüfungseinschränkung durch Stasi-Unterlagengesetz	17
h) Exkurs Sicherheitsüberprüfungen	19
3. Die Überprüfungspraxis in der Landesregierung	19
a) Umfang der Stasi-Überprüfung der Landesbeschäftigten	21
b) Konsequenzen bei Hinweisen auf eine Stasi-Tätigkeit.....	24
4. Zwischenergebnis und Vergleich mit den übrigen neuen Bundesländern	27
II. Personelle Kontinuität oder Wandel in den Landesregierungen	29
1. Ost-West-Problematik	29
2. Angehörige der DDR-Eliten unter den Mitgliedern der Landesregierung.....	32
3. Kontinuität oder Wandel in der Landesverwaltung?.....	34
III. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Teil 1 des Gutachtens	37
1. Stasi-Überprüfung in der Landesverwaltung	37
2. Personelle Kontinuität oder Wandel in den Landesregierungen	39
IV. Anlagen	41
Anlage 1: Landeskinder auf Spitzenpositionen in der Landesregierung.....	41
Anlage 2: Ausführliche Tabelle zu Konsequenzen in der Landesverwaltung bei nachgewiesener Stasi-Tätigkeit.....	42
Anlage 3: Übersicht zur Herkunft der bisherigen Regierungsmitglieder.....	44
Teil 2 des Gutachtens - Forschungsauftrag	52
I. Überprüfung der Abgeordneten auf MfS-Zusammenarbeit.....	53
a) Erste Legislaturperiode	53
b) Zweite bis vierte Legislaturperiode.....	53
c) Fünfte Legislaturperiode	56
aa) Wiederaufnahme der Abgeordnetenüberprüfung	56
bb) Das neue Abgeordnetenüberprüfungsverfahren in § 33 AbgG.....	58
II. Umgang mit Belastungen aus DDR-Funktionärstätigkeit - Kontinuität von politischen Entscheidungsträgern aus der DDR	60
a) Der Begriff des Funktionärs und der Nachweis der Funktionärstätigkeit.....	60
b) Konzepte und Vorstellungen zu „Belastungen aus Funktionärstätigkeit“	62

c) DDR-Funktionäre im Landtag Brandenburg.....	63
aa) Erste Legislaturperiode.....	63
(1) SED- und Blockparteimitglieder	63
(2) DDR-Funktionäre	64
bb) Zweite Legislaturperiode	65
(1) SED- und Blockparteimitglieder	65
(2) Funktionäre	66
cc) Dritte, vierte und fünfte Legislaturperiode.....	66
(1) SED- und Blockparteimitglieder	66
(2) Funktionäre	66
III. Vergleich mit den übrigen ostdeutschen Landtagen	67
a) Stasi-Überprüfungen in den neuen Ländern.....	67
aa) Erste Legislaturperiode.....	67
bb) Zweite bis vierte Legislaturperiode	70
b) Umgang mit DDR-Funktionären in den neuen Bundesländern	70
aa) Untersuchungsansatz	70
bb) SED- und Blockparteimitglieder in den Landtagen der neuen Länder	71
cc) DDR-Funktionäre in den Landtagen der neuen Länder	71
dd) Verteilung der Funktionäre auf die Fraktionen der neuen Parlamente	72
IV. Verteilung der MfS-Erfassungen über die Fraktionen.....	74
V. Schlussfolgerungen, Bewertungen	77
a) Waren Beschlüsse und Handeln des Landtags vertrauensbildend?	77
b) Inwieweit wirkte das Parlament als Vorbild für Politik, Landesverwaltungen und Kommunen?	81
c) Vorschläge, um das Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament zu stärken	82
Teil 3 des Gutachtens - Forschungsauftrag	84
I. Beschluss des 1. Landtags Brandenburg zur Stasi-Überprüfung der Abgeordneten	84
II. Die Überprüfung durch die Stasi-Unterlagenbehörde	88
III. Die Auswertung durch Landtag und Vertrauenspersonen	90
IV. Debatte im Landtag zum Umgang mit den Überprüfungsergebnissen	90
V. Ergebnisse aus dem Abschlussbericht der Personen des Vertrauens	92
VI. Quellenlage: Im Landeshauptarchiv Brandenburg vorhandene Unterlagen	93
VII. Einwilligungserklärungen und Bescheide der Stasi-Unterlagenbehörde.....	94
a) Die Einwilligungserklärungen.....	94
b) Die Bescheide der Stasi-Unterlagenbehörde.....	95
aa) Die Negativbescheide.....	96
bb) Die Positivbescheide	97
VIII. Die Einzelfälle mit Hinweisen auf eine MfS-Zusammenarbeit	98
a) Kriterien für die Bewertung als Tätigkeit für das MfS	98
b) Darstellung der Einzelfälle und Bewertung	99
1. Prof. Dr. Michael Schumann (PDS-LL).....	99
2. Lothar Englert (SPD)	100

3. Rainer Siebert (FDP)	101
4. Dr. Margot Theben (PDS-LL).....	102
5. Marga Beck (CDU)	103
6. Alfred Karl Pracht (FDP)	103
7. Johannes Winter (CDU)	104
8. Klaus Häßler (CDU).....	106
9. Dr. Bernd Reuter (Bündnis 90)	107
10. Henrik Poller (Bündnis 90)	109
11. Gerlinde Stobrawa (PDS-LL).....	109
12. Dr. Siegfried Jausch (SPD)	110
13. Heinz Vietze (PDS-LL).....	112
14. Dr. Manfred Stolpe (SPD).....	114
X. Schlussfolgerungen	117
IX. Kurzzusammenfassung der Ergebnisse aus Teil 2 und Teil 3	122
Abkürzungsverzeichnis	127

„Personelle Kontinuität und Elitenwandel
in Landtag, Landesregierung und -verwaltung
des Landes Brandenburg“

**Teil 1 des Gutachtens:
Personalkontinuität und Wandel in der Landesregierung,
Umgang mit Belastungen durch Geheimdienstmitarbeiter
und DDR-Funktionäre**

Teil 1 des Gutachtens - Forschungsauftrag

Der Landtag Brandenburg hat auf seiner Plenarsitzung am 24. März 2010 die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ beschlossen.¹ In seiner Sitzung vom 9. Juli 2010 legte die Enquetekommission die Schwerpunkte ihres Auftrags fest. Einer der Themenschwerpunkte des Forschungsauftrags der Enquete lautet danach: „3. Personalpolitik - zwischen Kontinuität und Elitenaustausch“, Berichterstatter Abgeordneter Peer Jürgens und Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs.²

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2010 wurden die Verfasser mit der Anfertigung eines Gutachtens unter der Überschrift „Personelle Kontinuität und Elitenwandel in Landtag, Landesregierung und -verwaltung des Landes Brandenburg“ beauftragt. Dazu gehört Teil 1:

„Im Zentrum stehen die Regierungen des Landes Brandenburg, einschließlich der Staatskanzlei und Ministerien über den Zeitraum 1990 bis 2010, wobei insbesondere die personelle Kontinuität bzw. der personelle Wandel hinsichtlich der Herkunft (aus der DDR oder den alten Bundesländern), ferner Funktionen, biographische und sozialstrukturelle Merkmale stehen. Weiterhin ist offenzulegen, wie, nach welchen Kriterien und in welchem Umfang dort jeweils Überprüfungen auf Kooperationen mit ostdeutschen Geheimpolizeien bzw. Nachrichtendiensten oder Funktionsträger in der DDR erfolgt sind. Offenzulegen sind dabei auch die Maßstäbe, nach denen beurteilt wurde, und wie das Kabinett damit umging. Hinzu kommt die Frage nach Karrieremustern (Herkunft und Aufstieg), insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, inwiefern in Brandenburg Aufgewachsene Berücksichtigung fanden.“

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Debatte um Stasi-Fälle in der Verwaltung des Landes Brandenburgs beginnt dieser Teil des Gutachtens³ zunächst mit dem Komplex der Überprüfung der Landesverwaltung auf Fälle früherer Kooperationen mit ostdeutschen Geheimpolizeien bzw. Nachrichtendiensten sowie auf Fälle der Belastung mit DDR-Funktionsträgern. Einer Darstellung der einschlägigen Regelungen und ihrer Umsetzung in der Verwaltungspraxis in den Ressorts folgt eine quantitative Darstellung zu den erfolgten Überprüfungen.

In einem weiteren Komplex wird sodann der Bereich der personellen Entwicklung - Kontinuität oder Wandel? - in der Landesverwaltung beschrieben. Begonnen wird mit Ausführungen zu den Persönlichkeiten in den bisherigen fünf Regierungen des Landes Brandenburg. Danach wird geprüft, inwieweit die Landesregierung den Prozess der personellen Entwicklung gesteuert hat, insbesondere mit Blick auf die Frage, wie sich der Bestand an ehemaligen Funktionsträgern der DDR darstellt und inwieweit Brandenburger Landeskinder bei der Besetzung von Stellen berücksichtigt wurden.

Die dargestellten Informationen sind im Wesentlichen das Ergebnis einer breit angelegten Anfrage der Gutachter an die Landesregierung sowie an die Verwaltung des Landtags Brandenburg, deren Beantwortung durch die Staatskanzlei Brandenburg koordiniert wurde.

¹ BrbLT-Drs. 5/554 und 5/626, BrbLT-PlenarProt. 5/12 vom 24.03.2010, S. 749.

² Pressemitteilung 048 des Landtages Brandenburg vom 09.07.2010.

³ Die Autoren haben dieses Gutachten als Privatpersonen verfasst. Darin enthaltene Wertungen geben ausschließlich ihre persönliche Auffassung wieder.

Aufgrund des Umfangs und der Detailtiefe dieser Anfrage kam es zu einer relativ späten Beantwortung der Anfrage, die die Verschiebung der Abgabe des Gutachtens bedingte. Es konnte zudem auf die Ergebnisse früherer Recherchen eines der Gutachter im Rahmen von Forschungen zum Thema Stasi-Überprüfung Ende der neunziger Jahre zurückgegriffen werden.⁴

I. Überprüfung der Landesverwaltung auf Stasi-Tätigkeit und Belastungen durch DDR-Funktionsträger

Die öffentliche Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland ist gemäß Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes an Gesetz und Recht gebunden. Dieses Rechtsstaatsprinzip ist von so eminenter Bedeutung, dass es in den engen Katalog der unabänderlichen Verfassungsgrundsätze in Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes aufgenommen wurde. Wer diese Grundsätze missachtet, ist ungeeignet, ein öffentliches Amt in der Verwaltung zu bekleiden⁵ - ein Grundsatz des Dienstrechts, der seit dem Beitritt Brandenburgs zum Geltungsbereich des Grundgesetzes auch hier gilt.

1. Bedürfnis für eine Überprüfung

Die besonderen Umstände des politischen Umbruchs in Ostdeutschland führten allerdings dazu, dass eine Vielzahl politisch vorbelasteter Personen ihren Weg in die Verwaltung der neuen Länder fand, so auch in Brandenburg.

Die öffentliche Verwaltung der DDR war, ganz im Sinne der marxistisch-leninistischen Staatstheorie, durch die Einheit von Staat und Partei gekennzeichnet,⁶ eine Gewaltenteilung gab es nicht. Erwartet wurde von den Mitarbeitern das Bekenntnis zur „sozialistischen Demokratie“, und damit zur Vorherrschaft der SED, nicht zu freien Wahlen bzw. der Demokratie ohne Vorzeichen. Mit den staatlichen Sicherheitsorganen wurde im Regelfall offiziell kooperiert,⁷ bei Bedarf wurden insbesondere an Schlüsselstellen ergänzend Mitarbeiter zur inoffiziellen Mitarbeit verpflichtet. 1989/90 sind darüber hinaus zahlreiche ehemalige hauptamtliche Stasi-Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter oder Funktionäre von SED und Blockparteien in die Noch-DDR-Verwaltung gewechselt.

Die Folge dessen war ein großes Misstrauen in die Rechtsstaatlichkeit der neuen Verwaltung. Woher viele der neueren Kollegen stammten, konnten auch die Arbeitgeber des 1990 im demokratischen Umbruch befindlichen öffentlichen Sektors bald nicht mehr überblicken. Eine der Ursachen dafür war der sogenannte „Modrow-Erlass“,⁸ der im Februar 1990 den Mitarbeitern vordergründig das Recht gab, ihre alten Personalakten von unzulässigen politischen Bewertungen o.ä. zu bereinigen. Träger des alten Systems wie Richter und Staatsanwälte nutzten diese vom Runden Tisch abgesegnete Maßnahme aber auch dazu, aus

⁴ Hanns-Christian Catenhusen, „Die Stasi-Überprüfung im öffentlichen Dienst der neuen Bundesländer“, Berlin 1999. Vgl. zu den einschlägigen landesbeamtenrechtlichen Regelungen in Brandenburg die Ausführungen auf S. 251 ff., zur Überprüfungspraxis: S. 286 ff., zum Vergleich mit der Überprüfung in Bundesverwaltung und übrigen neuen Bundesländern: S. 352 ff.

⁵ Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 27.11.1980, Az. 2 C 38/79 m.w.N., zit. nach juris.

⁶ Stefan Wolle, Die heile Welt der Diktatur, Berlin, 1998, S. 117.

⁷ In „Kollege Judas?“, Horch und Guck 3/2010, S. 52 ff., belegt Christian Booß, wie das Heer der Stasi-Informanten in der DDR weit über den Kreis der formell erfassten Inoffiziellen Mitarbeiter hinausging.

⁸ Verordnung zur Arbeit mit Personalunterlagen vom 22. Februar 1990, GBl. DDR I S. 84, 85.

den Akten die sie aus demokratischer Sicht belastenden Unterlagen zu entfernen⁹ oder die Akte gleich ganz zu behalten, so dass die Personalakten nur noch lückenhaft waren.¹⁰ Der Einigungsvertrag (EV) entschied sich gegen eine Zäsur der Art, dass alle Mitarbeiter der Verwaltung als entlassen zu gelten haben, um dann die Unbelasteten - nach ausführlicher Überprüfung - wieder einzustellen. Ein zeitlicher Stillstand der Verwaltung erschien gerade in dieser intensiven Zeit als nicht hinnehmbar.¹¹ Gemäß Einigungsvertrag galt deshalb: „Für die beim Wirksamwerden des Beitritts in der öffentlichen Verwaltung ... beschäftigten Arbeitnehmer gelten die am Tage vor dem Wirksamwerden des Beitritts für sie geltenden Arbeitsbedingungen ... fort“.¹²

Um den eingangs beschriebenen grundgesetzlichen Erfordernissen an eine rechtsstaatliche Verwaltung in Ostdeutschland trotzdem zu genügen, erfolgte diese großzügige Übernahmeregelung jedoch unter der wichtigen Einschränkung, dass in Fällen einer besonderen politischen Belastung ein nachträgliches Entfernen von Mitarbeitern aus dem öffentlichen Dienst durch Kündigung möglich sein soll.

So räumte Absatz 4 Nummer 1 EV¹³ ein Recht zur ordentlichen (d.h. fristgemäßen) Kündigung ein, wenn „der Arbeitnehmer wegen ... fehlender persönlicher Eignung den Anforderungen nicht entspricht.“ Dieser Kündigungsgrund knüpfte an den Begriff der Eignung in Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz an, die Voraussetzung für den Zugang zu jedem öffentlichen Amt ist. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) verdeutlichte in seiner Rechtsprechung, dass herausgehobenen DDR-Funktionären diese Eignung per se fehlen kann - mit dem Ergebnis der Kündbarkeit nach Absatz 4 Nummer 1 EV:

„Ein Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ist nicht schon deshalb ungeeignet, weil er nach den früheren gesetzlichen Bestimmungen bei der Verwirklichung der Staatsziele der DDR mitzuwirken hatte. Eine mangelnde persönliche Eignung ist aber indiziert, wenn er sich in der Vergangenheit in besonderer Weise mit den Zielsetzungen der SED identifiziert hat. Dies ist anzunehmen, wenn der Arbeitnehmer nicht nur kurzfristig Funktionen wahrgenommen hat, aufgrund derer er in hervorgehobener Position oder überwiegend an der ideologischen Umsetzung der Ziele der SED mitzuwirken hatte.“ Das sei zum Beispiel dann der Fall, wenn ein Polizist als Parteisekretär „jahrelang in rechtsstaatlich bedenklicher Weise für die SED politische Kontrolltätigkeiten ausgeübt hat“.¹⁴

Das Bundesverfassungsgericht urteilte wiederum, dass die Eignung für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland in der Regel erst recht bei Mitarbeitern fehlt, die für das Ministerium für Staatssicherheit tätig gewesen waren, denn

„es ist nicht von der Hand zu weisen, dass durch eine solche Tätigkeit die Integrität des Betroffenen sowie seine innere Bereitschaft, Bürgerrechte zu respektieren und sich

⁹ Vgl. Der SPIEGEL vom 02.07.1990, S. 53 f.

¹⁰ Beschrieben im 6. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg 1997/98, Kap. 13.2 zitiert nach:
http://www.lda.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=5lbn1.c.82693.de&template=allgemein_lda.

¹¹ Hans-Dietrich Weiß, Wiedereinführung des Berufsbeamtentums im beigetretenen Teil Deutschlands, in: Zeitschrift für Beamtenrecht 1991, S. 15.

¹² Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nummer 1, Absatz 1 Satz 1 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (EV).

¹³ Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nummer 1, Absatz 4 EV.

¹⁴ BAG, Urteil vom 18.07.1996, Az. 8 AZR 863/95, zitiert nach juris.

rechtsstaatlichen Regeln zu unterwerfen, nachhaltig in Frage gestellt wird. Darüber hinaus kann sein Verbleiben bei der Bevölkerung Zweifel an der rechtsstaatlichen Integrität des öffentlichen Dienstes hervorrufen. Die systematische und umfassende Ausforschung der eigenen Bevölkerung mit nachrichtendienstlichen Mitteln war ein besonders abstoßendes Herrschaftsinstrument des Einparteiensystems. Wer sich daran als inoffizieller Mitarbeiter beteiligte, konnte in die Lage kommen, sein gesamtes persönliches Umfeld - Familienmitglieder, Nachbarn und Berufskollegen eingeschlossen - zu bespitzeln und heimlich Abträgliches über sie an die Sicherheitsorgane zu berichten. Die Folgen für die Betroffenen waren für die Informanten nicht absehbar. Sie konnten bis zur Vernichtung der beruflichen Existenz und zu Freiheitsentzug reichen und sogar Familienmitglieder des Denunzierten erfassen. Die Verpflichtung wurde in der Regel freiwillig, häufig mit Blick auf bestimmte Vorteile und finanzielle Zuwendungen, übernommen.¹⁵

Aus diesen Gründen wurde im Einigungsvertrag ein gesonderter Tatbestand für Stasi-Mitarbeiter eingefügt, der sogar zur außerordentlichen (fristlosen) Kündigung berechtigte:

Absatz 5 Ziffer 2: „Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere dann gegeben, wenn der Arbeitnehmer ... für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit tätig war und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint.“¹⁶

An selber Stelle des Einigungsvertrages gab es unter Ziffer 1 ein weiteres Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in der DDR „gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat“. Dafür genügt „nicht jede unter dem Schutz der politischen Ordnung der DDR begangene Unrechtsstat. Es muss sich um eine erhebliche Zuwiderhandlung gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit handeln.“¹⁷ Damit wurde ein Auffangtatbestand für Menschenrechtsverletzungen außerhalb des MfS geschaffen, etwa im Rahmen der Polizeiübergriffe im Oktober 1989, durch Schüsse an der Mauer oder durch die aktive Beteiligung von Juristen an Unrechtsurteilen.

2. Maßnahmen des Landes Brandenburg zur Überprüfung

Der Einigungsvertrag schuf damit für Brandenburg den rechtlichen Rahmen für den Aufbau einer auch aus personeller Sicht rechtstaatlich agierenden Verwaltung. Die erste Landesregierung aus SPD, Bündnis 90 und FDP orientierte sich am selben Ziel, indem sie von Anfang an in ihrem Koalitionsvertrag vom 1. November 1990 festlegte: „Der Aufbau der neuen Verwaltung im Lande Brandenburg kann nur nach einer personellen Erneuerung im Bereich der Mitarbeiter vollzogen werden. Im gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes muss eine konsequent rechtsstaatliche und rückhaltlose Überprüfung der Qualifikationen und der beruflichen Vergangenheit der Betroffenen erfolgen“¹⁸

a) Überprüfung der übernommenen Mitarbeiter mit Personalfragebögen

Die daraufhin eingeleitete Überprüfung des übernommenen Personalbestands unterschied sich von der bei Neubewerbern, die im Anschluss beschrieben wird. Vor dem Jahr 1995 gab es

¹⁵ Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Urteil vom 08.07.1997, Az. 1 BvR 1934/93, zitiert nach juris.

¹⁶ Anlage I, Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nummer 1, Absatz 5 EV.

¹⁷ BAG, Urteil vom 20.01.1994, Az. 8 AZR 269/93, zitiert nach juris.

¹⁸ Vertrag zur Bildung der Landesregierung Brandenburg in der ersten Legislaturperiode des Landtags 1990 - 1994, S. 16.

keinen die gesamte Verwaltung bindenden Beschluss der Landesregierung über Grundsätze zur Überprüfung.¹⁹ Die Landesregierung überließ es vielmehr den Ressorts, die Überprüfung unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze selbst durchzuführen.²⁰ Diese entschieden, wer überprüft wurde und nach welchen Kriterien das geschah. Anfängliche Versuche des Innenministeriums, das Überprüfungsverfahren für die Landesbediensteten zu zentralisieren, waren nicht von Erfolg gekrönt.²¹

Den faktischen Startschuss bei der Überprüfung machte in Brandenburg die vom Innenministerium angeleitete Überprüfung der Polizei mit einer im Dezember 1990 beginnenden Fragebogenaktion, deren Inhalt weitgehend auf den Polizeibereich zugeschnitten war. Parallel wurde zur Auswertung eine fünfköpfige Personalkommission gegründet, die nach Abschluss des Verfahrens im Mai 1991 auf der Basis der eingegangenen Fragebögen Empfehlungen zur Weiterbeschäftigung bzw. Kündigung aussprach.²²

Die übrigen Bereiche der Landesverwaltung verfuhr ab dem Frühjahr 1991 ähnlich: Nach einem vom Innenministerium vorgegebenen Muster wurden Personalfragebögen²³ an die übernommenen Mitarbeiter und Neubewerber verteilt, denen zunächst ein erläuternder Vorspann vorangestellt wurde. Darin wurde das Verfahren vorgestellt, unter anderem mit dem Hinweis, dass die Auswertung im Beisein von Personalräten erfolge. Es werde „keine schematische Auswertung geben, sondern eine Würdigung der besonderen und individuellen Umstände jedes Einzelfalls“. Für neue Bewerber würden Einstellungskommissionen die Fragebögen auswerten, für die übernommenen Mitarbeiter würden dazu Ministerien Personalkommissionen bilden.

Der Fragekatalog enthielt nach einem Teil I mit allgemeinen Fragen zur Person einen Teil II zu möglichen politischen Belastungen. Hinsichtlich des Stasi-Komplexes wurde zunächst gefragt nach einer Tätigkeit oder Ausbildung für das MfS/AfNS „oder eine der Untergliederungen dieser Ämter oder vergleichbare Institutionen“, gegebenenfalls nach der dortigen Funktion. Sodann hieß es: „Haben Sie regelmäßig oder gelegentlich aus der Spezifik Ihrer Aufgaben innerhalb Ihrer dienstlichen Verpflichtungen Informationen an das (MfS/AfNS) gegeben?“. Erfragt wurden auch „finanzielle Zuwendungen von einer der genannten Stellen“ und eine eventuelle „Verpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit“ oder ein Wehrdienst beim MfS/AfNS.

Ein weiterer Frageblock widmete sich den DDR-Funktionären: „Haben Sie vor dem 9. November 1989 eine Funktion in der SED, in einer anderen Blockpartei, in Massenorganisationen/gesellschaftlichen Organisationen oder eine sonst herausgehobene Funktion im System der ehemaligen DDR ausgeübt? Falls ja, welche...?“ Die Bezeichnung „herausgehoben“ war zuvor im Vorspann des Fragebogens aufgeschlüsselt worden als „z. B. die Funktionen ab 1. Sekretär der Abteilungsparteiorganisation (APO-Sekretär) an aufwärts.“ Hinsichtlich der zu erwähnenden Organisationen wurde vorrangig auf den Freien Gewerkschaftsbund (FDGB) und die Freie Deutsche Jugend (FDJ) verwiesen.

¹⁹ So – auf Nachfrage – die Auskunft der Staatskanzlei in einer E-Mail vom 02.05.2011.

²⁰ Werner Müller, Staatssekretär des MI, im Rahmen einer Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zur justiziellen Aufarbeitung von DDR-Unrecht und zum Umgang mit den Stasi-Akten am 2. März 1995, Broschüre der SPD-Bundestagsfraktion, S. 57.

²¹ Berliner Zeitung vom 08.09.1995, S. 4.

²² Vgl. dazu im Detail das geplante weitere Enquete-Gutachten „Personelle Kontinuität und Elitenwandel im Bereich der Polizei“.

²³ Die nachfolgenden Zitate entstammen einem Musterfragebogen, der dem Gutachter 1996 vom Innenministerium des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt wurde.

Menschenrechtsverletzungen außerhalb des MfS/AfNS wurden in den allgemeinen Fragebögen nicht erfragt - anders als bei den Polizeifragebögen, wo gezielt nach Menschenrechtsverletzungen im Allgemeinen und nach einem eventuellen Dienst an der Grenze gefragt wurde.

Die Rückläufe der Fragebögen wurden jeweils durch Personalkommissionen bewertet, deren Besetzung der Kommissionen sich in den jeweiligen Geschäftsbereichen unterschied. Während die Polizeifragebögen von drei evangelischen Bischöfen, einem Gewerkschaftsvorsitzenden und einem Leihbeamten mit Personalerfahrung aus NRW ausgewertet wurden,²⁴ hat etwa das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr dazu den Referatsleiter Personal, den jeweiligen Fachabteilungsleiter, einen Personalrat der Bezirksverwaltungsbehörde sowie ein Mitarbeiter der Staatskanzlei bestellt.²⁵ Die Brandenburgische Landeshochschule stellte dagegen gleich eine achtköpfige Personalkommission auf, in der neben drei Vertretern der Hochschulleitung, einem Pfarrer „als Vertrauensmann des Ministerpräsidenten“, zwei Personalräten und der Justiziarin der Hochschule ein gewählter Mitarbeiter des Vertrauens der jeweiligen Struktureinheit saßen.²⁶

Wie sich aus den überlieferten Abschlussberichten ergibt, blieb es im Wesentlichen den unterschiedlichen Personalkommissionen selbst überlassen, wie sie ihre Gespräche mit den zu überprüfenden Mitarbeitern durchführten und welche Grundsätze für die Bewertung von zutage getretenen Belastungsfällen galten. Eine zentrale Steuerung durch die Ministerien fand auch insoweit nicht statt. Allerdings blieben die Empfehlungen der Personalkommissionen für die jeweiligen Dienstherrn formal unverbindlich, die damit die Personalverantwortung abschließend in der Hand behielten.

Bei der Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen fällt auf, dass insbesondere bei Stasi-Tätigkeiten von vornherein eine sehr genaue Einzelfallprüfung erfolgte, die eher als großzügig zu bewerten ist. So hat sich etwa die Personalkommission zur Überprüfung der ehemaligen Volkspolizisten bezüglich hauptamtlicher Stasi-Mitarbeiter darauf geeinigt, dass eine frühere hauptamtliche MfS-Tätigkeit im Schreibdienst, technischen Bereich, Wach- und Wehrdienst, Personenschutz und weiteren eher rückwärtigen Einheiten wie auch kurzzeitige Tätigkeiten - unabhängig vom Einsatzgebiet - selbst im sensiblen Bereich der Polizei zur Weiterbeschäftigung berechtigen sollten.²⁷ Anlass für eine außerordentliche Kündigung bestand aus Sicht der Kommission nur bei langjährigen Tätigkeiten in zentralen operativen MfS-Einheiten bzw. bei Ausübung herausgehobener Funktionen.²⁸ In den Fällen einer inoffiziellen Tätigkeit für das MfS wurde von der sogenannten Bischofskommission keine einzige Kündigungsempfehlung ausgesprochen.²⁹ Im Ergebnis wurden in Brandenburg nur 21 Prozent der stasibelasteten Polizeibeamten aus dem Dienst entfernt. Zum Vergleich: In Berlin waren es 75 Prozent, im Durchschnitt der neuen Bundesländer immer noch 46 Prozent.³⁰

²⁴ Abschlussbericht der Personalkommission des Innenministers des Landes Brandenburg über die Überprüfung der Angehörigen der ehemaligen Volkspolizei der DDR vom 08.05.1991.

²⁵ Hauserlass Nummer 7 des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 13.02.1991.

²⁶ Dokumentation zur personellen Erneuerung der Universität Potsdam vom 22. Februar 1995, S. 20.

²⁷ Abschlussbericht der Personalkommission des Innenministers des Landes Brandenburg, a.a.O., S. 4.

²⁸ Ebenda, S. 5.

²⁹ Ebenda, S. 6.

³⁰ Müller-Enbergs, Zum Umgang mit inoffiziellen Mitarbeitern – Gerechtigkeit im Rechtsstaat? in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“, herausgegeben vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden, Frankfurt/Main 1999, Bd. IV/2, S. 1388 ff. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren noch 136 Fälle in Brandenburg offen. Aber auch wenn alle diese Belasteten aus dem Dienst entfernt worden wären, läge die Quote immer noch bei nur 29 Prozent.

Die Personalkommission an der Brandenburgischen Landeshochschule einigte sich dagegen ausdrücklich auf eine im Grundsatz sehr kritische Einzelfallprüfung bei persönlicher Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen, hauptamtlicher MfS-Tätigkeit - vor allem wegen der erfolgten Übernahme der MfS-Hochschule Golm -, Fälle einer inoffiziellen MfS-Tätigkeit sowie der Ableistung des Wehrdienstes beim MfS-Wachregiment Feliks Dzierzynski, langjähriger hauptamtlicher Tätigkeit im SED-Parteiapparat oder als NVA-Offizier. Dass aus allen Bereichen nur 22 Kündigungsempfehlungen erfolgten, lässt mit Blick auf die Gesamtzahl von 1.246 überprüften Mitarbeitern jedoch auf keine besonders strenge Prüfung schließen.³¹

(Ein Gesamtüberblick zur Überprüfung in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen des Landes Brandenburg folgt unter Gliederungspunkt I.3.)

b) Überprüfung neuer Bewerber

Die Einstellung neuer Beamter wurde in Brandenburg erst 1991 mit Inkrafttreten des Vorschaltgesetzes zur vorläufigen Regelung des Beamtenrechts im Lande möglich. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Einigungsvertrages beschloss das Landeskabinett in seiner Sitzung vom 30. Juli 1991 einen Katalog mit Kriterien zur Neuverbeamtung von Landesbediensteten. Demnach konnte nicht in das Beamtenverhältnis berufen werden, wer „unter Berücksichtigung seines Verhaltens in der Vergangenheit für eine Verwendung in der rechtsstaatlichen Verwaltung nicht geeignet ist. Ob derartige Gründe vorliegen, ist vor jeder Berufung in ein Beamtenverhältnis unter anderem durch eine Gauck-Anfrage zu ermitteln.“

Da Ausnahmen davon nicht vorgesehen waren, war damit der Grundstein für eine Regelanfrage bei allen neu einzustellenden Beamten gelegt. Offenbar ist diesem Grundsatz jedoch nicht in voller Breite gefolgt worden, denn in seiner Sitzung vom 11. November 1992 äußerte der Landespersonalausschuss die Erwartung, „dass jede oberste Dienstbehörde in den Kommunen, in der Landesverwaltung und in den sonstigen Bereichen der öffentlichen Verwaltung des Landes Brandenburg bei der Versetzung von Beamten in das Land Brandenburg und bei der Verbeamtung von Angestellten eine Anfrage an den Bundesbeauftragten (*für die Stasi-Unterlagen*) vornimmt.“³²

Das am 24. Dezember 1992 in Kraft getretene Beamtengesetz für das Land Brandenburg (LBG) traf - wie das eben beschriebene Vorschaltgesetz - keine eigenständigen Regelungen zur Frage der Eignung bei ehemaligen Stasi-Mitarbeitern, DDR-Funktionären oder für Personen, die in der DDR an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. Der damalige § 9 Absatz 1 Nummer 2 LBG setzte allerdings voraus, dass der Bewerber „die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt“.³³ Damit begründeten DDR-spezifische Belastungsfälle wie eine Stasi-Tätigkeit - vor dem Hintergrund der ständigen Rechtsprechung dazu - auch so in der Regel Zweifel an der Gewähr der Verfassungstreue und konnten damit dieser Generalklausel zugeordnet werden.³⁴

³¹ Dokumentation der Universität Potsdam, a.a.O., S. 21 und dazugehörige Anlage 5, Seite 2 f.

³² Bekanntmachung des Landespersonalausschusses vom 29.12.1992, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 7 vom 22.01.1993.

³³ Dieses Eignungserfordernis ist nach zwischenzeitlichen Novellierungen des Landesbeamtenrechts nun in § 3 Absatz 1 LBG geregelt, nun auch unter Bezugnahme auf die Landesverfassung, sowie § 7 Absatz 1 Nummer 2 Beamtenstatusgesetz.

³⁴ Vgl. etwa Fritjof Wagner, Das Landesbeamtengesetz Brandenburg, in: Zeitschrift für das Beamtenrecht 1993, S. 173 (175), Hanns-Christian Catenhusen, a.a.O., S. 252 m.w.N.

c) Abkehr von der Regelanfrage?

War schon die anfängliche Überprüfungspraxis im Land Brandenburg nicht durch übermäßige Strenge aufgefallen, so führte der Streit um den Stolpe-Untersuchungsausschuss 1/3 (vgl. dazu Teil 3 des Gutachtens) zu einer weiteren Entschärfung der Überprüfung. Mit dem Entschließungsantrag „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“ setzten sich Abgeordnete aus allen Landtagsfraktionen für mehr Nachsicht und Verständnis für diejenigen in der öffentlichen Verwaltung ein, zu denen es Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS gab oder infolge einer Überprüfung geben könnte. Der am 16. Juni 1994 mit der Mehrheit des Landtags verabschiedete Beschluss betraf auch die Stasi-Überprüfung in der Verwaltung:

„5. Jeder einzelne Fall muss sorgfältig geprüft werden. Die Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze ist dabei selbstverständlich. Dazu zählen der Anspruch auf rechtliches Gehör, ein faires Verfahren und die strikte Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

6. Die Einzelfallprüfung muss über die bloße Feststellung einer Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS hinausgehen. Sie umfasst die Berücksichtigung der Motive, die zu einer solchen Zusammenarbeit geführt haben, der Art und des Umfangs dieser Zusammenarbeit, des möglicherweise angerichteten Schadens, der Dauer der Zusammenarbeit und der Gründe für ihre Beendigung. Bagatellvorgänge sollen keine Beachtung finden. Bei der Einzelfallprüfung wird verhältnismäßig nach der Funktion, die die bzw. der Betreffende bekleidet bzw. bekleiden soll, entschieden. Die seit Beendigung der Tätigkeit für das MfS vergangene Zeit ist zu berücksichtigen. Niemandem darf die persönliche Weiterentwicklung und der Wille zur Neuorientierung abgesprochen werden.“³⁵

Die Schwerpunktsetzung zugunsten einer rechtsstaatlichen Einzelfallprüfung an sich ist nicht zu beanstanden und entsprach ohnehin der damaligen obergerichtlichen Rechtsprechung der Verwaltungs- und Arbeitsgerichte. Allerdings kann der Verweis auf die unter Umständen entlastenden Motive einer MfS-Tätigkeit wie auch auf die „Bewährung“ seit Beendigung der MfS-Tätigkeit auch als weiteres Indiz für den Willen zum Abhaken der DDR-Vergangenheit in Brandenburg gesehen werden, wofür auch der weitere Verlauf der Diskussion zum Thema spricht.

Infolge bzw. zur Umsetzung dieses ersten Landtagsbeschlusses gab es aus dem Landtag heraus mehrere Bestrebungen, das Stasi-Überprüfungsverfahren weiter einzuschränken bzw. die Regelanfrage abzuschaffen. Zunächst hatte die PDS-Fraktion Anfang Januar 1995 beantragt, dass „die Landesregierung aufgefordert (wird), die sogenannte Regelanfrage bei der Gauck-Behörde für die Landesbediensteten im Jahre 1995 einzustellen. Den Kommunen des Landes wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.“³⁶ Zur Begründung wurde vordergründig auf die „Ungleichbehandlung von Ost- und Westdeutschen“ verwiesen. Zudem sei es unverhältnismäßig, Auskünfte für die gesamte Zeit der Existenz des MfS zugrunde-zulegen. Ohnehin trage die Regelanfrage nur zur „pauschalen Abgrenzung“ bei.

Parallel beantragte die PDS für die aus ihrer Sicht Opfer der Stasi-Überprüfung die Einrichtung einer „Beschwerdestelle für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die infolge vermuteter bzw. nachgewiesener Arbeit für das MfS der

³⁵ Entschließungsantrag: BrbLT-Drs. 1/3098, beschl. laut BrbLT-PlenarProt. 1/96 vom 16.06.1994, S. 7896.

³⁶ BrbLT-Drs. 2/192 vom 10.01.1995.

DDR aus dem öffentlichen Dienst des Landes bzw. der brandenburgischen Kommunen entlassen worden sind oder erhebliche Nachteile in ihrer beruflichen Entwicklung in Kauf nehmen mussten“. Diese Beschwerdestelle sollte mit den „Rechten eines Untersuchungsausschusses“ versehen werden und berechtigt sein, im Einzelfall Empfehlungen abzugeben.³⁷

In Erwiderung darauf beantragte die SPD-Fraktion eine Woche später, dass die Landesregierung bei der Entscheidung, ob für neu einzustellende Beschäftigten künftig eine Gauck-Anfrage gestellt wird, insbesondere hinsichtlich der beruflichen Stellung differenziert werden soll. Vorangestellt war dieser Forderung ein allgemeines Bekenntnis zum weiteren Offenhalten der Stasi-Akten.³⁸

Alle drei Anträge wurden im Hauptausschuss beraten, in dem grundsätzliches Einvernehmen dahingehend bestand, dass das Verfahren der Anfrage beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) geändert werden soll. Diskutiert wurde nur der Zeitpunkt dafür. Während die PDS-Fraktion eine sofortige Änderung forderte, die auch laufende Verfahren betroffen hätte, sprachen sich SPD und CDU im Ausschuss für eine Neuregelung erst in der Zukunft aus und plädierten für eine Annahme eines geringfügig angepassten SPD-Antrags. Auch die von der PDS beantragte Beschwerdestelle wurde von der Ausschussmehrheit verworfen.

Der Antrag zur Änderung des Überprüfungsverfahrens wurde von der Landtagsmehrheit am 26. April 1995 angenommen. In der Aussprache verwies Wolfgang Birthler für die SPD-Fraktion auf die bisher „zwiespältigen Erfahrungen“ mit der Regelanfrage. Dazu komme der Umstand, dass der „Auf- und Umbau der Landesverwaltungen weitgehend abgeschlossen“ sei. Insofern sei es sinnvoll, „die Regelanfrage jetzt auf bestimmte Personengruppen zu begrenzen. Alter, Tätigkeit und Position im Landesdienst sollten dabei ... vorrangig berücksichtigt werden.“ Die „Ergebnisse ihrer Überlegungen“ sollte die Landesregierung bis zum Juni vorstellen.³⁹

Innenminister Alwin Ziel verteidigte in dieser Debatte noch die weitere Überprüfung, deutete aber Veränderungsbereitschaft hin zu einer funktionsbezogenen Überprüfung mit einer zeitlichen Begrenzung ab 1980 an.⁴⁰ Genauso kam es dann auch. Die Landesregierung verabschiedete im Oktober 1995 neue „Grundsätze der Landesregierung für die Überprüfung von Dienstkräften des Landes Brandenburg hinsichtlich einer Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS)“.⁴¹ Gemäß den Forderungen aus dem Parlament wurde ein „differenziertes Verfahren“ für alle Neueinstellungen im Landesdienst ab dem 1. September 1995 beschlossen. Eine Anfrage beim BStU zur Überprüfung auf eine Stasi-Tätigkeit sollte künftig in allen Laufbahnen dann erfolgen, wenn es einen „begründeten Verdacht“ auf eine MfS-Tätigkeit gab, im Übrigen nur vor der „Übertragung wichtiger Leitungsaufgaben“, von „sicherheitsempfindlichen Aufgaben“, „Aufgaben in besonderer Vertrauensstellung“ und von „Aufgaben, die aus Sicht der Öffentlichkeit eine besondere Integrität erfordern“.⁴² Zugleich wurde es den Ressorts überlassen zu entscheiden, ob sie selbst in diesen eingeschränkten Fällen eine Überprüfung überhaupt für erforderlich halten.

³⁷ BrbLT-Drs. 2/191 vom 10.01.1995.

³⁸ BrbLT-Drs. 2/212 vom 17.01.1995.

³⁹ BrbLT-PlenarProt. 2/12 vom 26.04.1995, S. 964.

⁴⁰ Ebenda, S. 966 f.

⁴¹ Veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 74 vom 30.10.1995, S. 914 f.

⁴² Die den Gutachtern zur Verfügung gestellten Unterlagen aus den Ressorts dazu ergaben, dass immer wieder insbesondere Mitarbeiter der Personalreferate oder der Poststellen laufbahnunabhängig zu diesem Personenkreis gezählt wurden, vom MI zudem alle Mitarbeiter der Rehabilitationsbehörde.

Stasi-Tätigkeiten vor dem 1. Januar 1980 durften nun nicht mehr erfragt werden bzw. nur dann, wenn sie vorher begonnen hatten und über das Datum hinaus angedauert hatten. Von dieser faktischen „Verjährung“ ausgeschlossen werden sollten nur Personen in herausgehobenen Funktionen bzw. in solchen, die besonderes Vertrauen erfordern. Das betraf ausdrücklich Richter, Beamten des höheren Dienstes oder Lehrer. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden wurde empfohlen, die Grundsätze ebenfalls anzuwenden.

d) „Regelanfrage“ schon zuvor mit vielen Ausnahmen

Als Innenminister Ziel am 7. September 1995 die Pläne der Landesregierung zur Aufgabe der Regelanfrage vorgestellt hatte, stieß das auf Kritik. Der CDU-Abgeordnete Thomas Lunacek verwies darauf, dass Brandenburg „das erste neue Bundesland sein (wird), das die Regelanfrage abschafft und Anfragen nur noch in bestimmten Fällen durchführt.“ Zudem kritisierte er die „Schwammigkeit“ der Überprüfungskriterien, die „unklar und juristisch nicht eindeutig formuliert“ seien. Zu Recht verwies er darauf, dass etwa unklar geblieben sei, was „wichtige Leitungsaufgaben“ seien. „Erfüllt solche wichtigen Leitungsaufgaben bereits jeder Referatsleiter oder erst der Ministerpräsident?“ „Allein die Tatsache, dass dies jedes Ressort anders sehen wird, beweist die vollkommene Unzulänglichkeit einer solchen Regelung.“⁴³

Damit wurde die Bedeutung dieses Beschlusses allerdings überbewertet. Zum einen war zum Zeitpunkt der Neuregelung bereits weit über 90 Prozent der eingeleiteten Überprüfungen von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes in Brandenburg bereits abgeschlossen,⁴⁴ so dass die Neuregelung im Wesentlichen nur noch für künftige Neueinstellungen relevant war, bei denen Stasi-Verwicklungen altersbedingt weniger ein Thema waren.

Vor allem ist aber von den Verfechtern dieses Beschlusses wie auch von seinen Kritikern von einem Tatbestand ausgegangen worden, der so gar nicht gegeben war. Denn schon zuvor hatte es eine ausnahmslose Überprüfung aller Mitarbeiter - aus welchen Gründen auch immer - nie gegeben; die sogenannte Regelanfrage schloss in Brandenburg von vornherein Ausnahmen ein. Innenminister Ziel verwies 1996 im Landtag selbst darauf, dass das neue Überprüfungsverfahren „bereits davor in fast allen Ressorts praktiziert wurde“.⁴⁵ Auch aus der schriftlichen Anlage zu den Aussagen des Innenministers ergibt sich, dass die meisten Ministerien schon zuvor keine echte Regelanfrage durchgeführt hatten. Ausnahmslos alle Mitarbeiter überprüft hatten bis zur Änderung der Vorgaben nur das Innen-, Justiz-, Wissenschafts- und das Landwirtschaftsministerium (dortige Ausnahme: Verwaltungs- und Waldarbeiter). Die übrigen Ressorts gaben an, dass die neuen Regierungsgrundsätze keine Änderung des Verfahrens erforderlich gemacht hätten.⁴⁶

Ein Blick in die verfügbaren Zahlen erhellt das Bild: Für den Bereich der Landesverwaltung erfolgten laut Innenminister Ziel bis zum 7. Dezember 1995 - als der Großteil der Stasi-Überprüfungen abgeschlossen war - insgesamt 30.889 Anfragen an den BStU.⁴⁷ Den Angaben des Statistischen Landesamtes zufolge hatte da die gesamte Landesverwaltung noch einen

⁴³ BrbLT-PlenarProt. 2/20 vom 07.09.1995, S. 1761.

⁴⁴ Berliner Zeitung vom 08.09.1995, S. 4.

⁴⁵ Antwort auf die Kleine Anfrage 758 des Abgeordneten Thomas Lunacek vom 28.02.1996, BrbLT-PlenarProt. 2/37, S. 3418.

⁴⁶ Anlage 3 zur Antwort auf die Kleine Anfrage 758 des Abgeordneten Thomas Lunacek vom 28.02.1996, BrbLT-PlenarProt. 2/37, S. 3423 f.

⁴⁷ Antwort des Innenministers Alwin Ziel auf die Kleine Anfrage 758 des Abgeordneten Thomas Lunacek vom 28.02.1996, BrbLT-PlenarProt. 2/37, S. 3416.

Personalbestand von 60.927 Personen.⁴⁸ Setzt man nur diesen Personalbestand als Bezugsgröße an - unter Außerachtlassung des zuvor bereits erfolgten Personalabbaus -, wurde bis Ende 1995 nur gut die Hälfte der Landesverwaltung überhaupt auf einer Stasi-Tätigkeit überprüft.

Eine „Regelanfrage“ im Sinne einer umfassenden Überprüfung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hatte es damit also nie gegeben.

e) Der Umgang mit Falschangaben in Fragebögen

Wie das Land Brandenburg auch mit wahrheitswidrigen Angaben zu einer ehemaligen MfS-Tätigkeit in den Fragebögen eher nachsichtig umging, beschrieb Innenminister Ziel 1996 im Landtag.⁴⁹ Demnach war zu diesem Zeitpunkt immer noch bei quasi allen Neueinstellungen eine Erklärung zu einer möglichen früheren MfS-Tätigkeit abzugeben. Belegte die anschließende Stasi-Überprüfung eine Falschangabe, wurde nach Anhörung des Betroffenen über rechtliche Konsequenzen entschieden. Eine Rolle spielten dabei die Gründe und Umstände der Lüge, so z. B. „Notsituationen, Kurzschlussreaktionen sowie der Umfang und Ausmaß der Unehrllichkeit“. Abgesehen von einer Versetzung oder Ermahnung folgenlos bleiben sollte etwa das Verschweigen einer „beispielsweise nur kurzen und lange zurückliegenden MfS-Tätigkeit, die offensichtlich keinen schwerwiegenden Schaden verursacht hat“.

Nur bei grober Unehrllichkeit oder arglistiger Täuschung sei bei Arbeitnehmern zur Kündigung bzw. bei Beamten zur Ernennungsrücknahme oder Entlassung gegriffen worden. Der Innenminister hob hervor, dass wahrheitswidrige Angaben im Personalfragebogen in jedem Fall kein alleiniger Kündigungsgrund waren.⁵⁰

Diese Darstellung verkehrt allerdings das Regel- und Ausnahmeverhältnis der ständigen Rechtsprechung in Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Diese nahm bis dato bei der wahrheitswidrigen Versicherung, nicht für das MfS tätig gewesen zu sein, in der Regel erhebliche Zweifel an der Eignung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst an und ging deshalb im Regelfall von der Kündigung bzw. Rücknahme der Ernennung aus.⁵¹ Die von Innenminister Ziel beschriebenen Kriterien konnten zwar im Einzelfall durchaus geeignet sein, weniger drastische Personalmaßnahmen zu begründen, aber eben nicht in der Regel.

In anderen Bundesländern waren solche Falschangaben jedenfalls immer wieder ein alleiniger Kündigungsgrund. Dass eine Kündigung in Fällen bei Falschangaben im Personalfragebogen zur Tätigkeit im MfS „grundsätzlich geboten“ ist, war übrigens auch die Ansicht des Brandenburger Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, die dieses per Rundschreiben an die Schulämter verschickte.⁵²

⁴⁸ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Statistischen Bericht L III 2 – j / 06: Personal im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg am 30.06.2006.

⁴⁹ Antwort auf die Kleine Anfrage 758 des Abgeordneten Thomas Lunacek vom 28.02.1996, BrbLT-PlenarProt. 2/37, S. 3416 f.

⁵⁰ Ebenda.

⁵¹ Vgl. BAG, Urteil vom 25.10.2001, Az. 2 AZR 559/00; BVerwG, Urteil vom 10.06.1999, Az. 2 C 20/98, jeweils zitiert nach juris und mit Verweis auf ihre ständige Rechtsprechung. Vgl. zur Anfechtung wegen Leugnens der Stasi-Tätigkeit auch Hanns-Christian Catenhusen, a.a.O., S. 194 ff.

⁵² MBJS-Rundschreiben Nr. 2/94 (Volbracht) vom 12. Januar 1994.

f) Kein Umdenken wegen Rosenholz

Im Juni 2003 wies die Stasi-Unterlagenbehörde darauf hin, dass die unter dem Stichwort „Rosenholz“ bekannt gewordenen Sicherheitsverfilmungen von Mitarbeiterkarteien der Hauptverwaltung Aufklärung (HV A), dem MfS-Auslandsnachrichtendienst, zur Auswertung verfügbar seien.⁵³ Bis dahin galten die Mitarbeiterlisten der HV A als verschollen bzw. vernichtet. Dass sich unter den Daten auch für Brandenburg interessante Informationen befanden, stellte sich unter anderem heraus, als die Stasi-Unterlagenbehörde auf Antrag von Journalisten auch zum langjährigen PDS-Landtagsabgeordneten und -Parteivorsitzenden Lothar Bisky neue IM-Unterlagen aus den Rosenholz-Dateien herausgegeben hat.⁵⁴

Ob sie mit Blick auf diese neuen Informationen früher ohne Befund ausgegangene Stasi-Überprüfungen wiederholen sollte, war der Landesregierung Brandenburg anfangs nicht klar. Bis zum August 2003 hatte sie sich „hinsichtlich der Auswertung der sog. „Rosenholz“-Dateien noch keine abschließende politische Meinung gebildet“, wie sie in der Antwort auf eine Kleine Anfrage eingestand.⁵⁵ Der damalige Ministerpräsident Thüringens, Dieter Althaus, nahm die Verfügbarkeit der neuen Dateien dagegen schnell zum Anlass, eine erneute Stasi-Überprüfung in seiner Staatskanzlei einzuleiten und dieses auch seinen Landesministerien zu empfehlen. Auch vor dem Hintergrund neuer Funde zu westdeutschen IM-Registrierungen regte Thüringens damalige Landtagspräsidentin Christine Lieberknecht ein solches Vorgehen gleich für ganz Ost-, und auch Westdeutschland an.⁵⁶ Dieser Initiative schlossen sich jedoch nur die ostdeutschen Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt an. Sie brachten am 26. September 2003 in den Bundesrat den gemeinsamen Entschließungsantrag ein, „Bund und Länder sollten die mit der Freigabe der „Rosenholz-Dateien“ gewonnenen neuen Erkenntnisse nutzen, um weiteren Aufschluss über eine mögliche Tätigkeit von Bediensteten für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR zu erhalten.“⁵⁷

Das Land Brandenburg trieb die Initiative nicht selbst mit voran, stimmte dem Antrag letztlich aber im Bundesrat zu. Auf diesen Beschluss im Bundesrat hin wandte sich der Landesdatenschutzbeauftragte Brandenburgs an den Ministerpräsidenten sowie den Innen- und den Justizminister um ihnen mitzuteilen, dass er „eine flächendeckende, anlassunabhängige Überprüfung aller Bediensteten des Landes oder auch derjenigen, die aus den alten Bundesländern stammen, für unverhältnismäßig hält.“ Zugleich regte er den Erlass einheitlicher Richtlinien für so eine erneute Überprüfung an.⁵⁸

Diesem Vorschlag folgte die Landesregierung und verabschiedete am 20. April 2004 eigene „Rosenholz-Grundsätze“.⁵⁹ Darin wurde zunächst auf die Beibehaltung der im Oktober 1995 beschlossenen Überprüfungsgrundsätze verwiesen. Sodann wurde eine erneute Stasi-Überprüfung für folgenden begrenzten Personenkreis festgelegt:

⁵³ Vgl. dazu Helmut Müller-Enbergs, Kleine Geschichte zum Findhilfsmittel namens „Rosenholz“, in: Deutschland Archiv 36/2003, S. 751 ff.

⁵⁴ Ebenda, S. 759.

⁵⁵ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2390 der Abgeordneten Birgit Fechner, BrbLT-Drs. 3/6390.

⁵⁶ Berliner Morgenpost vom 02.09.2003.

⁵⁷ Bundesrats-Drucksache 668/03 vom 17.09.2003.

⁵⁸ Tätigkeitsbericht 2003 LDA Brandenburg zum 31.12.2003, BrbLT-Drs. 3/7172, S. 79 f.

⁵⁹ Grundsätze für die Überprüfung von Dienstkräften des Landes Brandenburg auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR unter Verwendung der „Rosenholz“-Dateien, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 20 vom 26. Mai 2004.

- Staatssekretäre,
- Abteilungsleiter in obersten Landesbehörden,
- Leiter nachgeordneter Behörden, Einrichtungen und Landesbetriebe,
- alle Mitarbeiter in Organisationseinheiten oberhalb der Hierarchieebene Abteilungsleitung in obersten Landesbehörden,
- Mitarbeiter, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen eingesetzt sind sowie bereits sicherheitsüberprüfte Personen - unabhängig von ihrer dienstlichen Stellung.

Den Ministerien wurde überlassen, bei Bedarf weitere Beschäftigte, „die eine Funktion mit besonderer Vertrauensstellung oder besonderer öffentlicher Verantwortung bzw. Wahrnehmung ausüben“ in die erneute Überprüfung einzubeziehen.

In welchem Umfang es dabei zu neuen Hinweisen kam, lässt sich aufgrund der von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht überblicken. Zumindest die erneute Stasi-Überprüfung aller Landesminister ergab damals keine Hinweise auf eine Stasi-Zusammenarbeit.⁶⁰

g) Überprüfungseinschränkung durch Stasi-Unterlagengesetz

Nach der ursprünglichen Intention des Bundesgesetzgebers wäre das Recht öffentlicher Dienstherren auf Zugang zu den Stasi-Unterlagen für die Überprüfung von Mitarbeitern nach 15 Jahren zum 28. Dezember 2006 abgelaufen⁶¹. Anders als die anderen ostdeutschen Bundesländer wollte der Freistaat Thüringen sich damit nicht abfinden. Die Thüringer Landesregierung hielt den Zeitpunkt für einen „Schlussstrich“ noch nicht für gekommen. Die Wunden seien noch nicht geheilt, einer differenzierten Bewertung im Wege der Einzelfallprüfung damit der Boden entzogen. Thüringen regte deshalb über den Bundesrat eine ersatzlose Streichung der gesetzlichen Befristung an⁶² - also eine dauerhafte Entfristung.

Die BStU Marianne Birthler wurde parallel in der Sache aktiv. Sie befürwortete allerdings eine bloße erneute Fristverlängerung - und auch das nur für einen eingeschränkten Personenkreis. In Anlehnung an diesen Vorschlag brachten die Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Oktober 2006 einen Gesetzentwurf in den Bundestag ein.⁶³ Bedeutsam für den hier beschriebenen Komplex war die darin geforderte Verlängerung der Überprüfung für Mitglieder von Landesregierungen, politische Beamte oder Angestellte in entsprechender Funktion, sowie für „Beamte und Angestellte, die eine Behörde leiten oder eine ähnlich verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen“ bzw. Bewerber auf solche Ämter. Ähnlich den bereits geltenden Grundsätzen der Brandenburger Landesregierung sollte die verlängerte Überprüfungsmöglichkeit zudem auf Fälle beschränkt werden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer MfS-Tätigkeit vorliegen. Die Überprüfung der „einfachen“ Beschäftigten im öffentlichen Dienst sollte dagegen auslaufen.

Nach weiteren Diskussionen wurde der Kreis überprüfbarer Personen noch einmal etwas erweitert und auf das Vorliegen eines Anfangsverdachts verzichtet. Die Frist wurde um fünf Jahre (also bis Ende 2011) verlängert. Mit Blick auf die Landesverwaltung verengt sich der überprüfbare Personenkreis seitdem - neben den Mitgliedern der Landesregierung - auf politische Beamte bzw. Angestellte, „die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können“ sowie auf „Beamte und Angestellte, die eine Behörde leiten oder eine

⁶⁰ Tätigkeitsbericht 2003 LDA Brandenburg, a.a.O.

⁶¹ §§ 20 und 21 Absatz 3 Satz 1 StUG alter Fassung.

⁶² BR-Drs. 425/06 vom 13.06.2006.

⁶³ BT-Drs. 16/2969 vom 17.10.2006.

vergleichbar verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen“. Abgesehen davon dürfen nach wie vor alle Richter überprüft werden.

Verhielt sich das Land Brandenburg zunächst zurückhaltend gegenüber solchen Verlängerungstendenzen, so scheint sich inzwischen vor dem Hintergrund der jüngsten Debatten im Land über das Verdrängen der Stasi-Thematik ein Umdenken eingestellt zu haben. Als Bundesregierung und Bundestags-Koalitionsfraktionen begannen, über eine erneute Verlängerung der Überprüfungsfrist nachzudenken, war Brandenburg diesmal zügig dabei. Der Landtag hatte am 17. Dezember 2009 auf Antrag der CDU-Fraktion einen Beschluss gefasst, in dem die Landesregierung gebeten wurde, sich auf Bundesebene für eine erneute Verlängerung der Möglichkeiten zur Überprüfung von Abgeordneten und Mitgliedern der Landesregierung über den 31. Dezember 2011 hinaus einzusetzen. Daraufhin teilte der Chef der Staatskanzlei dem Landtag mit, dass die Landesregierung diesen Beschluss in der Sache begrüße. Nur mit Blick auf die ohnehin laufende Bundestagsinitiative mit demselben Ziel wurde ein eigenes Tätigwerden über den Bundesrat abgelehnt.⁶⁴

Dieses Gesetzgebungsverfahren läuft. Zunächst hatte das Bundeskabinett am 9. Februar 2011 „Formulierungshilfen“ beschlossen,⁶⁵ die die Einbringung eines Gesetzentwurfes aus der Mitte des Bundestages für eine Änderung des StUG vorbereiten sollten. Dieser Gesetzentwurf⁶⁶ ist mittlerweile am 26. Mai 2011 im Bundestag in 1. Lesung beraten und anschließend an die zuständigen Ausschüsse verwiesen worden.⁶⁷ Mehrfach wurde in der Debatte dazu auf die besondere Relevanz der geplanten Novellierung vor dem Hintergrund der aktuellen Stasi-Debatte im Land Brandenburg verwiesen.⁶⁸

Diese Novelle sieht eine erneute Verlängerung der Stasi-Überprüfungen bis Ende 2019 vor. Abgesehen von der Fristverlängerung ist von besonderer Bedeutung die erneute Erweiterung des überprüfbaren Personenkreises. Der Begründung zufolge soll der zu überprüfende Personenkreis auf alle „Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die eine leitende Funktion ausüben“ erweitert werden. Es habe sich in der Praxis gezeigt, „dass es ein praktisches Bedürfnis gibt, nicht nur die – vergleichsweise wenigen – zu überprüfen, die eine Behörde leiten oder eine vergleichbar verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen. Auch Beamte und Tarifbeschäftigte, die eine weniger hochrangige, gleichwohl aber leitende Funktion wahrnehmen, wie z. B. Referatsleiter in der Bundes- und Landesverwaltung oder Leiter von Grund- und Hauptschulen, sollen in Hinblick auf das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität des Öffentlichen Dienstes überprüfbar sein.“⁶⁹

Wohl auch mit Blick auf die Vorfälle in Brandenburg⁷⁰ heißt es weiter in der Begründung: „Nachdem es in den letzten Jahren Einzelfälle gegeben hat, in denen der Verdacht auf eine

⁶⁴ Schreiben des Chefs der Staatskanzlei Brb. an den Präsidenten des Landtages Brandenburg vom 18.10.2010.

⁶⁵ http://www.bundesregierung.de/nn_1494/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2011/02/2011-02-09-bkm-stasi-unterlagen-gesetz.html

⁶⁶ Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP: Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, BT-Drs. 17/5894 vom 24.05.2011.

⁶⁷ BT-Plenarprot. 17/111 vom 26.05.2011, S. 12773 ff.

⁶⁸ Beatrix Philipp (CDU): „Nicht nur bei der Brandenburger Justiz, sondern auch bei der Brandenburger Polizei kamen aktuell drei Stasifälle ans Licht. Aber auch dies bleibt wohl ohne Konsequenzen. Die Menschen sind irritiert, die Opfer empört und erneut verletzt.“ (a.a.O., S. 12774). Reiner Deutschmann (FDP): „Wie aktuell das Thema ist, zeigen die jüngsten Stasifälle aus Brandenburg. ... Hier ist es über Jahre hinweg versäumt worden, diese Dinge aufzuarbeiten. Ich denke, es ist manches nachzuholen.“ (a.a.O., S. 12775).

⁶⁹ Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP: Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des StUG, a.a.O., S. 8 f.

⁷⁰ Der Zusammenhang zu den Vorfällen in Brandenburg wird z. B. auch im aktuellen Tätigkeitsbericht des Thüringer LStU für das Jahr 2010 gesehen, ThürLT-Drs. 5/2477 vom 29.03.2011, S. 5.

frühere Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst eher zufällig anderweitig bekannt wurde, soll nunmehr dem Arbeitgeber die Möglichkeit gegeben werden, in einem geordneten Verfahren und von sich aus erforderliche Informationen einzuholen. Die Öffentlichkeit darf hier zu Recht eine Aufklärung durch den jeweiligen Dienstherrn selbst erwarten, anstatt auf Presseveröffentlichungen angewiesen zu sein.⁷¹

Dass ein erhebliches Bedürfnis für eine Wiederausweitung des zu überprüfenden Personenkreises in der Verwaltung besteht, zeigte auch der Stasi-Fall des Leiters der Cottbuser Polizeiwache, den Innenminister Dr. Dietmar Woidke unlängst zum Anlass nehmen wollte, sämtliche 70 Leiter von Polizeischutzbereichen und Polizeiwachen zu überprüfen. Der BStU lehnte die Überprüfung ab, da „dieser Personenkreis nicht zu den herausgehobenen Behördenleitern gehöre, zu denen staatlichen Stellen Auskünfte erteilt würden.“⁷²

h) Exkurs Sicherheitsüberprüfungen

Eine mit Blick auf die geringen Fallzahlen⁷³ geringere Relevanz hat demgegenüber die Stasi-Überprüfung im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die den Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Verschlussachen regelt. Die Voraussetzungen und das Verfahren zur Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung, die Umstände, die ein Sicherheitsrisiko begründen sowie die Folgen für Bewerber und Beschäftigte bei Vorliegen eines Sicherheitsrisikos waren lange Zeit in Land Brandenburg untergesetzlich geregelt in den durch die Landesregierung am 19. April 1991 beschlossenen Sicherheitsrichtlinien.⁷⁴ Erst am 12. Juli 2001 verabschiedete der Landtag Brandenburg ein gesondertes Brandenburgisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz.⁷⁵

Gemäß § 14 Absatz 3 Nummer 14 BbgSÜG haben die zu überprüfenden Personen in einer Sicherheitserklärung Kontakte zu „Nachrichtendiensten“ der DDR anzugeben, „die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch hindeuten können.“ Diese Angaben werden gemäß § 15 Absatz 2 BbgSÜG - ausnahmslos - durch Anfragen an den BStU überprüft. Da die Regelung im Wesentlichen vergleichbaren Sicherheitsüberprüfungsgesetzen in Bund und Ländern entspricht, wird auf weitere Ausführungen zu diesem Komplex verzichtet.

3. Die Überprüfungspraxis in der Landesregierung

Die drei Monate nach der Anfrage des Gutachters über die Staatskanzlei Brandenburg von den Landesministerien, Landtag und Landesrechnungshof zur Verfügung gestellten ressortspezifischen Unterlagen weisen qualitativ und quantitativ derartig erhebliche Unterschiede auf, dass ein detaillierter Vergleich der ressortbezogenen Regelungen nicht möglich ist.

Auf die Anfrage der Gutachter nach einschlägigen Regelungen, mit denen die Vorgaben des Einigungsvertrages zur Entfernung von besonders belasteten Beschäftigten umgesetzt wurden, übersandte das MBS fast 50 Seiten mit hausinternen Regelungen. Justiz- und Innenministerium legten dagegen nur jeweils ein Rundschreiben mit einer bzw. zwei Seiten

⁷¹ Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP: Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des StUG, a.a.O., S. 9.

⁷² Berliner Zeitung vom 04.05.2011.

⁷³ 2010 gab es laut Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2010, S. 185, nur 170 solcher Überprüfungen im Land Brandenburg.

⁷⁴ Zitiert nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung, BrbLT-Drs. 3/1956 vom 06.11.2000.

⁷⁵ Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Brandenburg (BbgSÜG) vom 30. Juli 2001, GVBl. I/01, [Nr. 11], S. 126

vor. Zu der Zeit vor 1995, als der Großteil der Stasi-Überprüfungen durchgeführt wurde, übersandten die Verfassungsressorts gar keine hausinternen Regelungen. Den generellen Hinweis „Fehlanzeige hinsichtlich ressortspezifischer Regelungen“, gab es von der Staatskanzlei und den Ministerien der Finanzen, Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sowie Wirtschaft und Europaangelegenheiten.

Eine erschöpfende Gesamtschau über die Entwicklung der Regelungen zur ressortspezifischen Überprüfungspraxis würden nur die Zulieferungen aus den Ministerien für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie Bildung, Jugend und Sport erlauben. Da öffentlich verfügbare Recherchequellen dazu nicht vorliegen, wird auf die Gesamtdarstellung zu ressortspezifischen Regelungen verzichtet und die Überprüfungspraxis allein mit Blick auf die erfragten Überprüfungsstatistiken evaluiert.

Im Jahr 1997 gab es eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Thomas Klein zur Stasi-Überprüfung in der Landesverwaltung Brandenburg.⁷⁶ Darin wurde nach der Anzahl der Stasi-Überprüfungen durch die jeweiligen Landesministerien nebst nachgeordnetem Bereich seit Oktober 1990 gefragt, sodann nach der Anzahl der Antworten, den Fällen ohne und mit Hinweisen auf eine Stasi-Tätigkeit und den daraus eventuell gezogenen Konsequenzen. Die Ergebnisse der Anfrage aus dem Jahr 1997 ließen einen tiefen Einblick in die Praxis der Stasi-Überprüfung bis Mitte der 90er Jahre zu, als der Großteil der Stasi-Überprüfungen bereits abgeschlossen worden war. Seitdem werden Stasi-Überprüfungen im Wesentlichen nur noch in Spitzenämtern sowie im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt.

Die Gutachter haben das Grunddesign dieser Anfrage übernommen und die Anfrage - mit Anpassungen - erneut an die Landesverwaltung gestellt. Damit sollte ein Überblick über die Entwicklung der Stasi-Überprüfungen seitdem ermöglicht werden.

Während die vergleichbar umfangreiche Kleine Anfrage im Jahr 1996 in weniger als zwei Monaten zu sehr konkreten Ergebnissen führte, sind die nach mehr als drei Monaten im März 2011 durch die Landesverwaltung eingegangenen Auskünfte⁷⁷ nur bedingt aussagekräftig. Dafür gibt es objektive Gründe wie Veränderungen der Bezugsgruppen durch neue Ressortzuschnitte oder den Verlust des Aktenzugriffs durch Personalwechsel und Ruhestand.

Zum Teil ist der mangelhafte Charakter der Auskünfte aber auch hausgemacht. Während es Ministerien gibt, die offenbar weiter für das Thema sensibilisiert sind und deshalb auch jetzt noch sehr genaue Zahlen liefern können (MBJS), gibt es andere, bei denen neuere Akten zu den Überprüfungen nicht mehr vorliegen bzw. Statistiken dazu nicht mehr geführt wurden (MdF). Oder es werden nur noch Auskünfte zu Überprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BbgSÜG) gemacht, nicht jedoch zu den sonstigen Stasi-Überprüfungen, so dass die Gesamtschau über alle Stasi-Überprüfungen seit 1990 fehlt (StK). Die Verwaltung des Landtags machte gar keine Angaben zum Umfang der Belastungsfälle, weil alle BStU-Auskünfte nach Eingang versiegelt worden waren. Die Siegel sollten zur Beantwortung dieser Fragen nicht erbrochen werden.

Dass Justizminister Volkmar Schöneburg vor dem Rechtsausschuss des Landtages zur Begründung der Korrektur von früheren Angaben zu Stasi-Fällen in der Justiz anführte, die in seinem Haus „schlampig geführte Statistik“ über die Aufarbeitung der Stasi-Fälle sei bereits

⁷⁶ Kleine Anfrage Nr. 1250 des CDU-Abgeordneten Thomas Klein vom 03.03.1997, BrbLT-Drs. 2/3826. Antwort der Landesregierung vom 28.04.1997, BrbLT-Drs. 2/3974.

⁷⁷ Antwort der Staatskanzlei für die Landesregierung, Schreiben RL Rainer Liesegang vom 01.03.2011, Gesch.Z.:22. Die folgenden Angaben entstammen - soweit nicht anders vermerkt - diesem Schreiben.

2006 geschlossen worden,⁷⁸ spricht für sich. Diese Aussage stützt aber auch den Eindruck der Gutachter, dass größere Teile der Landesregierung - gewollt oder ungewollt - den Überblick über die Stasi-Problematik in ihrer Verwaltung verloren haben.

a) Umfang der Stasi-Überprüfung der Landesbeschäftigten

Folgende Übersicht erfasst zunächst den Umfang der Stasi-Überprüfungen in den Ressorts mit Stand 1. Oktober 2010. Generell werden den neuen Zahlen die Altdaten zur Anfrage aus dem Jahr 1997 gegenübergestellt. Sind die neuen Zahlen aus den in den Fußnoten vermerkten Gründen besonders wenig aussagekräftig, werden sie in der Tabelle nur kursiv dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht zu den erfolgten BStU-Anfragen in der Landesverwaltung Brandenburg

	BStU-Anfragen insgesamt*	Anzahl der BStU-Antworten	davon ohne Erkenntnisse	davon mit Hinweisen auf MfS-Tätigkeit
StK	<i>47</i> ⁷⁹ (1997: 45)	<i>47</i> (1997: 38)	<i>47</i> (1997: 34)	<i>0</i> (1997: 4)
MI	<i>ca. 15.000</i> ⁸⁰ (1997: 14.437)	<i>ca. 15.000</i> (1997: 13.087)	<i>ca. 13.500</i> (1997: 11.193)	<i>ca. 1.950</i> (1997: 1.894)
MdJ	6.347 (MdJBE/1997: 5.878)	6.347 (MdJBE/1997: 5.554)	5.851 (MdJBE/1997: 5.126)	496 (MdJBE/1997: 428)
MdF (1997!) ⁸¹	<i>1997: 1.274</i>	<i>1997: 327</i>	<i>1997: 312</i>	<i>1997: 15</i>

⁷⁸ Märkische Allgemeine Zeitung vom 05.05.2011.

⁷⁹ Erläuterung durch die StK: Nach dem BbgSÜG gelten für die Sicherheitsakten Vernichtungsfristen. Grundsätzlich ist die Sicherheitsakte innerhalb eines Jahres zu vernichten, wenn die überprüfte Person keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt. Im Übrigen ist die Sicherheitsakte fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu vernichten. Eine Angabe der vollständigen Anzahl von BStU-Überprüfungen ist daher nicht mehr möglich. Im Rahmen des Geheimschutzes wurden in den letzten Jahren in der Staatskanzlei soweit noch nachvollziehbar insgesamt 47 Personen bei der BStU überprüft.

(Auf Nachfrage zum Verhältnis der Zahlen 1997/2011:) Beide Zahlen sind voneinander unabhängig. Frühere „Stasi-Überprüfungen“ und Prüfungen im Rahmen des Geheimschutzes können dazu geführt haben, dass Personen mehr als einmal überprüft wurden, ebenso, wie Geheimschutzüberprüfungen von Personen erfolgt sein können, die in den Zahlen von 1997 nicht enthalten sind. Die Summe der Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen des Geheimschutzes wie auch die Gesamtzahl der „Stasi-Überprüfungen“, die außerhalb des Geheimschutzes erfolgt sind, lässt sich nicht mehr rekonstruieren.

⁸⁰ Erläuterung durch das MI: In den Jahren seit der Wiedervereinigung hat es Umstrukturierungen und Zuständigkeitsverlagerungen vom MI zu anderen Bereichen aber auch innerhalb des Geschäftsbereichs des MI gegeben, so dass nur eine ungefähre Zahl (Stand 31.12.2006) angegeben werden kann. Die Anfragen beim BStU erfolgten nach einer (hauptamtlichen oder inoffiziellen) Tätigkeit für das MfS. Auskünfte zur KI der Kriminalpolizei der ehemaligen DDR oder zu „militärischer Aufklärung“ erfolgten durch den BStU nicht. Anfragen beim BStU nach dem BbgSÜG sind in der Zahl nicht berücksichtigt.

⁸¹ Erläuterung durch das MdF: Über die Antworten auf die Kleine Anfrage Nr. 1250 vom 03. März 1997 (LT-Drs. 2/3974) hinaus kann das MdF keine weiteren Angaben machen. Es gibt einerseits keine laufenden Erkenntnisse, Verfahren oder Anfragen. Andererseits werden derzeit auch keine Aufstellungen oder Statistiken mehr geführt, da die letzten Erkenntnisse zum Stand und Zeitpunkt der Kleinen Anfrage zeitlich zu weit zurück liegen. Insofern haben sich nach den im MdF vorliegenden Erkenntnissen aus den übrigen Angaben in der Antwort auf die Kleine Anfrage keine neueren Maßnahmen ergeben. Nachfolgende Aktenbestände aus dieser Zeit sind ebenfalls nicht mehr vorhanden. Die Antworten beziehen sich daher auf die Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage mit Stand vom 31. Dezember 1996.

	BSStU-Anfragen insgesamt*	Anzahl der BSStU-Antworten	davon ohne Erkenntnisse	davon mit Hinweisen auf MfS-Tätigkeit
MWE	560 (MW/1997: 446)	464 (MW/1997: 398)	430 (MW/1997: 364)	34 (MW/1997: 34)
MBJS	36.500⁸² (1997: 34.755)	36.102⁸³ (1997: 33.540)	keine Erkenntnisse⁸⁴ (1997: 29.282)	1.329 (1997: 1.319)
MUGV	5.428 (MUNR/1997: 1.830 MASGF: 1.907 MELF/1997: 3.489)	5.428 (MUNR/1997: 1.588 MASGF/1997: 1.723 MELF/1997: 2.808)	4.994 (MUNR/1997: 1.503 MASGF: 1.621 MELF/1997: 2.545)	434 (MUNR/1997: 85 MASGF/1997: 102 MELF/1997: 263)
MIL	966 (MSWV/1997: 927)	884 (MSWV/1997: 846)	845 (MSWV/1997: 807)	39 (MSWV/1997: 39)
MASF	2.065 (MASGF/1997: 1.907)	1.881 (MASGF/1997: 1.723)	1.778 (MASGF/1997: 1.621)	103 (MASGF/1997: 102)
MWFK⁸⁵	1.007 (1997: 5.305)	928 (1997: 3.612)	875 (1997: 3.453)	53 (1997: 159)
LRH	217	217	210	7
Landtag	57	57	keine Angaben⁸⁶	(k. A. siehe links)

Wird die Anzahl der Fälle mit Hinweisen auf eine MfS-Tätigkeit ins Verhältnis gesetzt zu den vorliegenden Antworten des BSStU, folgt aus der Tabelle eine prozentuale Belastung mit Stasi-Mitarbeitern wie folgt:

⁸² Erläuterung durch das MBJS: Von Oktober 1990 bis Dezember 2006 wurden o. g. 36.500 Anfragen auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS beim BSStU gestellt. Ab Ende Dezember 2006 erfolgten keine Anfragen mehr, da nach der seit dem 29. Dezember 2006 geltenden Fassung des StUG die Überprüfung von Lehrkräften zu eigenen Verwendungszwecken rechtlich nicht mehr möglich war.

⁸³ Erläuterung durch das MBJS: Die 36.102 Antworten lagen bis Dezember 2006 vor.

⁸⁴ Erläuterung durch das MBJS: Eine Aussage darüber, in wie vielen Fällen in Bezug auf die Anzahl der gestellten Anfragen Erkenntnisse oder keine Erkenntnisse auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS vorlagen, ist nicht möglich. Ein Teil der Beschäftigten ist vor dem Rücklauf der Auskunft aus dem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden. Eine Auswertung der entsprechenden Rückläufe war nicht zulässig. In einigen Fällen wurde die BSStU über das Ausscheiden der Beschäftigten unverzüglich informiert, so dass eine Auskunft aus Datenschutzgründen dann nicht mehr erteilt wurde. Von den 36.102 Antworten wurden 32.778 ausgewertet, nämlich soweit die Lehrkräfte nicht zwischenzeitlich ausgeschieden waren. In 31.449 Fällen lagen keine Erkenntnisse auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS vor. In 1.329 Fällen lagen Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS vor.

⁸⁵ Erläuterung durch das MWFK: Die Zahlenangaben enthalten nicht die Hochschulen - anders als in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1250 (LT-Drs. 2/3974).

⁸⁶ Erläuterung durch den Landtag: Die Antworten wurden, nachdem sie vom Präsidenten des Landtags geprüft wurden, versiegelt abgelegt; die Siegel wurden für die Beantwortung der hier zu behandelnden Fragen nicht erbrochen. Deshalb ist die Frage, in wie vielen Fällen Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das MfS/AfNS vorliegen, nicht differenziert zu beantworten.



Hinweise: Dargestellt wird der Belastungsgrad in Bezug auf die gestellten Anfragen, nicht bezüglich aller Beschäftigten. Da die StK 2011 nur Angaben zu Sicherheitsüberprüfungen (Belastungsquote: 0 Prozent) machte, werden hier die Daten zur Stasi-Überprüfung aus dem Jahr 1997 dargestellt. Auch die Daten zum MdF stammen aus dem Jahr 1997. Der Landtag konnte keine Angaben zur Anzahl der Belastungsfälle machen, nur deshalb auf 0 gesetzt.

Bei der Auswertung der erfragten Daten stellt sich das Problem, dass die Ermittlung der exakten Überprüfungsrate wie auch des sich daraus ergebenden Belastungsgrads dadurch erschwert wird, dass sich die Gesamtzahl des überprüfbaren Personals der Ressorts nicht mehr mit vertretbarem Aufwand ermitteln lässt. Die Bezugnahme auf den aktuellen Personalbestand genügt dafür nicht, vielmehr müssten alle Beschäftigten der Landesverwaltung seit 1990 erfasst werden (einschließlich der Personen, die in der Zeit den Landesdienst verlassen haben). Wegen der zahlreichen Ressortneuzuschneide seit 1990 müssten sodann alle Personen gemäß den aktuellen Ressortzuschneiden neu zugeordnet werden, was durch die Gutachter nicht zu leisten war. Zudem sind die nun durch die Landesregierung gemeldeten Zahlen ohnehin unterschiedlich genau und damit nur bedingt vergleichbar (s.o.).

Auch wenn sich die Datenbasis somit einer genauen Auswertung entzieht, so lassen sich aus den vorhandenen Zahlen Trends ableiten.

Deutlich wird z. B., dass die politisch herausgehobenen Bereiche Staatskanzlei und Landtag sehr lückenhaft überprüft wurden.

Bei einem Personalbestand von ca. 100 Beschäftigten des Landtags⁸⁷ wurden dort nur gut die Hälfte der Beschäftigten überprüft. Die Staatskanzlei kann die Gesamtzahl der Stasi-Überprüfungen nicht mit Sicherheit angeben. Bei knapp 200 Beschäftigten⁸⁸ überprüfte sie zumindest 92 Mal, wobei laut Staatskanzlei einzelne Personen gegebenenfalls mehrfach überprüft worden sind, da Stasi-Überprüfungen im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen und sonstige Überprüfungen nicht gesondert erfasst wurden. Damit sind auch hier höchstens rund die Hälfte der Mitarbeiter überprüft worden.

Im Rahmen der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage bestätigte die Landesregierung bereits 1994 - also ein Jahr vor der vermeintlichen Abschaffung der Regelanfrage -, dass „die Staatskanzlei ihre Mitarbeiter nicht pauschal durch den Sonderbeauftragten der

⁸⁷ Laut Statistischem Landesamt Berlin-Brandenburg waren es 2009 insgesamt 104 Beschäftigte.

⁸⁸ Die Staatskanzlei nannte Anfang Mai 2011 auf Anfrage 165 Beschäftigte, laut Statistischem Landesamt waren es 2009 noch 199 (Ministerpräsident und Staatskanzlei).

Bundesregierung überprüfen lässt.“ Vielmehr stünden bei der Auswahl der zu Überprüfenden „Sachnotwendigkeit und die Erfordernisse des Einzelfalls ... im Vordergrund.“⁸⁹ Verwiesen wurde auf die Gauck-Anfrage im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung bei den Mitarbeitern, die „wegen ihrer Funktion besondere Verantwortung tragen oder Zugang zu vertraulichen oder geschützten Informationen haben.“ Ferner würden Mitarbeiter bei Neueinstellungen oder bei Hinweisen auf eine frühere MfS-Tätigkeit gesondert überprüft.⁹⁰

Auch die Überprüfung im Finanzministerium wirft Fragen auf. Im Rahmen der aktuellen Beantwortung verwies das MdF darauf, dass es „keine laufenden Erkenntnisse, Verfahren oder Anfragen“ zur Stasi-Überprüfung gebe. Es würden „derzeit auch keine Aufstellungen oder Statistiken mehr geführt“. „Nachfolgende Aktenbestände“ aus der Zeit seit der Kleinen Anfrage im Jahr 1997 seien „nicht mehr vorhanden“. Damals waren zu den fast 4.500 Beschäftigten⁹¹ nur für 1.274 Personen BStU-Anfragen gestellt worden waren. Zu diesen Anfragen waren wiederum bis Ende 1996 nur 327 Antworten eingegangen. Was anschließend aus dem Gros der BStU-Antworten an das MdF ab 1997 wurde, bleibt offen. Der im Diagramm ersichtliche geringe Belastungsgrad ist also alles andere als repräsentativ.

Angaben des Innenministers Ziel aus dem Jahr 1996 zufolge haben die Verfassungsressorts Innen und Justiz dagegen - zumindest bis zur Beschränkung der Stasi-Überprüfung durch die Grundsätze der Landesregierung vom Jahr 1995 - ausnahmslos alle Mitarbeiter überprüft. Dasselbe gilt für das damalige Landwirtschafts- und das Kultusministerium (MELF und MWFK).⁹² Ebenso fällt beim MBS eine hohe Fallzahl der Überprüfungen auf.

b) Konsequenzen bei Hinweisen auf eine Stasi-Tätigkeit

Die Ressorts Inneres und Justiz haben ihr Personal zwar umfassend auf eine Stasi-Tätigkeit überprüft. Die kritischen Diskussionen um Presseveröffentlichungen unter anderem zu 13 Brandenburger Richtern mit Stasi-Vergangenheit,⁹³ mindestens 58 früheren hauptamtlichen Stasi-Mitarbeitern im Landeskriminalamt⁹⁴ und einem früheren Stasi-Vernehmer als Leiter der Polizeiwache Cottbus⁹⁵ machen jedoch deutlich, dass es nicht nur auf die umfassende Überprüfung ankommt. Mindestens ebenso wichtig ist, wie mit den konkreten Belastungsfällen umgegangen wird.

In Ergänzung zur eben beschriebenen Tabelle stellt die folgende Übersicht die in Belastungsfällen ergriffenen Konsequenzen dar. Sie beruht auf derselben Datenerhebung, deshalb gelten die o.g. Erläuterungen der Ressorts im Zweifel auch hier. Eine ausführlichere Fassung dieser Tabelle findet sich im Anhang, Anlage 2.

⁸⁹ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 681 des Abgeordneten Frank Werner, BrbLT-Drs. 1/3140 vom 17.06.1994.

⁹⁰ Ebenda.

⁹¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Statistischen Bericht L III 2 – j / 06: Personal im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg am 30.06.2006: MdF insgesamt 4.498.

⁹² Antwort des Innenministers Alwin Ziel auf die Kleine Anfrage 758 des CDU-Abgeordneten Thomas Lunacek vom 28.02.1996, BrbLT-PlenarProt. 2/37, S. 3423 f., Anlage 3.

⁹³ Dapd-Meldung 0355 vom 05.05.2011.

⁹⁴ Der Tagesspiegel vom 04.07.2009; Die Welt vom 07.07.2009.

⁹⁵ U.a. rbb-KLARTEXT (http://www.rbb-online.de/klartext/archiv/klartext_vom_02_03/stasi_und_polizei.html); Märkische Allgemeine vom 29.04.2011.

Tabelle 2: Konsequenzen der Stasi-Überprüfung in der Landesverwaltung Brandenburg

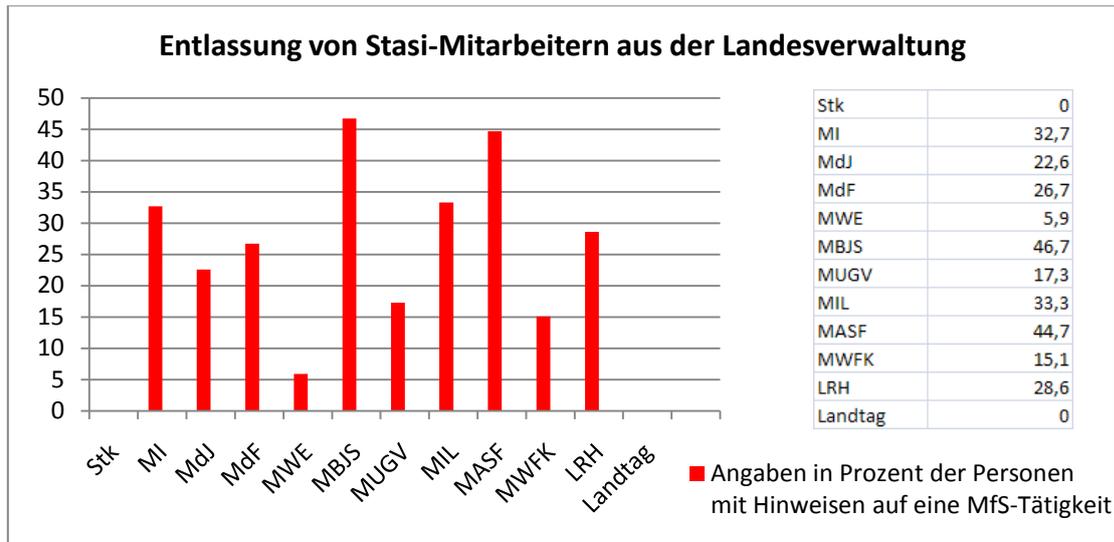
	Fälle mit Hinweisen auf MfS-Tätigkeit	deswegen Kündigungen bzw. Entlassungen	deswegen Auflösungsverträge	Belastungsfälle ohne Konsequenzen
StK	<i>0</i> ⁹⁶ (1997: 4)	<i>Fehlanzeige</i> (1997: 0)	<i>Fehlanzeige</i> (1997: 1)	<i>Fehlanzeige</i> (1997: 3)
MI	ca. 1.950 (1997: 1.894)	637 Fälle der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Differenzierung nicht möglich (1997: 492, zusätzlich 53 Fälle noch offen)		1.414 (1997: 1.349)
MdJ	496 (MdJBE/1997: 428)	112 Kündigungen bzw. Auflösungsverträge, Differenzierung nicht möglich (MdJBE 1997: 112)		k. A. mangels statist. Erfassung (MdJBE/1997: 315)
MdF (Erl. s.o.)	1997: 15	1997: 3	1997: 1	1997: 8
MWE	34 (MW/1997: 34)	0 (MW/1997: 0)	2 (MW/1997: 2)	32 (MW/1997: 32)
MBJS	1.329 (1997: 1.319)	400 (1997: 398)	220 (1997: 220)	709 (1997: 666)
MUGV	434 (MUNR/1997: 85 MASGF: 102 MELF/1997: 263)	51 (MUNR/1997: 1 MASGF/1997: 27 MELF/1997: 33)	24 (MUNR/1997: 14 MASGF: 19 MELF/1997: 20)	167 (MUNR/1997: 51 MASGF/1997: 37 MELF/1997: 112)
MIL	39 (MSWV/1997: 39)	1 (MSWV/1997: 1)	12 (MSWV/1997: 12)	15 (MSWV/1997: 15)
MASF	103 (MASGF/1997: 102)	27 (MASGF/1997: 27)	19 (MASGF/1997: 19)	38 (MASGF/1997: 37)
MWFK (Erl. s.o.)	53 (1997: 159)	4 (1997: 3)	4 (1997: 0)	34 (1997: 1)
LRH	7	2	0	5
Landtag	k. A.	k. A. ⁹⁷	k. A.	k. A.

Das folgende Säulendiagramm setzt den Umfang der Entlassungen bzw. Kündigungen in den Ressorts ins Verhältnis zu den Belastungsfällen. Blieben die Belastungsfälle ohne Konsequenzen, so kam es den Angaben der Ressorts zufolge stattdessen zum Teil zu Missbilligungen oder Abmahnungen, zu Herabgruppierungen, Ablehnung bzw. Rückstellung von Beförderungen/ Höhergruppierungen, zur Entbindung von Funktionen, der Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverträge, zum Laufbahnwechsel oder zur Rücknahme von Ernennungen.⁹⁸

⁹⁶ StK bezog ihre Fehlanzeige ausdrücklich nur auf die erfolgten Sicherheitsüberprüfungen.

⁹⁷ Erläuterung des Landtags: Es ist aus den archivierten Personalakten der Mitarbeiter, die nicht mehr in der Landtagsverwaltung beschäftigt sind, nicht ersichtlich, dass das Arbeitsverhältnis auf Grund von Rechercheergebnissen des/der BStU beendet wurde.

⁹⁸ Vgl. auch die ausführlichere Tabelle im Anhang, Anlage 2.



Hinweise: Dargestellt wird der Prozentsatz der Entlassungen bzw. Kündigungen. Wiedereinstellungen aufgrund von Gerichtsverfahren wurden nicht berücksichtigt. Da die StK 2011 nur Angaben zu Sicherheitsüberprüfungen (Belastungsquote: 0 Prozent) machte, werden hier die Daten zur Stasi-Überprüfung aus dem Jahr 1997 dargestellt, StK demnach 0 Prozent. Beim MWE liegt die Quote aktuell bei 0 Prozent. Die Daten zum MdF stammen aus dem Jahr 1997. Der Landtag konnte weder genaue Angaben zu den Belastungsfällen noch zu den ergriffenen Konsequenzen machen, nur deshalb auf 0 gesetzt.

Die Übersicht zeigt ein sehr divergierendes Bild in den Ressorts. Ohne Ansehung der Einzelfälle lässt sich durch die Gutachter zwar nicht abschließend bewerten, inwieweit die Weiterbeschäftigung von Personen mit einer Stasi-Vergangenheit berechtigt war. Allerdings lassen zumindest bei Ministerien mit größeren Fallzahlen wie MI, MdJ, MBS und MUGV die Entlassungsraten statistische Rückschlüsse auf die Härte oder Nachsicht beim Umgang mit Belastungsfällen zu. Insoweit fällt eine im Vergleich hohe Entlassungsrate von knapp der Hälfte bei MBS (46,7) und MASF (44,7 Prozent) auf. Die Handhabung war dagegen am nachsichtigsten - bei deutlich geringeren Fallzahlen - beim MIL mit unter 3 Prozent und bei Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium, wo offenbar gar keine Entlassungen erfolgten.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport war unter der Ministerin Marianne Birthler von Anfang an für eine im Vergleich harte Überprüfungspraxis bekannt. In einem Rundschreiben an alle Schulämter mutmaßlich aus dem Jahr 1991 hieß es ausdrücklich, dass an Lehrkräfte im Rahmen der Überprüfung bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit „strenge Maßstäbe“ angelegt werden müssten. Zu Stasi-Verwicklungen wurde ohne Einschränkung festgehalten: „Allein durch die Tatsache einer offiziellen oder inoffiziellen Mitarbeit ... ist eine Tätigkeit als Lehrkraft nicht möglich.“ Auch mit Blick auf Parteikader gab es eine klare Ansage. Erhebliche Eignungszweifel, die die Weiterbeschäftigung infrage stellten, wurden generell gesehen bei Funktionären ab dem APO-Sekretär aufwärts, bei rangniederen Parteifunktionären nur dann, „wenn sie die Funktion nachweislich repressiv ausgeübt haben“.⁹⁹ Auch Ministerin Birthlers Nachfolger Roland Resch verkündete 1993 nach ihrem Rücktritt, es bleibe der „Grundsatz unberührt, dass in der Regel ehemalige Stasi-Mitarbeiter gekündigt werden.“ Daran halte er fest.¹⁰⁰

Dieser energische Umgang mit Stasi-Belastungsfällen des MBS wurde zum Teil heftig kritisiert. So stellte der PDS-Abgeordnete Prof. Dr. Michael Schumann 1995 im Landtag fest,

⁹⁹ Undatiertes Schreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Volbracht) an die Leiter der staatlichen Schulämter, den Gutachtern mit Schreiben vom 01.03.2011 von der Landesregierung zur Verfügung gestellt.

¹⁰⁰ Pressedienst des Landes Brandenburg Nr. 97 vom 28.01.1993, S. 7 f.

dass sich die Überprüfungspraxis im Bildungsministerium über die Jahre nicht verändert habe, sondern dass man dort „Leute mit der Gauck-Keule herausschmeißt, um für andere Stellen freizuschießen“.¹⁰¹ Dem wurde gern das vermeintliche fairere Überprüfungsverfahren bei der Polizei gegenübergestellt. So brach der SPD-Abgeordnete Christoph Schulze in der Debatte zu den neuen Grundsätzen zur Stasi-Überprüfung im September 1995 eine Lanze für mehr Toleranz: „Ich glaube, Brandenburg muss sich bis auf wenige Stellen nicht den Vorwurf gefallen lassen, dass wir in einer vorschnellen Art und Weise gehandelt hätten. Ich verweise auf andere Bundesländer, wo mal ‚ex und hopp‘ 6.000 Polizisten entlassen worden sind oder mal ein paar tausend Lehrer. Das haben wir in Brandenburg nicht getan. Wir haben versucht, uns Zeit zu lassen.“¹⁰²

Der genaue Blick auf das vermeintlich gerechtere Überprüfungsverfahren gerade bei der Polizei weckt jedoch starke Zweifel an der richtigen Richtung des Brandenburger Wegs, für den die Überprüfung der Polizei beispielhaft war.¹⁰³ Dass rund 220 ehemalige hauptamtliche Stasi-Mitarbeiter in den Polizeidienst des Landes übernommen wurden¹⁰⁴ und kein einziger der Inoffiziellen Mitarbeiter den Polizeidienst quittieren musste,¹⁰⁵ war kein Ergebnis einer besonders einzelfallgerechten Prüfung. Vielmehr stellte Generalsuperintendent i.R. Leopold Esselbach als ehemaliges Mitglied der damals prüfenden „Bischofskommission“ selbst unlängst fest: „Wir haben gemerkt, dass es unzureichend war. Für Gespräche war kaum Zeit.“¹⁰⁶ Das galt für die Empfehlungen der Bischofskommission, die ohnehin nur auf der Basis der Selbstauskünfte in den Fragebögen ergangen waren. Die daraufhin erfolgten Stasi-Überprüfungen erfolgten wiederum auf der Grundlage eines damals zum Großteil noch gar nicht erschlossenen Stasi-Aktenbestandes. Insofern kann mittlerweile als gesichert gelten, dass damals die im Schnellverfahren ausgestellten Persilscheine das Ergebnis übereilter Entscheidungen auf lückenhafter Faktenbasis waren

4. Zwischenergebnis und Vergleich mit den übrigen neuen Bundesländern

Die Stasi-Unterlagen-Beauftragte verglich in ihrem Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2007 den Umfang der Überprüfungen in den neuen Bundesländern mit Blick auf die Anfragestatistik und kam dabei zu folgendem Ergebnis: „Der Umfang der in den neuen Bundesländern erfolgten Überprüfungen war sehr unterschiedlich. Die Länder Thüringen und Sachsen und mit geringem Abstand dahinter auch Sachsen-Anhalt überprüften ihre im öffentlichen Dienst Beschäftigten recht umfassend. Das Land Brandenburg überprüfte seine Beschäftigten in einem erheblich geringeren Ausmaß, die wenigsten Nachfragen gingen aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern in der Behörde ein. Das Land Berlin lag hier im Mittelfeld.“¹⁰⁷

Die Analyse der Zahlen zu den in der Landesverwaltung erfolgten Stasi-Überprüfungen hat für die Gutachter ebenso das Bild ergeben, dass - abgesehen von den aufgezählten Ministerien mit einer anfänglichen Regelanfrage - in den meisten Ressorts der Brandenburger Landesverwaltung die Überprüfung nur lückenhaft erfolgte. Insgesamt betrachtet kann somit von einer Regelanfrage in Brandenburg nicht gesprochen werden.

¹⁰¹ BrbLT-PlenarProt. 2/20 vom 07.09.1995, S. 1764.

¹⁰² BrbLT-PlenarProt. 2/20 vom 07.09.1995, S. 1763.

¹⁰³ Zum Vergleich der Überprüfung bei den Polizeibehörden in den Ländern vgl. Müller-Enbergs, Zum Umgang mit inoffiziellen Mitarbeitern – Gerechtigkeit im Rechtsstaat?, a.a.O., S. 1370 ff., tabellarische Zusammenfassung auf S. 1388.

¹⁰⁴ Schreiben des MI vom 23.06.2009, Gesch.Z.: IV/3.21.

¹⁰⁵ Abschlussbericht der Personalkommission des Innenministers des Landes Brandenburg, a.a.O., S. 6.

¹⁰⁶ Potsdamer Neueste Nachrichten vom 20.05.2011, S. 16.

¹⁰⁷ 8. Tätigkeitsbericht der BStU 2007, S. 11

Der bei der Überprüfung zutage getretene Stasi-Belastungsgrad, lag - bezogen auf die überprüften Personen (!) - bei im Schnitt 6,6 Prozent.¹⁰⁸ Von diesen wurden wiederum insgesamt 34,1 Prozent der ehemaligen Stasi-Mitarbeiter¹⁰⁹ aus dem öffentlichen Dienst des Landes entfernt.

Ein detaillierter Vergleich der Stasi-Überprüfung in Brandenburg mit der in den übrigen ostdeutschen Bundesländern war nicht Teil des Gutachtauftrags, wäre auch nicht ohne eine ergänzende Datenerhebung in Brandenburg und den übrigen neuen Bundesländern möglich. Im Jahr 1996/97 für die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ des Deutschen Bundestags erhobene Daten ergaben in den übrigen ostdeutschen Landesverwaltungen einen nur geringfügig geringeren Stasi-Belastungsgrad von im Schnitt 5,8 Prozent.

Tabelle 3: Vergleich der Überprüfungen in den neuen Bundesländern¹¹⁰

Land	Stand	BStU-Mitteilungen	Hinweise auf MfS-Tätigkeit	Belastungsquote (%)	Beendete Arbeitsverh. (n)	Beendete Arbeitsverh. (%)
Berlin	12/1996	52.459	3.806	7,3	1.899	50
Brandenburg	12/1996	63.521	4.342	6,8	1.400	32
Mecklenburg-V.	6/1997	72.806	4.931	6,8	1.785	36
Sachsen	6/1997	180.740	8.653	4,7	[4.311]	50
Sachsen-Anhalt	12/1996	90.110	5.446	6,0	1.829	34
Thüringen	12/1996	[80.150]	4.220	[5-6]	[2.213]	[52]
Summe		[539.786]	31.398	[5,8]	[13.437]	[43]

* Angaben in eckigen Klammern sind Schätzwerte oder berücksichtigen nur Teilangaben.

Die Entlassungsquote variierte jedoch damals sehr stark. Während Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt eine in etwa mit Brandenburg vergleichbare Entlassungsquote aufwiesen, lag diese in Sachsen, Berlin und Thüringen bei rund 50 Prozent fast 20 Prozent höher.

Die Gutachter folgen der Einschätzung der Bundestags-Enquete-Kommission, dass es in Brandenburg - wie in den übrigen neuen Bundesländern - wegen fehlender einheitlicher Überprüfungsverfahren und -Kriterien „bislang eher dem Zufall überlassen (blieb), welche Personen bzw. Personengruppen überprüft und welche personalrechtlichen Konsequenzen gezogen werden.“¹¹¹

¹⁰⁸ Ermittelt aus den Daten in Tabelle 1: 4.460 Fälle mit Hinweisen auf eine Stasi-Tätigkeit im Verhältnis zu 67.625 eingegangenen BStU-Antworten. Die Daten des Landtags wurden weggelassen, weil dort Angaben zur Anzahl der Belastungsfälle fehlten.

¹⁰⁹ Ermittelt aus den Daten in Tabelle 2: Von 4.460 Fälle mit Hinweisen auf eine Stasi-Tätigkeit

¹¹⁰ Tabelle in Auszügen entnommen aus Helmut Müller-Enbergs: Zum Umgang mit inoffiziellen Mitarbeitern – Gerechtigkeit im Rechtsstaat?, a.a.O., S. 1369.

¹¹¹ Schlussbericht der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ des Deutschen Bundestags, BT-Drs. 13/11000, S. 192.

II. Personelle Kontinuität oder Wandel in den Landesregierungen

Der Prüfungsauftrag zielte weiter bezüglich der fünf Landesregierungen Brandenburgs auf die Prüfung einer eventuellen personellen Kontinuität bzw. des personellen Wandels. Das betrifft zum einen die Verteilung der Herkunft aus der DDR bzw. aus den alten Bundesländern. Darüber hinaus war insbesondere die Belastung mit früheren DDR-Funktionären zu untersuchen. Um die Frage nach personeller Kontinuität oder Wandel zu überprüfen, haben die Gutachter die öffentlich verfügbaren Informationen zu den Biographien aller Ministerpräsidenten, der Chefs der Staatskanzlei sowie der Ministerinnen und Minister ausgewertet.¹¹²

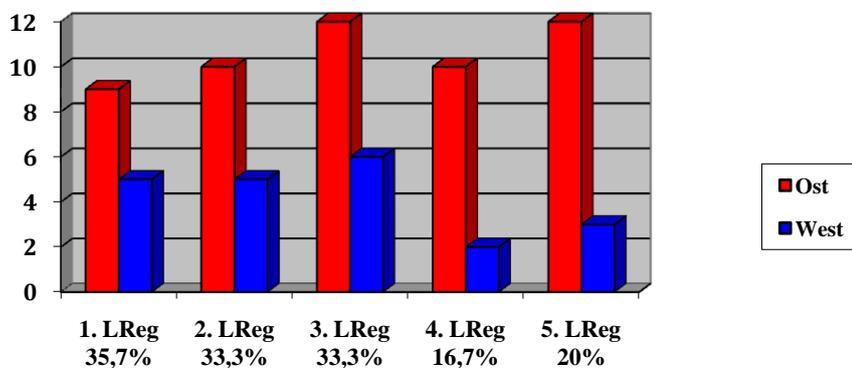
Die Gutachter haben auf Basis dieser Informationen ausführliche Tabellen zu den Mitgliedern aller Landesregierungen erstellt, die sich als Anlage 3 im Anhang finden. Die Regierungsmitglieder werden dort nach ihrer regionalen Herkunft unterschieden (der Einfachheit halber „Ost“/„West“). Zudem gibt es kurze Angaben zum Ausbildungsberuf und der zuletzt ausgeübten Tätigkeit. Um die Frage der Elitenkontinuität bei Regierungsmitgliedern aus der ehemaligen DDR zu klären, wird bei diesen immer die letzte Tätigkeit in der DDR im Jahr 1989 erwähnt.

Eine umfassende soziologische Untersuchung der Regierungsmitglieder war mit Blick auf den Zeitraum des Gutachtens und die Expertise der Gutachter nicht möglich.

1. Ost-West-Problematik

Die Analyse der regionalen Herkunft der Vertreter der Landesregierungen macht deutlich, dass die teilweise vertretene These von einer „Fremdsteuerung“ des Landes Brandenburg durch Vertreter aus den alten Bundesländern zumindest mit Blick auf die Landesregierungen nicht zu halten ist. Abgesehen davon, dass der Ministerpräsident seit 1990 immer ein gebürtiger Ostdeutscher war - in anderen ostdeutschen Bundesländern keine Selbstverständlichkeit -, hatte über die vergangenen 20 Jahre auch stets die deutliche Mehrzahl der übrigen Kabinettsmitglieder eine DDR-Vergangenheit.

Das folgende Diagramm stellt die Anzahl der Regierungsmitglieder aus der DDR den in der Bundesrepublik Aufgewachsenen gegenüber. Demnach ist der Anteil der „Westminister“ über die Jahre von 35,7 auf 20 Prozent gesunken, in der 4. Wahlperiode lag er sogar bei nur 16,7 Prozent.¹¹³



In Prozent: Anteil der Regierungsmitglieder/West

¹¹² Die Angaben wurden im Wesentlichen der Internetseite der Brandenburgischen Landeszentrale für Politische Bildung entnommen: <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/landeskunde-brandenburg/chronik-landesregierung>.

¹¹³ Die Aufstellung erfasst alle Ministerinnen und Minister - einschließlich später Zurückgetretener.

Für den gesamten Verwaltungsapparat war eine solche genaue Auflistung in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht für alle Laufbahnebenen zu bewerkstelligen. Eine 1995 erfolgte sozialwissenschaftliche Untersuchung¹¹⁴ ergab jedoch, dass der einfache und mittlere Dienst in den damals untersuchten Ministerien in Brandenburg nahezu ausschließlich aus ostdeutschem Personal bestand, während im gehobenen Dienst etwa 10 Prozent der Mitarbeiter aus Westdeutschland stammten. In den mittleren und oberen Leitungspositionen verschob sich der Anteil dagegen deutlich zugunsten der Westdeutschen: Immerhin 57,4 Prozent der Referats- und Abteilungsleiter kamen damals aus den alten Bundesländern.¹¹⁵

Bezogen auf alle Laufbahnebenen ermittelten die Forscher einen Anteil West von rund einem Drittel der Beschäftigten. Die Zahlen decken sich mit früheren Erhebungen der Staatskanzlei Brandenburg aus dem Mai 1991, die einen Gesamtanteil von 72,6 Prozent ostdeutscher Landesbediensteter ergab. Dabei wurde 1991 mit Blick auf die einzelnen Ministerien eine Schwankung des ostdeutschen Mitarbeiteranteils von 10 bis gut 60 Prozent ermittelt.¹¹⁶

Eine deutliche Dominanz von Verwaltungsmitarbeitern aus Westdeutschland wurde 1995 auf der Ebene der Staatssekretäre, in den Verfassungsressorts Innen und Justiz sowie bei Wirtschaft und Finanzen festgestellt. (Dieselben Trends wurden damals auch für das gleichzeitig untersuchte Land Sachsen festgehalten.)¹¹⁷ Allerdings waren in diesen Bereichen besonders solche Kompetenzen gefragt, die die ehemaligen DDR-Bürger zunächst nicht vorweisen konnten. Von daher war in diesem eng umrissenen Bereich der „Westüberhang“ gut nachvollziehbar, um nicht zu sagen alternativlos.

Zwanzig Jahre nach der Gründung des Landes Brandenburg gibt es jedoch qualitativ und quantitativ einen hinreichend großen Personalpool aus den neuen Bundesländern, der nach den Besonderheiten der Aufbauphase eine Normalisierung der Ost-/Westverteilung in der Landesverwaltung rechtfertigen würde. Ausgehend von der Arbeitshypothese, dass in den unteren Laufbahnen der Anteil übernommener oder neu eingestellter Mitarbeiter mit DDR-Vergangenheit weiterhin deutlich überwiegt, wurde von den Gutachtern die Entwicklung des Westanteils aktuell nur für die oberen Leitungsbereiche der Landesregierung - vom Abteilungsleiter aufwärts - erfragt. Um die Entwicklung über die Jahre erfassen zu können, wurden die Daten zu den Stichtagen 1. März 1991, 1. März 2001 und 1. März 2010 erbeten.

Die Gutachter baten die Ressorts um eine Aufstellung zu den Stichtagen, aufgeschlüsselt nach Abteilungsleiter/innen, Staatssekretär/innen und Minister/innen. Die Gesamtübersicht findet sich in der Anlage 1. Die Auswertung der Daten ergibt mit Blick auf die unterschiedlichen Leitungsebenen ein streuendes Bild. Während der Anteil der ostdeutschen Ministerpräsidenten und Minister/innen - quasi als Aushängeschilder des Landes - über die Jahre von bereits hohen 60 auf 90 Prozent deutlich zunahm, stiegen die Chancen für Ostdeutsche, Staatssekretär/in zu werden, weniger schnell. Ihr Anteil begann 1991 mit null Prozent und ist seitdem auch nur auf gut 22 Prozent angewachsen. Die Führungsebene darunter entwickelte sich komplett entgegen dem vermuteten Trend: Hier gab es zwar 1991

¹¹⁴Die Ergebnisse des Projekts „Verwaltungskultur in den neuen Bundesländern - Werte und Einstellungen von Führungskräften in der brandenburgischen und sächsischen Ministerialverwaltung“ werden vorgestellt von Gert-Joachim Glaeßner in: „Regimewechsel und Elitentransfer“, DA 29/1996, S. 849 ff.

¹¹⁵ Glaeßner, a.a.O., S. 854 f.

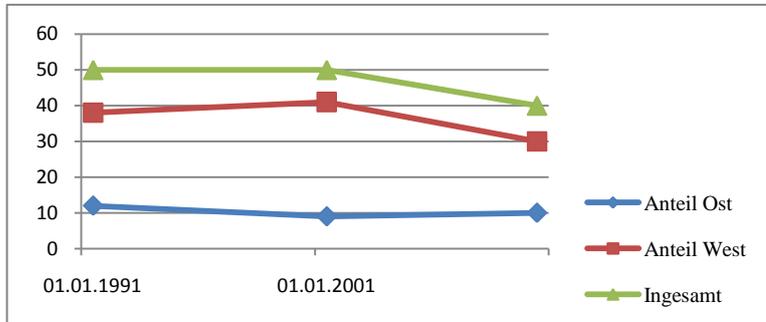
¹¹⁶ Jürgen Linde, Der Neuaufbau eines Landes: Das Beispiel Brandenburg, in: Staatswissenschaft und Staatspraxis 2/1991, S. 282 (293). Linde schlüsselt den Anteil West/Ost dort im Detail nach den Ressorts und Laufbahnen auf.

¹¹⁷ Glaeßner a.a.O.

bereits einen Anteil von 24 Prozent ostdeutscher Abteilungsleiter/innen. Dieser stieg allerdings seitdem nur auf 25 Prozent, stagnierte also auf niedrigem Niveau.

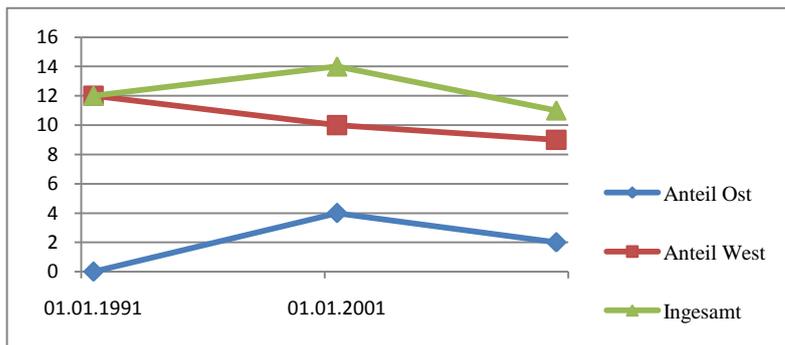
Die folgenden Diagramme illustrieren die Entwicklung des Ost-West-Anteils über die vergangenen 20 Jahre:

Ost-West-Verteilung bei Abteilungsleiter/innen der Landesregierung Brandenburg von 1991 bis 2010



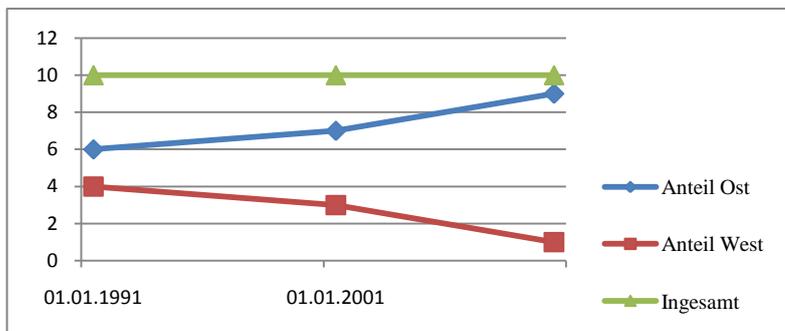
	31.03.1991	31.03.2001	31.03.2010
Anzahl Ost	12 (24%)	9 (18%)	10 (25%)
Anzahl West	38 (76%)	41 (82%)	30 (75%)
Insgesamt	50 (100%)	50 (100%)	40 (100%)

Ost-West-Verteilung bei Staatssekretäre/innen der Landesregierung Brandenburg von 1991 bis 2010



	31.03.1991	31.03.2001	31.03.2010
Anzahl Ost	0 (0%)	4 (28,6%)	2 (22,2%)
Anzahl West	12 (100%)	10 (71,4%)	9 (81,8%)
Insgesamt	12 (100%)	14 (100%)	11 (100%)

Ost-West-Verteilung bei Minister/innen und MPs der Landesregierung Brandenburg von 1991 bis 2010*



	31.03.1991	31.03.2001	31.03.2010
Anzahl Ost	6 (60%)	7 (70%)	9 (90%)
Anzahl West	4 (40%)	3 (30%)	1 (10%)
Insgesamt	10 (100%)	10 (100%)	10 (100%)

* Die Zahlen weichen geringfügig von denen der Gesamtübersicht aller Legislaturperioden in Diagramm 1 ab, da hier eine Stichtagszählung erfolgt ist, die vorher oder nachher erfolgte Rücktritte nicht mit berücksichtigt.

Die Darstellung verdeutlicht, dass die prozentuale Ost-/West-Verteilung auf der Ebene der Minister/innen und des Ministerpräsidenten die Herkunft der Gesamtbevölkerung im Land Brandenburg in etwa repräsentativ widerspiegelt. Auf der Ebene der Staatssekretäre/innen sind Westdeutsche dagegen nach wie vor deutlich überrepräsentiert. Während der damalige Chef der Staatskanzlei Brandenburg, Jürgen Linde, 1991 für diesen Zustand noch den Grund anführte, dass für solche Spitzenämter nicht in ausreichender Zahl und Qualifikation einheimische Bewerber zur Verfügung stehen,¹¹⁸ dürfte dieser Einwand heute nicht mehr gelten. Da Staatssekretäre als politische Beamte nicht auf Lebenszeit ernannt werden, könnten Nachbesetzungen solcher Posten auch leichter unter Berücksichtigung von Landeskindern erfolgen.

Auf der Ebene der Abteilungsleiter/innen ist das Verhältnis der Herkunft Ost/West ähnlich unbefriedigend. Bei diesen Beamten greift allerdings der Grundsatz der Ämterstabilität: Wer in Zeiten der Knappheit einheimischer Bewerber hochdotierte Posten erworben hat, behält diese grundsätzlich bis zur Pensionierung. Da viele der damals im höheren Dienst eingestellten Beamten relativ jung nach Brandenburg gekommen sind, schaffte ihre Ernennung eine „dauerhafte Blockade beruflicher Perspektiven für den Nachwuchs aus den neuen Ländern“ - eine Gefahr, die Staatskanzleichef Jürgen Linde bereits 1991 sah,¹¹⁹ ohne dass seitdem erkennbare Anstrengungen unternommen worden sind, Abhilfe zu schaffen.

Eine Möglichkeit, diesen Missstand nachträglich zu beheben, wäre die Einführung einer „Landeskinderregelung“ insbesondere für den höheren Dienst, wonach - ähnlich der Frauenquote - bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Bewerber/innen aus Brandenburg bzw. den neuen Bundesländern - bevorzugt eingestellt würden, bis ein festzulegender repräsentativer Anteil erreicht wird. Die Gutachter haben die Landesregierung befragt, ob es eine solche Landeskinderregelung o. ä. gibt. Die Landesregierung teilte darauf mit, dass es „nicht mehr feststellbar“ sei, ob bei gleicher fachlicher Eignung „Landeskinder“ bevorzugt eingestellt wurden. Eine solche Regelung bestehe jedenfalls nicht in Brandenburg.

Auch die Verwaltung des Landtags Brandenburg verneinte - wie die Landesregierung - das Vorliegen einer Landeskinderregelung und verwies dabei auf verfassungsrechtliche Bedenken. Allerdings betonte sie zugleich, dass „aus den Auswahlverfahren für Neueinstellungen auf allen Ebenen überwiegend ‚Landeskinder‘ als beste Bewerber hervorgegangen und eingestellt worden“ sind. Das verdeutlicht, dass auch personalpolitische Maßnahmen unterhalb einer förmlichen Landeskinderregelung eine repräsentative Berücksichtigung Ostdeutscher beim Aufbau einer ostdeutschen Landesverwaltung ermöglicht. Diese Option sollte künftig gerade bei Neubesetzungen von Spitzenstellen in der Ministerialverwaltung berücksichtigt werden.

2. Angehörige der DDR-Eliten unter den Mitgliedern der Landesregierung

Zur Prüfung der Frage der personellen Kontinuität bzw. des personellen Wandels in den Landesregierungen im Vergleich zur DDR-Zeit haben die Gutachter weiter die berufliche bzw. politische Herkunft der ostdeutschen Mitglieder der Brandenburger Landesregierungen als Protagonisten der Landesregierung analysiert. Die umfassende Übersicht dazu findet sich als Anlage 3 im Anhang.

Wie in Teil 2 des Gutachtens unter II.a) ausführlich dargestellt, zählen die Gutachter zu den Funktionären bzw. Angehörigen der DDR-Elite - deren Elite wiederum die sogenannten

¹¹⁸ Jürgen Linde, a.a.O., S. 294.

¹¹⁹ Ebenda.

Nomenklaturkader darstellten (siehe dort) - neben den Funktionären der SED und der Blockparteien die hauptamtlichen Funktionäre der Massenorganisationen und Verbände, die Mitglieder des Staatsrates, des Ministerrates, der Volkskammer und der Räte der Bezirke und Kreise, hauptamtliche Angehörige von MfS und Armee, alle Betriebsleiter, Angehörige von Universitätsleitungen, Akademieleitungen, aber auch Leiter im Bildungswesen.

Da den Gutachtern nur öffentlich verfügbare Informationen zur DDR-Vergangenheit der Mitglieder der Landesregierungen zur Verfügung standen, kann auch die Einordnung als DDR-Kader nur auf der formalen Ebene erfolgen. Eine persönliche Bewertung des Verhaltens dieser Personen - be- oder entlastend in Bezug auf ihre damalige Funktion - ist auf der Grundlage der vorliegenden Informationen weder möglich noch gewollt.

Die Auswertung der gesammelten Informationen unter diesem Blickwinkel ergibt einen insgesamt geringen Grad der Belastung mit DDR-Kadern bzw. Angehörigen der politischen DDR-Eliten. Als DDR-Führungskader mit herausgehobener Funktion sind demnach anzusehen:

Jochen Wolf (SPD), während der 1. Legislaturperiode - bis zu seinem Rücktritt - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Er arbeitete 1989 zuletzt als Abteilungsleiter des Volkseigenen Kombinats Deutrans, der Internationalen Spedition der DDR. Abgesehen davon, dass der Posten eines Abteilungsleiters an sich bereits eine gewisse Indizwirkung für die Zugehörigkeit zur DDR-Nomenklatura hat, muss das erst recht für den Arbeitgeber Deutrans gelten, eine Spedition, die vielfältige geschäftliche Kontakte ins westliche Ausland hatte und von daher unter besonderer Aufsicht durch Staat und MfS stand.

Ulrich Junghanns (CDU), in der 3. und 4. Landesregierung Wirtschaftsminister. Nach einer Ausbildung an der Verwaltungs-Fachschule absolvierte er ein Fernstudium an der Potsdamer Kadenschmiede Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR zum Diplom-Staatswissenschaftler. Ab 1981 bis zur Wende 1989/90 bekleidete er als hauptamtlicher Angestellter verschiedene Parteiämter in der Blockpartei Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD), die als „Partei der Genossenschaftsbauern“ bis in die 80er Jahre als „der engste Bündnispartner der SED“ galt.¹²⁰ Anders als die einfachen DBD-Parteimitglieder muss Ulrich Junghanns als hauptamtlicher Parteimitarbeiter zur DDR-Funktionärselite gezählt werden.

Frank Szymanski (SPD), in der 3. und 4. Landesregierung Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr bzw. Infrastruktur und Raumordnung. Von 1989 bis 1991 leitete er als Direktor eine Polytechnische Oberschule in Cottbus. Da Leitungsfunktionen in der DDR-„Volksbildung“ wie die von Schulleitern nur überzeugten Parteigenossen vorbehalten waren, ist auch Frank Szymanski formal der DDR-Funktionärselite zuzurechnen, wenn auch auf der untersten Stufe.¹²¹

Ralf Christoffers (Die Linke), in der 5. Landesregierung Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten. Nach einem Studium der Gesellschaftswissenschaften an der Parteihochschule der SED arbeitete er ab 1986 als Philosophie-Dozent an der FDJ-Jugendhochschule „Wilhelm Pieck“ am Bogensee, zuletzt als stellvertretender Leiter am

¹²⁰ Peter-Joachim Lapp in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Band II/1 - Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung, S. 299.

¹²¹ Da die Beförderung zum Schulleiter erst im Umbruchjahr 1989 erfolgte, kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier ein atypischer Fall vorliegt, der mit keiner besonderen Belastung verbunden war.

Lehrstuhl für Philosophie.¹²² Die Freie Deutsche Jugend verstand sich selbst als „Kaderreserve der SED“. Die Hochschule am Bogensee bildete in diesem Sinne FDJ-Führungskräfte aus, ab den 70er Jahren sogar Studenten aus dem westlichen Ausland. Von daher kann davon ausgegangen werden, dass eine Stelle als Philosophie-Dozent, erst recht in Leitungsfunktion, die Zugehörigkeit zur engsten DDR-Elite voraussetzt.

Darüber hinaus gibt es eine kleine Anzahl von Regierungsmitgliedern, die aufgrund unterer Leitungsfunktionen, einer juristischen Ausbildung in der DDR oder besonders umfangreicher dienstlicher Kontakte zur DDR-Führung als systemnäher anzusehen sind als der Durchschnitt der DDR-Bevölkerung. Eine abschließende Bewertung dieser Fälle kann jedoch nur aufgrund einer vertieften historischen Einzelfallrecherche erfolgen. Da diese Personen auf keinen Fall zu den herausgehobenen Funktionären der DDR zu zählen sind, sollen sie hier nicht namentlich hervorgehoben werden.

3. Kontinuität oder Wandel in der Landesverwaltung?

Wie hoch der Anteil ehemaliger DDR-Funktionäre unter den Mitarbeitern der Landesverwaltung ist und wie mit Belastungen durch herausgehobene DDR-Funktionäre umgegangen wurde, lässt sich auf der Grundlage der auf Anfrage von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Informationen nicht abschließend beurteilen.

In den ab Dezember 1990 bei Neueinstellungen bzw. Übernahmen in der Landesverwaltung verwendeten Personalfragebögen wurde unter anderem gefragt: Haben Sie vor dem 9. November 1989 eine Funktion in der SED, in einer anderen Blockpartei, in Massenorganisationen/gesellschaftlichen Organisationen oder eine sonstige herausgehobene Funktion im System der ehemaligen DDR ausgeübt? Falls ja, welche?“. Die Gutachter fragten deshalb die Landesregierung, in wie vielen Fällen bei positiven Auskünften zu diesen Fragen arbeits- oder dienstrechtliche Konsequenzen daraus gezogen wurden. Den Gutachtern wurde darauf mitgeteilt, dass diese Fragen „weitestgehend nicht beantwortet werden können, da entsprechende Statistiken für die obersten Landesbehörden nicht geführt wurden. Auch für nachgeordnete Einrichtungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen lägen der Landesverwaltung keine entsprechenden Daten vor.“¹²³

Allein für den Landesrechnungshof konnte im Detail mitgeteilt werden, dass unter Bezugnahme auf solche früheren Funktionen „keine Neu- bzw. Wiedereinstellungen abgelehnt oder Entlassungen bzw. Kündigungen ausgesprochen“ wurden. In zwei Fällen (Staatliche Rechnungsprüfungsämter) sei das Bekanntwerden einer Funktionstätigkeit in DDR-Parteien bzw. –Massenorganisationen ohne Konsequenzen geblieben. Allerdings seien Vordienstzeiten bei betreffenden Personen nicht angerechnet worden.¹²⁴ Die ebenfalls angefragte Verwaltung des Landtags Brandenburg konnte zwar ausdrücklich feststellen, dass es keinen Fall der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses wegen Tätigkeit in Parteien oder Massenorganisationen gegeben habe. Inwiefern Bewerbungen mit Blick darauf abgelehnt wurden, konnte aber auch von der Landtagsverwaltung in Ermangelung von Unterlagen dazu nicht mitgeteilt werden.¹²⁵

Da den Gutachtern die Erhebung eigener, notwendigerweise personenbezogener Informationen dazu aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist, kann eine belastbare

¹²² www.munzinger.de.

¹²³ Schreiben der Staatskanzlei, Rainer Liesegang, vom 1. März 2011, Gesch.Z. 22.

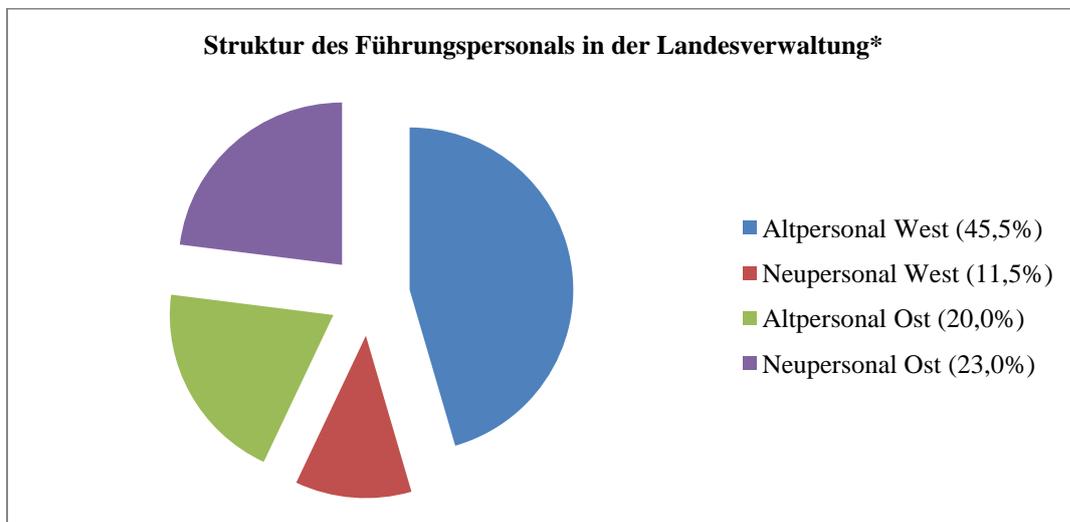
¹²⁴ Ebenda.

¹²⁵ Schreiben des Direktors der Landtagsverwaltung vom 2. Februar 2011.

Beschreibung oder Bewertung des Umgangs der Landesverwaltung mit Belastungen durch Angehörige der ehemaligen DDR-Eliten bzw. -Nomenklaturkader nicht abschließend erfolgen.

Um den Aspekt der personellen Kontinuität/des personellen Wandels soweit wie möglich beleuchten zu können, greifen die Gutachter hilfsweise auf vorhandene wissenschaftliche Erhebungen zur Personalstruktur der Landesverwaltung zurück, die zumindest Rückschlüsse auf eine Kontinuität des Personalbestandes der Landesverwaltung gegenüber der DDR-Verwaltung zulassen.

Die bereits oben unter II.1. zitierte Studie des Instituts für Sozialwissenschaften der HU Berlin untersuchte 1995 die regionale und berufliche Herkunft des Führungspersonals der Verwaltungen in Sachsen und Brandenburg.¹²⁶ Die Studie gliedert alle befragten Verwaltungsmitarbeiter zunächst in die Untergruppen Altpersonal Ost/West und Neupersonal Ost/West. Danach ergibt sich folgende Aufteilung:



* Betrifft die Landesverwaltungen Sachsen und Brandenburg, vgl. auch die Hinweise in der Fußnote¹²⁷

Für die Frage der Verwaltungskontinuität im Vergleich zur DDR von besonderer Bedeutung ist davon die Gruppe der 20 Prozent Altpersonal Ost. Diese Mitarbeiter „haben vor ihrer Tätigkeit in der neuen Landesverwaltung bereits in einer ostdeutschen Verwaltung gearbeitet, die Mehrheit von ihnen (86 Prozent) in den ehemaligen Bezirksverwaltungen und diesen nachgeordneten Behörden, wie z. B. den Büros für Territorialplanung oder Gesundheitseinrichtungen des Bezirks, oder sie kamen aus nachgeordneten Einrichtungen der DDR-Ministerien. Für die Mehrheit dieser Personengruppe bedeutete der Eintritt in die Ministerialverwaltung einen Karriereknick - so wurden z. B. frühere Abteilungsleiter als Referatsleiter übernommen. Mitarbeiter kultureller oder anderer staatlicher Einrichtungen konnten allerdings häufig ihre Position behalten.“¹²⁸

Diese Auswertung bezog sich zwar auf die Gesamtgruppe der befragten Verwaltungsmitarbeiter aus Brandenburg und Sachsen. Die folgende Tabelle aus der Studie gliedert die

¹²⁶ Glaeßner stellt in seinen Aussagen zur Struktur der Landesverwaltungen keine grundlegenden Unterschiede zwischen den Strukturen der Verwaltungen in Brandenburg und Sachsen heraus, weshalb hier die Gesamtzahlen für beide Länder verwendet werden können.

¹²⁷ Tortendiagramm auf der Basis der Daten von Glaeßner, a.a.O., S. 857, dort Tabelle 7.

¹²⁸ Glaeßner, a.a.O. S. 858.

Zahlen dann jedoch nach den Ländern Sachsen und Brandenburg auf, so dass sich ein genaueres Bild der Herkunft des „Altpersonals Ost“ in der Brandenburger Verwaltung ergibt:

Herkunft ehemaliger Staatsbediensteter der DDR in der Landesverwaltung:¹²⁹

	Brandenburg		Sachsen	
	Vor der Wende	Vor Eintritt in die Ministerialverw.	Vor der Wende	Vor Eintritt in die Ministerialverw.
Bezirksverwaltung	28 %	40 %	13 %	13 %
Ministerien	16 %	4 %	-	-
Kommunalverwaltung	8 %	4 %	6,7 %	6,7 %
Magistrat von Berlin	-	4 %	-	-
nachgeordnete Behörde eines DDR-Ministeriums	24 %	16 %	47 %	47 %
nachgeordnete Behörde der Bezirksverwaltung	24 %	28 %	27 %	27 %
Polizei/Armee	-	-	6,7 %	6,7 %
Gesamtzahl	25	25	15	15

Die Zahlen können mit Blick auf die Größe der erhobenen Stichprobe zwar nicht als repräsentativ betrachtet werden. Allerdings lassen sich Trends daraus ableiten, die sich mit den eigenen Wahrnehmungen der Gutachter decken.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aufgrund des hohen Zulaufs aus den alten Bundesländern in die Ministerialverwaltung nur ein Fünftel der Führungskräfte der Landesverwaltung aus der Verwaltung der ehemaligen DDR übernommen wurde. Mehr als die Hälfte davon stammt aus den DDR-Bezirksverwaltungen oder deren nachgeordnetem Bereich, weitere 40 Prozent aus der DDR-Ministerialverwaltung und deren nachgeordnetem Bereich.

Der größere Anteil der ostdeutschen Verwaltungsmitarbeiter gehört zu den 26 Prozent der in der Studie sogenannten „Seiteneinsteiger Ost“. Diese stammen aus der DDR, waren bis zur Wende jedoch nicht in der DDR-Verwaltung tätig. Von diesen waren 45,7 Prozent bis zur Wende als höhere Angestellte mit Leitungspositionen tätig, 43,5 Prozent als höhere Angestellte (z. B. wissenschaftliche Mitarbeiter, Ingenieur) eher dem Mittelbau zuzuordnen, während 2,2 Prozent „Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit“ waren und 8,7 Prozent zuvor sonstigen Tätigkeiten nachgegangen waren.¹³⁰

Eine erneute Umfrage im Rahmen der DDR-Elitenforschung ergab 2007 gegenüber dem Jahr 1995 keine wesentliche Veränderung der Ost-West-Verteilung in den Führungseliten der Verwaltung Ostdeutschlands. Der Umstand, dass Westdeutsche in Führungspositionen überrepräsentiert sind, sei keine Übergangerscheinung der Wende. Es wurde vermutet, dass die entscheidende Ursache dafür die Entwertung der DDR-Lebensläufe (oder besser: -Qualifikationen) spielt. Eine Veränderung dieses Umstands wurde in dieser Studie erst dann erwartet, wenn die ersten Generationen Ostdeutscher mit West-Abschlüssen das Alter der Positionselite West erreicht haben, was frühestens 2026 der Fall sein soll.¹³¹

¹²⁹ Tabelle aus: Glaeßner, a.a.O. S. 858, dort Tabelle 10. Der Unterschied des Anteils der Herkunft aus den Bezirksverwaltungen vor der Wende und vor dem Eintritt in die Ministerialverwaltung belegt die besondere Rolle der Bezirksverwaltungsbehörden, die in Brandenburg zunächst als Sammelbecken für Mitarbeiter aus allen DDR-Verwaltungsbereichen dienen.

¹³⁰ Daten aus: Glaeßner, a.a.O., S. 858, dort Tabelle 11. Die Übersicht erfasst wiederum die befragten Mitarbeiter aus Brandenburg und Sachsen.

¹³¹ Conrad Kunze, Die postsozialistische Transformation der deutschen Elite, in: Der Hallesche Graureiher 2008, S. 74 f.

III. Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Teil 1 des Gutachtens

1. Stasi-Überprüfung in der Landesverwaltung

Innenminister Dr. Dietmar Woidke stellte mit Blick auf die prominenten Stasi-Fälle in der Polizei des Landes Brandenburg fest, auch er sei „mitunter überrascht, welche Leute nach 1990 eingestellt wurden und auf welche Positionen sie gelangt sind.“¹³² Die Gutachter haben einige Begründungsansätze für diese aus ihrer Sicht nachvollziehbare Einschätzung entwickelt:

In der Landesverwaltung hat es seit 1990 kein zentral geregeltes Stasi-Überprüfungsverfahren gegeben. Insbesondere hat es die viel gescholtene „Regelanfrage“ für die gesamte Landesverwaltung nie gegeben. Stattdessen wurde höchstens die Hälfte aller Mitarbeiter überprüft. Umfang und Verfahren der Stasi-Überprüfung wurden den Ressorts überlassen.

Besonders fragwürdig erscheint, dass es in der Staatskanzlei nie eine umfassende Überprüfung gegeben hat, obwohl sie als Regierungszentrale das Aushängeschild der Landesregierung ist und damit eine besondere Vorbildwirkung bei der Vergangenheitsbewältigung haben müsste. Entsprechendes gilt für die Verwaltung des Landtags, die höchstens die Hälfte ihrer Beschäftigten auf eine Stasi-Tätigkeit überprüfen ließ.

Andere Ressorts wie MI und MdJ überprüften zwar zumindest in der ersten Hälfte der 90er Jahre ihren gesamten Personalbestand. Wie sich nun zeigt, haben sie jedoch im Zuge der Einzelfallprüfung offenbar zu viel Milde walten lassen. Während z. B. das MBS 46,7 Prozent der stasibelasteten Mitarbeiter entließ, waren es im Justizministerium mit 22,6 Prozent weniger als die Hälfte davon. Die aktuell bekannt gewordenen Fälle in Polizei und Justiz verdeutlichen, dass auch unterhalb der Schwelle der Entfernung aus dem Dienst die Besetzung repräsentativer Ämter nicht immer mit der notwendigen Sensibilität erfolgte. Dabei hatte auch der Brandenburger Landesdatenschutzbeauftragte bereits 1999 gemahnt, „die verbreitete Sorge in der Bevölkerung, bald wieder alten Peinigern in neuen öffentlichen Ämtern gegenüberzusitzen, darf nicht als vernachlässigbar abgetan werden.“¹³³

Die 1995 verabschiedeten „Grundsätze der Landesregierung für die Überprüfung von Dienstkräften des Landes Brandenburg hinsichtlich einer Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS“ schränkten die schon zuvor nicht durchgängig erfolgten Überprüfungen weiter ein. Wie und in welchem Umfang diese Vorgabe von den Ressorts umgesetzt wurde, blieb erneut diesen überlassen. Staatskanzlei und Innenministerium haben diesen Prozess nicht erkennbar gesteuert.

Falschangaben beim Ausfüllen von Personalbögen wurden in Brandenburg vergleichsweise nachsichtig behandelt. Anders als in anderen Bundesländern wurden harte arbeits- und dienstrechtliche Konsequenzen in solchen Fällen nur ausnahmsweise gezogen.

Die Verfügbarkeit der Rosenholz-Dateien im Jahr 2003, die erstmalig einen Zugriff auf die Akten des Stasi-Auslandsnachrichtendienstes HV A erlaubte, wurde nicht zu einer breiten Neuüberprüfung genutzt. Stattdessen erfolgten 2004 nur für die Spitzenämter in der Landesverwaltung neue Stasi-Anfragen.

¹³² Berliner Zeitung vom 04.03.2011, S. 22.

¹³³ Diskussionsgrundlage zur weiteren Verwendung von Stasi-Unterlagen zur Überprüfung von Mandatsträgern und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst, Anlage 1 zum Tätigkeitsbericht 1999 LDA Brandenburg, BrbLT-Drs. 3/731 vom 08.03.2000.

Hierbei und an vielen anderen Stellen zeigte sich der Unwille der Landesverwaltung, Stasi-Überprüfungen in der Breite zu wiederholen. Dabei war ein Großteil der Überprüfungen bereits in der ersten Hälfte der 90er Jahre abgeschlossen worden, als insbesondere in den früheren Bezirken Frankfurt/Oder und Cottbus ein großer Teil der Stasi-Akten noch nicht erschlossen war, ganz abgesehen von möglichen neueren Aktenfunden etwa durch Rekonstruktionen aus Drittakten.

Wie die Antworten der Landesregierung auf die Anfrage der Gutachter zur erfolgten Überprüfung zeigen, scheint die Regierung selbst keinen vollständigen Überblick mehr über die erfolgten Stasi-Überprüfungen zu haben. Es war den Gutachtern aufgrund der teils unvollständigen, teils in sich widersprüchlichen Angaben der Landesregierung und mit Blick auf den auch im Übrigen sehr arbeitsintensiven Gutachtenauftrag nicht möglich, die Überprüfung insoweit abschließend zu evaluieren. Unter diesen Prämissen kann ein dabei zutage getretener Stasi-Belastungsgrad von - bezogen auf die überprüften Personen - im Schnitt 6,6 Prozent festgehalten werden. Von diesen belasteten Beschäftigten wurden wiederum insgesamt 34,1 Prozent aus dem öffentlichen Dienst des Landes entfernt.

Um die Validität der Datenbasis der nun erfolgten Untersuchung zu verbessern, regen die Gutachter an, dass die Enquetekommission den Stand der Stasi-Überprüfung in den Ressorts vertieft neu untersuchen lässt.

Aufgrund der Analyse des bisherigen Stasi-Überprüfungsverfahrens empfehlen die Gutachter der Landesregierung weiter, ihre rechtlichen Vorgaben zur Stasi-Überprüfung grundlegend zu revidieren. Die öffentlich gewordenen Defizite gerade bei der Überprüfung in den Verfassungsressorts Inneres und Justiz haben in der Öffentlichkeit Zweifel an der rechtsstaatlichen Integrität des öffentlichen Dienstes hervorgerufen. Der Gefahr eines dadurch entstehenden Generalverdachts gilt es durch ein neues, flächendeckendes und transparentes Überprüfungsverfahren entgegenzuwirken. Dazu muss die Landesregierung die 20 Jahre lang versäumte systematische Überprüfung der Landesverwaltung nachholen.

Statt das Verfahren der Stasi-Überprüfung wie bisher den Ressorts zu überlassen, sollten Innenministerium und Staatskanzlei nicht nur ihre eigenen Geschäftsbereiche vorbildhaft überprüfen, sondern auch die Überprüfung in den Ressorts durch einheitliche Vorgaben koordinieren. Eine Forderung, die schon seit Jahren bekannt ist.¹³⁴ Das Ziel muss die weitestgehende Ausschöpfung der vorhandenen Überprüfungsmöglichkeiten sein. Nach dem Vorbild der Mitglieder der Landesregierung,¹³⁵ sollten vor Ablauf der bisher gültigen Überprüfungsfrist 31. Dezember 2011 alle öffentlichen Bediensteten in herausgehobenen Positionen, das gilt ausdrücklich auch für alle Richter, überprüft werden. Ausnahmen von einer solchen Regelüberprüfung sehen die Gutachter nur für die Personen, die unlängst überprüft worden sind.

Wie von Innenminister Dr. Woidke zur für den Polizeidienst geplanten Neuüberprüfung angekündigt, sollten erneute Überprüfungen vor allem in der Laufbahn des höheren Dienstes

¹³⁴ Die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ des BT äußerte bereits in ihrem Schlussbericht vom 10.06.1998, die vergleichbare Empfehlung: „Soweit noch Überprüfungen auf MfS-Verstrickungen durchgeführt werden, erscheint ... die Vereinheitlichung der Kriterien, die bei der Überprüfung Belasteter entscheidend sind, notwendig.“ (BT-Drs. 13/11000, S. 193).

¹³⁵ Laut Pressemitteilung der Staatskanzlei Brandenburg vom 01.04.2011 ist die Überprüfung von „Ministerpräsident, aller Minister und Staatssekretäre der Landesregierung auf hauptamtliche oder inoffizielle Stasi-Tätigkeit abgeschlossen. Danach liegen für die betreffenden Personen keine Hinweise für eine solche Tätigkeit vor.“ Zitiert nach <http://www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb1.c.206503.de>.

erfolgen. Hinzukommen muss aber eine - laufbahnunabhängige - Überprüfungsmöglichkeit bei konkreten Verdachtsmomenten.¹³⁶

Der Landesregierung wird weiter empfohlen, insbesondere über den Bundesrat die Initiative aus dem Bundestag zur Neuregelung des StUG zu unterstützen, die das Ziel hat, die Überprüfungsmöglichkeiten über den 31. Dezember 2011 hinaus zu verlängern und den zu überprüfenden Personenkreis auf alle Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in leitenden Funktionen auszuweiten.

2. Personelle Kontinuität oder Wandel in den Landesregierungen

Die Gutachter konnten die Aussage der Diktaturbeauftragten Ulrike Poppe, es sei der „Eindruck verbreitet, dass in Brandenburg besonders viele alte SED-Kader wieder in einflussreichen Ämtern sitzen“¹³⁷ mit Blick auf die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Daten nicht belastbar verifizieren. Die Verwaltung hatte zwar im Rahmen ihrer Personalfragebogenaktionen 1990/91 die zu übernehmenden Beschäftigten auch nach Funktionen in DDR-Parteien und -Massenorganisationen gefragt. Die Erkenntnisse daraus wurden jedoch offenbar nur fallweise ausgewertet, auf jeden Fall nicht systematisch erfasst. Genaue Zahlen dazu konnten von der Landesverwaltung deshalb nicht mitgeteilt werden.

Da es dazu weder umfassende Statistiken noch rechtliche Vorgaben gibt, drängt sich den Gutachtern der Eindruck auf, dass der Fortbestand von DDR-Funktionären im Landesdienst nie als großes Problem aufgefasst worden ist. Die Frage nach einem Elitenwandel oder einer Elitenkontinuität in der Brandenburger Landesverwaltung kann deswegen unter diesem Aspekt nicht detailliert beantwortet werden.

Mit Blick auf die berufliche wie auch regionale Herkunft zeichnet sich für die Landesverwaltung Brandenburgs - wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern - eher das Bild eines „Elitenmixes“¹³⁸ ab. Während auf den unteren Verwaltungsebenen bis zum gehobenen Dienst weitgehend frühere Mitarbeiter der DDR-Verwaltung weiterbeschäftigt wurden, dominieren in den Spitzenämtern der Landesverwaltung Beschäftigte, die aus den alten Bundesländern stammen. Hinzu kommt ein kleinerer Anteil an Seiteneinsteigern/Ost.

Die Chancen ostdeutscher Bewerber auf Spitzenämter sind auch noch 20 Jahre nach der Gründung des Landes Brandenburg gering. Während auf der Ebene der Mitglieder der Landesregierung der Anteil ostdeutscher Minister/innen mit 90 Prozent inzwischen relativ repräsentativ ist, liegt der Anteil ostdeutscher Abteilungsleiter/innen und Staatssekretär/innen nur bei 25 bzw. 22 Prozent

Die Gutachter empfehlen zur Verbesserung der Chancengleichheit ostdeutscher Bewerber auf solche Spitzenämter in der Landesverwaltung, unter Beachtung der damit verbundenen verfassungsrechtlichen Fragen die Einführung einer Landeskinderregelung zu prüfen bzw. die vorhandenen Personalentwicklungskonzepte mit Blick auf diesen Missstand anzupassen.

¹³⁶ Pressemitteilung des Innenministers Dietmar Woidke Nr. 70/11 vom 20.05.2011: „Entscheidend ist ..., bei entsprechendem Anlass Beamte in herausgehobenen, leitenden, besonders verantwortlichen oder in der Öffentlichkeit stehenden Funktionen überprüfen zu können“. Grundsätzlich bezog er sich dabei auf die Gruppe des höheren Dienstes (h.D.), es gebe aber auch Wachenleiter, die nicht dem h.D. angehören. Daher die Klarstellung: „Es geht mir um eine rechtsstaatliche Handhabe in solchen Fällen, in denen Beamte sich mit einem Verdacht konfrontiert sehen“.

¹³⁷ Der Tagesspiegel vom 26.04.2011.

¹³⁸ Begriff bei Glaeßner, a.a.O., S. 850.

Die Prüfung der Frage der personellen Kontinuität bzw. des personellen Wandels mit Blick auf die Mitglieder der Landesregierungen Brandenburgs ergab einen niedrigen Anteil an Belastungen mit Angehörigen der DDR-Funktionseleite. Dieser sind aus Sicht der Gutachter nur fünf der über die Jahre 30 ostdeutschen Ministerinnen, Ministern, Chefs der Staatskanzlei und Ministerpräsidenten zuzurechnen. Das entspricht einem Anteil von 16,7 Prozent. Werden die 16 westdeutschen Regierungsmitglieder hinzugezählt, sinkt der Anteil der DDR-Funktionseleite auf nur noch 10,9 Prozent.

IV. Anlagen

Anlage 1: Landeskinder auf Spitzenpositionen in der Landesregierung

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Frage der Gutachter zur Berücksichtigung von „Landeskindern“ (mit Wohnsitz in den damaligen Bezirken der DDR bzw. Berlin/Ost - heutige Neue Bundesländer - zum Stichtag 9. November 1989) hinreichend repräsentiert sind? Gefragt wurde nach der regionalen Herkunft der Führungskräfte, aufsteigend ab der Ebene Abteilungsleiter. Zur Erfassung der Entwicklung über die vergangenen 20 Jahre wurden drei Stichtage abgefragt:

Ressort/ Staatskanzlei	Herkunft Ost/sonstige Herkunft								
	Stichtag 01.03.1991*			Stichtag 01.03.2001			Stichtag 01.03.2010		
	AL	StS	Min./MP	AL	StS	Min./MP	AL	StS	Min./MP
Stk	1/5	0/1	1/0	0/4	1/2	1/0	2/2	0/2	1/0
MI	0/5	0/1	1/0	0/5	0/1	0/1	0/5	0/1	1/0
MdJ	1/3	0/1	0/1	0/5	0/1	0/1	0/3	0/1	1/0
MdF	0/5	0/1	0/1	0/5	0/1	1/0	0/4	1/0	1/0
MWE	0/4	0/1	0/1	0/4	0/1	0/1	0/4	0/1	1/0
MBJS	0/5	0/1	1/0	0/5	1/0	1/0	0/3	0/1	1/0
MUGV	7/4	0/2	1/0	5/4	1/1	1/0	3/3	1/0	1/0
MIL	1/1	0/1	1/0	2/3	0/1	1/0	4/1	0/1	1/0
MASF	2/3	0/2	1/0	2/3	1/1	1/0	0/3	0/1	1/0
MWFK	0/3	0/1	0/1	0/3	0/1	1/0	1/2	0/1	0/1
Landtag	0/1	Direktor 0/1	Präsident 1/0	2/0	Direktor 1/0	Präsident 1/0	1/1	Direktor 1/0	Präsident 1/0
LRH	1/1	Vizepräs. 1/0	Präsident 0/1	3/0	Vizepräs. 0/1	Präsident 0/1	2/1	Vizepräs. 0/1	Präsident 0/1

* Für den Landesrechnungshof wird als erster Stichtag der 1. März 1992 verwendet, da der LRH erst auf Grundlage des LRH-Gesetzes vom 27. Juni 1991 gegründet worden war.

Anlage 2: Ausführliche Tabelle zu Konsequenzen in der Landesverwaltung bei nachgewiesener Stasi-Tätigkeit¹³⁹

	Fälle mit Hinweisen auf MfS-Tätigkeit	Ziehen anderer Konsequenzen bei Fällen mit MfS-Tätigkeiten	Vor Ergreifen von Konsequenzen frei- willig ausgeschieden	Wiedereinstellungen
StK	0 (1997: 4)	Fehlanzeige		s. Erläuterung
MI	ca. 1.950	mangels statistischer Erfassung ist die Beantwortung der Fragen nicht möglich		0 Wiedereinstellungen, 1 Fall, wo die Kündigung durch arbeitsgerichtliches Urteil für unwirksam erklärt wurde
MdJ	496	mangels statistischer Erfassung ist die Beantwortung der Fragen nicht möglich		
MdF	15	Rücknahme einer Ernennung (Beamte), 2 Mitarbeiter auf Wunsch ausgeschieden	Fehlanzeige	Fehlanzeige
MWE	34	Missbilligung, Ablehnung bzw. Rückstellung von Beförderungen/ Höhergruppierungen, Laufbahnwechsel u. Verbeamtungen	Fehlanzeige	Fehlanzeige
MBJS	1.329	Abmahnungen, Entbindung von Leitungsfunktionen	s. Erläuterung	32 Wiedereinstellungen bzw. Weiterbeschäftigungen, davon 31 im Zuge eines Arbeitsrechtsstreites
MUGV	434	Herabgruppierung, Aberkennung von Vordienstzeiten, Rücknahme der Ernennung (Beamte), Entbindung von Führungsfunktionen, Abmahnung	keine Daten vorliegend	2 Wiedereinstellungen, davon 1 im Zuge eines Gerichtsverfahrens
MIL	39	u.a. Herabgruppierung	1	0 Wiedereinstellungen, 1 Fall, wo die Kündigung durch arbeitsgerichtliches Urteil für unwirksam erklärt wurde

¹³⁹ Quelle: Antwort der Staatskanzlei für die Landesregierung, Schreiben RL Rainer Liesegang vom 01.03.2011, Gesch.Z.:22. Auf die Erläuterungen zu Tabelle 2 (Konsequenzen der Stasi-Überprüfung in der Landesverwaltung Brandenburg) wird ergänzend verwiesen.

	Fälle mit Hinweisen auf MfS-Tätigkeit	Ziehen anderer Konsequenzen bei Fällen mit MfS-Tätigkeiten	Vor Ergreifen von Konsequenzen freiwillig ausgeschieden	Wiedereinstellungen
MASF	103	Fehlanzeige	0	0
MWFK	53	Herabgruppierung, Abmahnung, Entbindung von Funktionen, Nichtverlängerung befristeter Arbeitsverträge	15	0
LRH	7	0	0	0
Landtag	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Anlage 3: Übersicht zur Herkunft der bisherigen Regierungsmitglieder

Die Landesregierung der 1. Legislaturperiode, 1990 bis 1994¹⁴⁰

Ministerpräsident	Dr. Manfred Stolpe (SPD)	Ost	Jurist, 1989 im Dienst der Evangelischen Kirche Bln.-Brb.
Chef der Staatskanzlei	Jürgen Linde (SPD)	West	Jurist, zuletzt Geschäftsführer
Inneres	Alwin Ziel (SPD)	Ost	Diplom-Lehrer, Diplom-Jurist, 1989 wiss. Assistent HU Berlin
Justiz und Bevollmächtigter der Landesregierung beim Bund	Dr. Hans Otto Bräutigam (parteilos)	West	Jurist, zuletzt Deutscher UN-Botschafter
Finanzen	Klaus-Dieter Kühbacher (SPD)	West	Verwaltungsbeamter, zuletzt MdB
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	Walter Hirche (FDP)	West	Lehrer, zuletzt niedersächsischer Wirtschaftsminister
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen	Dr. Regine Hildebrandt (SPD)	Ost	Biologin, 1989 Bereichsleiterin Zentralstelle für Diabetes und Stoffwechselkrankheiten Berlin–Ost
Umwelt, Naturschutz und Raumordnung	Matthias Platzeck (Bündnis90)	Ost	Dipl.-Ing. biomedizinische Kybernetik, 1989 Abteilungsleiter Umwelthygiene Hygieneinspektion Potsdam
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Edwin Zimmermann (SPD)	Ost	Ingenieur für Landtechnik, 1989 Leiter Transport/Umschlag in landwirtsch. Betrieb
Bildung, Jugend und Sport	Marianne Birthler (Bündnis90) - Rücktritt	Ost	Außenhandelsökonomin /Katechetin, 1989 Mitarbeiterin der evangelischen Kirche
	Roland Resch (Bündnis90)	Ost	Ingenieur für Wasserwirtschaft, 1989 Arbeitsstelle im Naturschutz
Wissenschaft, Forschung und Kultur	Dr. Hinrich Enderlein (FDP)	West ¹⁴¹	Studium der Geschichte, Politik und Slawistik
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	Jochen Wolf (SPD) - Rücktritt	Ost	Dipl.-Ing. Ökonom, 1989 Abteilungsleiter der Internat. DDR-Spedition Deutrans ¹⁴²

¹⁴⁰ Biografische Angaben - soweit nicht anders vermerkt - entnommen der Internetseite der Brandenburgischen Landeszentrale für Politische Bildung: <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/themen/landeskunde-brandenburg/chronik-landesregierung>.

¹⁴¹ Geboren in Luckenwalde, seine Familie verließ laut www.munzinger.de aber noch vor 1945 Brandenburg.

¹⁴² Quelle: <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,147822,00.html>

Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	Hartmut Meyer (SPD)	Ost	Dipl.-Ing. Maschinenbau, Bauingenieur, 1989: Direktor für Ökonomie im Landbaukombinat Frankfurt (Oder)
--------------------------------------	---------------------	-----	--

Die Landesregierung der 2. Legislaturperiode, 1994 bis 1999

Ministerpräsident	Dr. Manfred Stolpe (SPD)	Ost	Jurist, 1989 im Dienst der Evangelischen Kirche Bln.-Brb.
Chef der Staatskanzlei	Jürgen Linde (SPD)	West	Jurist, zuletzt Geschäftsführer
Inneres	Alwin Ziel (SPD)	Ost	Diplom-Lehrer, Diplom-Jurist, 1989 wiss. Assistent HU Berlin
Justiz und Bevollmächtigter der Landesregierung beim Bund*	Dr. Hans Otto Bräutigam (parteilos)	West	Jurist, zuletzt Deutscher UN-Botschafter
Finanzen	Klaus-Dieter Kühbacher (SPD) - Rücktritt	West	Verwaltungsbeamter, zuletzt MdB
	Wilma Simon (SPD)	West	Lehrerin, zuletzt Staatsrätin Senat Hamburg
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	Burkhard Dreher (SPD)	West	Volkswirt, zuletzt Bochumer Oberstadtdirektor
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen	Regine Hildebrandt (SPD)	Ost	Biologin, 1989 Bereichsleiterin Zentralstelle für Diabetes und Stoffwechselkrankheiten Berlin-Ost
Umwelt, Naturschutz und Raumordnung	Matthias Platzeck (Bündnis90) - Rücktritt	Ost	Dipl.-Ing. biomedizinische Kybernetik, 1989 Abteilungsleiter Umwelthygiene Hygieneinspektion Potsdam
	Dr. Eberhard Henne (SPD)	Ost	Tierarzt, 1989 als solcher tätig
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Edwin Zimmermann (SPD) - Rücktritt	Ost	Ingenieur für Landtechnik, 1989 Leiter Transport/Umschlag in landwirtsch. Betrieb
	Gunter Fritsch (SPD)	Ost	Dipl.-Ing. Informationstechnik, 1989 als solcher tätig
Bildung, Jugend und Sport	Angelika Peter (SPD)	Ost	Lehrerin, 1989 als solche tätig
Wissenschaft, Forschung und Kultur	Steffen Reiche (SPD=)	Ost	Theologe, 1989 als Pfarrer tätig

Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	Hartmut Meyer (SPD)	Ost	Dipl.-Ing. Maschinenbau, Bauingenieur, 1989: Direktor für Ökonomie im Landbaukombinat Frankfurt (Oder)
--------------------------------------	---------------------	-----	--

* Bezeichnung seit der Umbenennung des Ministeriums der Justiz und Bevollmächtigter der Landesregierung beim Bund in Ministerium der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten am 11. Oktober 1994.

Die Landesregierung der 3. Legislaturperiode, 1999 bis 2004

Ministerpräsident	Dr. Manfred Stolpe (SPD) - Rücktritt	Ost	Jurist, 1989 im Dienst der Evangelischen Kirche Bln.-Brb.
	Matthias Platzeck (SPD)	Ost	Dipl.-Ing. biomedizinische Kybernetik, 1989 Abteilungsleiter Umwelthygiene Hygieneinspektion Potsdam
Chef der Staatskanzlei	Rainer Speer (SPD)	Ost	Betriebsschlosser, Offiziersstudium bis zur Exmatrikulation, 1989 Restaurator
Inneres	Jörg Schönbohm (CDU)	West ¹⁴³	Offizier, zuletzt tätig im Bundesverteidigungsministerium
Justiz und für Europaangelegenheiten*	Prof. Dr. Kurt Schelter (CDU) - Rücktritt	West	Jurist, Verwaltungsjurist, zuletzt tätig als Rechtsanwalt
	Barbara Richstein (CDU)	West	Juristin, zuletzt tätig als Rechtsanwältin
Finanzen	Wilma Simon (SPD) - Rücktritt	West	Lehrerin, zuletzt Staatsrätin Senat Hamburg
	Dagmar Ziegler (SPD)	Ost	Finanzwirtin, 1989 tätig als Ökonomin in einer LPG
Wirtschaft*	Wolfgang Fürniß (CDU) - Rücktritt	West	Lehrer, zuletzt tätig als Leitender Angestellter SAP
	Ulrich Junghanns (CDU)	Ost	Diplom-Staatswissenschaftler (Akademie Staat und Recht), 1989 Angestellter der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD) ¹⁴⁴
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen	Alwin Ziel (SPD) - Rücktritt	Ost	Diplom-Lehrer, Diplom-Jurist, 1989 wiss. Assistent HU Berlin
	Günter Baaske (SPD)	Ost	Lehrer, 1989 als solcher tätig

¹⁴³ Geboren in Neu Golm/Brandenburg, aber aufgewachsen in der Bundesrepublik.

¹⁴⁴ Quelle: www.munzinger.de.

Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung*	Wolfgang Birthler (SPD)	Ost	Tierarzt, 1989 Bereichstierarzt im Kreis Angermünde
Bildung, Jugend und Sport	Steffen Reiche (SPD)	Ost	Theologe, 1989 als Pfarrer tätig
Wissenschaft, Forschung und Kultur	Dr. Wolfgang Hackel (CDU) - Rücktritt	West	Dipl.-Politologe, bis 1990 MdEP, dann Beigeordneter Landratsamt Potsdam
	Prof. Dr. Johanna Wanka (CDU)	Ost	Dipl.-Mathematikerin, 1989 wiss. Oberassistentin
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	Hartmut Meyer (SPD) - Rücktritt	Ost	Dipl.-Ing. Maschinenbau, Bauingenieur, 1989 Direktor für Ökonomie im Landbaukombinat Frankfurt (Oder)
	Frank Szymanski (SPD)	Ost	Lehrer, 1989 Direktor einer Polytechnischen Oberschule ¹⁴⁵

* Bezeichnungen seit dem Ressortneuzuschnitt vom 13. Oktober 1999:

- Zusammenschluss des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
- Umbenennung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie in Ministerium für Wirtschaft
- Das Ministerium der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten wird durch Ressortneuzuschnitt zum Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten

Die Landesregierung der 4. Legislaturperiode, 2004 bis 2009

Ministerpräsident	Matthias Platzeck (SPD)	Ost	Dipl.-Ing. biomedizinische Kybernetik, zuletzt Abteilungsleiter Umwelthygiene Hygieneinspektion Potsdam
Chef der Staatskanzlei	Clemens Appel (SPD)	West	Jurist, zunächst Arbeitsrichter, bis 1991 im Arbeitsministerium NRW, dann „Leihbeamter“
Inneres	Jörg Schönbohm (CDU)	West ¹⁴⁶	Offizier, zuletzt tätig im Bundesverteidigungsministerium
Justiz*	Beate Blechinger (CDU)	Ost	Lehrerin, 1989 tätig als Ingenieurin für Betriebsorganisation und Datenverarbeitung
Finanzen	Rainer Speer (SPD)	Ost	Betriebsschlosser,

¹⁴⁵ Damals auch noch Mitglied der SED: <http://www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2006/10/19/a0149>.

¹⁴⁶ Geboren in Neu Golm/Brandenburg, aber aufgewachsen in der Bundesrepublik.

			Offiziersstudium bis zur Exmatrikulation, 1989 Restaurator
Wirtschaft	Ulrich Junghanns (CDU)	Ost	Diplom-Staatswissenschaftler (Akademie Staat und Recht Potsdam), 1989 Angestellter der DBD ¹⁴⁷
Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	Dagmar Ziegler (CDU)	Ost	Finanzwirtin, 1989 tätig als Ökonomin in einer LPG
Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz*	Dr. Dietmar Woidke (SPD)	Ost	Diplomagraringenieur, 1989 tätig als wiss. Assistent an der HU Berlin
Bildung, Jugend und Sport	Holger Rupprecht (SPD)	Ost	Lehrer, 1989 tätig als solcher
Wissenschaft, Forschung und Kultur	Prof. Dr. Johanna Wanka (CDU)	Ost	Dipl.-Mathematikerin, 1989 wiss. Oberassistentin
Infrastruktur und Raumordnung*	Frank Szymanski (SPD)	Ost	Lehrer, 1989 Direktor einer Polytechnischen Oberschule ¹⁴⁸
	Reinhold Dellmann (SPD) (Funktionswechsel am 29.11.2006 wegen Wahl Szymanskis zum Cottbuser OB)	Ost	Dipl.-Ing. Verkehrstechnologie, 1989 tätig als wiss. Mitarbeiter bei der Reichsbahn

* Bezeichnungen seit dem Ressortneuzuschnitt vom 13. Oktober 2004:

- Umbenennung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung in Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
- Umbenennung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung
- das Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten wird durch Aufgabenneuzuschnitt zum Ministerium der Justiz (Europaangelegenheiten gehen zur Staatskanzlei)

Die Landesregierung der 5. Legislaturperiode, seit 2009

Ministerpräsident	Matthias Platzeck (SPD)	Ost	Dipl.-Ing. biomedizinische Kybernetik, zuletzt Abteilungsleiter Umwelthygiene Hygieneinspektion Potsdam
Chef der Staatskanzlei	Albrecht Gerber (SPD)	West	Dipl.-Politologe, seit 1993 - mit kurzer Unterbrechung - im Landesdienst Brandenburg
Inneres	Rainer Speer (SPD) - Rücktritt	Ost	Betriebsschlosser, Offiziersstudium bis zur Exmatrikulation, 1989 Restaurator

¹⁴⁷ Quelle: www.munzinger.de.

¹⁴⁸ Damals auch noch Mitglied der SED: <http://www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2006/10/19/a0149>.

Inneres	Dr. Dietmar Woidke (SPD)	Ost	Diplomagraringenieur, 1989 tätig als wiss. Assistent an der HU Berlin
Justiz	Dr. Volkmar Schöneburg (Linke)	Ost	Jurist, 1989 wiss. Mitarbeiter Akademie der Wissenschaften der DDR
Finanzen	Dr. Helmuth Markov (Linke)	Ost	Dipl.-Ing., 1989 Abteilungsleiter Forschung und Entwicklung LEW Hennigsdorf ¹⁴⁹
Wirtschaft und Europa-angelegenheiten*	Ralf Christoffers (Linke)	Ost	Studium Gesellschaftswissenschaften an der Parteihochschule der SED, 1989 Philosophie-Dozent an der Jugendhochschule „Wilhelm Pieck“ am Bogensee ¹⁵⁰
Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	Günter Baaske (SPD)	Ost	Lehrer, 1989 als solcher tätig
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz*	Anita Tack (Linke)	Ost	Dipl.-Ing. für Städtebau und Regionalplanung, 1989 Leiterin des Büros für Territorialplanung und der Bezirksplan-kommission für den Bezirk Potsdam
Bildung, Jugend und Sport	Holger Rupprecht (SPD) - Rücktritt	Ost	Lehrer, 1989 tätig als solcher
	Dr. Martina Münch (SPD)	West	Ärztin, bis 1994 als solche tätig, dann MdL
Wissenschaft, Forschung und Kultur	Dr. Martina Münch (SPD) - Wechsel zum MBS	s.o.	s.o.
	Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst (parteilos)	West	Studium der Biologie, Politologie und des Wasserbauwesens, bis 2007 Uni Hannover, dann Präsidentin Uni Potsdam
Infrastruktur und Landwirtschaft*	Jutta Lieske (SPD) - Rücktritt	Ost	Studium der Medizin und Krippenpädagogik, 1989 als Krippenerzieherin tätig
	Jörg Vogelsänger (SPD)	Ost	Dipl.-Ing. Maschinenbau, 1989 tätig als Entwicklungsing. im Reichsbahnausbesserungswerk Berlin-Schöne-weide

¹⁴⁹ Quelle: www.munzinger.de.

¹⁵⁰ Quelle: www.munzinger.de.

* Bezeichnungen seit dem Ressortneuzuschnitt vom 6. November 2009:

- Das Ministerium für Wirtschaft ist seit 2009 auch für die Europaangelegenheiten zuständig.
- Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV):
Die Abteilungen Verbraucherschutz, Naturschutz, Wasser- und Bodenschutz sowie Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit aus dem bisherigen Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) verschmelzen mit der Abteilung Gesundheit des bisherigen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zum neuen MUGV.
- Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL):
Die Abteilung Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten aus dem bisherigen MLUV wird Teil des neuen MIL.

„Personelle Kontinuität und Elitenwandel
in Landtag, Landesregierung und -verwaltung
des Landes Brandenburg“

Teil 2 des Gutachtens:

**Umgang des Landtages Brandenburg mit Stasi-Kooperationen
von Abgeordneten in seiner 1. bis 5. Legislaturperiode**

**Konzepte und Vorstellungen zur Überprüfung auf MfS-
Verstrickungen, Belastungen aus Funktionärstätigkeit oder
anderen Handlungen**

Teil 2 des Gutachtens - Forschungsauftrag

Der Gutachterauftrag des Landtags mit Schreiben vom 15. Oktober 2010 umfasste weiter

„Teil 2: Der Landtag Brandenburgs befasste sich in seiner 1. und 5. Legislaturperiode mit der Kooperation von Abgeordneten mit der Staatssicherheit. Wer kooperierte? Wie erfolgte die Überprüfung der Abgeordneten des 1. Landtages und wie verhält es sich mit den Bescheiden der Stasi-Unterlagenbehörde?

Welche Konzepte und Vorstellungen gab es zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen, Belastungen aus Funktionärstätigkeit oder anderen Handlungen? Wie wurden diese umgesetzt? Es ist insbesondere zu prüfen, ob diese Aktivitäten geeignet waren, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre frei gewählten Abgeordneten zu stärken. Ferner ist zu erörtern, inwieweit dadurch der Landtag durch sein Handeln als Vorbild für die Politik, die Landesverwaltung und die Kommunen im Vergleich zu anderen ostdeutschen Ländern wirkte. Es sind gegebenenfalls Vorschläge zu entwickeln, wie verlorenes Vertrauen zurück gewonnen werden kann. Zu fragen ist nach der personellen Kontinuität der Abgeordneten im Landtag. Handelt es sich um ein Transformationsparlament mit hoher Fluktuation? Gab es im Landtag personelle Kontinuitäten von Funktionären aus der DDR?

MfS-Kooperationen von Abgeordneten der ersten vier Landtage. Wie viele wurden vom MfS erfasst? Wie viele erfasste das MfS als IM, OPK, OV, EV, UV, und wie verteilt sich das auf die Fraktionen vom 1. – 5. Landtag? Wie schneidet der Landtag Brandenburg im Vergleich mit anderen neuen Länderparlamenten ab?“

Der Gegenstand des zu Teil 2 anzufertigenden Berichts überschneidet sich inhaltlich mit der im Gutachterauftrag gestellten Grundfrage des Teil 3 in folgenden Passagen: „Der Landtag Brandenburgs befasste sich in seiner 1. (...) Legislaturperiode mit der Kooperation von Abgeordneten mit der Staatssicherheit. Wer kooperierte? Wie erfolgte die Überprüfung der Abgeordneten des 1. Landtages und wie verhält es sich mit den Bescheiden der Stasi-Unterlagenbehörde? Welche Konzepte und Vorstellungen gab es zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen (...) ? Wie wurden diese umgesetzt?“ Wegen der thematischen Überschneidung umfasst das Teilgutachten 2 diesen Komplex der Fragestellungen zu Teil 2 nicht, der stattdessen im Bericht zu Teil 3 mit behandelt wird.

Die Ausführungen zu Teil 2 des Gutachterauftrages gehen zunächst der Frage nach, welche Konzepte und Vorstellungen es im Landtag Brandenburg zur Überprüfung auf eine eventuelle MfS-Zusammenarbeit und auf DDR-Funktionärstätigkeiten von Abgeordneten gab und wie diese umgesetzt worden sind. Es wird dann der schwierige Versuch unternommen zu klären, inwieweit sich in den Reihen der Landtagsabgeordneten ehemalige Funktionäre aus der DDR wiederfinden. Anschließend werden der Anteil von Abgeordneten mit MfS- bzw. Funktionärsvergangenheit und der Umgang mit diesem Themenkomplex in Brandenburg mit den übrigen neuen Bundesländern verglichen.

Es folgt eine statistische Darstellung zur Aufteilung der Landtagsmitglieder in Abgeordnete

- mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS,
- mit Hinweisen auf eine Überwachung und Unterdrückungsmaßnahmen durch das MfS und

Abschließend wird der Frage nachgegangen, ob die Handlungen des Parlaments vertrauensbildend gewirkt haben, ob von einer Vorbildwirkung gesprochen werden kann und ob es Möglichkeiten gibt, das Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament zu stärken.

I. Überprüfung der Abgeordneten auf MfS-Zusammenarbeit

a) Erste Legislaturperiode

In der 1. Legislaturperiode hat der Landtag Brandenburg die Überprüfung aller Abgeordneten auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS einstimmig beschlossen¹⁵¹ und durchgeführt. Wie das Verfahren zur Überprüfung erfolgte, nach welchen Maßstäben der Landtag die Überprüfungsergebnisse beurteilte, welche Konzepte vorlagen und wie diese umgesetzt wurden, wird ausführlich im Bericht zu Teil 3 des Gutachtenauftrags beschrieben. Es wird darauf verwiesen.

b) Zweite bis vierte Legislaturperiode

Die in der ersten Legislaturperiode gemachten Erfahrungen mit der Überprüfung aller Abgeordneten und dem Stolpe-Untersuchungsausschuss 1/3 hatten erhebliche Auswirkungen auf das weitere Verhalten der folgenden Landtage in der 2. bis 4. Legislaturperiode. Der Streit um die Bewertung des Abschlussberichts des Stolpe-Untersuchungsausschusses gipfelte in dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Birthler (SPD), Dr. Peter-Michael Diestel (CDU), Siegfried Lietzmann (FDP), Prof. Dr. Michael Schumann (PDS-LL) sowie Rolf Wettstädt (Bündnis 90) „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“. Der in der Sitzung vom 16. Juni 1994 mit der Mehrheit des Landtags verabschiedete Beschluss regelte in Ziffer 6 die Materie der Stasi-Überprüfungen in „Landesverwaltung, Kommunen und allen sonstigen öffentlichen Stellen“ grundlegend neu. Es hieß nun:

„Die Einzelfallprüfung muss über die bloße Feststellung einer Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS hinausgehen. Sie umfasst die Berücksichtigung der Motive, die zu einer solchen Zusammenarbeit geführt haben, der Art und des Umfangs dieser Zusammenarbeit, des möglicherweise angerichteten Schadens, der Dauer der Zusammenarbeit und der Gründe für ihre Beendigung. Bagatellvorgänge sollen keine Beachtung finden. Bei der Einzelfallprüfung wird verhältnismäßig nach der Funktion, die die bzw. der Betreffende bekleidet bzw. bekleiden soll, entschieden. Die seit Beendigung der Tätigkeit für das MfS vergangene Zeit ist zu berücksichtigen. Niemand darf die persönliche Weiterentwicklung und der Wille zur Neuorientierung abgesprochen werden.“¹⁵²

Damit wurde der Automatismus des ursprünglichen Landtags-Überprüfungsbeschlusses im 1. Landtag, dass eine erwiesene Stasi-Tätigkeit zur Empfehlung der Mandatsniederlegung führen sollte,¹⁵³ nun auch formal aufgehoben, nachdem er zuvor bereits im laufenden Verfahren faktisch einkassiert worden war.

Der Landtag Brandenburg ging aber noch weiter und verzichtete in seiner zweiten bis vierten Legislaturperiode gleich komplett auf ein neues, allgemein geregeltes Verfahren zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine MfS-Tätigkeit. Es erfolgte keine nennenswerte Befassung mehr mit der Möglichkeit von Stasi-Belastungen im Landtag. Auch in den Landtagsdebatten spielte das Thema Überprüfung der Landtagsabgeordneten keine Rolle mehr. Über alle Fraktionen hinweg gab es eine Art Tabuisierung des Themas Stasi-Überprüfung, nachdem 1990 seine Notwendigkeit noch Konsens im Parlament war.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Birthler fasste seine Sicht zu Beginn der 2. Wahlperiode wie folgt zusammen: „So sind vier Monate seit der Landtagswahl ins Land

¹⁵¹ BrbLT-Drs. 1/23, BrbLT-PlenarProt. 1/7 vom 13.12.1990, S. 262.

¹⁵² Entschließungsantrag: BrbLT-Drs. 1/3098, beschl. laut BrbLT-PlenarProt. 1/96 vom 16.06.1994, S. 7896.

¹⁵³ Vgl. Beschlussempfehlung und Bericht (AI), BrbLT-Drs. 1/23 vom 11.12.1990.

gegangen, und es war nicht die dringendste Frage, ob, wie und wann sich der neue Landtag überprüfen lassen will. Nach der Aufregung der Wendejahre war das ja auch ein Zeichen begrüßenswerter Gelassenheit.¹⁵⁴

Aus den durch die Gutachter im Landeshauptarchiv Brandenburg eingesehenen Unterlagen ergab sich lediglich, dass sich 1995 noch eine Gruppe von neun SPD-Abgeordneten auf eine eventuelle MfS-Tätigkeit überprüfen ließ. Der Anlass dessen bzw. ein zugrundeliegender Beschluss ließen sich nicht recherchieren. Auf jeden Fall wurden aber alle neun Abgeordneten von der Stasi-Unterlagenbehörde ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit beauskunftet.

Anlass für eine erneute Überprüfung des Parlaments hätte es jedoch genug gegeben. So waren die Abgeordneten Prof. Dr. Michael Schumann (PDS), Dr. Margot Theben (PDS), Gerlinde Stobrawa (PDS), Heinz Vietze (PDS), Klaus Häßler (CDU), Lothar Englert (SPD) und Dr. Manfred Stolpe (SPD) in der 2. Legislaturperiode in den Landtag wiedergewählt worden, obwohl die Stasi-Unterlagenbehörde in der 1. Legislaturperiode zu ihnen Hinweise auf eine Stasi-Tätigkeit beschieden hatte, teils ausdrücklich auf der Basis lückenhafter Aktenfunde. Die Bescheide waren jedoch unter Verschluss geblieben.¹⁵⁵ Die Abgeordneten sahen keinen Anlass, ihre Stasi-Kontakte selbst offenzulegen oder zu rechtfertigen. Nur über die Kontakte des Abgeordneten Dr. Manfred Stolpe zum MfS ist im Untersuchungsausschuss öffentlich debattiert worden und Dr. Stolpe hat selbst Stellung dazu bezogen. Es verzichtete auch niemand von ihnen auf eine erneute Kandidatur. Ob insofern die Wählerinnen und Wähler wussten, wen sie in den 2. Landtag wählten, mag bezweifelt werden.

Für eine erneute Überprüfung des Parlaments hätte auch der mittlerweile deutlich erhöhte Stand der Erschließung des MfS-Aktenbestandes gesprochen. Inzwischen waren auch die Akten in der BStU-Außenstelle Frankfurt/Oder zugriffsfähig und nicht mehr - wie zu Beginn der Überprüfungen - aus technisch-organisatorischen Gründen gesperrt. Damit wäre nach den Ausführungen im Bericht zu Teil 3 insbesondere zu den Abgeordneten Lothar Englert, Klaus Häßler, Dr. Margot Theben und Gerlinde Stobrawa eine erneute Recherche gerade in diesen Archiven angeraten gewesen. Doch erneute Auskunftersuchen des 2. Landtags an die Stasi-Unterlagenbehörde blieben aus.

Auch das Risiko des Mandatsantritts neuer Abgeordneter, die nicht auf Stasi-Kontakte überprüft worden waren, wurde vom Landtag und seinen Fraktionen ignoriert. Es realisierte sich im November 1995, als Landtagspräsident Dr. Knoblich (SPD) eine Mitteilung ohne Ersuchen¹⁵⁶ von der Stasi-Unterlagenbehörde erhielt. Diese teilte darin mit, dass zum Abgeordneten Prof. Dr. Lothar Bisky (PDS) Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS gefunden wurden. Er sei für die den MfS-Auslandsnachrichtendienst „HV A/SWT, Abt. XV“¹⁵⁷ erfasst worden.

Die Mitteilung enthielt mehrere Seiten Kopien aus verschiedenen Akten. In einer Einschätzung der HV A vom 8. August 1980 hieß es etwa: „In der langjährigen erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Genossen B. erwies sich dieser als zuverlässiger und einsatzbereiter

¹⁵⁴ BrbL-PlenarProt. 2/6 vom 19.01.1995, S. 429-430.

¹⁵⁵ Die Stasi-Erfassung des Abgeordneten Heinz Vietze (PDS) als GMS war nicht einmal im Abschlussbericht der Vertrauenspersonen aufgetaucht, vgl. Teil 3 (VIII b) 13. b).

¹⁵⁶ § 27 StUG verpflichtet die Stasi-Unterlagenbehörde, Mitteilungen an öffentliche Stellen herauszugeben, wenn sie gelegentlich der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 37 eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst feststellt.

¹⁵⁷ MfS, Hauptverwaltung Aufklärung, Sektor Wissenschaft und Technik, Abteilung XV=Aufklärung und Beschaffung von Erkenntnissen aus den Bereichen Rüstungsindustrie, Raumfahrtforschung und Maschinen-Anlagen- und Fahrzeugbau.

Genosse.“¹⁵⁸ In einer IM-Vorlauf-Akte zu Biskys Ehefrau wird er ebenfalls als Inoffizieller Mitarbeiter der HV A erwähnt.¹⁵⁹ Lothar Bisky bestritt dagegen eine inoffizielle Tätigkeit für das MfS: „Ich war kein IM – das wird auch Herr Gauck nicht hervorzaubern können.“¹⁶⁰ Die PDS-Fraktion hatte sich hinter ihren Fraktionsvorsitzenden Bisky gestellt. Im Landtag selbst führten die Belastungen Biskys zu keiner aktuellen Stunde, zu keiner Anfrage oder sonstigen Aktivitäten. Äußerungen aus der damaligen Zeit sind nur von Unterstützern aus der PDS und der eigenen PDS-Fraktion bekannt geworden, wie die von den Abgeordneten Helmuth Markov: „Mir wird hier nur die Zeit geklaut“ und Prof. Schumann „Jetzt sind die Sozis in der PDS dran“¹⁶¹

Ende Juni 2003 wies die Stasi-Unterlagenbehörde darauf hin, dass die unter dem Stichwort „Rosenholz“ bekannt gewordenen Sicherheitsverfilmungen von Mitarbeiterkarteien des Auslandsnachrichtendienstes Hauptverwaltung Aufklärung (HV A) zur Auswertung verfügbar seien.¹⁶² Die Rosenholz-Unterlagen enthielten auch neue Erkenntnisse zum Abgeordneten Bisky.¹⁶³ Sie führten aber in seinem Fall zu keiner Neubewertung des Umgangs mit seinen Verwicklungen. Ebenso wurden sie nicht zum Anlass genommen, nach weiteren verdeckten HV A-Erfassungen im Landtag zu suchen. Die Entschließung des Bundesrats, der am 26. September die Parlamentarier in Bund und Ländern dazu aufrief, sich einer „Rosenholz“-Überprüfung zu unterziehen, verhallte in Brandenburg ungehört.“¹⁶⁴

Abgesehen davon beschäftigte sich der Landtag in seiner 2. bis 4. Wahlperiode nur in zwei Einzelfällen mit Fragen der Stasi-Zusammenarbeit von Abgeordneten.

Einmal ging es um zwei Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvE 1/95 und 2 BvE 2/95. Die beiden PDS-Bundestagsabgeordneten Dr. Gregor Gysi und Rolf Kutzmutz hatten beim Bundesverfassungsgericht unter anderem beantragt, dass das Gericht die Verletzung ihrer Rechte als Abgeordnete feststellen möge, die durch das Verfahren zur Überprüfung auf eine MfS-Tätigkeit im Bundestag verletzt würden. Die Anträge waren allen Landtagen vom Gericht zugeschickt worden mit der Möglichkeit der Stellungnahme. Der Hauptausschuss des Landtags Brandenburg empfahl dem Landtag, von einer Stellungnahme abzusehen¹⁶⁵, wogegen der Abgeordnete Heinz Vietze Widerspruch einlegte. Der Landtag lehnte daraufhin die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses mehrheitlich ab und folgte dem Antrag der PDS-Fraktion¹⁶⁶, dem Bundesverfassungsgericht als Stellungnahme den Beschluss aus der 1. Wahlperiode „Die Vergangenheit mit menschlichem Maß bewerten“ und den Abschlussbericht des zu Dr. Stolpe eingerichteten Untersuchungsausschusses 1/3 einschließlich der beigefügten Minderheitenvoten zu übergeben.¹⁶⁷

Ein weiteres Mal ging es um ein Verfahren vor dem Verfassungsgericht Brandenburg, Az. VfGBbg 14/96. Der CDU-Abgeordnete Klaus Häßler war vom Landesvorstand seiner

¹⁵⁸ Frankfurter Rundschau vom 29.11.1995, S.4.

¹⁵⁹ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31.07.2003, S. 4.

¹⁶⁰ Berliner Morgenpost vom 29.11.1995, S. 12.

¹⁶¹ Ebenda.

¹⁶² Vgl. dazu Helmut Müller-Enbergs, Kleine Geschichte zum Findhilfsmittel namens „Rosenholz“, in Deutschland Archiv 36/2003, S. 751 ff.

¹⁶³ Den Rosenholz-Karteien zum Abgeordneten Bisky zufolge wurde er ab 1987 als GMS unter dem Decknamen „Klaus Heine“ geführt, nachdem er zuvor bereits 1966 unter dem Decknamen „Bienert“ als Inoffizieller Mitarbeiter für besondere Aufgaben (IMA) erfasst worden war, vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 07.11.2005 und vom 31.07.2003, S. 4.

¹⁶⁴ Bundesrats-Drucksache 668/03 vom 17.09.2003.

¹⁶⁵ BrbLT-Drs. 2/923.

¹⁶⁶ BrbLT-Drs. 2/924.

¹⁶⁷ BrbLT-PlenarProt. 2/18 vom 23.6.1995, S. 1564.

Partei am 8. März 1996 - bis zur rechtskräftigen Entscheidung des Parteigerichts - vorläufig von der Ausübung seiner Mitgliedsrechte ausgeschlossen worden. Dem lag der Vorwurf zugrunde, über 20 Jahre als Stasi-IM tätig gewesen zu sein (vgl. Bericht zum 3. Teil des Gutachtens), die nähere Aufklärung des Umfangs seiner Stasi-Tätigkeit aber nicht zu unterstützen. Da der Vorsitzende der CDU-Fraktion davon ausging, dass Häßler damit nicht mehr für die Landtagsfraktion tätig sein könnte, bat er den Landtagspräsidenten, dem Abgeordneten ein Büro außerhalb der CDU-Fraktion zuzuweisen, wogegen dieser ein - im Ergebnis erfolgloses - Eilverfahren vor dem Verfassungsgericht anstrebte.¹⁶⁸ Der um Stellungnahme gebetene Hauptausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 17. Oktober 1996 mit dem Verfahren und beschloss, sich dazu nicht äußern zu wollen.¹⁶⁹ Die Fraktion schloss Klaus Häßler abschließend mit Beschluss vom 29. April 1997 aus. Er blieb jedoch als Fraktionsloser Mitglied des Landtages.¹⁷⁰

c) Fünfte Legislaturperiode

Dass der Verzicht auf eine regelmäßige Stasi-Überprüfung durch den Landtag nicht mit einem öffentlichen Desinteresse am Thema verbunden ist, zeigten die Diskussionen um die Wahl zum 5. Landtag Brandenburg.

aa) Wiederaufnahme der Abgeordnetenüberprüfung

Bereits vor der Wahl am 27. September 2009 verwiesen Presseberichte auf eine Stasi-Tätigkeit von fünf Kandidaten der Partei Die Linke für die Landtagswahl. Namentlich erwähnt wurden zunächst Ursel Degner, Axel Henschke, Kerstin Kaiser, Joachim Pfützner und Hans-Jürgen Scharfenberg.¹⁷¹ Kurz nach der Wahl wurden auch noch IM-Akten zu den Abgeordneten der Linkspartei Gerd-Rüdiger Hoffmann und Renate Adolph publik. Zugleich gab es neue Funde zur Stasi-Akte von Gerlinde Stobrawa,¹⁷² die nach der Überprüfung des 1. Landtags zunächst von der Überprüfungscommission als „Grenzfall“ eingestuft worden war (vgl. Teil 3 des Gutachtens). Am 30. November 2009 verzichtete deshalb Renate Adolph auf ihr Landtagsmandat. Gerlinde Stobrawa gab am selben Tag ihr Amt als Vizepräsidentin des Landtags auf, verblieb aber in Landtag und Fraktion. Gerd-Rüdiger Hoffmann verließ unter dem Druck seiner Partei am 4. Dezember 2009 die Fraktion Die Linke. Er verblieb jedoch als fraktionsloser Abgeordneter im Parlament.

Dass vor diesem Hintergrund der „Brandenburger Weg“ der Nichtüberprüfung der Abgeordneten, der nach den Auseinandersetzungen um die Stasi-Kontakte Dr. Manfred Stolpes eingeschlagen worden war, ein Irrweg war, räumte auch Ministerpräsident Platzeck in einer Regierungserklärung vom 4. Dezember 2009 mit folgenden Worten ein: „Die Unruhe der vergangenen Wochen ist ... eine Krise der moralischen und auch der politischen Integrität einiger Mitglieder dieses Landtages. Ich nenne hier ausdrücklich Herrn Hoffmann und Frau Adolph. (...) Herr Hoffmann und Frau Adolph sind seit 2004 Mitglieder dieses Hohen Hauses. Es hat aber seit 1990 im Brandenburger Landtag keine systematische Stasi-Überprüfung aller Abgeordneten mehr gegeben. Wir müssen uns eingestehen - und auch ich ganz persönlich: Das war ein Fehler! Ein Fehler, der sich heute rächt.“¹⁷³ Deshalb plädierte er im Namen der Landesregierung dafür, „dass der Landtag noch in diesem Jahr das Abgeordnetengesetz so

¹⁶⁸ Verfassungsgericht Brandenburg, Az. VfGBbg 14/96.

¹⁶⁹ BrbHA-APr 2/590 vom 17.10.1996, BrbLT-Information 2/130 vom 31.10.1996.

¹⁷⁰ Berliner Zeitung vom 30. April 1997.

¹⁷¹ Die Welt vom 24.09.2009 nennt zudem als Brandenburger Bundestagswahl-Kandidaten mit IM-Vergangenheit Thomas Nord, Rolf Kutzmutz und André Brie.

¹⁷² U.a. Der Focus vom 30.11.2009, S. 29, Die Welt vom 30.11.2009.

¹⁷³ BrbLT-PlenarProt. 5/5 vom 04.12.2009, S. 153.

novelliert, dass die Überprüfung aller Abgeordneten in einem geordneten Verfahren stattfinden kann.¹⁷⁴

Dass es zu einem Wiederaufleben der Abgeordnetenüberprüfung kommen muss, war zuvor bereits in der ersten Plenarsitzung des 5. Landtags am 21. Oktober 2009 Konsens im Landesparlament. Allein der Weg dorthin war umstritten.

Mehrheitlich abgelehnt wurde der Antrag der CDU-Fraktion¹⁷⁵, als ersten Schritt nur einen Landtagsbeschluss zur freiwilligen Überprüfung der Abgeordneten herbeizuführen.¹⁷⁶ Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legte dagegen einen Gesetzentwurf vor¹⁷⁷, der eine dauerhafte Änderung des Abgeordnetengesetzes Stasi-Überprüfung zur Überprüfung durch das Landtagspräsidium vorsah, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externen Sachverständs. Dieser Antrag wurde einstimmig an den Hauptausschuss überwiesen.¹⁷⁸ Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte dem Antrag der Regierungskoalition SPD/Die Linke¹⁷⁹ zu, einen Gesetzentwurf bzw. Beschluss zur Stasi-Überprüfung der Landtagsabgeordneten der 5. Legislaturperiode „bis Ende 2009“ herbeizuführen. Der Antrag machte keine verfahrensmäßigen Vorgaben zur Umsetzung. Er nahm allerdings wörtlich Bezug auf den Beschluss „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“¹⁸⁰. Der Zusatz in dem Antrag, dass die Bewertung „zugleich im Lichte der letzten 20 Jahre“ erfolgen soll, machte jedoch deutlich, dass ein Umdenken begonnen hatte.

In Folge legte die CDU ebenfalls den Entwurf eines Gesetzes vor, mit dem ein eigenes Gesetz zur Abgeordnetenüberprüfung neu eingeführt werden sollte.¹⁸¹ Kern der Neuregelung war der automatische Mandatsverlust jedes Abgeordneten, bei dem festgestellt werden sollte, dass er „deshalb unwürdig ist, dem Landtag anzugehören“. Es waren dann jedoch verfassungsrechtliche Zweifel an der Vereinbarkeit dieses Mandatsentzugs mit dem freien Mandat der Abgeordneten, die in der parlamentarischen Diskussion des Entwurfs und auch im Rahmen einer Expertenanhörung für den Hauptausschuss¹⁸² die den Ausschlag dafür gaben, dass diese Novellierung schließlich durch die CDU-Fraktion selbst fallengelassen wurde.¹⁸³

Die Beratungen des Hauptausschusses führten letztlich dazu, dass alle Fraktionen des Landtags sich auf den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer durch den Hauptausschuss gemeinsam geänderten Fassung¹⁸⁴ einigten. Dieser ergänzte das vorhandene Abgeordnetengesetz (AbgG)¹⁸⁵ um einen neuer Paragraph 33 - Überprüfung von Abgeordneten. Der Gesetzentwurf wurde von den Abgeordneten des Landtags einstimmig am 21. Januar

¹⁷⁴ Ebenda.

¹⁷⁵ BrbLT-Drs. 5/16 vom 21.10.2009.

¹⁷⁶ BrbLT-PlenarProt. 5/1 vom 21.10.2009, S. 15 und 19.

¹⁷⁷ BrbLT-Drs. 5/13 vom 21.10.2009.

¹⁷⁸ BrbLT-PlenarProt. 5/1 vom 21.10.2009, S. 19.

¹⁷⁹ BrbLT-Drs. 5/17 vom 21.10.2009.

¹⁸⁰ BrbLT-Drs. 1/3098 vom 16.06.1994.

¹⁸¹ BrbLT-Drs. 5/89 vom 02.12.2009.

¹⁸² BrbHA-APr 5/2-1 vom 13.01.2010, S. 6 f., 30, 42 f.

¹⁸³ Schreiben des Vorsitzenden der CDU-Fraktion vom 19.01.2010, vgl. BrbHA-APr 5/3 vom 19.01.2010, S. 2 f.

¹⁸⁴ BrbLT-Drs. 5/326 vom 19.01.2010.

¹⁸⁵ Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz), GVBl. I/07 (Nr. 13), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.01.2010, GVBl. I/10 (Nr. 3).

2010 beschlossen.¹⁸⁶ Am selben Tag wählte der Landtag bereits die vierköpfige Überprüfungscommission, die sich am 9. März 2010 konstituierte.¹⁸⁷

bb) Das neue Abgeordnetenüberprüfungsverfahren in § 33 AbgG

Die abschließende Einschätzung, ob die Neuregelung des § 33 AbgG gemäß Gutachtauftrag als „Konzept zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen ... geeignet war, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre frei gewählten Abgeordneten zu stärken“, kann erst erfolgen, nachdem das Verfahren auch in der Praxis abgeschlossen ist, was bisher nicht der Fall ist.¹⁸⁸

Vorbehaltlich dieser Prämisse bewerten die Gutachter die gefundene Neuregelung in § 33 AbgG wie folgt:

- Während das Überprüfungsverfahren in der 1. Legislaturperiode mehrfach im Laufe der Überprüfung modifiziert wurde, ist das Verfahren nun von Beginn an klar vorgezeichnet: Der Landtagspräsident lässt alle Abgeordneten¹⁸⁹ nach Annahme ihres Mandats vom Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen überprüfen, § 33 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 1-3 AbgG. Die gesetzliche Ausgestaltung schließt eine Regeländerung durch die Verfahrensbeteiligten - wie im ersten Überprüfungsverfahren erfolgt - aus.
- Indem Aktenfunde, die die Abgeordneten belasten, diesen mit der Möglichkeit der Stellungnahme zur Kenntnis gegeben werden, wird rechtliches Gehör gewährleistet, § 33 Absatz 2 Satz 4 AbgG. Ein Grundsatz, der sich in Umsetzung des Rechtsstaatsprinzips durch das ganze Verfahren zieht, s.u.
- Eine Besonderheit ist, dass Anknüpfungspunkt der Überprüfung nicht mehr nur die Stasi-Tätigkeit eines Abgeordneten ist. Vielmehr wird der neue Oberbegriff „geheimpolizeiliche Tätigkeit“ eingeführt, für den sodann die Regelbeispiele der hauptamtlichen oder inoffiziellen Stasi-Tätigkeit genannt werden (§ 33 Absatz 1 Satz 1 AbgG). Damit wird der Fokus auf geheimpolizeiliche Kontakte jenseits der Erfassung durch das MfS erweitert und so die Einbeziehung etwa auch von Spitzeltätigkeiten für geheimpolizeilich arbeitende Dienste der Nationalen Volksarmee ermöglicht. Aber auch Fälle einer Tätigkeit für osteuropäische Geheimdienste könnten damit formal erfasst werden.
- Von besonderer Bedeutung ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Stasi-Überprüfung in der 1. Legislaturperiode die Regelung in § 33 Absatz 1 Satz 2 AbgG, wonach „Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren“ Diese Klarstellung sorgt nun etwa auch dafür, dass ein Leiter der SED-Kreis- bzw. Bezirksleitung ein solches Verfahren nicht ungeschoren durchlaufen kann, indem er behauptet, er habe keine Berichte für die Stasi

¹⁸⁶ BrbLT-PlenarProt. 5/9 vom 21. Januar 2010, S. 435.

¹⁸⁷ Pressemitteilung 015 des Landtages Brandenburg vom 09.03.2010. Vorsitzende der Kommission ist demnach Ulrike Poppe. Weitere Kommissionsmitglieder sind Prof. Dr. Hansjörg Geiger, David Gill und Prof. Dr. Helmut Müller-Enbergs.

¹⁸⁸ Presseberichten zufolge soll es bei sieben von 88 Landtagsabgeordneten eine offizielle oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS gegeben haben. Es handele sich dabei ausschließlich um Abgeordnete der Fraktion der Linken, vgl. Berliner Morgenpost vom 28.10.2010.

¹⁸⁹ Nicht überprüft werden gemäß § 33 Abs1. Satz 3 AbgG „Abgeordnete, die erst nach dem 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendeten.“ Die Regelung entspricht den Vorgaben der §§ 20 Abs. 1 Nr. 6 und 21 Abs. 1 Nr. 6 Stasi-Unterlagengesetzes, die eine Verwendung von Stasi-Unterlagen zur Abgeordnetenüberprüfung bei „Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres“ ausschließen.

geschrieben, sondern diese für ihn.¹⁹⁰ Künftig reicht es, dass ihm die Weisungsbefugnis gegenüber der örtlichen Staatssicherheit nachgewiesen werden kann.

- Für „inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei“ (abgekürzt: K 1) wird ein gesonderter Überprüfungsstatbestand eingeführt. Hauptamtliche Mitarbeiter des K 1 und die von ihnen geworbenen Spitzel waren häufig - wie die Stasi - an der politischen Überwachung und Repression Andersdenkender beteiligt.¹⁹¹
- Anders als in der 1. Legislaturperiode wird nun eine mit vier Mitgliedern doppelt so große Kommission gewählt, was die Heranziehung eines vielfältigeren Sachverständs ermöglicht. Dadurch, dass es sich weder um Abgeordnete noch um Mitglieder der Landesregierung handeln darf und zudem für die Wahl eine breite Zwei-Drittel-Mehrheit des Landtags erforderlich ist (vgl. § 33 Absatz 3 AbgG), wird eine Einzelfallprüfung frei von politischen Rücksichtnahmen erleichtert.
- Die Überprüfung durch die Kommission erfolgt zu Recht zunächst nichtöffentlich, flankiert durch Verschwiegenheitspflichten, § 33 Absatz 5 AbgG. Um Unsicherheiten bei der Bewertung der BStU-Bescheide auszuschließen, können weitere öffentliche Unterlagen wie auch ergänzender externer Sachverständ herangezogen werden. So wird eine geordnete ergänzende Sachverhaltsaufklärung möglich, was etwa für die Fälle wichtig ist, in denen die Aktenlage bei der Stasi-Unterlagenbehörde den Sachverhalt nicht ausreichend erhellt, weil zum Beispiel auch Akten aus Partei- oder sonstigen Archiven relevant sind.
- Dem Recht des betroffenen Abgeordneten auf Gehör (s.o.) dient auch das Akteneinsichts- und Anhörungsrecht vor Abschluss der Feststellungen der Kommission in § 33 Absatz 4 Satz 5 AbgG.
- Dadurch, dass die Kommission ihre Feststellung bereits mit Mehrheit beschließen kann, gibt es kein Vetorecht des einzelnen Mitglieds. Das kann in Zweifelsfällen die Entscheidungsfindung beschleunigen und damit erleichtern.
- Ein wichtiges Novum ist die Festlegung, dass nicht nur die Namen der Abgeordneten, sondern auch die „Feststellungen“ der Kommission „unter Angabe der wesentlichen Gründe“ als Drucksache zu veröffentlichen und zum Gegenstand einer Landtagssitzung zu machen sind, § 33 Absatz 4 Satz 7 bis 9 AbgG. Das Fehlen einer nachvollziehbaren Begründung der Entscheidungen war einer der wesentlichen Mängel des Überprüfungsverfahrens des 1. Landtags Brandenburg und machte dieses für Außenstehende und damit auch für das Wahlvolk völlig intransparent¹⁹², was bis heute eine abschließende Bewertung der damaligen Überprüfungsentscheidungen unmöglich macht.
- Inwieweit die niedergelegten „wesentlichen“ Gründe genügen werden, den Sachverhalt und die darauf fußende Entscheidung der Kommission nachvollziehen zu können, bleibt abzuwarten. Dasselbe gilt für die Frage, wie sichergestellt wird, dass bei Unstimmigkeiten in der Kommission der Vorsitzende den Bericht im Einvernehmen mit der Kommissionsmehrheit verfasst. Denn dem Gesetz nach werden

¹⁹⁰ Vgl. Der Tagesspiegel vom 25.01.2010.

¹⁹¹ So die Antwort der Landesregierung Brandenburg auf eine Kleine Anfrage der CDU, BrbLT-Drs. 2/2867 vom 12.08.1996, S. 7. Dort wird aber betont, dass „die Beschäftigten dieses Arbeitsgebietes auch auf dem Gebiet der Bereicherungskriminalität und der schweren Gewaltkriminalität tätig waren“ und sich deshalb ein pauschales Unwerturteil verbiete.

¹⁹² Ein Kritikpunkt, der auch für die übrigen neuen Bundesländer zutrif, vgl. Dorit Pries in „Stasi-Mitarbeiter in deutschen Parlamenten? Die Überprüfung der Abgeordneten auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR“, Berlin, Münster, Wien, Zürich, London, 2008, S. 68.

die Feststellungen nur „vom Vorsitzenden“ ausgefertigt, vgl. § 33 Absatz 4 Satz 7 AbgG.

- Fragwürdig ist, dass das Abgeordnetengesetz offen lässt, welche Konsequenzen sich für belastete Abgeordnete aus der Feststellung einer „geheimpolizeilichen Tätigkeit“ ergeben (vgl. dazu die Schlussfolgerungen).
- Die Einführung einer Klausel zur Einleitung einer erneuten Überprüfung durch die Vorsitzenden, wenn beigebrachte „neue Tatsachen oder Unterlagen“ eine Neubewertung eines Einzelfalls nahelegen, § 33 Absatz 1 Satz 5 AbgG, ist dagegen zu begrüßen. Auch diese Neuregelung behebt einen zentralen Missstand des ersten Überprüfungsverfahrens, wo auch bei sehr lückenhaften Aktenlagen im Zweifel abschließend für den belasteten Abgeordneten entschieden wurde.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit der Einführung des neuen Regelüberprüfungsverfahrens die wesentlichen Mängel des bisher einzigen Überprüfungsverfahrens in der 1. Legislaturperiode (vgl. Schlussfolgerungen des Berichts zu Teil 3) abgestellt werden.

II. Umgang mit Belastungen aus DDR-Funktionärstätigkeit - Kontinuität von politischen Entscheidungsträgern aus der DDR

a) Der Begriff des Funktionärs und der Nachweis der Funktionärstätigkeit

Die Begutachtung der Konzepte und Vorstellungen zu „Belastungen aus Funktionärstätigkeit“ gestaltete sich für die Gutachter unter mehreren Gesichtspunkten schwierig.

Zunächst ist es schwer, den Begriff des Funktionärs einzugrenzen, da sich dieser eher umgangssprachliche Begriff in der wissenschaftlichen Literatur kaum wiederfindet. In der Literatur zur Erforschung der Transformationsprozesse in den neuen Bundesländern bzw. Osteuropa wird eher der Oberbegriff der „Eliten“ verwendet.¹⁹³ Danach wären allgemein als Teil der (Funktionärs-) Elite die Personen anzusehen, die regelmäßig direkten Einfluss auf gesamtgesellschaftliche Entscheidungen ausüben und damit über gesellschaftliche Macht verfügen.¹⁹⁴ Mit Blick auf die DDR würde ein rein politischer Eliten- oder Funktionärsbegriff zu kurz greifen, da es - abgesehen vom rudimentären Privatsektor der Wirtschaft und in den kirchlichen Einrichtungen - keinen gesellschaftlichen Bereich ohne Steuerung durch die SED gab. Somit müssen als Teil der DDR-Elite die für die zentralen Entscheidungen Mitverantwortlichen nicht nur in den zentralen Bereichen Politik, Verwaltung und Sicherheitsorganen gesehen werden - wo allein die SED den Ton angab -, sondern auch in Wirtschaft, Gewerkschaften, Massenmedien, Wissenschaft und Kultur.¹⁹⁵

Dieser Elitenbegriff wird am ehesten der DDR-Personalpolitik gerecht, die praktisch alle Schlüsselpositionen in der Gesellschaft den sogenannten „Nomenklaturkadern“ vorbehielt, die ihre Position nur mit Zustimmung der SED erringen konnten. Die Kader-Nomenklatur war ein nach Namen bzw. Funktionen erfasstes Verzeichnis der wichtigsten Führungspositionen und damit das entscheidende Instrument zur Sicherung der Macht der SED auf allen Ebenen.¹⁹⁶

¹⁹³ Zur unterschiedlichen Definition des Elitenbegriffs vgl. etwa Viktoria Kaina und Martina Sauer, Ostdeutsche Eliten und gesamtdeutsche Führungsschicht im gesellschaftlichen Integrationsprozess. Ergebnisse der „Potsdamer Elitenstudie 1995“, in: Eliten im Sozialismus, Beiträge zur Sozialgeschichte der DDR, Köln, Weimar, Wien, Böhlau 1999, S. 89 f. m.w.N.

¹⁹⁴ Viktoria Kaina und Martina Sauer, a.a.O., S. 90.

¹⁹⁵ Im Anschluss an den Elitenbegriff bei Thomas Ahbe, Deutsche Eliten und deutsche Umbrüche, in DA 36/2003, S. 191 f.

¹⁹⁶ Stefan Wolle, Die heile Welt der Diktatur, Berlin, 1998, S. 106.

Neben der - ranghöchsten - Nomenklatur des Zentralkomitees der SED, die auch die Volkskammerabgeordneten der Blockparteien umfasste, existierten vergleichbare Listen auf der Ebene der Bezirks- und Kreisleitungen der SED. Analog gab es Kader-Nomenklaturen auf den Verwaltungsebenen DDR-Ministerrat, Bezirk und Kreis.¹⁹⁷ Alles in allem erfasste die Elite der Nomenklaturkader in der DDR ca. 250.000 bis 300.000 Personen und damit etwa 1,5 bis 2,5 Prozent der DDR-Wahlberechtigten.¹⁹⁸

Der Fokus der Untersuchung des Landtags Brandenburg auf eine Elitenkontinuität bzw. einen Elitenaustausch muss damit nicht nur gewählte bzw. hauptamtliche Funktionäre der SED und Blockparteien, der Massenorganisationen und Verbände (z.B. Freie Deutsche Jugend, Freier Deutscher Gewerkschaftsbund und Gesellschaft für Sport und Technik), die Mitglieder des Staatsrates, Ministerrates, der Volkskammer und der Räte der Bezirke und Kreise erfassen. Auch die hauptamtlichen Mitarbeiter und Vorstände der übrigen Parteien der DDR, Angehörige des MfS¹⁹⁹ und Armee, alle Betriebsleiter, Angehörige von Universitätsleitungen, Akademieleitungen, Leitungen im Bildungswesen sind zur Funktionärselite zu zählen.

Der Grundsatz der „Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“ war nicht nur in Artikel 1 der Verfassung der DDR verankert.²⁰⁰ Er durchzog das gesamte öffentliche Leben der DDR. Mehr als 2.300.000 Mitglieder hatte die SED im Dezember 1988.²⁰¹ Ihre unterste Leitungsebene, die Parteisekretäre, übten nicht nur die Kontrolle über die SED-Mitglieder aus. Sie hatten Mitspracherecht bei allen wesentlichen Fach- und Personalentscheidungen in öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Universitäten, volkseigenen Betrieben usw.

Eine Sonderrolle nahmen die Blockparteien ein, zu denen die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU), die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD), die National-Demokratische Partei Deutschlands (NDPD) und die Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD) gehörten. Fast 500.000 Mitglieder hatten die unter dem gemeinsamen Dach der Nationalen Front mit der SED zusammenarbeitenden Blockparteien gegen Ende der DDR.²⁰² Ihre Funktion im Staat charakterisierte Rainer Eppelmann zu Recht als „Transmissionsriemen“ der SED,²⁰³ da sie in das Herrschaftssystem der SED nahtlos eingebunden waren. Ihre Programme und Proklamationen enthielten nur geringfügige Abweichungen von den entsprechenden Dokumenten der SED. Spitzenposten wurden nur mit Billigung der SED besetzt. Doch trotz aller Zusammenarbeit in der Nationalen Front der DDR verblieb in der SED-Führung ein Misstrauen in die Blockparteimitglieder als Verbündete, die zugleich potenzielle Konkurrenten der SED waren.²⁰⁴ Das war der Grund dafür, dass selbst ihre vollkommen SED-hörigen Führungskader aus dem engsten Zirkel der Macht wie aus dem Nationalen Verteidigungsrat ausgeschlossen blieben.²⁰⁵ Sie hatten auch keine dem System der SED-Parteisekretäre vergleichbare Struktur.

¹⁹⁷ Ebenda.

¹⁹⁸ Peter Eisenfeld, Zehn Jahre nach dem Mauerfall, in DA 1/2000, S. 75 (Fn. 4).

¹⁹⁹ Wegen seiner herausgehobenen Position sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS mit Nomenklaturkadern gleichzusetzen, auch wenn wegen der besonderen Rolle des MfS nicht alle in den Nomenklaturen erfasst waren, vgl. Eisenfeld, a.a.O., S. 68 und DA 3/2000, S. 444.

²⁰⁰ Verfassung der DDR vom 9. April 1968, geändert durch Gesetz vom 7. Oktober 1974 (GBl. I S. 425).

²⁰¹ Stefan Wolle, a.a.O. S. 108.

²⁰² Siegfried Suckut in: Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Band II/1 - Machtstrukturen und Entscheidungsmechanismen im SED-Staat und die Frage der Verantwortung, S: 284.

²⁰³ Rainer Eppelmann in: Materialien der Enquete-Kommission (a.a.O.), S: 279.

²⁰⁴ Siegfried Suckut a.a.O., S. 289.

²⁰⁵ Stefan Wolle, a.a.O. S. 110.

Etwas anderes muss jedoch für die Mehrheit der einfachen Parteimitglieder gelten, für die die Blockparteien vor allem Rückzugsgebiete waren. Viele griffen zum Parteibuch einer Blockpartei, wenn sie die Unterwerfung unter die Kontrolle der SED scheuten, sich zur totalen Verweigerung jedoch nicht in der Lage sahen.²⁰⁶ Denn die Mitgliedschaft in einer Blockpartei gab ihnen die Möglichkeit, in den Hierarchien der DDR wenigstens einen der klassischen Stellvertreterposten einzunehmen²⁰⁷. Diese einfachen Mitglieder der Blockparteien waren zwar mehr Teil des Systems als die Parteilosen, die den Preis für ihre Verweigerung zu zahlen bereit waren. Sie können aber nicht zur Funktionärselite gezählt werden.

Zu der Frage der Zuordnung zur Funktionärselite kommt ein weiteres Problem. Während mithilfe der Unterlagen des BStU der Nachweis einer Stasi-Tätigkeit relativ einfach ist, waren die Gutachter bei der Aufklärung der Funktionärstätigkeit der Abgeordneten der Brandenburger Landtage im Wesentlichen auf die Angaben in den Abgeordnetenhandbüchern angewiesen.

Bei der Durchsicht dieser Abgeordnetenhandbücher ergab sich, dass die Abgeordneten in der ersten Legislaturperiode in den zu ihnen veröffentlichten Kurzbiographien noch weitgehend umfassende Angaben zu ihren Mitgliedschaften in den DDR-Parteien, übernommenen Funktionen innerhalb der Partei, Verbänden oder Massenorganisationen gemacht hatten. Bereits mit Beginn der 2. Legislaturperiode fehlten jedoch - mit wenigen Ausnahmen - die Angaben zu Mitgliedschaften in der SED sowie Blockparteien vollständig. Seitdem sind auch weitere politische Betätigungen in der DDR bei den in den Handbüchern veröffentlichten Biographien oftmals ausgeblendet worden.

Dazu kommt, dass die Angaben in den Handbüchern von den Abgeordneten selbst stammen. Ob sie richtig sind, kann kaum verlässlich überprüft werden. Abgesehen davon, dass eine umfangreiche Recherche in den archivierten Unterlagen der DDR-Parteien in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten war, hätte sie auch inhaltlich keine vollständige Aufklärung versprochen. Denn die insoweit besonders wichtige Mitgliederdatei der SED bzw. SED-PDS ist noch im März 1990, bis auf wenige Ausnahmen, komplett vernichtet worden. Damals wurde vom Präsidium des Parteivorstandes ausdrücklich beschlossen, auch die - hier besonders interessierenden - Parteiakten und Sicherheitsfilme aus dem Zentralen Parteiarchiv mit biografischen Angaben über die Nomenklaturkader unbrauchbar zu machen.²⁰⁸

Von daher können per se keine erschöpfenden Aussagen zum Grad der Belastung durch eine frühere Funktionärstätigkeit der Abgeordneten gemacht werden.

b) Konzepte und Vorstellungen zu „Belastungen aus Funktionärstätigkeit“

Mit Blick auf den Gutachtauftrag muss festgehalten werden, dass der Landtag Brandenburg keine Konzepte oder Vorstellungen zur Überprüfung auf eine DDR-Funktionärstätigkeit oder -Parteizugehörigkeit seiner Abgeordneten beschlossen hat. Das Thema spielte auch in den Landtagsdebatten offenbar keine Rolle. Analog wurden auch keine Konzepte zum Umgang mit ehemaligen Funktionären vorgefunden.

²⁰⁶ Vgl. Rainer Eppelmann ebenda (Materialien...).

²⁰⁷ Peter Joachim Lapp in Materialien... S. 293.

²⁰⁸ Beschrieben von Sven Felix Kellerhoff und Uwe Müller in: Gregor Gysi und die Aktion Reißwolf, in: Horch und Guck 4/2010, S. 61.

In Verknennung des Verhältnisses von Ross und Reiter wurde damit zwar der Stasi-Komplex - zumindest anfangs - durchleuchtet. Verstrickungen der DDR-Führungskader wurden dagegen ignoriert.

c) DDR-Funktionäre im Landtag Brandenburg

Nachfolgend wird, soweit Unterlagen mit den notwendigen Informationen vorhanden waren, untersucht, wie hoch der Anteil ehemaliger DDR-Funktionäre und -Parteimitglieder unter den Abgeordneten im Landtag Brandenburg war. Die Angaben stammen aus den Abgeordnetenhandbüchern des Landtages und Internetrecherchen.

Aufgefallen ist dabei zunächst, dass zwei Abgeordnete aus der Fraktion Bündnis 90, Hendrik Poller und Dr. Bernd Reuter, ihre LDPD bzw. SED-Mitgliedschaft im Abgeordnetenhandbuch der 1. Legislaturperiode weggelassen hatten. Des Weiteren fehlten bei der Vorstellung des PDS-LL-Abgeordneten Heinz Vietze im ersten Abgeordnetenhandbuch der 1. Legislaturperiode noch die von ihm ausgeübten hohen SED-Parteiämter. Immerhin war er, wie er mit dem Handbuch zur 2. Legislaturperiode offen angibt, zu DDR-Zeiten 1. Sekretär der FDJ-Bezirksleitung Potsdam, später 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Oranienburg und Potsdam. Zuletzt war er sogar 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Potsdam und damit zuletzt der mächtigste SED-Funktionär in der späteren Landeshauptstadt.

aa) Erste Legislaturperiode

(1) SED- und Blockparteimitglieder

48 Abgeordnete des ersten Landtages Brandenburg waren zu DDR-Zeiten Mitglied der SED oder einer Blockpartei. Das sind 48 Prozent aller Abgeordneten einschließlich der Nachrücker. 15 Prozent aller Landtagsabgeordneten waren SED-Mitglieder, womit man leicht unter dem DDR-Durchschnitt von 17 Prozent der Wahlberechtigten lag.²⁰⁹

Die Anteile von ehemaligen DDR-Parteimitgliedern liegen bei den Fraktionen von PDS-LL, CDU und FDP mit jeweils über 80 Prozent besonders hoch, gefolgt von der Bündnis 90-Fraktion mit immerhin noch 45,5 Prozent, obwohl sich Bündnis 90 aus keiner DDR-Partei heraus gebildet hatte, sondern aus der Bürgerbewegung entstanden war.

Einzig die SPD-Fraktion hatte in ihren Reihen keinen ehemaligen Parteigänger - abgesehen von einem Abgeordneten, der aber bereits 1957 wieder aus der SED ausgeschlossen und aus politischen Gründen inhaftiert worden war.

²⁰⁹ Bei einer DDR-Bevölkerung von 16,6 Mio. hatte 1988 die SED 2,3 Mio. Mitglieder, vgl. Stefan Wolle, a.a.O., S. 108. Weitere 469.000 Menschen waren Mitglieder einer Blockpartei, vgl. Hermann Weber, Die DDR 1945-1990, München, 2006, S. 105.

Tabelle 1: DDR-Parteizugehörigkeit der Abgeordneten der 1. Legislaturperiode²¹⁰

Fraktion	Mandate u. Nachrücker	Parteilos in DDR	SED	CDU	DBD	LDPD	NDPD	Gesamt Parteien	%
SPD	40	39	1*	0	0	0	0	1	3
CDU	30	4	0	20	5	0	1	26	87
PDS-LL	13	2	11	0	0	0	0	11	85
Bündnis 90	11**	6	3	0	0	1	1	5	45
FDP	6	1	0	0	0	4	1	5	83
Summen	100	52	15	20	5	5	3	48	48

* SED-Mitgliedschaft von 1946 bis 1957, dann Parteiausschluss.

** Eine Abgeordnete wechselte 1994 - kurz vor Ende der Legislatur - zur FDP-Fraktion. Sie wird bei der FDP-Fraktion nicht gezählt.

(2) DDR-Funktionäre

Als hoch ist auch der Anteil der ehemaligen Funktionsträger im ersten Landtag anzusehen.

Den Angaben des Abgeordnetenhandbuchs des Landtages zufolge hatte als einzige Fraktion die SPD – soweit ersichtlich - keinen ehemaligen Funktionär in ihren Reihen. Ein Sonderfall ist der oben schon erwähnte Abgeordnete mit SED-Vergangenheit, der zeitweilig als Generalsekretär des DDR-Schriftstellerverbandes tätig war, dann aber Ende der 50er Jahre aus politischen Gründen zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist.

Ganz anders sieht es in den Fraktionen PDS-LL, CDU und FDP aus.

Von den Mitgliedern der PDS-LL bekleidete die Abgeordnete Gerlinde Stobrawa zu DDR-Zeiten eine Funktionärsstelle als Bezirksvorsitzende für die Pionierorganisation Ernst Thälmann und später als 1. Stellvertreter des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder. Die Abgeordnete Dr. Margot Theben war Mitglied des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder. Wie dargestellt, ist zudem bekannt, dass der Abgeordnete Heinz Vietze mehrere hauptamtliche Funktionen bei FDJ und SED bekleidet hatte, ohne sie im ersten Handbuch angegeben zu haben. Die PDS-LL-Abgeordnete Christel Fiebiger war LPG-Vorsitzende und 1982 bis 1989 Stellvertretende Vorsitzende des Rates des Kreises gewesen. Dr. Lothar Bisky war zuvor Rektor einer Hochschule. Zudem war die Abgeordnete Kerstin Bednarsky war von 1981 bis 1989 Volkskammerabgeordnete.

Von den 30 Abgeordneten der CDU-Fraktion waren zu DDR-Zeiten 14 Abgeordnete als Funktionäre in ihrer Partei tätig, so als Mitglieder im Bezirksvorstand oder Kreisvorstand, als Abgeordneter im Bezirkstag, als Vorsitzender eines Bezirksverbandes oder als 1. Sekretär eines Kreisverbandes. Einige waren in hoher leitender Stellung in Betrieben oder

²¹⁰ Für die erste Legislaturperiode sind die Angaben über Parteizugehörigkeit und ausgeübte Funktionen zu DDR-Zeiten den Abgeordnetenhandbüchern des Landtages Brandenburg entnommen. Es handelt sich bei den Angaben um persönliche Daten, einen Kurzlebenslauf mit den Angaben zu Beruf, beruflichen Tätigkeiten, Parteizugehörigkeit und Funktionen, die von den Angeordneten selbst stammen.

landwirtschaftlichen Einrichtungen angestellt, so als Leiter einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG), einer Kooperativen Abteilung Pflanzenproduktion (KAP) eines Volkseigenen Guts (VEG) oder als Betriebsleiter. Ein Abgeordneter war Stadtrat in einer Stadtverwaltung gewesen.

In der FDP-Fraktion übte ein Abgeordneter früher die Funktion des Stellvertretenden Bezirksvorsitzenden der LDPD aus, einer war zuvor als Stadtbaudirektor tätig und ein weiterer Abgeordneter als Bürgermeister einer kleineren Stadt.

Von den Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90 war Peter Schüler zu DDR-Zeiten als SED-Funktionär tätig.

Rund 24 Prozent der Abgeordneten des 1. Landtages waren DDR-Funktionäre. Der Anteil von Funktionären in der CDU-Fraktion lag bei 47 Prozent, bei der PDS-LL bei 46 Prozent - wobei hier einige Abgeordnete zu finden waren, die zu DDR-Zeiten in besonders herausgehobenen Funktionen tätig waren - und in der FDP-Fraktion bei 50 Prozent.

bb) Zweite Legislaturperiode

(1) SED- und Blockparteimitglieder

Im zweiten Landtag waren nur noch die SPD, die CDU und die PDS vertreten.

Nur für etwa zwei Drittel der Abgeordneten der 2. Wahlperiode konnte festgestellt werden, wer von ihnen in der DDR der SED oder einer Blockpartei angehört hatte.²¹¹ Zu 32 Abgeordneten konnten keine Aussagen getroffen werden, weil keine Angaben zu einer Mitgliedschaft/ Nichtmitgliedschaft ermittelt werden konnten.

Auch diesmal wurden wieder nur für die SPD-Fraktion keine ehemaligen Parteimitglieder festgestellt. Die regionale Herkunft der CDU-Abgeordneten hatte sich zwar durch drei Neuzugänge von Abgeordneten aus den alten Bundesländern verändert. Der Anteil von Abgeordneten aus den alten Blockparteien sank aber trotzdem nur von 87 Prozent auf die Hälfte der Abgeordneten. In der PDS-Fraktion sank der Anteil ehemaliger Parteimitglieder auch nur um 23 auf 62 Prozent.

Tabelle 2: DDR-Parteizugehörigkeit der Abgeordneten der 2. Wahlperiode

Fraktion	Mandate u. Nachrücker	keine Angaben	Parteilos	SED	CDU	DBD	LDPD	NDPD	Gesamt Parteien	%
SPD	54	21	33	0	0	0	0	0	0	0
CDU	18	5	4	0	7	2	0	0	9	50
PDS-LL	21	6	2	13	0	0	0	0	13	62
Summen	93	32	39	13	7	2	0	0	22	24

²¹¹ Die Angaben entstammen auch hier den Abgeordnetenhandbüchern der 1. Wahlperiode, wenn die Abgeordneten schon Mitglieder des ersten Landtages waren. Für einige wenige Abgeordnete aus den Handbüchern der 2. Wahlperiode, weitere Informationen aus Internetrecherchen.

(2) Funktionäre

Auffallend hoch war auch in der 2. Legislaturperiode der Anteil von ehemaligen Funktionären in der PDS-Fraktion, während die SPD-Fraktion wieder keinen Funktionär in ihren Reihen hatte.

Bei den Funktionären in der PDS-Fraktion handelte es sich dazu noch um einige Personen, die im Machtgefüge der SED auf Bezirksebene an oberer Stelle standen: seit 1981 Mitglied der Volkskammer, stellv. Vorsitzende Rat des Kreises, Sekretär der FDJ-Kreisleitung und SED-Kreisleitung, Bezirksvorsitzende der Pionierorganisation und 1. Stellvertreter Rat des Bezirkes, Stellvertreter Bezirksplankommission, 1. Sekretär der Bezirksleitung der FDJ und 1. Sekretär der SED-Kreisleitung sowie 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung, 1983 bis 1990 Leiterin der Krippenvereinigung, Rektor einer Hochschule.

Dagegen übten Mitglieder von der CDU-Fraktion zu DDR-Zeiten vor allem Stellvertreterfunktionen aus: Stellvertretende LPG-Vorsitzender, stellvertretender Direktor eines Volkseigenen Gutes (VEG), stellvertretender Leiter der Kreis-Hygiene-Inspektion, stellvertretender Kreisarzt. Nur einer war LPG-Vorsitzender. Ein Abgeordneter - seit 1986 Mitglied der CDU - war ab 1987 Ortsvorsitzender und Mitglied im Kreisvorstand der CDU.

cc) Dritte, vierte und fünfte Legislaturperiode

(1) SED- und Blockparteimitglieder

Für die 3. und 4. Legislaturperiode konnten keine verlässlich auswertbaren Zahlen mehr für eine Parteizugehörigkeit in der DDR ermittelt werden. Die FDP und Bündnis 90/Die Grünen waren im Landtag nicht vertreten, dafür stellte nun die DVU in der 3. und 4. Legislaturperiode 5 bzw. 6 Abgeordnete.

In der Fraktion der CDU sind für die 3. Legislaturperiode noch 5 Abgeordnete mit einer DDR-CDU-Vergangenheit und einer mit einer DBD-Vergangenheit bekannt, in der PDS-Fraktion noch 8 Mitglieder mit einer SED-Vergangenheit.

In der 4. Legislaturperiode sind in der CDU-Fraktion 3 Abgeordnete mit einer DDR-CDU-Vergangenheit und einer mit einer DBD-Vergangenheit bekannt, für die PDS konnten 6 ehemalige SED-Mitglieder festgestellt werden.

In der 5. Legislaturperiode sind in dem Abgeordnetenhandbuch die DDR-Parteizugehörigkeiten wieder angegeben. Danach sind mit wenigen Ausnahmen - und den jungen Abgeordneten natürlich - alle Abgeordneten der Fraktion Die Linke ehemalige Mitglieder der SED. In den anderen Fraktionen außer bei Bündnis 90/Die Grünen sitzen jeweils ein bis zwei Abgeordnete, die einer DDR-Partei angehört hatten, im Landtag.

(2) Funktionäre

In der 5. Legislaturperiode haben von den 25 Mandatsträgern der Fraktion Die Linke fast alle Abgeordneten, die bis 1989 schon im Berufsleben standen, Tätigkeiten in Bereichen ausgeübt, mit denen die DDR ihr System gefestigt hat: Hauptmann der VP, Dozent für Philosophie nach einem Studium der Gesellschaftswissenschaften an der Parteihochschule, Leitungsfunktion in einer FDJ-Kreisleitung, Mitglied der Grenztruppen nach Studium an der Offiziersschule der Grenztruppen, stellvertretender Parteisekretär an der Akademie für Staat und Recht, stellvertretende Vorsitzende einer Bezirksplankommission, Schulleiterinnen, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden eines Rates des Bezirkes und Mitarbeiterinnen von SED-Kreisleitungen.

Für die übrigen vertretenen Parteien wurden entsprechende Tätigkeiten nur in zwei Fällen festgestellt.

III. Vergleich mit den übrigen ostdeutschen Landtagen

a) Stasi-Überprüfungen in den neuen Ländern

aa) Erste Legislaturperiode

Alle Landtage der am 3. Oktober 1990 neu gegründeten Länder Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin führten eine Überprüfung ihrer Abgeordneten durch. Mit den Ergebnissen wurde sowohl durch die Betroffenen selbst als auch durch die Landtage unterschiedlich umgegangen.

Der Zwischenbericht der Bewertungskommission für den 1. Landtag Sachsen vom 23. Oktober 1991 hält fest, dass sich bei 25 der 160 Abgeordneten Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS ergeben haben. 15 Abgeordneten (einschließlich einem Abgeordneten erst mit dem endgültigen Abschlussbericht im Jahr 1994) wurde eine Mandatsniederlegung empfohlen. Acht Abgeordnete von der CDU und einer von der SPD legten daraufhin ihr Mandat nieder, ein CDU-Mitglied war bereits vorher ausgeschieden. Vier Abgeordnete der PDS und ein Abgeordneter der FDP legten ihr Mandat trotz Empfehlung nicht nieder. Ein weiterer war wegen seiner Stasi-Tätigkeit aus der PDS-Fraktion ausgeschlossen worden.²¹² Der FDP-Abgeordnete wurde im Anschluss ebenfalls aus seiner Fraktion ausgeschlossen.²¹³ Hinsichtlich der übrigen vier PDS-Abgeordneten wurde einem von seiner Fraktion überlassen, ob er der Empfehlung zur Mandatsniederlegung folgt. In den drei restlichen Fällen solidarisierte sich die PDS-Fraktion mit den Abgeordneten, denen nahegelegt wurde, die Empfehlung zur Mandatsniederlegung nicht zu folgen. Daraufhin wurde die gesamte PDS-Fraktion von der Arbeit im Landtag weitestgehend ausgeschlossen. So verließen viele Abgeordnete der übrigen Fraktionen das Plenum, wenn PDS-Abgeordnete Reden hielten oder störten durch Klopfen und Klatschen. Diese Ausgrenzung hielten die übrigen Fraktionen allerdings nur bis zum Sommer 1992 durch. Dann wurden nach langem Hin und Her neue gesetzliche Regelungen zur verpflichtenden Überprüfung aller Abgeordneten erlassen. Die sächsische Landesverfassung wurde zudem um einen Artikel ergänzt, der den nachträglichen Entzug des Mandats bei Stasi-Tätigkeit ermöglichte.²¹⁴

In Thüringen sah das Überprüfungsgremium des Landtags im Rahmen seines Zwischenberichts vom 12. September 1991 nur bei drei von insgesamt 89 Abgeordneten „Handlungsbedarf für die Einleitung einer Einzelfallprüfung“.²¹⁵ In diesem Zwischenbericht ist allerdings zugleich die Rede davon, dass diese überraschend geringe Quote das Ergebnis einer Bewertung von Aktenbefunden war. Insofern ist es naheliegend, dass es mehr Positivbescheide der Stasi-Unterlagenbehörde gab, diese jedoch - wie in Brandenburg - von vornherein nicht als Belastungsfälle bewertet wurden. Keinem der drei Abgeordneten wurde im Anschluss an die Einzelfallprüfung die Mandatsniederlegung empfohlen.²¹⁶

In Sachsen-Anhalt wurden laut Bericht des Sonderausschusses²¹⁷ nur 70 von 106 Abgeordneten von der Stasi-Unterlagenbehörde „keine Hinweise“ auf eine Stasi-Tätigkeit

²¹² Vgl. Dorit Pries, a.a.O., S.131 ff

²¹³ Dorit Pries, a.a.O., S. 143.

²¹⁴ Vgl. Dorit Pries, a.a.O., S. 152 ff.

²¹⁵ ThürLT-PlenarProt. 1/28P00 vom 12.09.1991, S. 1707.

²¹⁶ Vorläufiger Abschlussbericht, ThürLT-PlenarProt. 1/54P00 vom 11.06.1992, S. 3747 ff.

²¹⁷ LT-PlenarProt.S-A 1/21 vom 12.09.1991, S. 1497 ff.

beschieden. Allerdings lagen über weitere 14 Abgeordnete nur - grundsätzlich unverdächtige - Sicherungsvorgänge vor, neun weitere Parlamentarier waren als IM-Vorläufe erfasst worden. In den verbleibenden Fällen wurde lediglich bei vier Abgeordneten (drei der PDS- und einem der CDU-Fraktion) eine Mandatsniederlegung ausgesprochen. Dieser Empfehlung folgte jedoch nur einer der PDS-Abgeordneten, die übrigen Betroffenen ignorierten sie. Ein weiterer FDP-Abgeordneter kam der Empfehlung durch einen vorzeitigen Mandatsverzicht zuvor, der allerdings aus formalen Gründen unwirksam war. Zwei Abgeordnete aus der CDU hatten während des Verfahrens ihr Mandat schon abgegeben und bereits zu Beginn der Wahlperiode hatten drei weitere CDU-Mitglieder ihr Mandat abgegeben.²¹⁸

In Mecklenburg-Vorpommern hatten sieben von 66 Abgeordneten nach dem Erhalt ihrer Bescheide ihr Mandat niedergelegt. Damit war das Verfahren erledigt, eine darüber hinausgehende einzelfallbezogene Bewertung war nicht mehr vorgesehen. Im Falle eines CDU-Abgeordneten ließ sich allerdings eine Kommission des Landtags den Vorgang von der Stasi-Unterlagenbehörde gesondert erläutern. Ob daraus eine Empfehlung zur Mandatsniederlegung resultierte, blieb anschließend zwischen den teilnehmenden Fraktionsvertretern umstritten, so dass der Abgeordnete im Parlament verblieb. Ein weiterer PDS-Abgeordneter mit Positivbescheid verließ zwar freiwillig die PDS-Fraktion, erklärte aber, an seinem Mandat festhalten zu wollen.²¹⁹ Wie viele belastende Bescheide eingegangen waren, ist nicht bekannt.

Die Überprüfungsbeschlüsse in den Parlamenten der neuen Bundesländer wurden von Ende 1990 bis Anfang 1991 gefasst - außer in Berlin, das erst ein Jahr später mit der Überprüfung begann. Der Beschluss des Brandenburger Landtags stammt vom 13. Dezember 1990. Der Thüringer Landtag verzichtete auf eine ausdrückliche Regelung zur Überprüfung der Abgeordneten. Dafür wurde in das im Januar 1991 verabschiedete Abgeordnetengesetz eine Regelung aufgenommen, wonach Abgeordnete das Mandat verlieren, wenn sie „wissentlich mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet hat.“²²⁰ Dafür war jeweils die vorhergehende Stasi-Überprüfung in allen neuen Bundesländern selbstverständlich.²²¹

Die Anfragen an die Stasi-Unterlagenbehörde erfolgten jeweils durch die Landtagspräsidenten. Während bei den Landtagen der anderen Länder die Ergebnisse der Überprüfung schon ab Frühjahr 1991 eingingen (außer Berlin, das erst im Herbst 1991 mit der Überprüfung begann), war der Landtag Brandenburg noch bis in den Juni 1991 hinein damit beschäftigt, Wohnadressen von Abgeordneten zu beschaffen, die für die Überprüfung in der Stasi-Unterlagenbehörde benötigt wurden. So gibt es ein Schreiben aus dem Büro des Landtagspräsidenten vom 6. Juni 1991 an den BStU mit Nennung der Adressen von einigen Bündnis-90-Abgeordneten und dem Hinweis, dass alle anderen noch nicht vorliegen würden. Im Juni 1991 wurden auch erst Adressen von PDS-Mitgliedern an den BStU geschickt.²²² Journalisten fragten deshalb im Frühjahr 1991 verstärkt nach dem Verbleib von

²¹⁸ Dorit Pries, a.a.O. S. 187 f.

²¹⁹ Ebenda, S. 189 f. m.w.N.

²²⁰ § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags (Thür. AbgG) vom 07.02.1991, GVBl. 1991, S. 27. Später wurde diese Regelung ersetzt durch die eigenständige Normierung im Gesetz zur Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder dem Amt für Nationale Sicherheit (ThürAbgÜpG) vom 26. Juni 1998, GVBl. 1998, S. 205, das seitdem ein genaues Verfahren zur Einzelfallprüfung vorsieht.

²²¹ Dorit Pries, a.a.O., S. 55, 131, 170, 184.

²²² Landtagsunterlagen 1. Wahlperiode, Überprüfung der Abgeordneten, unerschlossen, LHA Brandenburg.

Überprüfungsergebnissen im Landtag Brandenburg und verwiesen dabei auf andere Landtage, wo diese schon vorlägen.²²³

Die Abgeordneten in den Landtagen unterschrieben jeweils Bereitschaftserklärungen zur Überprüfung. In Sachsen erfolgten „Eidesstattliche Versicherungen“, nie für das MfS tätig gewesen zu sein oder detaillierte „Persönliche Erklärungen“ zu eventuellen Kontakten mit dem MfS).²²⁴ In Brandenburg gab es verschiedene Formulierungen für Bereitschaftserklärungen zur Überprüfung: „Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Überprüfung“ oder „Hiermit erkläre ich, zu keiner Zeit hauptamtlich oder wissentlich informeller Mitarbeiter des MfS/AfNS gewesen zu sein. Ich bin bereit, diese Angaben auf ihre Richtigkeit überprüfen zu lassen.“²²⁵

In allen Landtagen wurden Bewertungsgremien eingesetzt. In Sachsen saßen im sogenannten Bewertungsausschuss Vertreter aus den Fraktionen, genauso in Thüringen und in Sachsen-Anhalt, wobei in Sachsen-Anhalt zusätzlich ein ehemaliger Richter vom Bundesverfassungsgericht hinzu gebeten wurde. In Mecklenburg-Vorpommern sollte das Gremium aus dem Landtagspräsidenten, mehreren externen Vertrauenspersonen und einem Richter bestehen. Nur in Brandenburg war in dem - im Vergleich kleinsten - Gremium kein Abgeordneter vertreten. Es bestand nur aus zwei Vertretern der Kirche, die sich allerdings mit den Fraktionen formlos abstimmten.

Grundlage für die Bewertung, ob eine Zusammenarbeit mit dem MfS die Mandatsniederlegung zur Folge haben soll, waren die Bescheide der Stasi-Unterlagenbehörde und in einigen Landtagen zusätzlich die Einzelgespräche mit den Belasteten. In Mecklenburg-Vorpommern gab es keine dem Gremium vorgegeben Kriterien. Eine eigene Entscheidung durch die Kommission war auch nicht vorgesehen. Stattdessen erhielten die Belasteten ihre Bescheide und sollten dem Landtag dann mitteilen, ob sie ihr Mandat zurückgeben.²²⁶

Der Landtag in Sachsen-Anhalt hatte zwar Kriterien aufgestellt, das Gespräch mit den belasteten Abgeordneten aber den Fraktionsvorsitzenden überlassen. Sachsen definierte Kriterien, wie eine Zusammenarbeit erkannt werden sollte. Waren die Bedingungen erfüllt, wurde die Mandatsniederlegung empfohlen. Später wurde die Überprüfung gesetzlich geregelt (s.o.). Entsprechend galt auch in Thüringen ein Abgeordnetengesetz, das eine Zusammenarbeit bei „wissentlicher Stasi-Tätigkeit“ ausschloss. Brandenburg hatte ebenfalls Kriterien aufgestellt, die eine Mandatsniederlegung zur Folge haben sollten. Hier sollte das Gremium die Niederlegung empfehlen. Die Entscheidung wurde vollständig in die Hände der beiden Mitglieder des Gremiums gelegt.²²⁷

Kam ein Abgeordneter einer Empfehlung zur Mandatsniederlage nicht nach, so hatte er in Sachsen in einer Sitzung im Plenum öffentlich eine Erklärung abzugeben, in Sachsen-Anhalt sollten die Fraktionsvorsitzenden über das weitere Verfahren entscheiden, in Mecklenburg-Vorpommern sollte der Ältestenrat eine allgemeine Mitteilung abgeben, in Brandenburg sollten die Fraktionsvorsitzenden die Fälle öffentlich machen.²²⁸

²²³ Helmut Müller-Enbergs: Die Vergangenheit holt die Zukunft ein. Die Brandenburger Bürgerbewegung und ihre Auseinandersetzung mit dem Erbe der Staatssicherheit. In Band 6, Ulrike Poppe, Rainer Eckert, Ilko-Sascha Kowalczyk (HG) Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung, S. 385, Berlin 1995.

²²⁴ Vgl. Dorit Pries, a.a.O., S. 57.

²²⁵ Landtagsunterlagen 1. Wahlperiode Überprüfung der Abgeordneten, unerschlossen, LHA Brandenburg.

²²⁶ Dorit Pries, a.a.O., S. 62 f.

²²⁷ Dorit Pries, a.a.O., S. 64 f.

²²⁸ Dorit Pries, a.a.O., S. 67f.

bb) Zweite bis vierte Legislaturperiode

Sachsen und Thüringen führten für jedes neue Parlament Überprüfungen durch. Sie hatten die Überprüfungsverfahren auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (die PDS im Landtag Sachsen-Anhalt beteiligte sich seit der zweiten Wahlperiode an keiner Überprüfung mehr) entschieden sich für eine freiwillige Überprüfung. Bei Verdacht konnte aber eine zwangsweise Überprüfung erfolgen. In Sachsen-Anhalt erfolgte in der dritten Wahlperiode keine Überprüfung, dann aber wieder in der vierten. Nur in Brandenburg erfolgten keine geregelten Überprüfungen im parlamentarischen Rahmen mehr. Nur einige Überprüfungen wurden auf Wunsch einzelner Abgeordneter durchgeführt, die aber kein parlamentarisches Verfahren nach sich zogen.²²⁹

Kritisiert wurde an allen Überprüfungsverfahren die fehlende Öffentlichkeit des Verfahrens. Die Überprüfungen fanden regelmäßig hinter verschlossenen Türen statt. Die Abschlussberichte wurden nur in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen - teilweise anonymisiert - veröffentlicht, in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gleich gar nicht.²³⁰ Kurzum: Die für das Vertrauen des Wählers entscheidende Frage, wer denn nun wie für die Stasi tätig gewesen war, blieb in der Regel verborgen. Das Recht des Souveräns, zu wissen, wen er wählt, wurde damit aus übertriebener Rücksichtnahme für die belasteten Abgeordneten durchgehend ausgehöhlt.

b) Umgang mit DDR-Funktionären in den neuen Bundesländern

aa) Untersuchungsansatz

Für den empirischen Vergleich der Belastung des Landtags Brandenburg mit Angehörigen der DDR-Funktionärseliten mit Belastungen in den Landtagen der übrigen neuen Bundesländer gilt erst recht die Schwierigkeit der schwer zu fassenden Datenbasis (s.o.). Mit Blick auf die für die Begutachtung begrenzte Zeit sahen sich die Gutachter nicht in der Lage, die Struktur aller Landtage mit Blick auf mögliche Belastungen aus Funktionärstätigkeit selbst zu erheben.

Stattdessen stützt sich dieser Abschnitt im Wesentlichen auf zwei Untersuchungen zum Elitenwechsel in den neuen Bundesländern, die - in Ermangelung verlässlicher offener Quellen - denselben Ansatz wie die Gutachter mit Blick auf den Landtag Brandenburg verfolgten: Sie analysierten die Abgeordnetenhandbücher der Landtage und ergänzten Informationen aus den Internetpräsentationen der Parlamentarier. Von daher sind die Untersuchungsergebnisse mit denen der Gutachter unter 2. c) vergleichbar. 1994 erschien zunächst eine erste Untersuchung von Hans-Ulrich Derlien und Stefan Lock, die die Abgeordnetenstrukturen der Landesparlamente zum Ende der jeweils 1. Legislaturperioden untersuchte.²³¹ Im Jahr 2004 erschien ein weiterer Aufsatz von Michael Edinger zum selben Thema, der zudem den Vergleich gleich über die ersten vier Legislaturperioden hinweg ermöglicht.²³²

²²⁹ Dorit Pries, a.a.O., S. 313 ff., 333 ff.

²³⁰ Dorit Pries, a.a.O., S. 68.

²³¹ Hans-Ulrich Derlien und Stefan Lock, Eine neue politische Elite? Rekrutierung und Karrieren der Abgeordneten in den fünf neuen Landtagen, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 1/94, S. 61 ff.

²³² Michael Edinger, Alte Eliten in einer jungen Demokratie? Elitenzirkulation und Elitenreproduktion unter ostdeutschen Parlamentariern, in: Alte Eliten in jungen Demokratien? Wechsel, Wandel und Kontinuität in Mittel- und Osteuropa. Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 2004.

bb) SED- und Blockparteimitglieder in den Landtagen der neuen Länder

Derlien/Lock haben den Anteil von - wie sie es nennen - Parteimitgliedern mit „Altbindung“ (Eintritt in DDR-Blockparteien und SED vor dem Oktober 1989) den von ihnen sogenannten „Neulingen“ gegenübergestellt. Dabei kamen sie im Durchschnitt der ostdeutschen Landtage der 1. Legislaturperiode zu einem Anteil von ehemaligen SED- und Blockparteimitgliedern von 45 Prozent - knapp unter dem Schnitt des 1. Landtags Brandenburg (48 Prozent):²³³

Fraktion	Karrieretyp			n= 100%
	Altbindung (SED oder Blockpartei)	Neuling	keine Angaben	
PDS	30	1	30	61
CDU	153	23	55	231
FDP	24	5	10	39
DSU	2	1	1	4
SPD	4	107	19	130
Bündnis 90/Gr.	4	13	10	27
fraktionslos	5	-	-	5
Gesamt	222 (45%)	150 (30%)	125 (25%)	497

cc) DDR-Funktionäre in den Landtagen der neuen Länder

Derlien/Lock wie auch Edinger kamen zu dem Ergebnis, dass mit der deutschen Wiedervereinigung in Ostdeutschland ein umfassender Elitenaustausch vollzogen worden ist.²³⁴ Edinger zufolge haben 90 Prozent aller ostdeutschen Parlamentarier (einschließlich der Abgeordneten in Berlin und Bundestag) vor dem Systemumbruch weder der Volkskammer noch einem Bezirkstag angehört. Erweitert auf die politischen Mandatsträger ab der kommunalen Ebene und das Führungspersonal der Blockparteien und DDR-Massenorganisationen seien zumindest noch 75 Prozent der Parlamentarier der 1. Legislaturperioden als unbelastet anzusehen.²³⁵

Edinger erwähnt jedoch auch die prominentesten Ausnahmen. Unter den 565 Landtagsneulingen der 1. Legislaturperioden seien drei Volkskammerabgeordnete gewesen.²³⁶ Die Recherchen der Gutachter ergaben wiederum, dass zumindest eine ehemalige Volkskammerabgeordnete - Kerstin Bednarsky - für die PDS-LL im 1. Landtag Brandenburg saß.

Edinger verweist zudem auf nur vier bekannte Spitzenkandidaten aus DDR-Zeiten, die er als Ausnahmefälle herausstellte: Neben Hans Modrow (PDS-LL, zuvor SED) und Günter Maleuda (parteilos - für die PDS, zuvor DBD) im Bundestag sowie Klaus Höpcke (PDS, zuvor SED) im Landtag Thüringen, erwähnt Edinger nur Heinz Vietze namentlich, auf dessen Sonderrolle als früherer 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Potsdam die Gutachter bereits hingewiesen haben (s.o. II. c).²³⁷ Auch Derlien/Lock heben ausdrücklich die Beispiele der

²³³ Tabelle entnommen aus: Derlien/Locke, a.a.O., S. 68.

²³⁴ Derlien/Lock, a.a.O., S. 92; Edinger, a.a.O. S. 75.

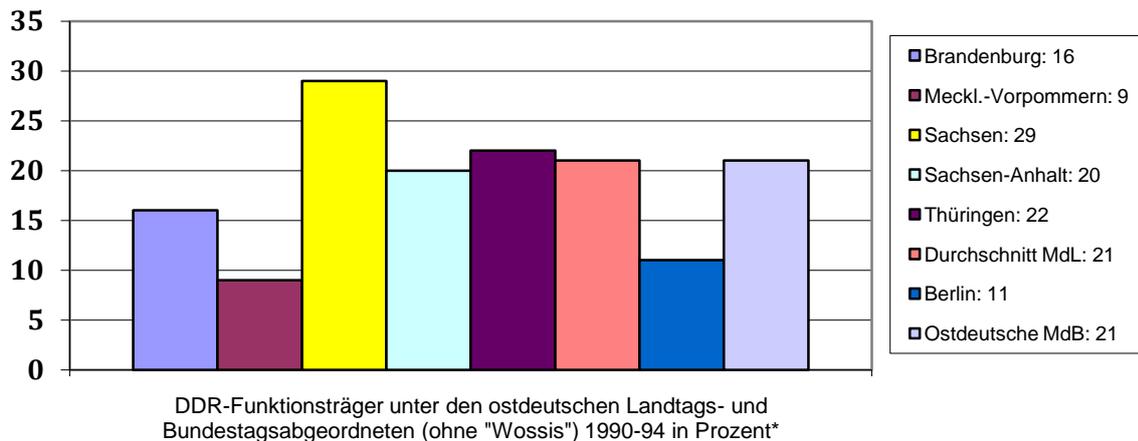
²³⁵ Ebenda, S. 75.

²³⁶ Ebenda, S. 73.

²³⁷ Ebenda.

PDS-MdL Bednarsky und Vietze wegen ihrer herausgehobene Positionen in der DDR hervor. Anhand dieser Fälle verwiesen Derlien/Lock zudem auf die Probleme mit lückenhaften Einträgen in den Abgeordnetenhandbüchern, da MdL Bednarsky im ersten Handbuch ihr Volkskammermandat verschwieg, während MdL Vietze - wie beschrieben - zunächst seine SED-Spitzenämter in Kreis und Bezirk Potsdam wegließ.²³⁸

Edingers Vergleich des Anteils der DDR-Funktionsträger in den Landtagen ergab, dass dieser in der 1. Legislaturperiode mit 9 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern besonders niedrig war, während er in Sachsen mit 29 Prozent dreimal so hoch war, vgl. die von Edinger übernommene Tabelle.²³⁹



*Zur Erläuterung im Vergleich zu den Zahlen der Gutachter: Während Edinger nur die Funktionäre mit Mandaten und herausgehobenen Funktionen erhebt, haben die Gutachter in ihrer Erhebung auch die Abgeordneten dazu gezählt, die herausgehobene Funktionen in den Räten der Bezirke und Kreise innehatten, sowie Leiter von Kombinat, LPGen oder ähnliche Posten

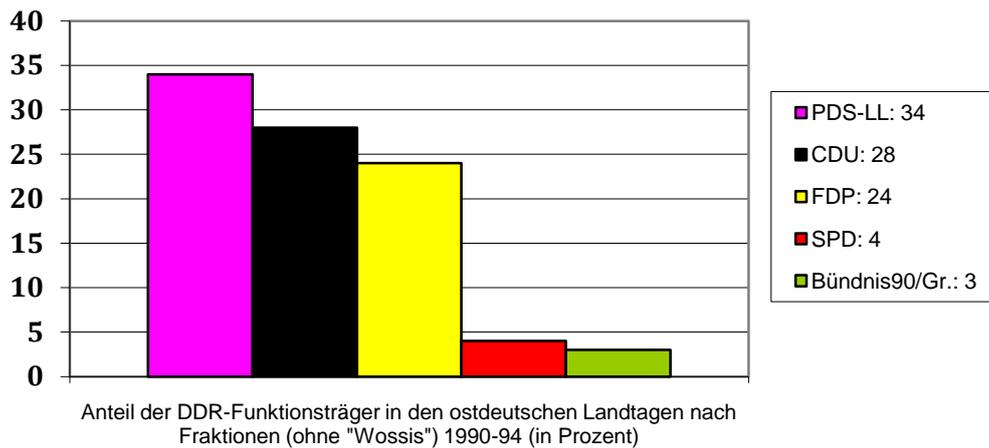
Brandenburg lag damit bezüglich des Anteils ehemaliger Funktionsträger nahe am Durchschnitt der Parlamentarier der neuen Länder. Mit einer Volkskammerabgeordneten und einem ehemaligen SED-Bezirkschef waren dafür jedoch im 1. Landtag Brandenburg DDR-Spitzenkader überproportional stark vertreten.

dd) Verteilung der Funktionäre auf die Fraktionen der neuen Parlamente

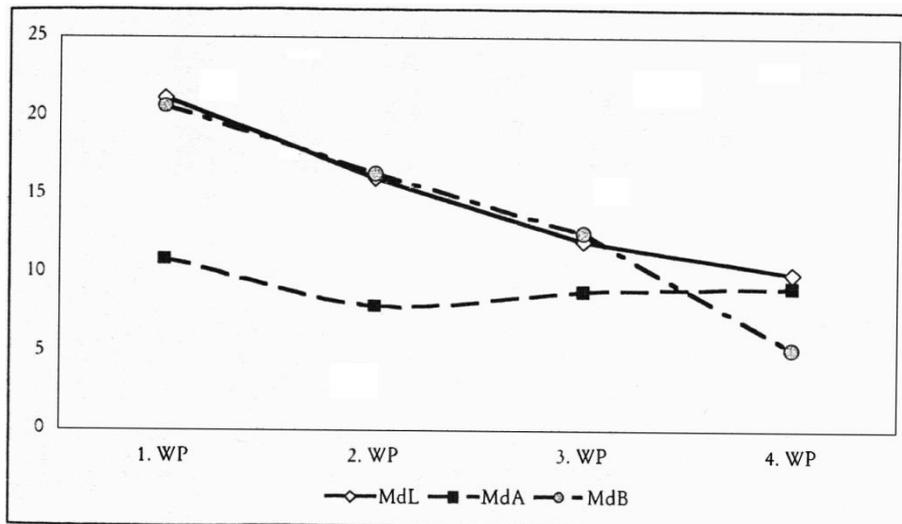
Edinger untersucht weiter, wie sich die erfassten DDR-Funktionsträger auf die Fraktionen in den ersten ostdeutschen Landtagen verteilen. Danach hatten gut ein Drittel der PDS-LL-Abgeordneten bereits vor 1990 politische Funktionen inne, die sich im Wesentlichen auf Blockpartei-Mitgliedern rekrutierende CDU hatte einen Anteil alter Funktionäre von 28 Prozent, die FDP - die LDPD und NDPD-Mitglieder übernommen hatte - lag mit 24 Prozent Funktionsanteil fast gleichauf. Nur die neuen Parteien waren praktisch unbelastet von ehemaligen Mitgliedern der Funktionseliten: Die SPD lag nur bei vier, Bündnis 90/Grüne bei drei Prozent.

²³⁸ Derlien/Lock, a.a.O., S. 66.

²³⁹ Edinger, a.a.O., S. 76.



Edinger hat den Elitenaustausch im Anschluss über die zweite bis vierte Legislaturperiode hinweg weiter verfolgt. Demnach hat sich der durchschnittliche Anteil der DDR-Funktionsträger unter den ostdeutschen Landtagsabgeordneten von der 1. bis zur 4. Legislaturperiode etwa halbiert. Dass der Anteil unter den ostdeutschen Bundestagsabgeordneten noch stärker absackte, lag am schlechten Abschneiden der PDS bei der Bundestagswahl 2002.²⁴⁰



Ostdeutsche Parlamentarier mit politischen Funktionen im SED-Regime im Zeitverlauf (in Prozent)

Und nicht nur der Anteil der unteren bis mittleren Funktionseliten ging - auch bei CDU und PDS - kontinuierlich zurück. Die Zahl der Parlamentarier mit Parteibuch einer der DDR-Blockparteien ist ebenso rückläufig.²⁴¹

²⁴⁰ Zahlen und Abbildung entnommen aus: Edinger, a.a.O. S. 81.

²⁴¹ Edinger, a.a.O., S. 89.

IV. Verteilung der MfS-Erfassungen über die Fraktionen

Gemäß dem Forschungsauftrag war weiter zu untersuchen, wie viele Abgeordnete der ersten vier Landtage Brandenburg im Visier der Staatssicherheit standen im Verhältnis zu denjenigen, die beim MfS als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter registriert gewesen waren. Ermittelt werden konnten durch die Gutachter Zahlen, die unter diesen Aspekten einen guten Überblick über die Zusammensetzung des Landtages geben.

Um eine solche Auswertung vornehmen zu können, wurde die BStU um Recherchen zu allen Abgeordneten der Brandenburger Landtage von der 1. bis zur 4. Wahlperiode gebeten. Dafür wurden der BStU Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Wohnort aller Abgeordneten übergeben. Die meisten Daten stammen aus den Abgeordnetenhandbüchern, weitere wurden durch Internetrecherchen (Veröffentlichungen, Homepage u.a.) ermittelt. Die Geburtsnamen und andere frühere Wohnorte der Abgeordneten als die in den Abgeordnetenhandbüchern angegebenen, konnten nicht ermittelt und damit nicht in die Recherche einbezogen werden.²⁴²

In der BStU wurden Recherchen in den „Zentralen Karteien“ des MfS nach Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort des Abgeordneten durchgeführt. Die „Zentralen Karteien“ sind in der Zentralstelle der BStU in Berlin archiviert. Einbezogen in die Recherche waren auch die sogenannten Rosenholz-Dateien – Unterlagen der HV A, Hauptverwaltung Aufklärung.

Bei den Rechercheergebnissen handelt es sich deshalb ausschließlich um aus Karteien ermittelten Erfassungsverhältnissen. Auf den Karteien stehen immer Archivnummern, die zu den vom MfS angelegten dazugehörigen Akten im Archiv des BStU führen. Diese konnten wegen des damit verbundenen enorm hohen Arbeits- und Zeitaufwandes nicht von der BStU in diese Recherche einbezogen werden. Dasselbe gilt für die Karteien und Unterlagen, die dezentral in den BStU-Außenstellen abgelegt sind. „Es handelt sich somit um eine Aufstellung zu den Erfassungsverhältnissen der Abgeordneten, die im Gesamtergebnis sicherlich eine ausreichende statistische Aussagekraft hat, aber generell unter dem Vorbehalt steht, dass bei einer vollständigen Berücksichtigung aller Unterlagen Einzelergebnisse sicherlich korrigiert werden müssten“²⁴³

Aus Gründen des Datenschutzes erhielten die Gutachter die Ergebnisse von der BStU zudem nicht für jeden Abgeordneten einzeln, sondern die Anzahl der Erfassungen wurde jeweils - anonymisiert - unterteilt nach Legislaturperioden und Fraktionen.

Die von der BStU erhaltenen Ergebnisse der Recherchen sind nachfolgend in den Tabellen 3 bis 6 zusammengefasst.

Ehemals für das MfS hauptamtlich tätige Mitarbeiter wurden nicht ermittelt. Unter dem Begriff IM können sich alle möglichen vom MfS eingeführten Kategorien der Inoffiziellen Zusammenarbeit verbergen. Die Kategorie IM-Vorläufe sind in den angegebenen Zahlen nicht enthalten. Zu den Betroffenen-(Opfer-)Unterlagen gehören die MfS-Erfassungen OPK (Operative Personenkontrolle)²⁴⁴, OV (Operativer Vorgang)²⁴⁵ und UV (Untersuchungsvorgang zur strafrechtlichen Ermittlung durch das MfS).

²⁴² Die Geburtsnamen sind im Abgeordnetenhandbuch nicht enthalten und laut tel. Aussage von Herrn Erbe, Leiter der Personalstelle des Landtages, in der Personalstelle des Landtages, auch nicht vorhanden.

²⁴³ Schreiben des BStU vom 13.4.2011, Zeichen 001236/11 Z.

²⁴⁴ MfS-Begriff – „konspirativer Vorgang zur Aufklärung und Überwachung von Personen; meist angelegt bei Verdacht auf politisch nicht konformes Verhalten bzw. zur Überprüfung von Funktionären; auch Vorlauf für eine inoffizielle Tätigkeit in der Auslandsspionage“ aus Abkürzungsverzeichnis unter www.bstu.bund.de.

Tabelle 3: 1. Legislaturperiode

Karteihinweise auf Zusammenarbeit mit dem MfS und auf Überwachung durch das MfS

Fraktion	Mandate und Nachrücker	Hinweise auf Zusammenarbeit (IM)	Hinweise auf Überwachung, Bearbeitung und Verhaftung	
			OPK	OV
SPD	40	3	5	4
CDU	30	5	4	-
PDS-LL	13	6	-	-
Bündnis 90	11*	3	3	-
FDP	6	2	-	-
Gesamt	100	19	12	4

* Eine Abgeordnete wechselte 1994 zur FDP-Fraktion. Sie wird bei der FDP-Fraktion nicht gezählt.

Tabelle 4: 2. Legislaturperiode

Karteihinweise auf Zusammenarbeit mit dem MfS und auf Überwachung durch das MfS

Fraktion	Mandate und Nachrücker	Hinweise auf Zusammenarbeit (IM)	Hinweise auf Überwachung, Bearbeitung und Verhaftung	
			OPK	OV
SPD	54	4	2	3
CDU	18	1	3	-
PDS	21	7	-	-
Gesamt	93	12	5	3

Tabelle 5: 3. Legislaturperiode

Karteihinweise auf Zusammenarbeit mit dem MfS und auf Überwachung durch das MfS

Fraktion	Mandate und Nachrücker	Hinweise auf Zusammenarbeit (IM)	Hinweise auf Überwachung, Bearbeitung und Verhaftung		
			OPK	OV	UV
SPD	43	1	2	3	1*
CDU	25	-	2	-	1*
PDS	25	6	1	-	-
DVU	6	1	-	-	-
Gesamt	99	8	5	3	2

* Zu den Abgeordneten hatte das MfS auch einen OV/OPK angelegt

²⁴⁵ MfS-Begriff - „konspiratives Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt oder gegen Personen, die nach der DDR-Gesetzgebung eine Straftat begangen hatten oder dies beabsichtigten (Anlass war oft schon nichtkonformes politisches Verhalten)“ aus Abkürzungsverzeichnis unter www.bstu.bund.de.

Tabelle 6: 4. Legislaturperiode

Karteihinweise auf Zusammenarbeit mit dem MfS und auf Überwachung durch das MfS

Fraktion	Mandate und Nachrücker	Hinweise auf Zusammenarbeit (IM)	Hinweise auf Überwachung, Bearbeitung und Verhaftung		
			OPK	OV	UV
SPD	37	1	1	3	-
CDU	20	-	2	-	1*
PDS	36	8	-	-	-
DVU	7	1	-	-	-
Gesamt	100	10	3	3	1

* Zum Abgeordneten hatte das MfS auch einen OV/OPK angelegt

Für die erste Legislaturperiode hat die erneute BStU-Recherche in den „Zentralen Karteien“ des MfS 19 Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS ergeben. Das sind immerhin fünf Fälle mehr, als die Überprüfung der Abgeordneten während der 1. Wahlperiode 1990-1994 erbracht hatte (siehe dazu Teil 3 des Gutachterauftrages).

Damit konnte sich ein Teil der stasibelasteten Abgeordneten erfolgreich der Überprüfung des 1. Landtags durch die Vertrauenspersonen Bransch/Ducke entziehen. Ursachen dafür können in dem mittlerweile höheren Erschließungsstand der MfS-Unterlagen gesehen werden, aber auch in der zwischenzeitlichen Einbeziehung der sogenannten Rosenholz-Dateien, die damals noch nicht zugänglich waren und auf die die BStU erst seit 2003 Zugriff hat.²⁴⁶

Durch die nun erneuerte Recherche konnte ermittelt werden, dass im Landtag Brandenburg der Anteil der IM-Erfassungen mit zwischen acht und 19 Prozent immer wesentlich höher war, als der durchschnittliche Anteil von IM in der DDR-Bevölkerung, der im Mittel bei rund einem Prozent lag.²⁴⁷ Der Anteil an Hinweisen auf Belastungen war mit 19 in der ersten Wahlperiode am höchsten, noch doppelt so hoch wie in der 4. Legislaturperiode. Bei etwa gleichbleibender Anzahl der Abgeordneten pro Legislatur ist die Anzahl der Fälle von der zweiten Legislaturperiode bis zur vierten nur leicht gesunken. Nach einem Tiefpunkt von acht Fällen in der dritten Wahlperiode stieg sie in der vierten Legislatur jedoch wieder auf 10 IM-Erfassungen, d.h. 10 Prozent der Abgeordneten, an.

Dabei ist aber ein Blick auf die einzelnen Fraktionen wichtig. So waren - entgegen den Ergebnissen des Abschlussberichts der Überprüfungscommission aus dem Jahre 1991 - in der CDU-Fraktion in der 1. Wahlperiode zunächst noch unter 30 Abgeordneten fünf IM-Erfassungen.²⁴⁸ In der zweiten Legislatur gab es nur noch einen IM-Fall, ab der dritten Legislatur dann gar keinen Hinweis mehr auf eine mögliche Zusammenarbeit mit dem MfS. Ähnlich entwickelte sich die Situation bei der SPD, wo es nach anfangs drei bzw. vier IM-

²⁴⁶ Vgl. dazu Helmut Müller-Enbergs, Kleine Geschichte zum Findhilfsmittel namens „Rosenholz“, in Deutschland Archiv 36/2003, S. 751 ff.

²⁴⁷ Helmut Müller-Enbergs zitiert Statistiken, wonach das MfS 1989 rd. 173.000 Personen als IM erfasst hatte (ohne HV A), in: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin, 2008, S. 27.

²⁴⁸ Der Hohn des damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Diestel war somit fehl am Platze, der sich in der Aussprache zum Stasi-Überprüfungsbericht zunächst höhnisch über den „laschen Umgang“ anderer Fraktionen mit Stasi-Fällen äußerte, um dann zu betonen, dass seine Fraktion „mit derartigen Fällen nicht kontaktiert“ sei, BrbLT-PlenarProt. 1/30 vom 27.11.1991, S. 2234.

Fällen in der dritten und vierten Legislatur jeweils nur noch einen Hinweis auf eine IM-Erfassung gab.

Ganz anders verhielt sich bei der Fraktion der PDS-LL/PDS/DIE LINKE. Dort war die Anzahl der IM-Karteierfassungen über die Legislaturperioden immer am höchsten - sie pendelte jeweils zwischen sechs und acht Fälle pro Legislatur. Während die PDS/Die Linke damit die Fraktion mit der durchgehend höchsten IM-Erfassungsrate ist, kann sie gleichzeitig über fast zwanzig Jahre nur auf einen Abgeordneten mit einer Opfererfassung als OPK verweisen.

Da die Stasi auch irrtümlich Menschen wie Feinde des SED-Regimes beobachtete, kann die Erfassung als OV, OPK oder UV nicht in jedem Fall als Beleg widerständigen Verhaltens gelten. Trotzdem spricht die hohe Zahl der Erfassung von 10 SPD-Abgeordneten als OPK, 13 als OV und einem als UV für sich.

V. Schlussfolgerungen, Bewertungen

a) Waren Beschlüsse und Handeln des Landtags vertrauensbildend?

Die Frage, ob das Verhalten der Abgeordneten der Legislaturperioden 1 bis 4 im Umgang mit Belastungen durch inoffizielle MfS-Tätigkeiten bzw. den Verbleib alter DDR-Funktionäre im Landtag geeignet war, das Vertrauen der Wähler in sie zu stärken oder ob solches vielleicht sogar verloren gegangen ist, kann nicht ohne weiteres beantwortet werden.

Abgeordnete demokratischer Parlamente stehen in einer besonderen Verantwortung, Werte wie Freiheit und Rechtsstaatlichkeit zu vermitteln. Von ihnen wird Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Glaubwürdigkeit erwartet. Das betrifft ihre Persönlichkeit wie auch ihren Umgang mit den demokratischen Grundwerten.

Zur Glaubwürdigkeit gehört in jedem Fall ein ehrlicher, offener Umgang mit der eigenen Vergangenheit. Wer dagegen gerade als neu gewähltes Mitglied eines Parlaments, das einen Neuanfang verkörpern soll, Teile seiner DDR-Biographie weglässt, ausblendet und verschweigt, muss damit rechnen, dass sein Verhalten auf Ablehnung stößt, Vertrauen damit zerstört wird. Das kann so weit gehen, dass der Abgeordnete mit Forderungen, sein Abgeordnetenmandat abzugeben, konfrontiert wird und ihm Wählerbetrug vorgeworfen wird.

Die meisten Bewerber um ein Landtagsmandat standen im Wahlkampf zu ihrer offiziellen DDR-Vergangenheit. Es wäre ihnen auch kaum etwas anderes übriggeblieben. Denn jeder hatte aus seiner Vergangenheit Nachbarn, Kollegen und sonstige Bekannte, die wussten, wie man die DDR-Zeit verbracht hat - ob nun als Teil des Systems, stiller Mitläufer oder im mehr oder weniger offenen Widerstand. Über solche Fragen wurde 1990 viel öffentlich diskutiert. Auch die Medien sorgten für eine öffentliche Debatte der Kandidatenbiografien.

Anders verhielt es sich mit den Stasi-Verwicklungen, die im öffentlichen Bewusstsein nicht bekannt waren. Die Frage, ob jemand Stasi-IM war oder Stasi-Opfer, war eine wesentliche Frage im Jahr des demokratischen Neuaufbruchs. Dazu gab es aber kein kollektives Gedächtnis, denn nur die Stasi wusste genau, wer für sie gearbeitet hatte. Die Stasi-Akten waren 1990 im Wesentlichen noch unbekannt. Von daher wäre es ein Beweis demokratischen Verhaltens gewesen, wenn die Bewerber um das öffentliche Amt mit einer IM-Vergangenheit sich öffentlich ihrer Vergangenheit gestellt hätten. Doch keiner der offenbar 19 Inoffiziellen Mitarbeiter unter den 100 Abgeordneten des ersten Landtags brachte diesen Mut auf. Damit war es den Wählern nicht möglich, diesen Umstand bei ihrer Wählerentscheidung

einzu beziehen. Auch hat keiner von ihnen danach im Abgeordnetenhandbuch seine Zusammenarbeit mit dem MfS benannt.

Was es heißt, als Protagonisten einer Bürgerrechtspartei nachträglich mit ihren verschwiegenen Verfehlungen als IM konfrontiert zu werden, erlebten die Bündnis 90-Abgeordneten Henrik Poller und Dr. Bernd Reuter 1991. Sie mussten unter dem Druck ihrer Fraktion - mehr oder weniger freiwillig - ihre Mandate abgeben. Damit wurde der anfangs offen artikuliert Konsens im 1. Landtag konsequent umgesetzt, „dass jeder, der hier Mitglied im Landtag ist, eine (Stasi-)Überprüfung erlebt hat und dass die Bürger in unserem Lande wissen: Jawohl, dieser Landtag ist geläutert.“²⁴⁹ Der SPD-Abgeordnete Dr. Siegfried Jausch entging dem Schicksal des Mandatsverlustes. Zwar hatte auch er eine IM-Vergangenheit. Im Zuge einer schmerzhaften öffentlichen Diskussion gelang es ihm jedoch, durch offenen Umgang mit seiner Vergangenheit das öffentliche Vertrauen und das seiner Fraktion wiederzuerlangen. Diese beiden Resultate sind Ausdruck eines demokratischen Umgangs mit der Stasi-Vergangenheit der Abgeordneten des Landtags Brandenburg. Sie waren geeignet, das Vertrauen der Bürger in ihr Parlament zu gewinnen bzw. zu stärken.

Das vorgelegte Gutachten hat allerdings ergeben, dass in der ersten Legislaturperiode der Anteil der Abgeordneten mit Hinweisen auf eine Stasi-Zusammenarbeit mit 19 Prozent wesentlich höher ausfiel als diese Einzelfälle vermuten lassen; viel höher auch als der ermittelte DDR-Durchschnittswert, der bei rund einem Prozent lag.²⁵⁰

Dass der 1. Landtag sich ein Verfahren zur Stasi-Überprüfung gab, war wichtig und richtig. Die konkrete Umsetzung war jedoch in vieler Hinsicht ungenügend (zu den Details vgl. den Bericht zu Teil 3 des Gutachtens). In den über die beiden genannten Fälle hinausgehenden Belastungsfällen behielten die Abgeordneten trotz erwiesener MfS-Erfassungen ihr Mandat. Einer der betroffenen Abgeordneten schied später zwar wegen intensiver Zusammenarbeit mit dem MfS aus der CDU-Fraktion aus. Aber auch er blieb bis zum Ende der Legislaturperiode als fraktionsloser Abgeordneter Mitglied des Landtages.

Hinzu kam der Fehler, dass die Ergebnisse aus der Überprüfung, dass es zehn „Grenzfälle“ gegeben habe und dass für diese keine Empfehlung zur Mandatsniederlegung ausgesprochen wurde, nie in der Öffentlichkeit diskutiert wurden. Der Abschlussbericht der zur Bewertung der Fälle eingesetzten Ehrenkommission blieb unveröffentlicht. Auch fand nur eine sehr oberflächliche Debatte über diesen Abschlussbericht statt, in der alles erwähnt werden durfte, nur möglichst keine Namen. Damit konnten die Wähler sich kein eigenes Bild von der bisher verschwiegenen Vergangenheit der von ihnen gewählten Abgeordneten machen. Das ist das Gegenteil von vertrauensbildend.

Bei der Anzahl der aufgetretenen Fälle im ersten Landtag und mit Blick auf die heftige Diskussion gerade um die Vergangenheit des SPD-Abgeordneten Jausch hätte man erwarten können, dass das Parlament daraus den Schluss zieht, auch in den folgenden Legislaturperioden eine Stasi-Überprüfung der Abgeordneten durchzuführen und so für eine reine Weste der parlamentarischen Demokratie in Brandenburg zu sorgen. Das erste Überprüfungsverfahren verlief nicht optimal. Die Schwächen lagen jedoch auf der Hand und wären ohne Weiteres zu beheben gewesen.

²⁴⁹ CDU-MdL Manfred Walter, BrbLT-PlenarProt. 1/4 vom 22.11.1990, S. 70 f.

²⁵⁰ Helmut Müller-Enbergs, Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Teil 3 Statistiken, Berlin 2008, S. 43.

Statt das Überprüfungsverfahren in einzelfallgerechter Weise schon in der ersten Wahlperiode entsprechend nachzjustieren, wurde es - nach letzten Einzel-Überprüfungen in der 2. Legislaturperiode - in den folgenden Legislaturperioden jedoch ganz aufgegeben.

Begründen lässt sich das ohne Weiteres mit den Auswirkungen der ersten missglückten Überprüfung der Landtagsabgeordneten, aber vor allem der Arbeit des Stolpe-Untersuchungsausschusses 1/3. Aus der Aufgabe der konkreten Bewertung der IM-Kontakte des Ministerpräsidenten erwuchs eine Spaltung des Landes in die Fraktionen pro und contra Stolpe. Ob gewollt oder ungewollt - am Ende setzten sich in der öffentlichen Debatte immer mehr Stimmen durch, die meinten, dass die Stasi-Akten dem wahren Leben in der DDR nicht gerecht würden. Der Beschluss des Landtags vom 16. Juni 1994 „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“ hielt fest: „Die Erfahrungen aus der Debatte um die Kontakte Manfred Stolpes zu staatlichen Stellen der ehemaligen DDR, auch zum Ministerium für Staatssicherheit, zeigen, das eine oberflächliche Beurteilung, die allein am Maßstab formaler Kriterien vorgenommen wird, zu groben Ungerechtigkeiten führt. (...) Die Einzelfallprüfung muss über die bloße Feststellung einer Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS hinausgehen.“²⁵¹ Beide Aussagen ließen sich ohne Weiteres mittragen, wenn man aus ihnen den Schluss gezogen hätte, das mangelhafte erste Überprüfungsverfahren durch ein einzelfallgerechteres, besseres zu ersetzen. Stattdessen entschieden sich die nächsten Landtage jedoch für ein „Schwamm-drüber“, das auf keinen Fall geeignet war, Vertrauen in den Selbstreinigungswillen des Parlaments zu begründen.

Statt mehr für politisch Verfolgte und sonstige Opfer von SED und MfS zu tun,²⁵² gab es immer wieder Bemühungen aus dem Parlament heraus, sich eher für Belastete einzusetzen. So wurde - äquivalent zum Verhalten des Landtags - die Stasi-Überprüfung im Öffentlichen Dienst stark eingeschränkt,²⁵³ später auch noch - erfolglos - versucht, diese gleich ganz abzuschaffen.²⁵⁴ Die PDS beantragte 1995 sogar die Einrichtung einer „Beschwerdestelle für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, die infolge vermuteter bzw. nachgewiesener Arbeit für das MfS der DDR aus dem öffentlichen Dienst ... entlassen worden sind oder erhebliche Nachteile in ihrer beruflichen Entwicklung in Kauf nehmen mussten.“²⁵⁵

Doch der unkritische Umgang mit der Stasi-Vergangenheit der Parlamentarier rächte sich in der 5. Wahlperiode. Der 10. Tätigkeitsbericht der BStU bringt es auf den Punkt: „MfS-Verstrickungen einzelner Abgeordneter der Linksfraktion sind durch Medienvertreter offengelegt worden. Erst durch deren Anträge bei der BStU und die sich anschließenden Herausgaben von entsprechenden Unterlagen an die Medien ist die längst überfällige Debatte im Land Brandenburg geführt worden.“²⁵⁶ Die Kaskade von Stasi-Enthüllungen (s.o. I c)aa) machte die Versäumnisse in der Vergangenheit unübersehbar. Daraufhin wurde in relativ kurzer Zeit für Brandenburg endlich ein Abgeordnetenüberprüfungsverfahren gefunden, das als der ehrliche Versuch verstanden werden kann, das verlorene Vertrauen in die Selbstreinigungskraft des Parlaments wiederzugewinnen.

²⁵¹ LT-Drs. 1/3098 vom 16.06.1994.

²⁵² Zur Kritik am mangelnden Einsatz für die Opfer wird auf das Enquete-Gutachten von Jörg Siegmund zu „Brandenburgs Umgang mit ehemals politisch Verfolgten und Benachteiligten im Vergleich mit den anderen neuen Ländern“ verwiesen.

²⁵³ „Grundsätze der Landesregierung für die Überprüfung von Dienstkräften des Landes Brandenburg hinsichtlich einer Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS)“, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 74 vom 30.10.1995, S. 914 f.

²⁵⁴ Die Anträge der PDS-Fraktion wurden abgelehnt, vgl. BrbLT-PlenarProt. 2/12 vom 26.04.1995, S. 963-967.

²⁵⁵ LT-Drs. 2/191 vom 10.01.1995.

²⁵⁶ Zehnter Tätigkeitsbericht der BStU – 2011, S. 21.

Natürlich kann vor dem erfolgreichen Abschluss des Überprüfungsverfahrens dieses nicht abschließend evaluiert werden. Dabei wird insbesondere die konkrete Gestaltung des Verfahrens einschließlich eventuell ergänzender untergesetzlicher Konkretisierungen des § 33 AbgG zu prüfen sein. Mit Blick auf das gewählte Verfahren in § 33 AbgG kann jedoch positiv hervorgehoben werden, dass nun offenbar der Wille besteht, die bisherige Ausnahme der Abgeordneten-Überprüfung zur Regel zu machen. Zudem findet endlich eine öffentliche Aufarbeitung statt.

Abzuwarten bleibt allerdings, welche Konsequenzen sich für die belasteten Abgeordneten aus der Feststellung einer „geheimpolizeilichen Tätigkeit“ ergeben. Denn dem Gesetz nach bleibt dieser Punkt - abgesehen von der Prangerwirkung einer Veröffentlichung - der Debatte in Fraktion, Parlament und Öffentlichkeit überlassen. Sollte ein Mandatsverzicht nicht unter politischem Druck erfolgen, würde das politische Schicksal des Abgeordneten dem Wähler bei der folgenden Wahl überlassen - sofern er sich zur Wiederwahl stellt.

Sollten belastete Abgeordnete ihr Mandat trotzdem behalten, so hätte dieses „offene Ende“ den schalen Beigeschmack mangelhafter Legitimität für den Rest der Legislatur. Die vermeintlich naheliegende Konsequenz eines Mandatsentzugs konnte jedoch - wie zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion dargestellt - aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht gesetzlich verankert werden. Dass auch von der bloßen Empfehlung eines Mandatsverzichts abgesehen wurde, mag mit den schlechten Erfahrungen in den übrigen neuen Bundesländern mit einer solchen Regelung zusammenhängen, wo immer wieder Abgeordnete eine solche Empfehlung folgenlos ignorierten.²⁵⁷

Im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern bleibt festzuhalten, dass der Landtag Brandenburg besonders wenig zur Aufdeckung der MfS-Verstrickungen von Abgeordneten getan hat. Als einziges Land verzichtete Brandenburg auf eine Fortsetzung der Abgeordnetenüberprüfung über die erste Legislatur hinaus.²⁵⁸ Im Ländervergleich wurde die Brandenburger Abgeordneten-Stasi-Überprüfung als „außergewöhnlich wohlwollend“ eingeschätzt.²⁵⁹

Was den Umgang des Landtags Brandenburg mit Abgeordneten angeht, die zur DDR-Macht- bzw. Funktionselite gehörten, so kann nur festgestellt werden, dass dieses Thema vom Landtag komplett ignoriert wurde. Damit war dieser Landtag jedoch nicht allein. Soweit ersichtlich, verdrängte auch in den übrigen Bundesländern die Stasi-Debatte den mindestens ebenso wichtigen kritischen Umgang mit den eigentlichen Mächtigen in der DDR, den SED-Kadern. Von denen saßen zwar selten die erste Reihe, aber viele Angehörige des Mittelbaus wieder in den Parlamenten.

Das mag an sich als Kehrseite der Demokratie hinzunehmen sein, da diese Abgeordneten zumindest in Kenntnis ihrer Vergangenheit gewählt wurden. Dass mit Heinz Vietze ein ehemaliger 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Potsdam unangefochten neunzehn Jahre lang nicht nur Abgeordneter eines demokratischen Landesparlaments sein kann, sondern die längste Zeit davon als Parlamentarischer Geschäftsführer sogar in einer herausgehobenen Stellung, ist jedoch ein Indiz für eine unzureichende Selbstreinigung des Parlaments. Dieser besondere Brandenburger Weg mag für die damals handelnden Personen der leichtere gewesen sein. Eine kritischere Auseinandersetzung mit der Geschichte ihrer Abgeordneten wäre dem Parlament jedoch angemessen gewesen.

²⁵⁷ Vgl. die Darstellung bei Dorit Pries, a.a.O., S. 148 ff. (zu Sachsen), S. 179 ff. (zu Berlin).

²⁵⁸ Ebenda, S. 336.

²⁵⁹ Ebenda, S. 197.

b) Inwieweit wirkte das Parlament als Vorbild für Politik, Landesverwaltungen und Kommunen?

Womit sich ein Parlament befasste, welche Schwerpunkte es setzte, welche politischen Ziele es anstrebte usw. wird selbstverständlich im ganzen Land genau wahrgenommen.

Ein Blick in die Statistiken der Stasi-Unterlagenbehörde bestätigt: Seit der 5. Landtag seine Abgeordneten überprüfen lässt, folgen weitere kommunale Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg diesem Beispiel und beschließen ihre Überprüfung auf eventuelle Stasi-Tätigkeit. „Im Ergebnis war bei der BStU eine sprunghafte Steigerung der Ersuchen zur Überprüfung von Personen aus (den kommunalen) Bereichen zu verzeichnen. Während im Jahr 2008 noch zu 63 Mandatsträgern angefragt wurde, sind im Jahr 2009 schon 699 Personen überprüft worden. Im Jahr 2010 ist die Eingangszahl dieser Ersuchen noch einmal auf 1.697, also auf fast das Zweieinhalbfache, gestiegen.“²⁶⁰

Jetzt wird nachgeholt, was in den anderen neuen Bundesländern Anfang der 1990er-Jahre passierte: „In vielen Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen finden Debatten und Beschlussfassungen über die Überprüfung der Mandatsträger seit etwa anderthalb Jahrzehnten zum ersten Mal wieder oder überhaupt zum ersten Mal seit Gründung des Landes Brandenburg statt.“²⁶¹ Analog steigt der Beratungsbedarf durch BStU und die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen kommunistischer Diktatur Brandenburg, die betonte, dass sie bereits 48 Beratungen zur Überprüfung von Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten durchgeführt habe.²⁶²

Die Ergebnisse der spät nachgeholten kommunalen Stasi-Überprüfungen sprechen eine eigene Sprache: Der Vergleich der kommunalen Stasi-Überprüfungen in den neuen Bundesländern ergibt im Jahr 2009 mit knapp 7 Prozent Hinweisen auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst die höchste Belastungsrate in Brandenburg. In Thüringen waren es gut 3 Prozent, in Sachsen-Anhalt etwa 4,5 Prozent, in Sachsen etwa 5,5 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern knapp 6 Prozent.²⁶³ Die Gutachter schließen sich der Deutung der BStU an: „Diese Zahlen bestätigen, was schon in der öffentlichen Diskussion der letzten Zeit deutlich geworden ist: In Brandenburg hat es etwa seit Mitte der 1990er-Jahre in diesem Bereich kaum Überprüfungen gegeben. Frühere inoffizielle Mitarbeiter des MfS mussten daher sehr viel seltener als in den anderen neuen Bundesländern damit rechnen, als Mandatsträger ihre MfS-Vergangenheit zur Diskussion stellen zu müssen.“²⁶⁴ Von daher wirkte das Parlament jahrelang als Vorbild, nur leider nicht als gutes.

Inwieweit das Parlament im Hinblick auf die Überprüfungspraxis als Vorbild für die Landesverwaltungen wirkte, wurde in Teil 1 des Gutachtens untersucht: Nach der ersten Überprüfungswelle war man in den nächsten drei Legislaturperioden bestrebt, das Überprüfungsverfahren für den öffentlichen Dienst im Wesentlichen auslaufen zu lassen und nur noch in eng umgrenzten Fallgruppen eine Überprüfung durchzuführen.

Der Landtagsbeschluss „Mit menschlichem Maß die Vergangenheit bewerten“ wurde nicht als Gesetz verabschiedet - vielleicht war man sich der Wirkung nicht ganz sicher und hat deshalb die untechnischere Variante eines formlosen Beschlusses gewählt. Ließ der

²⁶⁰ Zehnter Tätigkeitsbericht der BStU – 2011, S. 61.

²⁶¹ Ebenda.

²⁶² Gutachten für die Enquetekommission 5/1 Landtag Brandenburg von Prof. Dr. Johannes Weberling.

²⁶³ Zehnter Tätigkeitsbericht der BStU – 2011, S. 61.

²⁶⁴ Ebenda.

Landtagsbeschluss die Frage der durchgängigen Stasi-Überprüfung im öffentlichen Dienst noch offen, so wurde diese Möglichkeit der generellen Überprüfung in der Landesverwaltung ab dem 1. September 1995 gleich ganz abgeschafft. Stasi-Überprüfungen waren ab da nur noch in Ausnahmefällen vorgesehen.²⁶⁵ Damit war Brandenburg auch ostdeutscher Vorreiter bei der wissentlichen Inkaufnahme möglicher Stasi-Verstrickungen im öffentlichen Dienst.

c) Vorschläge, um das Vertrauen der Bevölkerung in das Parlament zu stärken

Menschen, die im Namen einer Ideologie zur Erhaltung der SED-Macht andere überwachten, sie bespitzelten, ihrer Vermögenswerte beraubten, die freie Lebensentfaltung unterdrückten, an der Grenze Menschen umbrachten, in Gefängnissen folterten oder dafür politische Mitverantwortung trugen, gehören in kein Parlament.

Deshalb hat der Landtag Brandenburg den wichtigsten Schritt bereits getan, indem er mit § 33 AbgG ein dauerhaftes Abgeordnetenüberprüfungsverfahren beschlossen hat. Es ist sicherzustellen, dass diese Regelüberprüfung in den kommenden Legislaturperioden nicht wieder aufgehoben wird.

Da § 33 AbgG die Konsequenzen einer nachgewiesenen geheimdienstlichen Tätigkeit offen lässt, empfehlen die Gutachter, dass gegenüber Abgeordneten, denen eine Stasi-Tätigkeit nachgewiesen wurde und die diese vor der Wahl auch nicht öffentlich gemacht haben, - unter Berücksichtigung des Einzelfalls - grundsätzlich Empfehlungen zur Mandatsniederlegung auszusprechen sind.

In Fällen, wo die Hinweise auf eine MfS-Zusammenarbeit aus den BStU-Bescheiden nicht eindeutig und klar erkennbar sind, sollte zwingend der BStU um weitere Recherchen ersucht werden, z. B. in Opferakten.

Die Fraktionen des Landtags sollten bei der Aufstellung der Kandidaten auf diese dahingehend einwirken, dass sie schon vor der Wahl transparent über eventuellen Stasi-Verstrickungen Auskunft geben bzw. - wenn sie in der DDR politische Entscheidungsträger waren -, auch darüber berichten und sich der öffentlichen Diskussion stellen. Dabei ist zur Beurteilung ihrer Glaubwürdigkeit besonders wichtig, darüber aufzuklären, wie die belasteten Abgeordneten ihre damalige Verhaltensweise aus heutiger Sicht beurteilen.

Der Landtag soll für eine transparente Veröffentlichung auch der politischen Biographien der gewählten Abgeordneten sorgen. So könnten Funktionärstätigkeiten in der DDR-Zeit (s.o.) etwa in den Katalog der nach § 30 AbgG anzeigepflichtigen Tatbestände aufgenommen werden. Zumindest sollten diese Tatsachen zwingend in den Abgeordnetenhandbüchern veröffentlicht werden.

Die Brandenburger Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur sollte auch Ansprechpartner für Stasi-Belastete sein. Sie sollte ihnen gezielte Beratungsangebote machen und ihnen Hilfe für den Fall anbieten, dass sie sich zu ihrem eigenen Handeln bekennen und dieses verarbeiten wollen, um zu einem wahrheitsgemäßen, kritischen Umgang mit der eigenen Vergangenheit zu kommen.

²⁶⁵ „Grundsätze der Landesregierung für die Überprüfung von Dienstkräften des Landes Brandenburg hinsichtlich einer Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS)“, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 74 vom 30.10.1995, S. 914 f.

„Personelle Kontinuität und Elitenwandel
in Landtag, Landesregierung und -verwaltung
des Landes Brandenburg“

**Teil 3 des Gutachtens:
Bericht zum Umgang des Landtages Brandenburg mit den
Bescheiden der Stasi-Unterlagenbehörde zu den
Abgeordneten der 1. Legislaturperiode**

Teil 3 des Gutachtens - Forschungsauftrag

Der Titel des letzten Teils des Gutachtens, mit dessen Anfertigung die Gutachter mit Schreiben vom 15. Oktober 2010 beauftragt worden sind, lautet: „Teil 3: Zum Umgang des Landtags mit den Bescheiden der Stasi-Unterlagenbehörde zu den Abgeordneten der 1. Legislaturperiode ist der Enquete-Kommission ein Bericht vorzulegen.“

Der Gegenstand des zu Teil 3 anzufertigenden Berichts überschneidet sich inhaltlich mit folgenden Passagen des Gutachtenauftrags zu Teil 2: „Der Landtag Brandenburgs befasste sich in seiner 1. (...) Legislaturperiode mit der Kooperation von Abgeordneten mit der Staatssicherheit. Wer kooperierte? Wie erfolgte die Überprüfung der Abgeordneten des 1. Landtages und wie verhält es sich mit den Bescheiden der Stasi-Unterlagenbehörde? Welche Konzepte und Vorstellungen gab es zur Überprüfung auf MfS-Verstrickungen (...)? Wie wurden diese umgesetzt?“

Wegen der thematischen Überschneidung umfasst dieser Bericht auch diesen Teil der Fragestellungen aus Teil 2 des Gutachtenauftrags mit Blick auf die 1. Legislaturperiode.

Der nun vorgelegte Bericht untersucht, wie die Überprüfung der Abgeordneten des Landtags Brandenburg der 1. Legislaturperiode - 26. Oktober 1990 bis 11. Oktober 1994 - abgelaufen ist. Der erste Landtag hatte insgesamt 100 Abgeordnete. Das waren zunächst die 88 Abgeordneten, die aus der Wahl am 14. Oktober 1990 als gewählt hervorgingen. Von denen schieden elf im Laufe der Legislatur aus, ein weiterer Abgeordneter verstarb, so dass insgesamt 12 Abgeordnete nachrückten.²⁶⁶

Der folgende Bericht stellt zunächst den zugrundeliegenden Überprüfungsbeschluss des Landtages dar, sodann das Verfahren der Überprüfung durch den damaligen „Sonderbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR“ sowie deren Ergebnisse und die darauffolgende Auswertung dieser Auskünfte im Landtag. Unter konkreter Berücksichtigung der Überprüfungsergebnisse werden sodann die getroffenen Entscheidungen rückblickend kritisch gewürdigt.

I. Beschluss des 1. Landtags Brandenburg zur Stasi-Überprüfung der Abgeordneten

Am 14. Oktober 1990 fand die erste freie Wahl zum Brandenburger Landtag nach der deutschen Wiedervereinigung und der gleichzeitigen Neugründung des Landes Brandenburg statt. Nach vier Jahrzehnten Diktatur in der DDR sollte ein demokratischer Neuanfang gemacht werden. Dass ein solcher Neuanfang nicht ohne eine Überprüfung der Abgeordneten auf eine Zusammenarbeit mit der DDR-Staatssicherheit möglich ist, war 1990 allgemeiner Konsens in den neuen Bundesländern, nachdem sich zuvor mehrere prominente Politiker des Umbruchs als Stasi-IM erwiesen hatten.²⁶⁷

²⁶⁶ Quelle für die Abgeordnetenzahlen: 20 Jahre Landtag Brandenburg, Eine Erinnerungsgabe des Landtagspräsidenten Gunter Fritsch zum Festakt am 26. Oktober 2010 im Nikolaisaal in Potsdam.

²⁶⁷ Wie Stasi-Vorwürfe bezüglich prominenter Politiker bereits Anfang 1990 eine Atmosphäre des Misstrauens schufen, beschreibt - unter Verweis auf die Fälle Wolfgang Schnur (Demokratischer Aufbruch), Ibrahim (Manfred) Böhme (SPD), Martin Kirchner (CDU), Lothar De Maizière (CDU) - sehr anschaulich: Dorit Pries in „Stasi-Mitarbeiter in deutschen Parlamenten? Die Überprüfung der Abgeordneten auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR“, Berlin, Münster, Wien, Zürich, London, 2008, S. 9-19.

Der Koalitionsausschuss der Brandenburger Regierungsparteien SPD, FDP und Bündnis 90 befasste sich auf seiner Sitzung vom 12. November 1990 mit der Materie. Er strebte danach „eine Überprüfung der Landtagsabgeordneten auf ihre Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit unter Beteiligung von zwei Vertrauensleuten an. Falls der Bundesbeauftragte Gauck dieser Verfahrensweise zustimmt, wird die Vorlage des Innenausschusses durch den Landtag verabschiedet.“²⁶⁸

Ziel der Überprüfung war, wie der CDU-Abgeordnete Manfred Walter am 22. November 1990 bei der ersten Beratung des Antrags auf Stasi-Überprüfung im Landtag unter allgemeinem Beifall erklärte: „Letztlich muss gewährleistet sein, dass jeder, der hier Mitglied im Landtag ist, eine solche Überprüfung erlebt hat und dass die Bürger in unserem Lande wissen: Jawohl, dieser Landtag ist geläutert.“²⁶⁹

Die rechtliche Vereinbarkeit einer solchen Abgeordnetenüberprüfung mit dem Grundgesetz bestätigte das Bundesverfassungsgericht exemplarisch für den Deutschen Bundestag und verdeutlichte seine Beweggründe dafür:

„Die Bspitzelung der Bevölkerung war ihrer Natur nach darauf angelegt, die Tätigkeit der handelnden Personen geheimzuhalten und zu verschleiern. Sind Abgeordnete ... gewählt worden, bei denen ... besondere Verdachtsmomente einer Tätigkeit für das MfS/AfNS aufgetaucht sind, so kann der Bundestag ... davon ausgehen, dass das Vertrauen in das Repräsentationsorgan in besonderer Weise gestört wäre, wenn ihm Repräsentanten angehörten, bei denen der Verdacht besteht, dass sie in der beschriebenen Weise eine Diktatur unterstützt und Freiheitsrechte der Bürger verletzt haben. Auch muss der Bundestag in einer solchen Lage nicht davon ausgehen, dass die Wähler solche Abgeordneten ungeachtet einer möglicherweise später aufgedeckten Verstrickung gewählt haben.“²⁷⁰

Auf besagter Landtagssitzung vom 22. November 1990 hatten die Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90 bereits mit dem Antrag 1/18 einen Landtagsbeschluss zur „Überprüfung der Abgeordneten auf eine eventuelle Stasi-Mitgliedschaft“ angeregt. Die PDS-LL brachte zeitgleich den Antrag 1/19 auf „Überprüfung der Abgeordneten des Landtages und der Mitglieder der Landesregierung auf Hauptamtliche bzw. informelle Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS“ ein.²⁷¹

Der einzige Debattenredner Manfred Walter (CDU) sprach sich in der Debatte zwar zunächst pro forma für seine Fraktion gegen einen Parlamentsbeschluss für eine Stasi-Überprüfung aus. Er wies dabei jedoch darauf hin, dass die CDU-Fraktion ihre Bereitschaft zur Überprüfung dem Landtagspräsidenten gegenüber zuvor bereits am 13. November 1990 - ohne einen solchen Beschluss - schriftlich erklärt habe.²⁷²

²⁶⁸ Protokoll der Sitzung des Koalitionsausschusses (KoA) Brandenburg vom 12.11.1990, Landeshauptarchiv (LHA) Brandenburg.

²⁶⁹ BrbLT-PlenarProt. 1/4 vom 22.11.1990, S. 70 f.

²⁷⁰ BVerfG, Az. 2 BvE 1/95 in: BVerfGE 94, 351 ff.

²⁷¹ BrbLT-Drs. 1/18 vom 15.11.1990, 1/19 vom 22.11.1990, BrbLT-PlenarProt.1/4 vom 22.11.1990, S. 71. Die Bezeichnungen Stasi-„Mitgliedschaft“ (statt Mitarbeit) und „informelle“ (statt inoffizielle) Tätigkeit für das MfS verdeutlichen, dass der Stasi-Komplex den meisten Abgeordneten zu dieser Zeit noch recht fremd war.

²⁷² BrbLT-PlenarProt. 1/4 vom 22.11.1990, S. 70.

Die Anträge wurden in der Sitzung vom 22. November schließlich ohne weitere Debatte an den Innenausschuss überwiesen, wo sie auf zwei darauf folgenden Innenausschusssitzungen²⁷³ beraten und in einem Antrag zusammengefasst wurden.

Dieser Antrag wurde als LT-Drucksache 1/23 vom Parlament am 13. Dezember 1990 - erneut ohne Debatte - einstimmig angenommen.²⁷⁴

Der Landtagsbeschluss lautete wie folgt:

„Überprüfung der Abgeordneten des Landtages und der Mitglieder der Landesregierung auf hauptamtliche bzw. informelle Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS

1. Jedem Abgeordneten und den Mitgliedern der Landesregierung, die selbst nicht Abgeordnete sind, wird empfohlen, seine persönliche Bereitschaft zur Überprüfung auf eine hauptamtliche oder wissentlich informelle Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit zu erklären.
2. Die persönlichen Erklärungen sind durch die Vorsitzenden der Fraktionen bzw. den Ministerpräsidenten dem Präsidenten des Landtages zuzuleiten.
3. Der Präsident des Landtages bzw. der Ministerpräsident veranlasst die Übergabe der Erklärungen an den Sonderbeauftragten der Bundesregierung und beantragt die Überprüfung der Abgeordneten und der Mitglieder der Landesregierung. Die für diesen Zweck erforderlichen Dateien und Unterlagen werden den mit der Überprüfung Beauftragten zugänglich gemacht.
4. Der Landtag empfiehlt den Abgeordneten/Mitgliedern der Landesregierung, sich der Überprüfung durch zwei Personen, die das Vertrauen der Abgeordneten/Mitglieder der Landesregierung und der Öffentlichkeit besitzen, auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen zu unterziehen. Die Überprüfung ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Überprüfung durch den zeitweiligen Prüfungsausschuss der Volkshammer durchzuführen. Diese zwei Vertrauenspersonen werden auf Empfehlung des Innenausschusses durch den Landtagspräsidenten bzw. Ministerpräsidenten beauftragt.
5. Bei erwiesener Tätigkeit eines Abgeordneten bzw. Mitgliedes der Landesregierung im Sinne des Antragstitels sprechen die Vertrauenspersonen bzw. der Ministerpräsident die dringliche Empfehlung zur sofortigen Niederlegung des Mandats bzw. des Regierungsamtes gegenüber dem betroffenen Abgeordneten bzw. Mitglied der Landesregierung aus.²⁷⁵

Die Berufung der beiden Vertrauenspersonen erfolgte erst nach einer längeren Prüfung und Abwägung unterschiedlicher infrage kommender Personen. Den Protokollen des Innenausschusses zufolge beschloss dieser zunächst am 11. April 1991, dem Landtagspräsidenten Knoblich und dem Ministerpräsidenten Dr. Stolpe „Herrn Bischof Forck und

²⁷³ InnenA-Prot. 1/33 vom 06.12.1991 und InnenA-Prot. 1/36 vom 11.12.1991, LHA Brandenburg.

²⁷⁴ BrbLT-Drs. 1/23 vom 11.12.1990, BrbLT-PlenarProt. 1/7 vom 13.12.1990, S. 262.

²⁷⁵ Beschlussempfehlung und Bericht (AI), BrbLT-Drs. 1/23 vom 11.12.1990.

Herrn Generalsuperintendenten Bransch zu empfehlen“.²⁷⁶ Demgegenüber einigte sich der Koalitionsausschuss auf seiner Sitzung vom 22. Mai 1991 zunächst „nach Diskussion darauf, als Vertrauenspersonen für die Stasi-Überprüfung Dr. Benda und Dr. Schröter vorzuschlagen. ... Dem Koalitionsausschuss war wichtig, sowohl einen Vertreter der Kirche und einen Juristen zu benennen“. Der Personalvorschlag sollte an Landtagspräsident Knoblich gehen.²⁷⁷

Auf der Basis seines eigenen Besetzungsvorschlags Forck/Bransch diskutierte der Innenausschuss in seiner Sitzung vom 30. Mai 1991 erneut die Frage der Vertrauenspersonen. Dabei berichtete der Ausschussvorsitzende Diestel, dass Ministerpräsident Stolpe „seine persönliche Überprüfung durch Bischof Forck als seinen ehemaligen Dienstvorgesetzten ablehne.“ Der Ausschuss ergänzte diese Bedenken mit der eigenen Erwägung, „dass für Abg. Stolpe auch Generalsuperintendent Bransch aus der ehemaligen engen beruflichen Zusammenarbeit heraus als Vertrauensperson ungünstig“ sei. Man einigte sich im Innenausschuss aber auf keinen neuen Vorschlag. Der Abgeordnete Prof. Dr. Schumann (PDS-LL) schlug vor, an Forck/Bransch für alle Abgeordneten festzuhalten außer für den Abgeordneten Stolpe. Der Ausschussvorsitzende sollte sich deswegen erneut mit dem Landtagspräsidenten verständigen.²⁷⁸ Am folgenden Tag teilte Landtagspräsident Knoblich dem Koalitionsausschuss mit, dass der Innenausschuss an dem Vorschlag Forck/Bransch festhalte.²⁷⁹

Die Bedenken gegen Bischof Forck fanden in den folgenden Tagen dann offenbar doch Beachtung, denn der Koalitionsausschuss vom 12. Juni 1991 hielt schließlich fest: „Die Fraktionsvorsitzenden aller Landtagsfraktionen haben sich auf Herrn Ducke als Vertrauensperson ... verständigt.“ Der Landtagspräsident sollte ihn am folgenden Tag um Übernahme des Amtes bitten. Am selben Tag sollte die Fraktion Bündnis 90 darüber entscheiden, ob sie ihre Bedenken gegen Herrn Bransch als weitere Vertrauensperson zurückstellt.²⁸⁰ Die ablehnende Haltung begründete der Fraktionsvorsitzende Günter Nooke (Bündnis 90) damit, „dass Kirchenvertreter aus dem Osten wegen deren „vorausgehendem Gehorsams“ gegenüber dem Staat „nicht generell als vertrauenswürdige Personen angesehen werden“.²⁸¹

Anscheinend wurden diese Bedenken zurückgestellt. Denn für den 24. Juni 1991 wurde bereits eine Beratung zwischen jeweils einem Vertreter der Koalitionsfraktionen und Innenminister Ziel über die Kriterien für die Stasi-Überprüfung anberaumt. Diese sollte als „Grundlage für ein anschließendes Gespräch mit den Vertrauenspersonen Bransch und Ducke“ dienen.²⁸²

Die beiden Vertrauenspersonen sind als Mitglieder der Ehrenkommission nie auf eine eventuelle Stasi-Zusammenarbeit überprüft worden. Der Landtag hatte keinen entsprechenden

²⁷⁶ InnenA-Prot. 1/109 vom 11.04.1991, Landeshauptarchiv (LHA) Brandenburg. Der Theologe Günter Bransch war 1979 bis 1996 Generalsuperintendent im Sprengel Potsdam. Der Theologe Dr. Gottfried Forck war 1981 bis 1991 Landesbischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg/Bereich Ost.

²⁷⁷ Protokoll des KoA Brb. vom 22.05.1991, LHA Brandenburg. Der Jurist Ernst Benda war von 1971 bis 1983 Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Mit „Dr. Schröter“ war offenbar der evangelische Theologe Dr. Ulrich Schröter gemeint, 1990 Bevollmächtigter und Mitglied der DDR-Regierungskommission zur Auflösung des Staatssicherheitsdienstes.

²⁷⁸ InnenA-Prot. 1/151 vom 30.05.1991, LHA Brandenburg.

²⁷⁹ Protokoll der Sitzung des KoA Brb. vom 31.05.1991, LHA Brandenburg.

²⁸⁰ Protokoll der Sitzung des KoA Brb. vom 12.06.1991, LHA Brandenburg. Welcher Art die Bedenken gegen Herrn Bransch waren, wurde in der Sitzung nicht deutlich. Der katholische Theologe Dr. Karl-Heinz Ducke saß 1989/90 als Vertreter der Berliner Bischofskonferenz mit am „Runden Tisch“ der DDR.

²⁸¹ Dorit Pries, a.a.O., S. 64, Der Tagesspiegel vom 11.06.1991.

²⁸² Protokoll der Sitzung des KoA Brb. vom 20.06.1991, LHA Brandenburg.

Antrag an die Stasi-Unterlagenbehörde gestellt. Nach den damaligen Vorschriften wären sie auch nicht überprüfbar gewesen.²⁸³

Wie in ihrem späteren Abschlussbericht vermerkt, einigten sich die Vertrauenspersonen Bransch und Dr. Ducke in Folge mit den Fraktionsvorsitzenden auf Kriterien, nach denen beurteilt werden sollte, wann einem Abgeordneten empfohlen werden soll, sein Mandat niederzulegen. Dabei beschränkte man sich auf vier Kriterien, die für eine „aktive Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst“ sprechen sollten:

- „- eine eingegangene Verpflichtungserklärung,
- Angaben über Deckname, Führungsoffizier Auftrag,
- erhaltene Geldleistungen oder Auszeichnungen,
- Vorliegen von Berichten und weitergegebenen Informationen“²⁸⁴.

II. Die Überprüfung durch die Stasi-Unterlagenbehörde

Wie im o.g. Landtagsbeschluss festgelegt, wurden die Anträge mit den notwendigen Angaben zu den einzelnen Abgeordneten vom Landtagspräsidenten zur Überprüfung an die am 3. Oktober 1990 gegründete Behörde „Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes“ (Sonderbeauftragten) - den späteren Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) - zur Bearbeitung geschickt.

Die Behörde hatte den noch verfügbaren Bestand des Aktenbildners MfS einschließlich seiner Bezirks- und Kreisverwaltungen und weiterer Untergliederungen übernommen, um die Akten z. B. für Akteneinsichten, Rehabilitierungen oder Prozesse gegen Täter zur Verfügung zu stellen und um über die Überwachungs- und Zersetzungstätigkeit des MfS aufzuklären. Insgesamt 111.000 laufende Meter Akten des ehemaligen MfS sind mittlerweile beim BStU archiviert, darunter etwa 39 Millionen Karteikarten. Hinzu kommen etwa 1,44 Mio. Bilder, 31.300 Tondokumente und 2.888 Filme und Videos mit Aufzeichnungen.²⁸⁵ Fast alle Karteikarten und Akten enthalten Personendaten und personenbezogene Informationen, denn das MfS hatte getreu seiner Aufklärungsmaxime „Wer ist wer?“ immer den einzelnen Menschen fest im Blick.

Für die Überprüfung der Abgeordneten bildete 1990/91 zunächst die sog. Vorläufige Benutzerordnung²⁸⁶ mit ihrem § 14 Abs. 2 Nr. 2 a) die rechtliche Grundlage, die wiederum die entsprechenden Vorgaben des Einigungsvertrages²⁸⁷ umsetzte. Danach war die Übermittlung und Nutzung der Stasi-Unterlagen „für die Überprüfung von Abgeordneten ... mit Zustimmung der Betroffenen“ ausdrücklich zugelassen.

²⁸³ Schreiben des BStU vom 28.04.2011, Zeichen AU 2 – 1236/11 Z.

²⁸⁴ Abschlussbericht vom 29.11.1991, Monsignore Dr. Ducke, Generalsuperintendent Bransch, LHA Brandenburg.

²⁸⁵ „Die BStU in aktuellen Zahlen“, zit. nach Internet:

http://www.bstu.bund.de/mn_715182/DE/Behoerde/Aktuelles/2010-07-22_20Nutzerstatistik.html

²⁸⁶ Vorläufige Ordnung für die Nutzung personenbezogener Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit vom 12. Dezember 1990.

²⁸⁷ Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag) vom 31. August 1990, BGBl. II S. 889. Dort Anl. I Kap. II Sachgeb. B Abschn. II 2. § 2 Abs. 1 Ziff. 2 a): „Die personenbezogenen Daten dürfen nur für folgende Zwecke genutzt werden, soweit dies unerlässlich und nicht bis zu einer abschließenden gesetzlichen Regelung aufschiebbar ist: ... für die Überprüfung von Abgeordneten ... mit Zustimmung der Betroffenen“.

Das Stasi-Unterlagengesetz (StUG) trat erst mit seinem Inkrafttreten am 28. Dezember 1991 als Rechtsgrundlage für die Abgeordnetenüberprüfung an die Stelle der Vorläufigen Benutzerordnung.²⁸⁸

Nach Eingang von Überprüfungsanträgen in der Behörde wurde in den Unterlagen der Berliner Zentralstelle und in den Außenstellen recherchiert, die für die von den Abgeordneten angegebenen Wohnadressen zuständig waren. Die Ergebnisse wurden nach vorgegebenen einheitlichen Kriterien ausgewertet, mit Dokumentenkopien ergänzt, um dann durch Sachbearbeiter der Zentralstelle in einem Endbescheid zusammengefasst und dem Antragsteller zugestellt zu werden.

Rechercheergebnisse aus „Opferunterlagen“²⁸⁹ wurden grundsätzlich nicht mitgeteilt. Allerdings wurden zu der Zeit, als die „Vorläufige Benutzerordnung“ galt, auch erfolglose Werbungsversuche des MfS mitgeteilt, die zur Einstufung als sog. „IM-Vorlauf“ führten. Dabei enthalten die Akten zu den IM-Vorläufen in der Regel keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS, sondern zeugen vielmehr oft von widerständigem Verhalten.²⁹⁰

Der Inhalt der Auskünfte lässt sich wie folgt in drei Gruppen unterteilen:

- Bei Belastungsfällen hieß es: „Aus den überprüften Unterlagen haben sich Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst ergeben.“ Diese Bescheide ergingen teilweise in nur zweiseitigen Schreiben. Sofern detailliertere Auswertungen erfolgten oder umfangreiche Anlagen beilagen, können die Bescheide jedoch auch einen beträchtlichen Umfang haben.
- IM-Vorläufe wurden beschieden als Abgeordnete mit „Hinweisen auf Kontakte mit dem Staatssicherheitsdienst“.
- Die übrigen Bescheide enthielten die Auskunft: „Keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst“.

Eine Bewertung der Rechercheergebnisse zu den einzelnen Abgeordneten im Hinblick auf ihren weiteren Verbleib im Parlament wurde durch die Stasi-Unterlagenbehörde nicht vorgenommen. Das blieb die Aufgabe des antragstellenden Landtags.

²⁸⁸ Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1991, BGBl. I S. 2272. Die Zulässigkeit der Abgeordnetenüberprüfung war dort unter § 21 Abs. 1 Ziff. 6 b) geregelt. Demnach reichte ab dann die Kenntnis der Abgeordneten von der Überprüfung, eine Zustimmung war nicht mehr nötig, wenn ein Beschluss der Vertretungskörperschaft zur Überprüfung vorlag.

²⁸⁹ Die Vorläufige Benutzerordnung kannte noch keine Unterscheidung der Stasi-Unterlagen nach der Art der Betroffenheit. Alle Personen, über die die Stasi Daten gespeichert hatten, hießen „Betroffene“. Das StUG unterscheidet dagegen Betroffene (=Bespitzelungsoffer) von Mitarbeitern und Begünstigten des MfS, vgl. § 6 Abs. 3 Ziff. 1, 2 und Abs. 4 StUG, was Auswirkungen auf den Umfang der Verwendung der Stasi-Unterlagen hatte und hat.

²⁹⁰ Bevor der als IM zu Gewinnende überhaupt etwas von dem Vorhaben des MfS erfuhr, erfolgte ein umfangreicher Überprüfungsprozess. Erst am Ende der sich oft über Wochen erstreckenden Prozedur der Überprüfung stand die Verpflichtung als IM, David Gill/Ulrich Schröter, Das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1991, S. 108, 110.

III. Die Auswertung durch Landtag und Vertrauenspersonen

Die vom Sonderbeauftragten zurückerhaltenen Bescheide wurden verabredungsgemäß nach Eingang bei der Landtagsverwaltung von dieser ungeöffnet den Vertrauenspersonen Monsignore Dr. Ducke und Generalsuperintendent Bransch übergeben. In Gegenwart des betreffenden Abgeordneten öffneten die Vertrauenspersonen den Brief mit dem Bescheid und lasen die wesentlichen Inhalte vor. Mit den Abgeordneten fand bei Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS ein erstes Gespräch statt und den Betroffenen wurde eine vierwöchige Frist zum Überdenken eingeräumt. Jeder erhielt eine Kopie seines Bescheids.²⁹¹

Laut Landtagsbeschluss sollten die Vertrauenspersonen nach Durchsicht und Bewertung aller Bescheide von der Stasi-Unterlagenbehörde und nach Gesprächen mit den betroffenen Abgeordneten bei erwiesener Tätigkeit für das MfS Empfehlungen zur Mandatsniederlegung aussprechen. Nachdem sich die Vertrauenspersonen selbst einen Eindruck von den Überprüfungsergebnissen verschafft und ein erstes Gespräch mit Belasteten geführt hatten, baten sie jedoch stattdessen zunächst die Fraktionsvorsitzenden um eine gemeinsame Abstimmung, wie die Ergebnisse zu interpretieren seien. Dazu fanden zwei Gespräche am 19. November 1991 mit Generalsuperintendent Bransch und am 29. November 1991 mit beiden Vertrauenspersonen statt.²⁹²

Noch am gleichen Tag, an dem das erste Gespräch stattfand, teilten die Fraktionsvorsitzenden von SPD und PDS-LL auf einer Pressekonferenz die Namen der Abgeordneten ihrer Fraktionen mit, zu denen Bescheide mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS vorlagen und die später im Abschlussbericht als sog. Grenzfälle erwähnt wurden.²⁹³ Die Namen der Grenzfälle aus den anderen Fraktionen wurden parallel auch durch Presseveröffentlichungen bekannt.²⁹⁴

Der Versuch der Vertrauenspersonen, die eigene Bewertung durch ein Einvernehmen mit allen Fraktionen breiter abzusichern²⁹⁵, scheiterte am Widerstand der Fraktion Bündnis 90, so dass die Vertrauenspersonen ihre Voten letztlich allein in eigener Verantwortung, ohne Abstimmung mit den Fraktionen, abgaben.²⁹⁶

IV. Debatte im Landtag zum Umgang mit den Überprüfungsergebnissen

Am 27. November 1991 fand auf Antrag der SPD-Fraktion im Landtag eine Aktuelle Stunde zum Umgang mit den zu erwartenden Ergebnissen der Überprüfung statt. Zu diesem Zeitpunkt lag ein Abschlussbericht der Vertrauenspersonen noch nicht vor. Die Fraktionen waren von den Vertrauenspersonen jedoch bereits mündlich über die Fälle unterrichtet worden.

Es sprachen in dieser Reihenfolge: Gustav Just (SPD), Dr. Peter-Michael Diestel (CDU), Rosemarie Fuchs (FDP), Prof. Dr. Michael Schumann (PDS-LL), Günter Nooke (Bündnis 90), Wolfgang Birthler (SPD) und Steffen Reiche (SPD). Zum Schluss der Debatte bot der Landtagspräsident der Landesregierung an, zu sprechen. Ministerpräsident Dr. Stolpe lehnte

²⁹¹ Abschlussbericht vom 29.11.1991, a.a.O.

²⁹² Ebenda.

²⁹³ Der Abgeordnete Heinz Vietze (PDS-LL), dem ebenfalls eine Stasi-Tätigkeit beschieden worden war, wurde in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

²⁹⁴ So etwa in: Der Tagesspiegel vom 22.11.1991, S. 10, der als Grenzfälle die zehn Abgeordneten Jausch, Englert, Schumann, Stobrawa, Theben, Siebert, Pracht, Häßler und Winter namentlich erwähnt.

²⁹⁵ Der Tagesspiegel vom 13.11.1991, S. 10.

²⁹⁶ Der Tagesspiegel vom 30.11.1991, S. 7.

jedoch kurz und knapp ab: „Es gab keine direkten Anfragen, die uns zum Antworten nötigen. Das ist Angelegenheit des Parlaments.“²⁹⁷

Dem Anschein nach hatten viele der Redner die bereits bekannten Fälle von Personen aus ihren Fraktionen vor Augen. Und so wurde teilweise versucht zu erklären, warum trotz belastender Bescheide keine Empfehlungen zur Mandatsniederlegung erfolgen sollten. Die Versuche der Abgeordneten, die durch Stasi-Unterlagen belegten MfS-Kontakte allgemein oder im Einzelfall zu begründen, wenn nicht gar zu verharmlosen, folgten im Wesentlichen folgenden Argumentationsmustern:

- Vermeintliche Verpflichtung zu MfS-Kontakten

Rosemarie Fuchs (FDP): „Nahezu jeder, der im Gesellschaftssystem der DDR Verantwortung trug, (war) in irgendeiner Weise der Staatssicherheit potenziell zur persönlichen Rechenschaft verpflichtet.“²⁹⁸ Dr. Peter-Michael Diestel (CDU): „Niemand konnte auf Grund der Zwänge, auf Grund des damals regierenden staatlichen Regimes diesen Kontakten aus dem Wege gehen.“²⁹⁹ Und an Ministerpräsident Dr. Stolpe gerichtet „Niemand, der in der Vergangenheit, in den 40 Jahren DDR, bewusst gelebt hat, (konnte) diesen teuflischen Kontakten aus dem Weg gehen.“³⁰⁰

Prof. Dr. Michael Schumann (PDS-LL) setzte noch einen anderen Aspekt hinzu: „Bei Abgeordneten, die auch vor der Wende bekanntermaßen in allgemeinpolitischer bzw. staatlicher Leitungsverantwortung standen, war eine formale Zusammenarbeit mit den Instanzen der Machtorganisation und auch mit dem MfS nicht ungewöhnlich. Der Öffentlichkeit der ehemaligen DDR und damit auch dem Wähler war dies bekannt. Dass dieser Umstand in dem einen oder anderen Fall nun auch durch die Aktenlage bestätigt worden ist, ist meines Erachtens nicht erheblich und führt jedenfalls nicht zu einer Veränderung des Persönlichkeitsbildes des Abgeordneten. Die Aktenlage bestätigt in solchen Fällen und sofern der betreffende Abgeordnete nur in dieser Weise tätig geworden ist lediglich die vorher bereits bekannte besondere Loyalität gegenüber dem DDR-Staat bzw. eine, wie man heute zu sagen pflegt, besondere System- oder Staatsnähe.“³⁰¹

- Der abgeschöpfte IM

Zwei andere Versuche der Rechtfertigung kommen vom Abgeordneten Gustav Just (SPD): „Viele wussten überhaupt nicht, dass es informelle Mitarbeiter gibt, dass es diesen Begriff gibt und dass sie als solche geführt wurden.“ „Da gibt es Leute, die (...) aus dienstlichen Gründen Berichte an ihre Vorgesetzten abgeben mussten, die mit oder ohne ihr Wissen auch an die Staatssicherheit gingen. Dort wurden sie als informelle Mitarbeiter geführt. Wir können sie nicht auf Grund dieser Tatsache allein verurteilen.“³⁰²

²⁹⁷ BrbLT-PlenarProt. 1/30 vom 27.11.1991, S. 2244.

²⁹⁸ Ebenda, S. 2237.

²⁹⁹ Ebenda, S. 2233.

³⁰⁰ Ebenda, S. 2235.

³⁰¹ Ebenda, S. 2238.

³⁰² Ebenda, S. 2231. Später wurde dieses Argumentationsmuster unter dem Stichwort „abgeschöpft“ diskutiert. Für die Bewertung des Verhaltens spielt das Wissen von einer IM-Einordnung jedoch i.d.R. keine Rolle, vgl. Hanns-Christian Catenhusen, a.a.O., S. 65 ff. m.w.N.

- Der eigentlich Gutes wollende IM

Der Abgeordnete Gustav Just verwies zudem auf Personen, die mit der Staatssicherheit gesprochen hätten in der „blauäugigen Hoffnung, wenn sie dort Missstände nennen würden, würde das vielleicht dazu führen, dass diese Missstände behoben werden.“³⁰³

- Kritik an Überprüfungsverfahren und an den aufgestellten Kriterien

Wolfgang Birthler (SPD): „Wir müssen heute überlegen, ob wir das vorgesehene Verfahren wie beschlossen abschließen oder ob die besonderen Kriterien, wie sie zum Beispiel im Fall meines Genossen Siegfried Jausch deutlich geworden sind, eine Ergänzung des Verfahrens notwendig machen.“³⁰⁴ An anderer Stelle seines Redebeitrages fragt Birthler „Wo kann man die Grenze ziehen zwischen Opfern und Tätern? Wo lösen wir die Schuldfrage zufriedenstellend?“³⁰⁵

Der Abgeordnete Just kritisierte zudem die Einschränkung der Überprüfung auf die Stasi-Mitarbeit: „Und ich kann mich auch nicht damit abfinden, dass Menschen, die auf Grund ihrer Funktion nicht nur mit der Staatssicherheit zusammenarbeiten mussten, sondern ihr sogar Aufträge geben konnten, über die jedoch keine Akten bestehen (...), unbelangt bleiben. Auch sie sollen sich der Verantwortung stellen.“³⁰⁶ Ein Argument, dem sich dieser Bericht später noch am Einzelfall widmet.

V. Ergebnisse aus dem Abschlussbericht der Personen des Vertrauens

Nach dem Abschluss der Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden verfassten die beiden Vertrauenspersonen ihren Abschlussbericht³⁰⁷, der das Datum 29. November 1991 trägt und von beiden unterschrieben worden ist. Sie werten darin nicht nur die Bescheide für die Landtagsabgeordneten aus, sondern auch die für die Regierungsmitglieder³⁰⁸ beantragten:

„1. Es wurden insgesamt 91 (*im Bericht handschriftlich korrigiert in: 93*) Personen überprüft.

Für 79 Personen (*handschriftlich korrigiert in: 81*), davon alle Mitglieder der Landesregierung, teilte die Gauck-Behörde mit, dass aufgrund des gegenwärtigen Standes ihrer Akten keine Hinweise auf Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst gegeben sind.

2. In 12 Fällen teilte die Gauck-Behörde mit, dass es Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst gibt. Aufgrund des Gesprächs mit den Betroffenen haben zwei Abgeordnete freiwillig und von sich aus nach einer Bedenkzeit ihr Mandat niedergelegt. Bei den verbliebenen zehn Abgeordneten sind wir nach eingehender Prüfung zu einem ersten Ergebnis gekommen, da es sich bei den Betroffenen um Grenzfälle handelt.“ (Im Anschluss zählt der Bericht namentlich die zehn Abgeordneten Englert, Jausch, Beck, Häßler, Winter, Pracht, Siebert, Schumann,

³⁰³ BrbLT-PlenarProt. 1/30 vom 27.11.1991, S. 2232.

³⁰⁴ Ebenda, S. 2242.

³⁰⁵ Ebenda, S. 2243.

³⁰⁶ Ebenda, S. 2233.

³⁰⁷ Abschlussbericht vom 29.11.1991, a.a.O. Alle folgenden Zitate aus dem Bericht ebenda.

³⁰⁸ Regierungsmitglieder ohne Landtagsmandat waren in der 1. Legislatur die - aus den alten Bundesländern stammenden - Minister Klaus-Dieter Kühbacher (SPD), Hans-Otto Bräutigam (parteilos, für SPD), Walter Hirche (FDP), Hinrich Enderlein (FDP) und Jürgen Linde (SPD). Sie wurden überprüft, laut Abschlussbericht lagen jedoch bei keinem der Mitglieder der Landesregierung Hinweise für eine Stasi-Tätigkeit vor.

Stobrawa und Theben auf.) „Grenzfälle besagt, dass die genannten Beurteilungskriterien entweder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt erfüllt waren bzw. überhaupt kein Belegmaterial über die Aussage einer Mitarbeit im Staatssicherheitsdienst hinaus vorhanden waren. Als Grenzfälle galten auch solche Umstände, die eine besondere Beurteilung erforderlich machten.“ (Die Frage, was „solche Umstände“ sein könnten, lässt der Abschlussbericht allerdings unbeantwortet.)

Nach den erfolgten zwei Abstimmungsgesprächen mit den Fraktionsvorsitzenden (siehe oben unter III.), nochmaliger Prüfung der Unterlagen und „im Bedenken der Einlassungen von Betroffenen“ sind die Vertrauenspersonen dem Bericht zufolge zu dem Ergebnis gekommen, dass sie keinem der 10 Abgeordneten-„Grenzfällen“ den Rat zur Mandatsniederlegung erteilt hätten.

Die Vertrauenspersonen führten eine Einzelfallprüfung durch. Für jeden Fall begründeten sie ihre Entscheidung kurz, wobei nicht immer deutlich wird, welche ihrer entlastenden Begründungen aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde stammen und welche von den Betroffenen selbst kommen, mit denen sie Gespräche geführt hatten. Die Gründe deckten sich in einem Punkt auffallend mit denen, wie sie von Abgeordneten in der Landtagsdebatte (siehe oben unter IV.) genannt worden waren, nämlich, dass es in bestimmten Fällen beruflich und dienstlich unausweichlich notwendig gewesen sei, mit dem MfS zusammen zu arbeiten.

In sechs Fällen verweisen die Vertrauenspersonen darauf, dass die IM-Erfassung beruflich bedingt gewesen sei. Weitere Gründe seien gewesen: Einmal Werbung unter Druck während einer Haft und das „Bemühen gegen die Intentionen des Staatssicherheitsdienstes“ gearbeitet zu haben. Einmal sei es zu keiner Mitarbeit gekommen, einmal seien nach Aussage des MfS keine brauchbaren Informationen geliefert worden und einmal sei der Nachweis nicht möglich, da außer einer Registrierung keine Akten vorhanden seien.

Der Bericht endet in der Feststellung:

„Nach dem von uns gewonnenen Erkenntnisstand wagen wir die Aussage, dass sich in der Landesregierung und im Landesparlament nach menschlichem Ermessen keine Mitglieder finden, die aufgrund der Beziehungen, die der Staatssicherheitsdienst zu ihnen hatte, des parlamentarischen und öffentlichen Vertrauens unwürdig wären.“³⁰⁹

VI. Quellenlage: Im Landeshauptarchiv Brandenburg vorhandene Unterlagen

Der Landtagspräsident hat im Frühjahr 2010 drei Pappkartons mit Unterlagen, die die Überprüfung der Abgeordneten des 1. Landtages betreffen (sowie neun Einzelbescheide zu Abgeordneten des 2. Landtages) an das Brandenburgische Landeshauptarchiv abgegeben.³¹⁰

Von den Gutachtern wurden bei drei Einsichtnahmen im Landeshauptarchiv am 6. und 17. Dezember 2010 sowie am 14. Januar 2011 alle Dokumente im Original vorgefunden. Die Unterlagen waren in beschrifteten Kartons wie folgt geordnet untergebracht:

1. Ein Karton mit dem handschriftlichen Vermerk „Bereitschaftserklärungen zur Überprüfung der Abgeordneten aus 1991“. Verschlussmarken „Personalsache!“, abgestempelt „Landtag

³⁰⁹ Abschlussbericht vom 29.11.1991, a.a.O.

³¹⁰ Gemäß § 15 des Brandenburgischen Archivgesetzes kann der Landtag in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob er bei ihm entstandene Unterlagen dem Landeshauptarchiv zur Übernahme anbietet.

Brandenburg“, ohne Unterschrift/Datum. In ihm befanden sich ein Ordner mit Erklärungen von Abgeordneten, geordnet nach Fraktionen, in denen sie ihre Bereitschaft zur Stasi-Überprüfung erklärten, einige wenige Schreiben, die im Zusammenhang mit der Übergabe der Bereitschaftserklärungen an den Landtagspräsidenten stehen sowie einige Schreiben an die Stasi-Unterlagenbehörde (Sonderbeauftragter/BStU).

2. Ein Karton, in dem sich wiederum ein Karton befand mit folgenden handschriftlichen Vermerken:

- „Sämtliche Schreiben Gauck-Behörde zur Stasi-Überprüfung der Mitglieder von Landtag u. Landesregierung“
- „Potsdam 29. Nov. 91 Bransch Ducke“
- „16. April 1996 geöffnet und geschlossen zur Einsichtnahme für Dr. P. Wagner (CDU-Fraktion) 16.4. (Signum unleserlich)“ Stempel „Der Präsident“
- „Rücklauf Bransch/Ducke (Signum unleserlich)“ Stempel „Der Präsident“
- Auf dem Karton waren drei Verschlussmarken angebracht:
 - „Personalsache Landtag Brandenburg/Verwaltung, Name: Erbe, Datum: 27.11.09
 - „Personalsache Landtag Brandenburg/Verwaltung, Name: Erbe, Datum: 15.01.2010“
 - „Personalsache Landtag Brandenburg/Verwaltung, Name: Erbe, Datum: 27.01.2010“

In diesem inneren Karton befanden sich insgesamt 101 kleinere Briefumschläge und zwei A5-Briefumschläge mit Endbescheiden von der Stasi-Unterlagenbehörde. Davon betreffen neun Bescheide Abgeordnete des 2. Landtages und zwei vorgesehene Nachrücker, die aber bis zum Ende der Legislaturperiode kein Landtagsmandat mehr erhielten.

3. Der dritte Karton trug den handschriftlichen Vermerk „6 personenbezogene Unterlagen BStU 1991 (mit Aktenauszug), Tonbandspule (Inhalt unbekannt), Abschlussbericht der „Ehrenkommission.“ Der Karton wurde mit den Verschlussmarken „Personalsache!“ versiegelt, abgestempelt „Landtag Brandenburg“, die weder Unterschrift noch Datum tragen. Der Karton enthielt sechs A4 Taschenmappen, die jeweils einen Endbescheid enthalten. Dabei handelte es sich um sechs Bescheide mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS.

Weiterhin befand sich in diesem Karton der Abschlussbericht der beiden beauftragten Personen des Vertrauens, Generalsuperintendent Günter Bransch und Monsignore Dr. Karl-Heinz Ducke vom 29. November 1991.

Sämtliche erwähnten Kartons und Briefumschläge waren bei Einsichtnahme bereits geöffnet.

VII. Einwilligungserklärungen und Bescheide der Stasi-Unterlagenbehörde

a) Die Einwilligungserklärungen

Von den 100 zu überprüfenden Abgeordneten fanden sich bei der Durchsicht der Überprüfungsunterlagen im Landeshauptarchiv nur zu 97 Abgeordneten des 1. Landtages persönliche Einwilligungen zur Überprüfung an. Es fehlten die Einwilligungserklärungen des SPD-Abgeordneten Christian Gilde und der CDU-Abgeordneten Peter Busch (nachgerückt am 17. Januar 1992) und Karl Schmutzler (nachgerückt am 17. März 1992).

b) Die Bescheide der Stasi-Unterlagenbehörde

Von den insgesamt 100 zu überprüfenden Abgeordneten wurden nur für 96 Abgeordnete Endbescheide der Stasi-Unterlagenbehörde im Landeshauptarchiv vorgefunden. Es fehlen damit vier Bescheide. Dabei handelte es sich zunächst erneut um die beiden CDU-Nachrücker Peter Busch und Karl Schmutzler, für die bereits die Bereitschaftserklärungen fehlten. Beide Abgeordnete dürften den vorgefundenen Unterlagen zufolge also nicht überprüft worden sein.

Ein Endbescheid fehlte auch für die Abgeordnete Petra Wiesner-Holtzmann (CDU, damals: Wiesner), obwohl von ihr eine Einwilligung zur Überprüfung vorgefunden wurde, die vom 13. November 1990 stammt. Das ist das Datum der meisten Einwilligungen aus der CDU-Fraktion. Dass der Endbescheid aber vorgelegen haben muss, geht aus einem Schreiben der BStU vom 21. Dezember 2010 hervor, in dem es heißt, dass der Landtag Brandenburg damals einen Bescheid zur Abgeordneten Petra Wiesner-Holtzmann erhalten hat (keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit).

Zudem fehlt der Endbescheid zum Nachrücker Rolf Wettstädt (Bündnis 90, nachgerückt Oktober 1991), von dem eine Einwilligungserklärung vom 23. Mai 1991 vorliegt. Warum die Endbescheide fehlen, konnte nicht geklärt werden.

Der Abschlussbericht der Vertrauenspersonen vom 29. November 1991 erwähnt die Überprüfung von 91, im Original des Berichts durch die Verfasser handschriftlich geändert in 93 Personen. Eine Liste mit den Namen der 93 Personen ist nicht überliefert, sodass nicht sicher ist, welche Überprüfungsbescheide den Vertrauenspersonen wirklich vorlagen.

Allerdings teilte der BStU auf eine Nachfrage mit, dass „auf Ersuchen des Landtages Brandenburg zur Überprüfung seiner Mitglieder auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR (...) der Bundesbeauftragte zwischen Juli und Oktober 1991 zu allen 88 Abgeordneten Mitteilungen übergeben hat (noch ohne spätere Nachrücker)“.³¹¹ Auf Grund dieser Mitteilung gehen die Gutachter davon aus, dass es sich bei den 93 überprüften Personen um diese 88 Abgeordneten handelt, die von Beginn der Legislaturperiode an Mitglieder des Landtages waren. Dazu kommen die fünf Regierungsmitglieder, die keine Abgeordneten waren. Es müssten den Vertrauenspersonen also zum Zeitpunkt der Überprüfung alle relevanten Bescheide (ohne Nachrücker) vorgelegen haben.

Für jeden Abgeordneten liegt im Landeshauptarchiv in der Regel nur ein Bescheid aus dem Jahr 1991 vor. Fünf Überprüfungsbescheide stammen aus dem Jahr 1992 und einer aus dem Jahr 1994.

Zusätzlich zum ersten Bescheid aus dem Jahr 1991 liegen zum Abgeordneten Johannes Winter weitere Bescheide vom 21. Januar 1992 (laut Sichtvermerk von den Vertrauenspersonen Bransch/Ducke am 30. März 1992 zur Kenntnis genommen), vom 6. August 1993, vom 2. September 1993 und vom 16. September 1993 vor.

Zum Abgeordneten Klaus Häßler gibt es im Landeshauptarchiv ergänzende Zweitbescheide aus der zweiten Legislaturperiode, vom 22. Februar 1996 und 12. August 1996. Diese konnten somit nicht im Abschlussbericht der Vertrauenspersonen aus dem Jahr 1991 berücksichtigt werden.

³¹¹ Schreiben der BStU vom 21.12.2010 BIFG-123219-5/10.

Nachdem sich zu Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe im Rahmen der Abgeordnetenüberprüfung zunächst „keine Hinweise für eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst“ ergeben hatten, änderte sich die Aktenlage bereits 1992 dramatisch. Zur „Aufklärung der früheren Kontakte des Ministerpräsidenten Dr. Manfred Stolpe zu Organen des Staatsapparates der DDR, der SED sowie zum Staatssicherheitsdienst und der in diesem Zusammenhang erhobenen Vorwürfe“ wurde deshalb vom Landtag Brandenburg am 12. Februar 1992 ein eigener parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt.³¹² Unterlagen dazu wurden im Landeshauptarchiv nicht vorgefunden.

Von Bedeutung für die Beurteilung der Validität der Erstbescheide ist der Standardzusatz: „Die Auskunft steht unter dem Vorbehalt, dass nur die durch archivische Hilfsmittel bereits erschlossenen Unterlagen zur Verfügung stehen.“

Ausgehend von den im Rahmen der Einwilligungserklärung gemeldeten Wohnorten der Abgeordneten fand sich in 28 Endbescheiden zudem der - die Belastbarkeit des Bescheids einschränkende - Hinweis, dass eine Überprüfung in den Außenarchiven Frankfurt/Oder bzw. Cottbus³¹³ „notwendig gewesen“ wäre. „Leider muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass aufgrund bestehender organisatorisch-technischer Schwierigkeiten zurzeit keine Recherchen in diesem Außenarchiv durchgeführt werden können. Soweit noch relevante Erkenntnisse aus dem Außenarchiv ... eingehen sollten, erhalten Sie umgehend weitere Nachricht.“

Ausgehend von den eingesehenen Unterlagen ist eine solche Nachunterrichtung jedoch im Zuge der weiteren Erschließung der Stasi-Akten in der Außenstelle Frankfurt/Oder nicht erfolgt. Aufgefunden wurden lediglich in zwei Fällen weitere Bescheide unter Bezugnahme auf Informationen aus der Außenstelle Cottbus. Diese Nachbescheide erfolgten allerdings jeweils aufgrund von Hinweisen durch Dritte und nicht allein wegen der späteren Behebung „organisatorisch-technischer Schwierigkeiten“ durch den BStU (s.u.)

aa) Die Negativbescheide

Von den 97 Abgeordneten, für die Auskünfte nachgewiesen werden konnten, haben sich laut den eingesehenen Schreiben der Stasi-Unterlagenbehörde zu 79 Abgeordneten „aus den überprüften Unterlagen ... unter den ... eingereichten Daten der Person(en) keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst ergeben“.

Zu Dr. Manfred Stolpe gibt es zwar für das Jahr 1991 auch einen solchen Bescheid, der in den Abschlussbericht der Vertrauenspersonen eingegangen ist, ab Anfang 1992 erhielt der Landtag jedoch Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS (siehe oben).

Hinzu kamen vier Abgeordnete, bei denen laut Bescheid „Hinweise auf Kontakte mit dem Staatssicherheitsdienst“ vorlagen, weil sie vom MfS als sog. IM-Vorläufe erfasst worden waren. Alle vier sind - auch mit Blick auf die eingesehenen Unterlagen - als unbelastet anzusehen.

Für den 1. Landtag sind somit insgesamt 83 Negativbescheide nachweisbar.

³¹² BrbLT-PlenarProt. 1/38 vom 12.02.1992, S. 3810. Antrag auf UA-Einsetzung vom 10.02.1992, BrbLT-Drs. 1/792.

³¹³ Die Stasi-Unterlagen der Bezirksverwaltung Cottbus waren zum Zeitpunkt des Überprüfungsverfahrens bereits in das Archiv der Außenstelle Frankfurt/Oder überführt worden, so dass es zu diesem Zeitpunkt eigentlich keine eigenständige Außenstelle in Cottbus mehr gab.

Eine Variante der Bescheidung lautete im Anschluss an den oben genannten Negativbescheid „keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit“ wie folgt: „Es existiert lediglich ein Sicherungsvorgang. Ein Sicherungsvorgang wurde vom ehemaligen MfS aus unterschiedlichen Gründen angelegt. Er weist darauf hin, dass das ehemalige MfS an Informationen über diese Person interessiert war. Die Anlage eines Sicherungsvorgangs sagt nichts darüber aus, ob eine Verbindung zu einer Tätigkeit für das ehemalige MfS bestand.“

bb) Die Positivbescheide

Wie oben zitiert, steht im Abschlussbericht der Vertrauenspersonen: „In 12 Fällen teilte die Gauck-Behörde mit, dass es Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst gibt.“. Die 12 Fälle wurden im Bericht namentlich genannt. Die im Landeshauptarchiv vorgefundenen Bescheide der Stasi-Unterlagenbehörde erwähnten jedoch in 13 Fällen „Hinweise auf eine Zusammenarbeit“ mit dem MfS.

In Presseveröffentlichungen³¹⁴ und durch die BStU³¹⁵ ist sogar von 17 Mitteilungen mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst die Rede. Vermutlich wurden dabei - zu Unrecht - die erwähnten vier IM-Vorläufe als „Fälle mit Kontakten zur Staatssicherheit“ zu den Belastungsfällen gezählt, obwohl es bei ihnen nie zu einer IM-Verpflichtung gekommen war.

Die 13 im Landeshauptarchiv eingesehenen Bescheide mit „Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst“ gliedern sich auf in:

- Fünf Bescheide zu Abgeordneten, zu denen zum Zeitpunkt der Überprüfung außer Belegen für eine IM-Registrierung (in der Regel auf Karteikarten) keine weiteren Informationen vorlagen. Die IM-(Berichts-)Akte, die immer zu einer IM-Registrierung gehört, konnte in diesen Fällen in der Stasi-Unterlagenbehörde nicht aufgefunden werden. Leider sind den Bescheiden die Kopien der Dokumente, auf denen die IM-Registrierung gefunden wurde, in der Regel nicht beigelegt. Aus diesen wird jedoch in den Bescheiden zitiert: Auf den IM-Karteikarten stehen immer folgende Angaben: Datum der IM-Werbung, Name des/der Führungsoffiziers/e, IM-Kategorie, bei Ende der Erfassung als IM das Datum der Ablage des Vorgangs im Archiv des MfS, IM-Deckname, MfS-Einheit, für die der IM tätig war.³¹⁶
- Acht Bescheide zu Abgeordneten, die Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS dokumentieren, wobei nicht nur die IM-Registrierung, sondern auch Auszüge aus ihren IM-Akten in der Stasi-Unterlagenbehörde ausgewertet werden konnten.³¹⁷

1992 kamen Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS zu Dr. Manfred Stolpe (siehe oben), 1993 zu Prof. Dr. Bernhard Gonnermann (PDS-LL)³¹⁸ und 1995 zu Prof. Dr. Lothar Bisky (PDS-LL) (siehe Teil 2 dieses Gutachtens) dazu.

³¹⁴ Der Tagesspiegel vom 25.01.2010, S. 10.

³¹⁵ Schreiben vom 08.12.2010, BIFG-123219-5/10.

³¹⁶ Zu dieser Gruppe gehören die Abgeordneten Marga Beck (CDU), Klaus Häßler (CDU), Alfred Pracht (FDP), Gerlinde Stobrawa (PDS-LL) und Dr. Margot Theben (PDS-LL).

³¹⁷ Es handelt sich um die Abgeordneten Lothar Englert (SPD), Dr. Siegfried Jausch (SPD), Rainer Siebert (FDP), Henrik Poller (Bündnis 90), Bernd Reuter (Bündnis 90), Prof. Dr. Michael Schumann (PDS-LL), Heinz Vietze (PDS-LL, sein Name fehlt ohne Begründung im Abschlussbericht), Johannes Winter (CDU, zu ihm war zunächst auch nur eine IM-Registrierung mitgeteilt worden. Die oben zitierten Nachfolgebescheide enthielten jedoch Aktenauszüge mit wesentlich mehr Informationen zur Zusammenarbeit mit dem MfS, s.u.)

³¹⁸ Der Spiegel vom 11.07.1994.

Hingewiesen wird auch auf die Ergebnisse einer erneuten Recherche in den zentralen Karteien des BStU (siehe dazu Teil 2 des Gutachterberichtes).

VIII. Die Einzelfälle mit Hinweisen auf eine MfS-Zusammenarbeit

a) Kriterien für die Bewertung als Tätigkeit für das MfS

Für die Bewertung der Fälle im Hinblick auf Konsequenzen für Abgeordnete hatte der Landtag Kriterien erarbeitet. Auf deren Basis hatten die Vertrauenspersonen Einzelgespräche mit den Betroffenen geführt, um die Position der Belasteten zu erfahren und somit ein Gesamtbild zu erhalten (siehe oben).

Der Landtagsbeschluss, der die Grundlagen der Abgeordneten-Überprüfung festlegte, enthielt unter Ziff. 5 einen eindeutigen Passus zum Umgang mit Belastungsfällen:

„Bei erwiesener Tätigkeit eines Abgeordneten bzw. Mitgliedes der Landesregierung im Sinne des Antragstitels (*hauptamtliche bzw. informelle Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS*³¹⁹) sprechen die Vertrauenspersonen bzw. der Ministerpräsident die dringliche Empfehlung zur sofortigen Niederlegung des Mandats bzw. des Regierungsamtes gegenüber dem betroffenen Abgeordneten bzw. Mitglied der Landesregierung aus.“³²⁰

Somit waren Ausnahmen von der Empfehlung zur Mandatsniederlegung in Ansehung des Einzelfalls nicht vorgesehen, wenn eine „hauptamtliche bzw. informelle Tätigkeit für das ehemalige MfS/AfNS“ „erwiesen“ war. Der zu Beginn des Verfahrens festgelegte Maßstab war also ein sehr strenger, der damals mit Blick auf die Überprüfungsverfahren in den übrigen neuen Bundesländern dem Zeitgeist entsprach. Die Verfasser dieses Berichts orientieren sich bei der Analyse des Umgangs mit den Belastungsfällen zunächst allein an diesem Maßstab, da er vom Landtag selbst festgelegt worden ist. Der Landtag hat sich damit verfahrensmäßig selbst gebunden. Eine kritische Würdigung dieses Maßstabs nehmen die Gutachter in ihren Schlussfolgerungen am Ende des Berichts vor (s.u.).

Eine hauptamtliche Tätigkeit für das MfS lag in keinem Fall vor. Praktisch relevant für diese Überprüfung war allein das Vorliegen einer inoffiziellen Tätigkeit für das MfS. Gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 Stasi-Unterlagengesetz sind „Inoffizielle Mitarbeiter (...) Personen, die sich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereiterklärt haben“. Diese Bereiterklärung kann nicht nur schriftlich, sondern „auch mündlich oder konkludent (*also durch schlüssiges Handeln*) erfolgt sein, erforderlich ist aber eine Willensentscheidung. Weiterhin gehören dazu Personen, die auf andere Weise mit dem Staatssicherheitsdienst zusammengearbeitet haben. Auch insoweit ist aber eine willentliche und wissentliche Zusammenarbeit erforderlich.“³²¹ Damit lag in der Regel ein klarer Fall von Stasi-Tätigkeit vor, sofern eine schriftliche oder mündliche Verpflichtungserklärung vorgelegen hat. Es konnte auch eine Schweigeverpflichtung sein, die Punkte einer Verpflichtung zur Kooperation mit dem MfS enthielt. Fehlten Hinweise auf eine formale Verpflichtung, weil die MfS-Unterlagen unvollständig waren, so musste anhand der Restakten - Art und Fülle der vorliegenden Spitzelberichte und Berichte von MfS-Mitarbeitern - geprüft werden, ob daraus auf eine willentliche Zusammenarbeit geschlossen werden muss. In diesen Fällen war extra zu prüfen, ob die Informationen wissentlich gegeben wurden, also ob man davon ausgehen kann,

³¹⁹ Klammerzusatz durch die Verfasser.

³²⁰ Beschlussempfehlung und Bericht (AI), BrbLT-Drs. 1/23 vom 11.12.1990.

³²¹ Begründung zum StUG-Entwurf, BT-Drs. 12/723, S. 20.

dass dem IM bekannt war, für wen er tätig war. Dafür ist häufig die Einhaltung der Konspiration ein wichtiges Indiz.

Der Begriff der „Inoffiziellen Mitarbeit“ gemäß StUG setzt wörtlich nur ein Bereiterklären zur Informationslieferung voraus, so dass dafür die bloße Verpflichtung zur Bespitzelung genügt, ohne dass es tatsächlich zu einer solchen gekommen sein muss. Der Landtagsbeschluss spricht dagegen von einer „Tätigkeit“ für das MfS. Insofern musste es für das Annehmen eines Belastungsfalls auch eine tatsächliche Zusammenarbeit mit dem MfS gegeben haben.

Bei der Registrierung einer Person als IM-Vorlauf fehlt in der Regel eine Verpflichtung - da diese erst das Ziel der IM-Vorlaufphase war. Liegen darüber hinaus - wie im Normalfall - auch keine Aktenbelege für eine tatsächliche Zusammenarbeit mit dem MfS vor, so ist von keiner Tätigkeit für das MfS auszugehen.

Liegen dagegen jedoch eine Bereiterklärung zur Informationslieferung (in der Regel belegt durch die Verpflichtung) wie auch ein tatsächliches Tätigwerden für die Staatssicherheit vor, so war eine IM-Tätigkeit gegeben mit der Folge, dass dem Landtagsbeschluss zufolge die Empfehlung zur sofortigen Niederlegung des Mandats erfolgen musste. Denn dieser Beschluss kennt keine Grenzfälle, sondern - zugespitzt formuliert - nur die Frage „Tätigkeit für das MfS: Ja/Nein.“ Bei einem „Ja“ hätte an sich die Empfehlung zur Mandatsniederlegung in allen Fällen erfolgen müssen.

b) Darstellung der Einzelfälle und Bewertung

1. Prof. Dr. Michael Schumann (PDS-LL)

a) Aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:

Prof. Dr. Michael Schumann (geb. 24. Dezember 1946) ist in der Zeit von März 1971 bis April 1972 als GMS ohne Decknamen der HA I, Abt. IV vom MfS geführt worden. Ein Jahr vor dem Abschluss seines Studiums hat er sich am 27. März 1969 schriftlich verpflichtet, nach dem Studium hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS zu werden. Laut Kopie eines MfS-Dokuments hatte er deshalb vom MfS monatlich 80,- Mark zusätzlich zum Stipendium erhalten. Da er sich dekonspirierte, sei es nicht zur geplanten Einstellung gekommen.

Eine handschriftlich unterschriebene Verpflichtungserklärung („Schweigeverpflichtung“) zur Zusammenarbeit vom 1. März 1971 ist vorhanden. Ziel der Werbung sei die Überwachung von Kameraden bei der Armee gewesen. (Zitat aus dem MfS-Bericht vom 20. März 1971 über die IM-Werbung: „Der GMS-Kandidat wurde in folgende Hauptaufgaben eingewiesen: ... – wer hört Westsender ab... – wer unterhält aktive Westverbindungen – wer führt UE durch und bei welchen NVA-Angehörigen gibt es Anzeichen für Fahnenfluchten – wer ist im Besitz von Schwarzmunition ... – welche negativen Erscheinungen treten bei den Dienstvorgesetzten auf – ...wer sind die Träger der PID³²²?“) Im Abschlussbericht zu seiner IM-Tätigkeit wurde ihm vom MfS-Mitarbeiter eine gute Zusammenarbeit bescheinigt und dass er viele Informationen gebracht hätte. Wegen des Endes der Armeezeit und mangelndem Interesse von Seiten des IM sei der IM-Vorgang beendet worden. 1974, als er wieder angesprochen worden sei, das MfS zu unterstützen, sei er einer IM-Tätigkeit ausgewichen.³²³

³²² PID = „Politisch-ideologische Diversion“. „Träger der PID“ waren also Regimekritiker.

³²³ Bescheid 4124/91 Gr - mit Anlagen - vom 28.08.1991

b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:
Grenzfall, da „nachweislich eine Mitarbeit nie realisiert“

c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:
Nicht bekannt.

d) Stellungnahmen durch den betroffenen Abgeordneten selbst:

In der Landtagsdebatte vom 27. November 1991, in der der Abgeordnete Prof. Dr. Schumann selbst für seine Fraktion in der Aktuellen Stunde zur Überprüfung sprach, sagte er: „Wenn jemand Informationen über Personen, die ihm im Vertrauen mitgeteilt wurden, an die Staatssicherheit geliefert hat, hat er zweifellos einen Vertrauensbruch gegenüber Mitbürgern begangen. (...) Dieser nachgewiesene Vertrauensbruch rechtfertigt meines Erachtens prinzipiell die Empfehlung zur Niederlegung des Mandats. (...) Ich werde auf alle Fälle einer Empfehlung folgen, auch wenn ich und meine Fraktion sie für nicht gerechtfertigt halten.“³²⁴

e) Einschätzung der Gutachter:

Die vorhandenen Aussagen im Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde erfüllen die Definition für einen IM. Dass keine eigenen Berichte des - 2000 verstorbenen - Prof. Dr. Schumann an das MfS vorliegen, ist nicht ungewöhnlich für eine GMS-Akte. Aus der Beurteilung eines MfS-Mitarbeiters geht jedoch hervor, dass er Informationen weitergegeben hat. Wenn er also ein ganzes Jahr - offensichtlich zur Zufriedenheit des MfS - als GMS für diesen Unterdrückungsapparat tätig war, ist das mit einem Landtagsmandat nicht vereinbar und hätte die Empfehlung zur Niederlegung des Mandats zur Folge haben müssen. Dass er nur relativ kurz und rund zwanzig Jahre vor der erfolgten Überprüfung für das MfS tätig war, sind ihn entlastende Faktoren, die allerdings nach den Vorgaben des Überprüfungsbeschlusses an sich nicht hätten durchgreifen dürfen.³²⁵

2. Lothar Englert (SPD)

a) Aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:

Lothar Englert (geb. 18. Juli 1933) ist von April 1971 bis April 1972 als IMS mit dem Decknamen „Werner“ (Akte Teil I 124 Seiten, Teil II nicht angelegt) von der Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder, Kreisdienststelle Angermünde, der Staatssicherheit geführt worden. Er hat den Auftrag gehabt, über Firmen aus dem NSW, über das Betriebsklima, das Leitungspersonal und einreisende Verhandlungspartner zu berichten. Er habe eine hohe leitende Stellung in einem großen Betrieb inne gehabt. Die Werbung sei freiwillig erfolgt. In seiner Akte befänden sich Berichte zu Dienstreisen und NSW-Personen³²⁶. Er habe bei einem Bericht den Decknamen „Werner“ benutzt. Er habe sich bemüht, den Gesprächen einen offiziellen Charakter zu geben, deshalb habe das MfS auch auf eine Verpflichtungserklärung verzichtet. Er habe sich gegenüber seinem Betriebsdirektor dekonspiriert, daraufhin wurde sein Vorgang beendet. Es gebe einen IM-Vorlauf von 1963. Dazu ein Zitat aus der MfS-Abschlusseinschätzung: „1963-68 wurde auf offizieller Basis gearbeitet, ... zu betrieblichen Problemen gab er mündliche und schriftliche Berichte.“³²⁷

³²⁴ BrbLT-PlenarProt. 1/30 vom 27.11.1991, S. 2239.

³²⁵ Zur kritischen Diskussion des rigiden Überprüfungsbeschlusses s.u. (X. Schlussfolgerungen).

³²⁶ NSW-Personen: Personen aus dem „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“= DDR-Begriff für das Gebiet außerhalb der Mitgliedsstaaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe.

³²⁷ Bescheid 4124/91/Gr - ohne Anlagen - vom 27.09.1991.

b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:

Grenzfall, da er „ausschließlich für sicherungsrelevante Vorgänge in seinem dienstlichen Verantwortungsbereich befragt“ wurde. „Keine Verpflichtungserklärung, keine finanziellen Zuwendungen, keine belastenden Berichte“. „Beendigung der Tätigkeit seitens der Staatssicherheit wegen Dekonspiration“.

c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:

Der SPD-Fraktionsvorsitzender Wolfgang Birthler äußerte „Englert sei nicht Täter, sondern Opfer“.³²⁸

d) Stellungnahmen durch den betroffenen Abgeordneten selbst:

Keine. Äußerungen nicht bekannt.

e) Einschätzung der Gutachter:

In diesem Falle hätte vom Landtag unbedingt eine Akteneinsicht oder eine erweiterte Auskunft bei der Stasi-Unterlagenbehörde beantragt werden müssen, um noch genauere Informationen zu erhalten. Die Einschätzung, dass Englert „kein Täter sondern Opfer“ sei, kann auf Grundlage des vorliegenden Bescheids nicht abschließend erfolgen. Dass die Berichte „ausschließlich sicherungsrelevante Vorgänge“ betrafen, ist dem Bescheid ebenfalls nicht zu entnehmen. Und selbst wenn das stimmen sollte, bleiben sie Berichte, die anderen Personen geschadet haben könnten. Auch zu der Behauptung, dass es „keine belastenden Berichte“ seien, können die Vertrauenspersonen nur aufgrund der Aussagen des Abgeordneten Englert gekommen sein, denn der Bescheid - ohne Anlagen - bestätigt diese Feststellungen nicht.

Ohne eine konkreter durch Aktenfunde belegte Entlastung hätte nach den Vorgaben des Überprüfungsbeschlusses eine einjährige Tätigkeit als IMS nicht dazu führen dürfen, dass auf die Empfehlung zur Niederlegung des Mandats unter Berufung auf einen „Grenzfall“ verzichtet wird. Dass die Tätigkeit vor rund zwanzig Jahren und wegen Dekonspiration nur relativ kurz erfolgte, sind entlastende Faktoren, die nach den Vorgaben des Überprüfungsbeschlusses an sich nicht hätten durchgreifen dürfen.

3. Rainer Siebert (FDP)

a) Aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:

Rainer Siebert (geb. 25. Mai 1952) ist von Juni 1972 bis März 1973 bei der HA I (NVA und Grenztruppen), Grenzkommando Mitte/Grenzausbildung Regiment 40, als IMS mit dem Decknamen „Alfred Seske“ geführt worden. Der Berichtsteil seiner MfS-Akte umfasst 16 Seiten. Zur Werbung liege ein Bericht vor, in dem vermerkt sei, dass er aus Überzeugung eine Verpflichtung eingegangen sei (schriftlich und per Handschlag vom 29. Juni 1970). Außerdem liege eine handschriftliche Schweigeverpflichtung vom 09. November 1970 vor. Neun Berichte über Mängel in der Lehrausbildung und über Unteroffiziere seien vorhanden. Aus einer Beurteilung gehe hervor, er „wollte immer nicht richtig berichten, er hätte nichts Interessantes zu berichten.“ Ihm wird mangelnde Treffdisziplin und Zusammenarbeit bescheinigt. Mangelnde Bereitschaft und Ende des aktiven Wehrdienstes hätten zum Abbruch der IM-Tätigkeit geführt. Ein besonderer Auftrag an ihn wäre gewesen, Anzeichen auf Republikflucht zu erkennen.³²⁹

³²⁸ Berliner Morgenpost 20./21.11.1991.

³²⁹ Bescheid 4124/91/Gr - mit Anlagen - vom 28.08.1991.

b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:

Grenzfall, da es „keine Verpflichtungserklärung“ gebe und da er „keine brauchbaren Informationen gegeben hat“.

c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:

In der Landtagsdebatte vom 27. November 1991 äußerte sich die FDP-Abgeordnete Rosemarie Fuchs zu ihrem Fraktionsvorsitzenden Rainer Siebert wie folgt: „Die FDP-Fraktion steht uneingeschränkt hinter ihrem Vorsitzenden. Weder die Untersuchungsergebnisse noch die Begleitumstände rechtfertigen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe“.³³⁰

d) Stellungnahmen durch den betroffenen Abgeordneten selbst:

Der Abgeordnete Siebert tat diese Tätigkeit 1991 als bloße „Jugendsünde“ ab.³³¹

e) Einschätzung der Gutachter:

Da Berichte vom IM vorliegen, hätte eine Akteneinsicht in den IM-Vorgang oder eine erweiterte Auskunft für mehr Klarheit gesorgt, um die Art der Informationsübermittlung an das MfS und den Inhalt der neun Berichte besser beurteilen zu können. Das betrifft auch die Schweigeverpflichtung, die nicht als Kopie dem Bescheid beigefügt ist, wie auch keine Kopien von Berichten vorhanden sind.

Nach den Vorgaben des Überprüfungsbeschlusses hätte eine fast dreijährige Tätigkeit als IMS nicht dazu führen dürfen, dass auf die Empfehlung zur Niederlegung des Mandats unter Berufung auf einen „Grenzfall“ verzichtet wird. Dass die Tätigkeit vor knapp zwanzig Jahren unter den besonderen Bedingungen der Armeezeit stattfand und Siebert damals noch Heranwachsender war, sind entlastende Faktoren, die aber nach den Vorgaben des Überprüfungsbeschlusses an sich nicht hätten durchgreifen dürfen. Auf jeden Fall hätte die Einstufung als „Grenzfall“ ohne eine konkreter durch Aktenfunde belegte Entlastung nicht erfolgen dürfen.

4. Dr. Margot Theben (PDS-LL)

a) Aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:

Zur Abgeordneten Dr. Margot Theben (geb. 10. Februar 1935) liege eine MfS-Registrierung im Zentralarchiv der Stasi-Unterlagenbehörde für die Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder der Staatssicherheit aus dem Jahr 1981 als IMK/DA mit dem Decknamen „Brunnen“ vor. Im Außenarchiv Frankfurt/Oder der Stasi-Unterlagenbehörde sei keine Recherche erfolgt.³³²

b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:

Grenzfall, da „als IMK geführt, „Briefkastenfunktion“,... keine Akten vorhanden, keine Verpflichtungserklärung usw.“

c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:

Es sind keine Äußerungen bekannt.

³³⁰ BrbLT-PlenarProt. 1/30 vom 27.11.1991, S. 2237.

³³¹ Der Tagesspiegel vom 05.11.1991, S. 8. Nach Druck aus seiner Fraktion trat Rainer Siebert allerdings am 17.03.2010 mit Blick auf ebendiese Stasi-Kontakte von seinem Amt als FDP-Schatzmeister zurück. Er legte in einer Erklärung dazu aber Wert auf die Feststellung, dass das nicht als Schuldeingeständnis zu verstehen sei. Er habe sich nur wegen seiner Familie entschlossen, „den Weg des vermeintlich geringsten Widerstandes zu gehen“, Berliner Morgenpost vom 18.03.2010.

³³² Bescheid 4124/91/Gr - ohne Anlagen - vom 27.09.1991.

d) Stellungnahmen durch die betroffene Abgeordnete selbst:

Keine Äußerungen bekannt.

e) Einschätzung der Gutachter:

Da keine Akten und keine weiteren Hinweise vorhanden sind, kann zur Zusammenarbeit keine verlässliche Aussage getroffen werden. Vor der abschließenden Bewertung hätten die Vertrauenspersonen weitere Recherchen veranlassen müssen. Erst recht konnte aufgrund dieser lückenhaften Faktenlage nicht vom Vorliegen eines „Grenzfalls“ ausgegangen werden.

5. Marga Beck (CDU)

a) Aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:

Zur Abgeordneten Marga Beck (geb. 11. Mai 1938) liege eine Registrierung im Zentralarchiv der Stasi-Unterlagenbehörde für die Bezirksverwaltung Cottbus der Staatssicherheit aus dem Jahr 1973 als IMS mit dem Decknamen „Meister“ vor. Im Außenarchiv Frankfurt/Oder der Stasi-Unterlagenbehörde sei keine Recherche in Unterlagen aus der Bezirksverwaltung Cottbus der Staatssicherheit erfolgt.³³³

b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:

„Grenzfall“, „geführt auf Grund ihrer Auskunftspflicht im beruflichen Tätigkeitsbereich“, „keine Hinweise auf eine IM-Tätigkeit“

c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:

Es sind keine Äußerungen bekannt

d) Stellungnahmen durch die betroffene Abgeordnete selbst:

Es sind keine Äußerungen bekannt.

e) Einschätzung der Gutachter:

Da keine Akten und keine weiteren Hinweise vorhanden sind, kann zur Zusammenarbeit keine verlässliche Aussage getroffen werden. Es hätten weitere Recherchen erfolgen müssen, bevor vom Vorliegen eines „Grenzfalls“ ausgegangen wurde.

6. Alfred Karl Pracht (FDP)

a) Aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:

Alfred Pracht (geb. 10. März 1946) wurde als IMS mit dem Decknamen „Peter“ im Zentralarchiv der Stasi-Unterlagenbehörde registriert für die Bezirksverwaltung Cottbus „Cbs 808/74“, „Hauptabteilung XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur). Dauer der IM-Tätigkeit: 1974 bis 1989. Im Außenarchiv Frankfurt/Oder sei keine Recherche in Unterlagen aus der Bezirksverwaltung Cottbus erfolgt.³³⁴

b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:

Grenzfall, da „Auskunftspflicht im Rahmen der beruflichen Zuständigkeit“

³³³ Bescheid 4124/91/Gr - ohne Anlagen - vom 27.09.1991.

³³⁴ Bescheid 4124/91/Gn - ohne Anlagen - vom 24.09.1991.

c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:

Die Abgeordnete Fuchs nimmt für die FDP-Fraktion in der Landtagsdebatte am 27. November 1991 zum Fall wie folgt Stellung: „Der gegen Herrn Pracht vorliegende Hinweis auf mögliche Kontakte kann durch die Gauck-Behörde bislang nicht belegt werden. Für uns besteht deshalb keine Veranlassung, ihm das Vertrauen zu entziehen.“³³⁵

d) Stellungnahmen durch den betroffenen Abgeordneten selbst:

Äußerungen aus der Zeit der Überprüfung (1991) sind nicht bekannt. Im März 2010, als die FDP-„Grenzfälle“ erneut öffentlich diskutiert wurden, sagte er, er habe in den frühen 1980er Jahre im Cottbuser Bezirksvorstand der LDPD „nur dienstliche Kontakte“ zur Stasi gehabt. „Ich war zur Zusammenarbeit verpflichtet, es gab keine konspirativen Gespräche.“³³⁶

e) Einschätzung der Gutachter:

Da der IM-Vorgang über einen sehr langen Zeitraum geführt wurde, beginnend mit dem IM-Vorlauf von 1974 bis zum Ende der Tätigkeit der Staatssicherheit, hätten unbedingt weitere Nachfragen bei der Stasi-Unterlagenbehörde erfolgen müssen, bevor es zur entlastenden Einstufung als „Grenzfall“ kam. Hier haben die Vertrauenspersonen und die Fraktion der FDP ihren ernsthaften Willen zur Aufklärung besonders vermissen lassen. Die Vertrauenspersonen sind stattdessen offensichtlich Aussagen des Abgeordneten Pracht gefolgt. Die Begründung, dass es sich nur um eine Auskunftspflicht im Rahmen der beruflichen Zuständigkeit gehandelt haben soll, kann jedenfalls nicht der Auskunft der Stasi-Unterlagenbehörde entnommen werden. Und selbst wenn das stimmte, so handelte es sich um eine typische Aufgabe eines IMS - und damit eines Inoffiziellen Mitarbeiters - Informationen aus dem beruflichen Umfeld an das MfS weiterzugeben - unter Missbrauch des Vertrauens der Kollegen und Vorgesetzten und unter Inkaufnahme eines möglichen Schadens für sie. Nach den Vorgaben des Überprüfungsbeschlusses hätte eine offensichtlich jahrzehntelange Tätigkeit für das MfS nicht dazu führen dürfen, dass auf die Empfehlung zur Niederlegung des Mandats unter Berufung auf einen „Grenzfall“ verzichtet wird, erst recht nicht ohne eine konkreter durch Aktenfunde belegte Entlastung.

7. Johannes Winter (CDU)

a) Aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:

Der Abgeordnete Johannes Winter (geb. 23. Juni 1935) ist laut Erstbescheid vom 30. September 1991 unter der Registriernummer 624/71 als IMS mit dem Decknamen „Holland“ für die Abteilung XX (Staatsapparat, Kunst, Kultur, Untergrund) erfasst. Allerdings wurde dieser Bescheid ausdrücklich als „Zwischenbescheid“ bezeichnet, „da im Außenarchiv Cottbus zu diesem Vorgang aufgrund bestehender technisch-organisatorischer Schwierigkeiten zur Zeit keine Recherchen durchgeführt werden können.“ Die Mitteilung neuer Erkenntnisse wurde angekündigt.³³⁷ Im Zuge der weiteren Erschließung der Akten im Archiv Cottbus wurden mit Schreiben vom 21. Januar 1992 weitere Informationen übermittelt. Demnach war Johannes Winter auch unter den Registriernummern 839/82 und 1458/83 im Außenarchiv Cottbus in der IM-Kategorie KO (Konspirative Objekte) mit den Decknamen „Schilf“ und „Schloss“ erfasst. Er habe dem MfS zwei Bungalows im Rohbau für „24.844,- Mark

³³⁵ BrbLT-PlenarProt. 1/30 vom 27.11.1991, S. 2237.

³³⁶ Potsdamer Neueste Nachrichten vom 17.03.2010.

³³⁷ Bescheid 4158/91/Mi - ohne Anlagen - vom 30.09.1991.

in bar“ verkauft. Aus den Anlagen ergab sich weiter, dass das MfS im Kaufvertrag aus dem Jahr 1983 ausdrücklich als Vertragspartner aufgeführt wurde. Auszug aus dem in Anlage beigefügten Vermerk des MfS zu dem Geschäft: „Der Eigentümer der Bodenfläche ist ein IM in Schlüsselposition unserer Dienstseinheit. Durch ihn wird auch die Legende gegenüber den Bewohnern der Gemeinde aufrechterhalten“. ³³⁸ (zur Fortsetzung der Recherchen siehe c)

b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:

„Grenzfall“. „Als IMS geführt im Rahmen seiner beruflichen Verantwortung als technischer Leiter am Cottbuser Theater. Keine Verpflichtungserklärung unterschrieben, keine Berichte usw.“

c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:

Nachdem durch die Vertrauenspersonen und die CDU-Fraktion 1991 zunächst keine Empfehlung zum Mandatsverzicht erging, wandte sich ein Betroffener Anfang 1992 per Brief ³³⁹ an die Vertrauenspersonen. Darin wies der Cottbuser darauf hin, dass er in seiner Opferakte Hinweise auf eine inoffizielle Tätigkeit des Abgeordneten Winter vorgefunden habe. Die Vertrauenspersonen wandten sich darauf an den BStU ³⁴⁰ mit der Frage nach Erkenntnissen dazu. Mit erstem Schreiben vom 6. August 1993 wies der BStU zunächst darauf hin, dass es „keine neuen Erkenntnisse gebe“. ³⁴¹ Knapp einen Monat später ergeht ein neuer Bescheid des BStU nach einer erneuten Recherche in der Außenstelle Frankfurt/Oder. Darin wurden umfangreiche Kopien aus der Akte des Betroffenen übermittelt, „die Hinweise auf einen IMS/IMV „Holland“ geben“. Diese Unterlagen belegten u.a. konkret die Mithilfe zur Durchsuchung der Wohnung eines von Überwachung Betroffenen. So heißt es, der IM mache „eigene Vorschläge zu Beobachtung von Observierungsziel, inklusive Skizze, bietet konspirative Befragung von Nachbarn an“. Sodann berichtet er „von konspirativer Durchsuchung ... in der Eigenschaft als Hauptbrandschutzverantwortlicher“. Zitat: „...habe ich mich ... sehr intensiv umgesehen. Ich konnte keine negativen Schriften feststellen.“ ³⁴²

Mit Bekanntwerden der neuerlichen Vorwürfe verlässt der Abgeordnete am 28. Januar 1992 die CDU-Fraktion und verbleibt als Fraktionsloser bis zum Ende der Legislaturperiode im ersten Landtag.

d) Stellungnahmen durch den betroffenen Abgeordneten selbst:

Keine. Äußerungen nicht bekannt.

e) Einschätzung der Gutachter:

Der Abgeordnete Winter war bereits bei im Rahmen der Stasi-Überprüfung der DDR-Volkskammer 1990 als Abgeordneter mit Stasi-Erfassung aufgefallen und bekannt geworden. ³⁴³ Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den Kenntnisstand beim Anfertigen des Abschlussberichts hätten die Vertrauenspersonen kein entlastendes Votum abgeben dürfen. Der im Erstbescheid angekündigte Nachtrag, den die

³³⁸ Bescheid 4158/91/Mi - mit zahlreichen Anlagen - vom 21.01.1992. Auf diesem Zweitbescheid befindet sich der Sichtvermerk „30.03.92, Bransch/Ducke“.

³³⁹ Das Original des Schreibens liegt im LHA Brandenburg nicht vor.

³⁴⁰ Nach erneuter schriftlicher Intervention des Betroffenen fragten die Vertrauenspersonen gegenüber dem BStU mit Datum vom 30. Juni 1993 nach neuen Erkenntnissen.

³⁴¹ Bescheid 4158/91 Z - AU II.1.1-Nic vom 06.08.1993.

³⁴² Bescheid 4158/91 Z - AU II.1.1-22/Kä vom 02.09.1993.

³⁴³ Doris Pries, a.a.O., S. 37

Vertrauenspersonen auch wenige Monate nach Anfertigen des Abschlussberichts zur Kenntnis genommen hatten, wäre abzuwarten gewesen. Allein danach hätte auch nach den Überprüfungskriterien der Vertrauenspersonen (erhebliche Geldleistungen empfangen, Bezeichnung als „IM in Schlüsselposition“) eine Empfehlung zum Mandatsverzicht zwingend erfolgen müssen.

Der bespitzelte Bürger erstattete i.ü. auch Strafanzeige gegen Johannes Winter. Die Staatsanwaltschaft Kiel leitete darauf Ermittlungen wegen des Verdachts auf „falsche Verdächtigung“ in zwei Fällen ein. Sie bat beim Landtagspräsidenten erfolgreich um Aufhebung seiner Immunität mit dem Ziel des Erlasses eines Strafbefehls.³⁴⁴ Konsequenzen für seinen Verbleib im Landtag hatte auch das nicht.

8. Klaus Häbler (CDU)

a) Aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:

Klaus Häbler (geb. 29.08.1935) war laut Erstbescheid vom 27. September 1991 als IMS mit dem Decknamen „Lehmann“ für die Bezirksverwaltung Cottbus, Objektdienststelle Schwarze Pumpe der Staatssicherheit im Jahr 1965 registriert. Danach waren vom MfS zum IMS drei Aktenbände mit Berichten des IM angelegt. Die Bände seien nicht auffindbar. In der Außenstelle Frankfurt/Oder der Stasi-Unterlagenbehörde könne zu den Unterlagen der Bezirksverwaltung Cottbus der Staatssicherheit nicht recherchiert werden. In welchem Umfang sich aus dem Vorgang belastende Hinweise ergeben, könne nicht zweifelsfrei gesagt werden.³⁴⁵

Mit Datum vom 22. Februar 1996 erging ein Folgebescheid, in dem zunächst die Rede davon war, dass „Akten mit der Reg-Nr. VI/701/65 zurzeit nicht auffindbar seien. Aufgrund dieser Karteierfassung kann nicht gesagt werden, in welchem Umfang und mit welcher Intensität die o.g. Person für die Staatssicherheit der DDR tätig war.“ Auf der Basis von „Rückkopien der Sicherheitsverfilmungen“ der F16- und F22-Karteikarten wurden dann jedoch belastende Informationen wie folgt nachgereicht: Erfassung als GI vom 18. Dezember 1965 bis 20. Oktober 1970, als IMS vom 21. Oktober 1970 bis 19. August 1975, als IMV (später IMB) vom 20. August 1975 bis 27. September 1980, als IMS vom 28.05.1980 bis 31. Mai 1987, als IMB vom 01. Juni 1987 bis „offen“. Zum Umfang der - nicht auffindbaren - Akte: „Am 10. Mai 1984 wurde ein 4. Aktendeckel (Band 4) ausgestellt, d.h. es lagen zu diesem Zeitpunkt ca. 900 Seiten des Teils II vor.“³⁴⁶ Ein weiterer Bescheid vom 12. August 1996 verwies auf „neue Hinweise auf eine inoffizielle Zusammenarbeit“. Der IMS „Lehmann“ habe 1964 bis 1978 eine konspirative Wohnung aufgesucht, die Personenidentität mit Herrn Häbler sei „eindeutig belegt“.³⁴⁷

b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:

„Grenzfall“, da „Registrierung als IMS im Rahmen seiner beruflichen Verantwortung, keine weiteren Unterlagen vorhanden.“

³⁴⁴ Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Kiel an LT-Präsident Knoblich, Az. 591 Js 7997/92, vom 22.03.1994, LHA Brandenburg. Knoblich gab der Bitte um Aufhebung der Immunität statt mit Schreiben vom 31.05.1994.

³⁴⁵ Bescheid 4142/91/Gr vom 27.09.1991.

³⁴⁶ Bescheid AU II.1-055643/95 Z - mit Anlagen - vom 22.02.1996.

³⁴⁷ Bescheid AU II.1-055643/95 Z vom 12.08.1996.

c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:

Keine Reaktionen bekannt. Allerdings wurde am 8. März 1996 wegen der neuen belastenden Erkenntnisse vom CDU-Landesvorstand der Ausschluss des - 2008 verstorbenen - Abgeordneten aus Partei und Fraktion eingeleitet.³⁴⁸

d) Stellungnahmen durch den betroffenen Abgeordneten selbst:

Keine. Äußerungen nicht bekannt.

e) Einschätzung der Gutachter:

Da die Berichtstätigkeit sehr umfangreich gewesen sein muss (drei Berichtsakten und ein angelegter 4. Band), hätten unbedingt weitere Nachfragen bei der Stasi-Unterlagenbehörde erfolgen müssen, statt die Aufforderung zum Mandatsverzicht zu unterlassen. Das aus dem fragwürdigen Sachverhalt erwachsende Risiko eines sehr schweren Belastungsfalls verwirklichte sich im Zuge der weiteren Aktensichtung in der 2. Legislaturperiode.

Hier haben die Vertrauenspersonen und die CDU-Fraktion 1991 den ernsthaften Willen zur Aufklärung besonders vermissen lassen. Die Vertrauenspersonen sind offensichtlich Aussagen von Herrn Häßler gefolgt. Der Auskunft der Stasi-Unterlagenbehörde kann man jedenfalls die Begründung, dass es sich um Berichte im Rahmen aus der beruflichen Verantwortung handeln soll, nicht entnehmen, da die Berichte im Wortlaut eben nicht vorlagen. Es ist naheliegend, dass eine so langwierige Zusammenarbeit vom MfS nicht gepflegt wurde, ohne Informationen zu Personen erhalten zu haben, deren Schädigungspotenzial vom IM nicht zu überblicken war. Die Einschätzung als „Grenzfall“ erfolgte voreilig. Aus nachträglicher Sicht hätte eindeutig die Aufforderung zum Mandatsverzicht erfolgen müssen.

9. Dr. Bernd Reuter (Bündnis 90)

a) Aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:

Dr. Bernd Reuter (geb. 24. November 1943) wurde von der Hauptabteilung XX/7 des MfS vom 02. Juli 1977 „bis offen“ (also bis 1989) unter dem Decknamen „Walter“ als IMV (mit vertraulichen Beziehungen zu im Vorgang bearbeiteten Personen - alte Bezeichnung) und IMS geführt. Umfang der Akten: Teil I-Band 1: 117 ungeordnete Seiten. Teil II-Band I: S. 2-163. Persönliche Verpflichtung erfolgte mit Unterschrift laut Bericht über durchgeführte Verpflichtung. Werbung „aufgrund politischer Überzeugung“ zur „zielgerichteten Erarbeitung operativ bedeutsamer Informationen“ an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF). Art und Umfang: „31 Tonbandprotokolle zur Situation an der HFF (personell und politisch), kontinuierlich zur OPK „Dozent“ ... sowie anderen Dozenten und Studenten“. Bemerkung: Bernd Reuter wurde vom 20. Februar 1978 bis zum 28. Juni 1979 in der OPK „Student“ wegen politisch-negativ eingeschätzter Positionen vom MfS bearbeitet. Die OPK wurde mit dem Vorschlag zur Verpflichtung eines IM am 28. Juni 1979 abgeschlossen (die Verpflichtungserklärung selbst fehlte).³⁴⁹

³⁴⁸ Die Welt vom 11.03.1996. Dem CDU-Parteigericht zufolge seien 1991 durch die Stasi-Unterlagenbehörde zum Abgeordneten „zwar eine Karteikarte des „IM Lehmann“, aber keine Verpflichtungserklärung Häßlers und kein Spitzelbericht gefunden worden.“ Auf der Grundlage der BStU-Unterlagen aus dem Herbst 1995 sei das Parteigericht jedoch zu der Überzeugung gelangt, „dass Häßler von 1965 bis 1989 als „IM Lehmann“ für das Ministerium für Staatssicherheit aktiv gewesen ist.“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.01.1997, S. 1). Vgl. auch die Sachverhaltsdarstellung in VerfGBbg, Az. VfGBbg 14/96.

³⁴⁹ Anlage 26 zum Endbescheid 4124/91/Gr - mit Anlagen - vom 07.08.1991.

b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:

Hat „aufgrund des Gesprächs“ mit den Vertrauenspersonen „freiwillig und von sich aus nach einer Bedenkzeit“ sein Mandat niedergelegt.

c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:

Dr. Peter-Michael Diestel (CDU): „Ich möchte eine persönliche Bemerkung zu Herrn Poller und zu Herrn Dr. Reuter machen. Beide haben mit beispielloser Aggressivität die Aktivitäten der CDU-Fraktion und ganz besonders meine Person begleitet. ... Ich habe mich gefragt: Warum dieser Hass? Warum diese Aggressivität? Und ich habe mich erinnert an Zeiten, an Zeiten in der Volkskammer, als auch einige Abgeordnete von durchaus mir nahestehenden Parteien gleiches Verhalten an den Tag gelegt haben. Und ich muss Ihnen sagen, diese Herrschaften sind fast lückenlos dann später ... als informelle Mitarbeiter der Stasi enttarnt worden. ... Ich bin sehr froh, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass derartige politische Kümmerlinge durch dieses Verfahren, auf das wir uns geeinigt haben, nicht mehr in diesem Landtag sitzen und in diesem Landtag nicht mehr ihre Stimme erheben können.“³⁵⁰

Günter Nooke (Bündnis 90): „Von der Aktenlage her stehe ich hier für eine Fraktion, aus der zwei von sechs Abgeordneten wegen mehr oder weniger bewusster, aber deutlicher Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst ihr Mandat niedergelegt haben. Sie haben es ohne Druck der Fraktion getan, aber die Fraktion hat es auch so gesehen, einstimmig. Es gab keinen anderen Weg, und wir haben auch keinen gesucht. ... Tatsache ..., dass der Wähler getäuscht und verantwortungslos enttäuscht... Dass Henrik Poller und Bernd Reuter auf eine Liste des Bündnis 90 kamen, dass ich ihnen unvoreingenommen, das heißt ohne größere Nachfragen, vertraut habe und dass wir überhaupt meinten, es sei ganz einfach, wenn auch Menschen mit ziemlich problematischen Biographien vernünftige Politik nach vorn machen, all das ist Teil unserer Schuld.“³⁵¹

d) Stellungnahmen durch den betroffenen Abgeordneten selbst:

Der Mandatsniederlegung vorausgegangen waren Diskussionen im Landesvorstand von Bündnis 90, bei denen Reuter zunächst behauptete „unwissentlich“ als IM geführt worden zu sein, ohne das beweisen zu können.³⁵² Er wurde aufgefordert, seinen „Gauck-Bescheid“ zu veröffentlichen oder zumindest Einblick zu gewähren. Beides lehnte er ab und gab sein Mandat zurück.³⁵³

e) Einschätzung der Gutachter:

Die Mandatsniederlegung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landtagsbeschlusses und gemäß den Kriterien der Vertrauenspersonen wegen umfangreich belegter Spitzeltätigkeit. Das Original der Verpflichtungserklärung fehlte zwar. Da die IM-Verpflichtung jedoch in einem Verpflichtungsvermerk festgehalten wurde, ist vom Entfernen der Verpflichtungserklärung aus der Akte auszugehen, was laut Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde auch aus dem Fehlen dieser Seite bei fortlaufender Nummerierung der Akte hervorgeht.

³⁵⁰ BrbLT-PlenarProt. 1/30 vom 27.11.1991, S. 2234.

³⁵¹ Ebenda S. 2240.

³⁵² Der Tagesspiegel vom 05.11.1991.

³⁵³ Helmut Müller-Enbergs in: „Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung“ von Ulrike Poppe, Rainer Eckert, Ilko-Sascha Kowalczyk, S. 388, zitiert aus den Protokollen der Landessprecherratsitzungen.

10. Henrik Poller (Bündnis 90)

a) Aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:

Henrik Poller (geb. 11. Oktober 1962) wurde vom MfS als IMS mit dem Decknamen „Frank Göbel“ in der Zeit vom 21. Juni 1984 bis „laufend“ (d.h. bis zur Besetzung der Stasi-Zentralen) geführt. Eine Verpflichtungserklärung vom 21. Juni 1984 sowie mündlich und schriftlich gegebene Berichte seien vorhanden und er habe eine Auszeichnung von 250,- Mark für die Enttarnung eines Fluchtversuches sowie im Wert von 630,70 Mark Prämien und Geschenke erhalten. Ein besonderer Auftrag an ihn sei laut MfS-Unterlagen der „Einsatz an operativen Materialien „Kunst“/ Personenkontrolle“ gewesen. In einer MfS-Einschätzung wurde ihm „vorbildliche Disziplin“ bescheinigt.³⁵⁴

b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:

Hat „aufgrund des Gesprächs“ mit den Vertrauenspersonen „freiwillig und von sich aus nach einer Bedenkzeit“ sein Mandat niedergelegt.

c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:

Kritische Äußerungen durch den Abgeordneten Dr. Diestel analog zu Bernd Reuter s.o. (9.c). Die Fraktion Bündnis 90 bestätigte die nach kritischer Diskussion angebotene Mandatsabgabe.³⁵⁵

d) Stellungnahmen durch den betroffenen Abgeordneten selbst:

Der Abgeordnete Poller legte sein Mandat nach Einsicht in den Bescheid zu ihm nieder. Er gestand seine Zusammenarbeit öffentlich durch eine Presseerklärung und später detaillierter im Rahmen einer Pressekonferenz zu seinen Stasi-Verstrickungen. Die Erkenntnis, dass er Täter und nicht Opfer sei, sei erst allmählich in ihm gereift.³⁵⁶ Später ließ er den Bescheid sogar veröffentlichen.³⁵⁷

e) Einschätzung der Gutachter:

Da eine langjährige inoffizielle Tätigkeit belegt war, erfolgte die Mandatsniederlegung in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landtagsbeschlusses wie auch mit den Kriterien der Vertrauenspersonen.

11. Gerlinde Stobrawa (PDS-LL)

a) Aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:

Gerlinde Stobrawa (geb. 23. Januar 1949) war laut Überprüfungsbescheid als IMS mit dem Decknamen „Marisa“ vom 28. März 1988 und ab dem 13. Januar 1989 als IME bis laufend (Besetzung der Stasi-Zentralen durch Bürger) für die Abteilung XX der Bezirksverwaltung Frankfurt/Oder im Zentralarchiv der Stasi-Unterlagenbehörde registriert. Es waren insoweit nur die Karteikarten vorhanden, keine Akten einsehbar. Im Außenarchiv Frankfurt/Oder seien keine Recherchen erfolgt.³⁵⁸

³⁵⁴ Bescheid 4124/91/Gr mit Kopie der Verpflichtungserklärung vom 16.09.1991.

³⁵⁵ Protokoll der Fraktion Bündnis 90 vom 06.11.1991. LHA Brandenburg. Dort heißt es weiter: „Es wird vom Prinzip ausgegangen, dass IM nicht Mitglieder des Landtags sein dürfen.“

³⁵⁶ Der Tagesspiegel vom 03.12.1991, S. 8.

³⁵⁷ Helmut Müller-Enbergs, a.a.O., S. 389 f. Veröffentlichung erfolgte in: Bündnis 90: Klartext, Potsdam 1991.

³⁵⁸ Bescheid 4124/91/Gr mit Kopien der MfS-Karteikarten F16 und F22 vom 24.09.1991.

b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:

„Grenzfall“, da „im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit als Staatsfunktionärin geführt. Es ist nur eine Karteikarte vorhanden, keine Unterschriftsleistung, keine Berichte, keine weiteren Angaben möglich“.

c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:

Keine Äußerungen bekannt.

d) Stellungnahmen durch die betroffene Abgeordnete selbst:

Äußerungen aus der Zeit 1991/92 sind nicht bekannt. Nachdem ihr Fall 2009 erneut Schlagzeilen machte, teilte Gerlinde Stobrawa in einer Erklärung zu ihren Stasi-Beziehungen mit: „Dass ich als informeller Mitarbeiter beim MfS geführt wurde, weiß ich seit November 1991. Damals wurde bei der Überprüfung der Mitglieder des Landtages die Karteikarte des IM „Marisa“ gefunden. (...) Dass ich an einer operativen Personenkontrolle teilgenommen haben soll, weiß ich seit dem 26. November 2009 durch Presseveröffentlichungen.“ Sie habe „regelmäßige Kontakte zum MfS (gehabt), um sicherheitsrelevante Fragen abzustimmen“. „Im Rahmen dieser Kontakte wurde mir ... von dem MfS-Mitarbeiter, der mich regelmäßig aufsuchte, vorgeschlagen, mich unter einem Decknamen zu führen. Zur Begründung sagte er, es solle hierdurch vermieden werden, dass in seiner Behörde von mir gelieferte Informationen sogleich meiner Person zugeordnet werden könnten.“ Sie habe sich aber gegenüber ihrem Vorgesetzten dekonspiriert. Die „dienstliche Zusammenarbeit“ habe sie nie verschwiegen.³⁵⁹

e) Einschätzung der Gutachter:

Da keine Berichtsakten und keine weiteren Hinweise vorhanden waren, kann zur Zusammenarbeit keine verlässliche Aussage getroffen werden. Hier hätten unbedingt weitere Recherchen erfolgen müssen, bevor von einer Entlastung als „Grenzfall“ ausgegangen wurde.

12. Dr. Siegfried Jausch (SPD)

a) Aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:

Der Abgeordnete Dr. Jausch (geb. 28. April 1932) war als IM „Franz Neumann“ vom MfS registriert, zunächst Abteilung XX Groß-Berlin, ab dem 28. Februar 1961 von der MfS-Kreisdienststelle Jüterbog. Umfang der Akten: Teil I= 100 Blatt, Teil II=164 Blatt, ein bis drei schriftliche oder mündliche Berichte im Monat, Stimmungsberichte Fachberichte, Einschätzungen zu Personen. Dauer der IM-Tätigkeit: 30. März 1960 bis 08. Februar 1974, persönliche Verpflichtung mit Unterschrift vom 30. März 1960, Auszeichnungen: nicht bekannt. Art und Umfang der Zuwendung/Vergütung: Gesamt ca. 230,- Mark laut Quittungen. Werbung erfolgte laut Stasi-Akte auf Grundlage von Freiwilligkeit, politischer Überzeugung, gegenseitiger Vorteile. Laut beigelegten Aktenauszügen erfolgte die Werbung allerdings während einer Haftverbüßung, wobei der Führungsoffizier Strafaussetzung in Aussicht stellte.

Aus einem „Auskunftsbericht“ vom 21. April 1962: „... In der Aufklärung des Kreistierarztes ... leistete der IM eine wertvolle Arbeit, so dass der Kreistierarzt mittels unserer Informationen an die Partei und den Staatsapparat seiner Funktion entbunden und aus dem Kreis versetzt werden konnte.“

³⁵⁹ Erklärung zitiert nach Internet: http://www.gerlinde-stobrawa.de/fileadmin/lcmskarinniederstrasser/Gerlinde_Stobrawa/pdf/biographie/bstu/Erklaerung_Gerlinde_Stobrawa.pdf.

Grund der Beendigung: „Arbeit erschien dem MfS als uneffektiv“. Der beigefügte MfS-Schlussbericht der Kreisdienststelle Jüterbog vom 30. Januar 1974 zur Beendigung der Mitarbeit erwähnt eine „Abneigung dagegen ..., sofort an bestimmten Personen zu arbeiten ... und dass er den Standpunkt vertrat, dass ihm das MfS eine Begründung dafür geben müsse ... Diskussion ging so weit, dass er rundweg solche Aufträge in aller Entschiedenheit ablehnte.“ Darauf gelangt der Berichterstatter zu der „Auffassung ..., dass diese Abneigung bewusst geschieht ... Eindruck, „dass er versucht, von sich aus die Arbeit mit dem MfS zu unterbrechen.“³⁶⁰

b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:

Die Vertrauenspersonen gingen von einem „Grenzfall“ aus, denn „1. Die Unterschriftsleistung (zur Verpflichtungserklärung³⁶¹) erfolgte während einer Haftstrafe unter Druck. 2. Durch eidesstattliche Erklärung ist gesichert, dass Herr Jausch eine wichtige Persönlichkeit, über die er Informationen einholen sollte, rechtzeitig gewarnt hat. 3. In den Berichten der Führungsoffiziere wird wiederholt beklagt, dass Dr. Jausch nicht die erwarteten Auskünfte lieferte. Das Bemühen, gegen die Intentionen des Staatssicherheitsdienstes zu arbeiten, wurde ... höher bewertet als der formale Sachverhalt der Verpflichtungserklärung, auch unbeschadet der Art ihres Zustandekommens.“

c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:

Die SPD-Fraktion empfahl dem Abgeordneten Dr. Jausch nach Aktenlage zunächst den Mandatsverzicht. Nachdem Dr. Jausch öffentlich die Umstände seiner Werbung unter Druck schilderte und anbot, einen Zeugen für sich sprechen zu lassen, den er 1960 vor der Verhaftung gewarnt habe, wurde die Empfehlung wieder aufgehoben.³⁶² Steffen Reiche (SPD): „Wir haben Siegfried Jausch die Rückgabe des Mandats angeraten, weil er formal ein Kriterium erfüllte, und wir glaubten, dass dieser tragische Fall der Öffentlichkeit via Medien nicht zu erklären sei. Wir haben nicht zur Person und ihrer Geschichte geurteilt, sondern in Anbetracht einer erwarteten Öffentlichkeitswirkung. Und dieser Versuch, redlich zu bleiben, hatte etwas Unmenschliches, denn wir haben den vielleicht wirklich einzigen Fall auf der Grenze negativ entschieden.“³⁶³

d) Stellungnahmen durch den betroffenen Abgeordneten selbst:

Der Abgeordnete rechtfertigte seine Stasi-Kontakte umfassend vor der SPD-Landtagsfraktion und seinem SPD-Kreisvorstand Jüterbog. Er habe sich in der Haft zur Zusammenarbeit verpflichtet, da er „völlig am Ende war“ und „nur raus wollte“. Er habe sich nicht früher an die Öffentlichkeit gewandt, weil er ohne Akten nie hätte beweisen können, dass die Stasi den Kontakt wegen Nutzlosigkeit vor zwei Jahrzehnten selbst abgebrochen und er „niemandem geschadet“ habe.³⁶⁴

e) Einschätzung der Gutachter:

Die vorhandenen Aussagen im Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde erfüllen die Definition für einen IM. Nach den Vorgaben des Landtagsbeschlusses wie auch nach den Kriterien der Vertrauenspersonen sind die Voraussetzungen für die Empfehlung zur Mandatsniederlegung eindeutig gegeben. Die Umstände der Werbung unter Druck

³⁶⁰ Bescheid 4158/91/Mi vom 19.08.1991

³⁶¹ Klammerzusatz durch die Verfasser.

³⁶² Der Tagesspiegel vom 26.11.1991, S:7, Der Tagesspiegel vom 11.12.1991, S: 11.

³⁶³ BrbLT-PlenarProt. 1/30 vom 27.11.1991, S. 2244.

³⁶⁴ Der Tagesspiegel vom 22.11.1991, S. 10 und vom 24.11.1991, S. 6.

wie auch das aktenkundige Bemühen, sich der Berichtsverpflichtung zu entziehen, könnten die Annahme eines echten Grenzfalles unter dem Gesichtspunkt der Einzelfallgerechtigkeit rechtfertigen. Für einen Belastungsfall spricht dagegen die Dauer der IM-Tätigkeit und das erwiesene Berichten über Dritte, das laut Akten auch vom MfS gegen diese verwendet wurde.

13. Heinz Vietze (PDS-LL)

a) Aus dem Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:

Heinz Vietze (geb. 19. September 1947) wurde während seiner Funktion als 2. Sekretär der FDJ-Kreisleitung von der MfS-Kreisdienststelle Potsdam vom 17. Mai 1972 bis zum 27. Mai 1975 als GMS unter unterschiedlichen Decknamen geführt, die sich an seinen Klarnamen anlehnen: „Fietze“, „Fitze“, „Vietze“ und „Heinz“ (Archiv-Nr. AGMS 720/75).³⁶⁵ Aus dieser Zeit stammen Akten Teil I mit 25 Seiten. „Es fehlen die die sonst für GMS-Akten üblichen Unterlagen wie z.B. Vorschlag zur Berufung, Bericht über durchgeführte Berufung“. Mit Datum vom 17. Januar 1985 wird seine Akte - vermutlich wegen seiner neuen Funktion als 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Oranienburg/Potsdam³⁶⁶ - „gesperrt“, sein Vorgang unter der Archiv-Nr. Allg. P. 125/85 abgelegt. Unter diesem Aktenzeichen sind Akten im Umfang von weiteren 190 Blättern erfasst.

„Grund der Beendigung der Zusammenarbeit“ war „Oktober 1974 Studienbeginn an der Parteihochschule „Karl-Marx“ der SED“. Treffender wäre jedoch wohl die Formulierung Beendigung der Erfassung als GMS gewesen, da dem Bescheid zehn Treffberichte aus der Zeit bis zum Jahr 1982 beigelegt waren. Darüber hinaus lag dem Bescheid die Kopie von zwei Karteikarten F16 zur Erfassung als GMS bei.

Die Berichte widmen sich im Wesentlichen der Begleitung seiner Arbeit als FDJ-Funktionär mit Blick auf die die Staatssicherheit tangierenden Aspekte. Etwa wer 1973 an den X. Weltfestspielen teilnehmen darf, welche FDJ-Sekretäre als Leiter von Jugendtouristikgruppen in das NSW (westliche Ausland) reisen dürfen und der „Schutz von Staatsgeheimnissen“ in der FDJ-Bezirksleitung. Dabei gab der Abgeordnete Vietze laut Akte auch persönliche Einschätzungen ab: „Bei einer früheren Absprache bezeichnete Vietze die Genossin ... aufgrund ihrer Schwatzhafteit als völlig ungeeignet für diese Funktion“ (*der VS-Hauptstellenleiterin*).³⁶⁷ Im selben Jahr berichtete Vietze den Akten zufolge dem MfS von „Vorkommnissen im zentralen Pionierlager Prebelow ... mit Teilnehmern aus der BRD“. Zitate: „Der ... bezeichnete im Gespräch mit den BRD-Bürgern die FDJ als einen Saftladen. Nach seiner Meinung bestehe in der DDR keine freie Meinungsäußerung. (...) Der ..., Mitglied der SED ... äußerte gegenüber Personen aus der BRD, dass er vom MfS beobachtet wird. Nach seiner Meinung besteht kein Unterschied zwischen dem MfS, der SS und dem Verfassungsschutz.“³⁶⁸ Zwei Jahre später gab Vietze den Aktenauszügen zufolge „seine uneingeschränkte Zustimmung“ dazu, „bei der Klärung

³⁶⁵ Anlage 27 zum Endbescheid vom 07.08.1991, 4124/91/Gr.

³⁶⁶ Als solcher war er laut Beschluss des Nationalen Verteidigungsrates zugleich Vorsitzender der Kreiseinsatzleitung und wäre damit im Verteidigungsfalle dem Leiter der MfS-Kreisdienststelle gegenüber weisungsbefugt gewesen, Karl Wilhelm Fricke, MfS intern, Köln, 1991, S. 19.

³⁶⁷ Anlage 9 zum o.g. Bescheid (Anlage 27 zum Endbescheid vom 07.08.1991, 4124/91/Gr.) - Bericht vom 28.11.1979 über Beratungen in der FDJ-Bezirksleitung.

³⁶⁸ Anlage 10 zum o.g. Bescheid - Bericht vom 24.07.1979 über eine Beratung in der FDJ-Bezirksleitung Potsdam.

des aktuellen Persönlichkeitsbildes zum ... Unterstützung zu gewähren.“ „Dabei wurde Gen. Vietze darauf aufmerksam gemacht, dass in der FDJ-Bezirksleitung kein weiterer Mitarbeiter von den Zusammenhängen der Aufgabenstellung Kenntnis erlangen darf. Gen. Vietze stimmte dem zu.“³⁶⁹ Damit verpflichtete sich Heinz Vietze zur Einhaltung der Regeln der Konspiration, sogar im Rahmen seiner offiziell auf Kooperation mit dem MfS aufbauenden Funktion als FDJ-Funktionär.

Der Bescheid enthält unter dem Stichwort „Art und Umfang der Zuwendung/Vergütung“ die Bemerkung „nicht ersichtlich“. Als Anlage 12 werden jedoch Kopien von drei Quittungen für Geburtstagspräsente/Blumen über 15,- Mark, 8,- Mark und erneut 15,- Mark aus den Jahren 1979, 1980 und 1981 beigelegt.³⁷⁰

b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:

Der Bescheid von Heinz Vietze wird überraschenderweise im Abschlussbericht nicht erwähnt.

c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:

Der Abgeordnete Reiche (SPD) kritisierte 1991 das gerade abgeschlossene Überprüfungsverfahren ausdrücklich unter Bezugnahme auf den Fall Vietze: Eine Überprüfung des ganzen Verfahrens sei auch deshalb notwendig, „weil im Landtag Leute sitzen, die mehr Verantwortung für das Unrecht im alten System tragen als die jetzt als belastet Herausgefischten“.³⁷¹ Der Abgeordnete Nooke (Bündnis 90) stellte die Frage, „ob Vietze mit seiner Biographie nicht schon Generalabsolution für alle anderen Fälle bedeutet“.³⁷² Auch der heutige Ministerpräsident Matthias Platzeck (damals Bündnis 90) vertrat 1991 vor seiner Fraktion die Ansicht, dass eigentlich kein Abgeordneter zurücktreten müsse, wenn Vietze bleibe.³⁷³

d) Stellungnahmen durch den betroffenen Abgeordneten selbst:

Keine Äußerung aus der 1. Legislaturperiode bekannt. Als Medien 1999 über seine Stasi-Kontakte berichten, sagt Vietze, dass er damals von seiner Registrierung erfahren habe und „keineswegs erstaunt“ gewesen sei. Zum MfS habe er schließlich ein „parteikameradschaftliches“ Verhältnis gepflegt. Nach seiner Erinnerung hätten den beiden kirchlichen Vertrauenspersonen, die das Prüfverfahren leiteten, rund 150 Akten-Seiten vorgelegen, deren Inhalt er aber nicht kenne.³⁷⁴ Später heißt es von ihm: „Ich habe keine Berichte geschrieben. Sie wurden für mich geschrieben.“³⁷⁵

e) Einschätzung der Gutachter:

Eine Tätigkeit für das MfS lag vor,³⁷⁶ da GMS wegen der Bereiterklärung zur konspirativen Lieferung von Informationen als Inoffizielle Mitarbeiter im Sinne des

³⁶⁹ Anlage 11 zum o.g. Bescheid - Bericht vom 03.07.1981 über eine Unterredung in der FDJ-Bezirksleitung Potsdam.

³⁷⁰ Anlage 12 zum o.g. Bescheid.

³⁷¹ Der Tagesspiegel vom 27.11.1991, S. 11.

³⁷² Ebenda.

³⁷³ Ebenda.

³⁷⁴ Berliner Zeitung vom 21.04.1999.

³⁷⁵ Der Tagesspiegel vom 25.01.2010.

³⁷⁶ Zwar wurden GMS vom MfS wegen ihrer „auch in der Öffentlichkeit bekannten staatsbewussten Haltung“ als eigene Kategorie eingestuft, die neben den Inoffiziellen Mitarbeitern stand. Sie wurden diesen in der Zusammenarbeit aber faktisch gleichgestellt, vgl. MfS-„Richtlinie Nr. 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit“ abgedruckt in Helmut Müller-Enbergs, Die inoffiziellen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen,

StUG anzusehen sind.³⁷⁷ Nach den Überprüfungsriterien hätte Heinz Vietze somit im Abschlussbericht mindestens als „Grenzfall“ erwähnt werden müssen. Dass dies ausblieb, ist unerklärlich. Da der Bescheid Angaben zu Decknamen, Führungs-offizieren, erhaltenen geldwerten Leistungen sowie diverse Berichte enthält, die die konspirative Weitergabe von Dritte belastenden Informationen belegen, sind die Kriterien der Vertrauenspersonen für eine Empfehlung zur Mandatsniederlegung erfüllt, erst recht die Vorgaben des Überprüfungsbeschlusses des Landtags, der jede erwiesene Tätigkeit für das MfS ausreichen lässt.

14. Dr. Manfred Stolpe (SPD)

- a) Aus dem Bescheid bzw. Gutachten der Stasi-Unterlagenbehörde an den Landtag:**
Der Ausgangsbescheid hält fest, dass zu Manfred Stolpe (geb. 16. Mai 1936) „keine Hinweise“ auf eine Tätigkeit für das MfS vorliegen.³⁷⁸ Nur wenige Monate später ergibt ein neues Gutachten des BStU jedoch ein völlig neues Bild: „Die in den aufgefundenen Unterlagen zum Einsatz des IMB „Sekretär“ lassen den Schluss zu, dass er nach den Maßstäben des MfS über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren ein wichtiger IM im Bereich der Evangelischen Kirchen der DDR war.“³⁷⁹
- b) Aus dem Abschlussbericht der Vertrauenspersonen:**
Auf der Basis des Ausgangsbescheids aus dem Jahr 1991 erfolgte keine Erwähnung im Abschlussbericht der Vertrauenspersonen. Das ihn später belastende BStU-Gutachten aus dem Jahr 1992 führte zu keiner nachträglichen Korrektur des Abschlussberichts.
- c) Öffentliche Reaktionen, vor allem aus dem Landtag:**
Auf der Grundlage der neuen BStU-Erkenntnisse wurden die Stasi-Kontakte von Ministerpräsident Stolpe allerdings umfassend im Rahmen eines Untersuchungsausschusses (UA) untersucht,³⁸⁰ der am 24. Februar 1992 zu seiner ersten konstituierenden Sitzung zusammentrat.³⁸¹ Zusammenfassend stellte die Mehrheit des UA in ihrem Abschlussbericht fest: „Der Untersuchungsausschuss gelangte zu der Überzeugung, dass nach den Zeugenaussagen und Unterlagen Dr. Manfred Stolpe seit Mitte der 60er Jahre bis einschließlich 1989 bewusst und gewollt Kontakte zum MfS unterhielt (und) ... dass sich Dr. Manfred Stolpe auch auf konspirativem Wege mit Mitarbeitern des MfS getroffen hat. Ebenso ist die Tatsache unbestritten, dass Dr. Manfred Stolpe nach dem Verständnis des MfS die konspirativen „Spielregeln“ verletzt hat. Bei den Gesprächen wurde eine Vielzahl von Informationen ausgetauscht. Der Ausschuss sieht es als erwiesen an, dass zur Person Dr. Manfred Stolpes eine Registrierung beim MfS in Form des IM-Vorganges „Sekretär“ und eine diesbezügliche Aktenführung erfolgte. Es konnte aber kein Nachweis dafür erbracht werden, dass Dr. Manfred Stolpe während der Zeit seiner Kontakte zum MfS von seiner Registrierung als IM und von seinem Decknamen „Sekretär“ Kenntnis hatte. Ebenso konnte nicht nachgewiesen werden, dass sich Dr. Manfred Stolpe gegenüber

Berlin 1996. Für diese Gleichstellung spricht systematisch auch die gemeinsame Nennung beider Kategorien in der Bezeichnung der Richtlinie.

³⁷⁷ Vgl. Hanns-Christian Catenhusen, a.a.O., S. 70 m.w.N.

³⁷⁸ Bescheid vom 05.08.1991, 4158/91/Mi/AU 3.

³⁷⁹ Rechercheergebnisse des BStU zum „IM Sekretär“, Reg-Nr. IV/1192/64 (Stand: 31.03.1992), zit. in Ralf Georg Reuth, „IM Sekretär“, Frankfurt/M., Berlin 1992, S. 145 ff. (189).

³⁸⁰ Antrag von 20 Abgeordneten auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses 1/3 in BrbLT-Drs. 1/792.

³⁸¹ Inhalt des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses 1/3 - nebst abweichenden Meinungen - in BrbLT-Drs. 1/3009.

dem MfS schriftlich oder in anderer Form ausdrücklich zur Mitarbeit verpflichtete. (...) Während nach Auffassung des Ausschusses eine „bewusste und gewollte“ Tätigkeit für das MfS das arbeitsteilige Verfolgen vom MfS vorgegebener Ziele beinhaltete, vertrat Dr. Manfred Stolpe keine kirchenfremden oder der Kirche schadenden Verhandlungspositionen. Das wird auch nicht durch die Tatsache in Frage gestellt, dass er vom MfS gelegentlich Geschenke erhalten hat. Nach Art und Ausmaß lassen diese Geschenke nicht den sicheren Schluss zu, dass durch sie der Charakter des Verhältnisses zwischen MfS und Dr. Manfred Stolpe als Verhandlungspartner aufgehoben wäre.“³⁸²

Diesem Mehrheitsvotum standen drei abweichende Meinungen gegenüber.³⁸³ Der Abgeordnete Günter Nooke fasste bei der Aussprache im Landtag zu Beschlussempfehlung und Bericht des Untersuchungsausschusses 1/3 seine Bewertung des Sachverhalts wie folgt zusammen: „Manfred Stolpe ist der inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit IM „Sekretär“ gewesen. ... Manfred Stolpe erfüllte die Kriterien eines inoffiziellen Mitarbeiters der Stasi, wie Einhaltung der Konspiration, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Lieferung von Informationen und Entgegennahme von Aufträgen oder Erfüllung von staatlichen Erwartungshaltungen. Manfred Stolpe war aktiv um die Sicherung der Konspiration bemüht. Vor dem Ausschuss erklärte Stolpe, man habe sich auf diese Arbeitsweise - das Versteckspiel - einlassen müssen. Seinen vorgesetzten Bischöfen war das nicht bekannt. (...) Manfred Stolpe war nach den Maßstäben des MfS über einen Zeitraum von 20 Jahren ein wichtiger IM im Bereich der evangelischen Kirche der DDR (...) und wurde vom MfS zu dessen Zufriedenheit eingesetzt. Manfred Stolpe hat dadurch Menschen geschadet. (...) Manfred Stolpe wurde auf Vorschlag von Stasi-Chef Mielke mit der Verdienstmedaille ausgezeichnet. (...) Manfred Stolpe erhielt weitere Zuwendungen und Geschenke im Wert von - nachgewiesen - über 16.000 Mark, darunter eine wertvolle antiquarische Bibel und eine wertvolle Replik des Atlases des Großen Kurfürsten.“ Die Recherchen des BStU habe der Mehrheitsbericht „völlig ignoriert“.³⁸⁴ Abschließend kam er in besagter Aussprache zu dem Ergebnis: „Manfred Stolpe erfüllt ... die Kriterien des Landtages. Also müsste er umgehend sein Landtagsmandat niederlegen.“³⁸⁵ Die CDU-Abgeordneten Dr. Markus Vette und Manfred Walter kamen bereits unmittelbar im Rahmen ihrer „Abweichenden Meinung“ zum selben Ergebnis: „Wir fordern Dr. Manfred Stolpe zum Rücktritt vom Amt des Ministerpräsidenten auf“, da er als solcher „nicht mehr tragbar“ sei.³⁸⁶

d) Stellungnahmen durch den betroffenen Abgeordneten selbst:

Dr. Stolpe bekannte sich zwar öffentlich zu zahlreichen Stasi-Kontakten.³⁸⁷ Er bestreitet jedoch vehement, Inoffizieller Mitarbeiter des MfS gewesen zu sein. „Nach seiner Auffassung sei es in der Kirche als unvermeidbar angesehen worden, bei der Lösung von bestimmten Problemen Gespräche mit dem MfS zu führen. Er habe nie

³⁸² Ebenda, S. 172 f.

³⁸³ Die Abweichende Meinung der Abgeordneten Christel Fiebiger (PDS-LL) ließ sich nur zur Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat in der DDR ein, befasste sich jedoch nicht mit dem persönlichen Handeln von Dr. Stolpe, vgl. BrbLT-Drs. 1/3009.

³⁸⁴ BrbLT-PlenarProt. 1/96 vom 16.06.1994, S. 7869.

³⁸⁵ BrbLT-PlenarProt. 1/96 vom 16.06.1994, S. 7874.

³⁸⁶ BrbLT-Drs. 1/3009 vom 20. Mai 1994, S. 176. Diese Empfehlungen dürfte allerdings pro forma den Untersuchungsrahmen des UA 1/3 überschritten haben.

³⁸⁷ Beginnend mit einem Namensartikel im SPIEGEL vom 20.01.1992, S. 22 (Vorabdruck aus seinem Buch „Aufbruch. Vom Vorgestern ins Übermorgen“, Berlin 1992), später auch umfassend in der Öffentlichkeit und im Rahmen der Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss.

den Eindruck gehabt, sich seinen Gesprächspartnern vom MfS gegenüber in einer unterlegenen Position zu befinden. Er habe immer das gesagt, was er für richtig gehalten habe, habe sich nicht ausfragen lassen und habe nie berichtet. Er erklärte, dass er sich bewusst auf die konspirative Arbeitsweise des MfS eingelassen habe. Allerdings habe er nie Zweifel aufkommen lassen, dass er über die Gespräche in der Kirche Bescheid geben werde. Stolpe betonte, dass ihm vom MfS weder Geld oder Sachleistungen angeboten noch jemals persönliche Vorteile in Aussicht gestellt worden seien.³⁸⁸

e) Einschätzung der Gutachter:

Die Gutachter teilen die Einschätzung der Rechercheergebnisse des BStU unter a). Die Angaben über einen Decknamen, Führungsoffiziere, erhaltene Geschenke und Auszeichnungen, das Vorhandensein von Treffberichten in den Stasi-Unterlagen und die zumindest teilweise Einhaltung der Konspiration bestätigen auch ohne den Beweis der formalen Verpflichtung das Vorliegen der Kriterien für eine aktive Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst. Das gilt nicht nur nach den Feststellungen im Rahmen der Abweichenden Meinungen, sondern auch, wenn nur von den Tatsachenfeststellungen der Mehrheit des Untersuchungsausschusses 1/3 ausgegangen wird. Der innere Vorbehalt Dr. Stolpes, eigentlich im Dienste der Kirche gearbeitet zu haben, ist nach dem Landtagsüberprüfungsbeschluss und auch nach den Kriterien des Überprüfungsverfahrens unbeachtlich.

³⁸⁸ Zusammenfassung der Einlassungen laut Abschlussbericht des UA 1/3 in BrbLT-Drs 1/3009, S. 145-149.

X. Schlussfolgerungen

Der Abschlussbericht der beiden Vertrauenspersonen Bransch und Dr. Ducke vom 29. November 1991 endete mit der Feststellung, „dass sich in der Landesregierung und im Landesparlament nach menschlichem Ermessen keine Mitglieder finden, die aufgrund der Beziehungen, die der Staatssicherheitsdienst zu ihnen hatte, des parlamentarischen und öffentlichen Vertrauens unwürdig wären.“³⁸⁹ Diese Einschätzung teilen die Verfasser dieses Berichts nicht. Vielmehr wurde bereits in den Darstellungen zu den Einzelfällen unter VIII. deutlich, dass es in der Regel unzutreffenderweise oder zumindest verfrüht zur Annahme von entlastenden „Grenzfällen“ kam. Andere Belastungs- oder zumindest Zweifelsfälle tauchten bewusst (Abgeordneter Heinz Vietze) oder wegen noch lückenhafter Erschließung der Stasi-Akten (u.a. Ministerpräsident Dr. Stolpe) gar nicht erst im Abschlussbericht auf.

Den Vertrauenspersonen ist zuzugestehen, dass sie im Herbst 1990 eine Aufgabe übernahmen, die mit sehr viel Verantwortung verbunden war. Es lagen wenig Erfahrungen von Selbstüberprüfungen eines Parlaments auf Geheimdienstkontakte vor.³⁹⁰ Zugleich drängte die Zeit, da das Jahr 1990 nach prominenten IM-Enthüllungen von einem Misstrauen gegen die neuen politischen Eliten in den neuen Bundesländern geprägt war. Ebenso fehlten den meisten Beteiligten Erfahrungen im Umgang mit den Stasi-Akten.

Von den nachher als Belastungsfälle bekannt gewordenen Abgeordneten hatte sich keiner vor seiner Wahl in den Landtag zu einer Zusammenarbeit mit der Stasi bekannt, weder öffentlich noch vor seiner Partei - zumindest wurde davon nichts bekannt. Anderenfalls wäre schnell festzustellen gewesen, inwieweit die Wähler eine Stasi-Zusammenarbeit für akzeptabel gehalten hätten. Stattdessen mussten alle Stasi-Kontakte mit Blick auf die überlieferten Stasi-Akten nachgewiesen werden. Der damalige Zustand der Stasi-Akten ist aus Sicht der Gutachter ein Schwachpunkt des Überprüfungsverfahrens.

Das betrifft zunächst die Aktenlage, die die Stasi-Unterlagenbehörde 1990 bei der Übernahme der Stasi-Akten von den Bürgerkomitees vorfand: 25 Kilometer Akten waren zerrissen worden, deren Rekonstruktion noch lange nicht beendet ist. Die Karteikarten, die den Zugang zu den Akten der Staatssicherheit weisen, waren „gesiebt“, d.h. Karteikarten zu Personen, die MfS-Mitarbeiter vor Enttarnung schützen wollten, waren gezogen und vernichtet worden.³⁹¹ Dem lag ein Befehl des AfNS-Leiters Schwanitz vom 22. November 1989 zugrunde, wonach VSH-Karteikarten³⁹² u.a. zu „Angehörigen von Kirchen und Religionsgemeinschaften und deren Organisationen“, „Abgeordneten der Volksvertretungen“ und „Mitgliedern der Blockparteien“ unter den dort beschriebenen Voraussetzungen zu vernichten sind.³⁹³ Diese Aufzählung der durch Aktenvernichtung zu schützenden Personengruppen lässt den Schluss zu, dass die in den Bescheiden zu den hier diskutierten Einzelfällen immer wieder aufgefallenen Lücken in den Stasi-Akten auch mit dieser konzertierten Aktenmanipulation und -vernichtung zusammenhängen dürften.

³⁸⁹ Abschlussbericht vom 29.11.1991, a.a.O.

³⁹⁰ Vgl. dazu die aufschlussreiche Darstellung bei Dorit Pries, a.a.O., S. 9 ff. m.w.N.

³⁹¹ Erster Tätigkeitsbericht des BStU vom 11.06.1993, BT-Drs. 12/5100, S. 5.

³⁹² VSH = „Vorverdichtungs-, Sicht- und Hinweiskarteien“, die Angaben darüber enthalten, wo Informationen über Personen gespeichert wurden.

³⁹³ Befehl zur „Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen“ des AfNS-Leiters Schwanitz vom 22.11.1989, zitiert nach: http://www.bstu.bund.de/cln_028/nn_712118/DE/MfS-DDR-Geschichte/Geschichte-der-DDR/Revolutionskalender/November-1989/Dokumentenseiten/22-November/22_nov_text.html_nnn=true.

Noch weiter gediehen war die Vernichtung der Unterlagen der Auslandsspionage des MfS, der sog. „Hauptverwaltung Aufklärung“ (HV A). Diese konnte mit Duldung der Regierung Modrow ihre Unterlagen ganz offiziell komplett vernichten.³⁹⁴ Die Lücken hinsichtlich dieser Aktenbestände wurden relevant, als kurz vor Abschluss der 1. Legislaturperiode im Juli 1994 Stasi-Vorwürfe gegen den Abgeordneten der PDS-LL Bernhard Gonnermann laut wurden. Er habe im Auftrag der HV A als „Instrukteur und Auftraggeber“ einen Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks in der Bundesrepublik angeleitet und diesem „für die HV A interessante Themen und Personen übermittelt“. Gonnermann hatte eine Agententätigkeit stets bestritten.³⁹⁵ In einer Stellungnahme dazu sah der damalige PDS-Landesvorsitzende Helmuth Markov aber selbst bei Vorliegen einer Tätigkeit für die HV A „keinen Grund“, Gonnermann zur Mandatsrückgabe aufzufordern, da er das „für das souveräne Organ DDR“ getan hätte.³⁹⁶ Ein Rechtfertigungsversuch, der für die strafrechtliche Würdigung des Verhaltens unter Umständen von Belang gewesen sein könnte, hinsichtlich der politischen Würdigung einer Stasi-Tätigkeit aus dem Blickwinkel des Landtagsbeschlusses jedoch keine Entlastung darstellen kann.

Zu der lückenhaften Aktenlage kommt das Problem, dass die Stasi-Unterlagenbehörde während des Überprüfungsverfahrens noch dabei war, die ungeordneten Bestände an Stasi-Unterlagen zu sichten und zu erfassen. Zugleich war die Stasi-Unterlagenbehörde zu der Zeit noch mit ihrem eigenen Behördenaufbau beschäftigt. Das mag der Grund dafür gewesen sein, dass die Recherchen der Stasi-Unterlagenbehörde in vielen Einzelfällen zunächst nur lückenhaft erfolgt sind. Es erfolgten nahezu keine Recherchen in der Außenstelle der Stasi-Unterlagenbehörde Frankfurt/Oder, in der auch die MfS-Akten aus dem ehemaligen Bezirk Cottbus verwahrt werden. Und das, obwohl zahlreiche Abgeordnete ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der ehemaligen Bezirke Frankfurt/Oder und Cottbus hatten.

Von daher wäre der Abschluss von Recherchen in den Akten der entsprechenden ehemaligen MfS-Bezirksverwaltungen abzuwarten gewesen, bevor das Vorliegen bzw. der Umfang einer Stasi-Tätigkeit beschieden wurde. Die in den Bescheiden vereinzelt in Aussicht gestellte Nachmeldung von Rechercheergebnissen aus der Außenstelle Frankfurt/Oder ist ebenfalls praktisch ausgeblieben, wurde aber auch nicht vom Landtag bzw. den Vertrauenspersonen eingefordert. Spätere Nachbescheidungen erfolgten deshalb in der Regel erst nach Einflussnahme Dritter und nicht autonom durch den BStU. Analog hätte in Fällen mit derart unklarer Faktenlage die abschließende Bewertung der Einzelfälle durch die Vertrauenspersonen aufgeschoben werden müssen.

Abgesehen von Problemen bei der Abgeordnetenüberprüfung hinsichtlich der Prüfung der Tatsachenbasis sehen die Gutachter auch Unzulänglichkeiten bei der konkreten Durchführung des Überprüfungsverfahrens. Der Überprüfungsbeschluss des Landtags vom 11. Dezember 1990 sah „bei erwiesener (Stasi-)Tätigkeit eines Abgeordneten bzw. Mitgliedes der Landesregierung“ „die dringliche Empfehlung zur sofortigen Niederlegung des Mandats bzw. des Regierungsamtes“ vor.³⁹⁷ Eine Einzelfallprüfung war für Fälle einer festgestellten Stasi-Tätigkeit nicht vorgesehen.³⁹⁸

³⁹⁴ Erster Tätigkeitsbericht des BStU, a.a.O.

³⁹⁵ Der Spiegel vom 11.07.1994, S. 65.

³⁹⁶ Berliner Zeitung vom 12.07.1994.

³⁹⁷ Beschlussempfehlung in BrbLT-Drs. 1/23 vom 11.12.1990.

³⁹⁸ Auf die bloße Feststellung der Stasi-Tätigkeit, reduziert auf ein Ja/Nein, beschränkte sich die Überprüfung auch in den übrigen Bundesländern, vgl. Dorit Pries, a.a.O., S. 340.

Wie in ihrem Abschlussbericht festgehalten, haben die Vertrauenspersonen Bransch und Dr. Ducke im Verlauf ihrer Untersuchungen „einen Erkenntnisprozess durchlaufen“. Ihnen sei „deutlich geworden, dass eine Entscheidung ja/nein nur für den Preis der Härte, wenn nicht neuer Ungerechtigkeit zu erreichen“ sei. Deshalb hielten sie die „Mühe der Differenzierung und der sorgfältigen Prüfung der Zusammenhänge“ für „moralisch unumgänglich“³⁹⁹ Vor diesem Hintergrund muss offenbar gesehen werden, dass - unabhängig von der Bescheidung durch die Stasi-Unterlagenbehörde - zwischen Vertrauenspersonen und Vertretern der Fraktionen ein Katalog mit eigenen Kriterien vereinbart wurde, deren Vorliegen eine „aktive Zusammenarbeit“ mit der Staatssicherheit belegen sollte (s.o.). Auf deren Basis führten die Vertrauenspersonen ein Verfahren zur „sorgfältigen Prüfung der Zusammenhänge“ im Einzelfall durch, das nach den Erkenntnissen der Gutachter nicht hinreichend durch das gesamte Parlament neu abgesichert war und damit dem vorherigen Landtagsbeschluss widersprach, der in allen Belastungsfällen eine Empfehlung der Mandatsniederlegung vorsah.

Statt bei Positivbescheiden der Stasi-Unterlagenbehörde in jedem Fall unmittelbar eine Mandatsniederlegung zu empfehlen, führten die Vertrauenspersonen zunächst Einzelgespräche mit den belasteten Abgeordneten durch. Dann prüften sie - auch unter dem Eindruck dieser Gespräche - das Vorliegen der vereinbarten Kriterien, um nur noch „im Einzelfall“ eine Mandatsniederlage anzuraten.

Abgesehen von den beschriebenen Fällen Poller und Reuter, bei denen „aufgrund des Gesprächs“ eine Mandatsniederlegung „freiwillig“ erfolgte, hielten die Vertrauenspersonen alle weiteren Belastungsfälle für „Grenzfälle“, zu denen keine Empfehlung der Mandatsniederlegung erfolgte. Dabei war die Einstufung als „Grenzfall“ bis dahin verfahrensmäßig nicht vorgesehen. Es ist für die Gutachter aus der aktuellen Sicht zudem nicht mehr nachvollziehbar, wie die Vertrauenspersonen jeweils zu ihrer Einschätzung kamen, denn über die rudimentären Einzelfallzusammenfassungen im Abschlussbericht hinaus sind keine Akten zugänglich, die die Beweggründe der Vertrauenspersonen genauer darlegen.

Das Ergebnis ist eine Vielzahl von Entlastungen, die von den Gutachtern nicht oder zumindest nicht ohne weitere Nachprüfung der Stasi-Akten mitgetragen werden kann (s.o.). Die Gutachter gehen davon aus, dass in der Regel die Gespräche der Vertrauenspersonen mit den belasteten Abgeordneten zur Erläuterung der Aktenfunde einen zu starken Einfluss auf die abschließende Einstufung hatten. Die Vertrauenspersonen glaubten offenbar den durch die Stasi-Akten Belasteten mehr als den mitgeteilten Aktenfunden. Dabei scheinen sie die Tendenz belasteter Personen unterschätzt zu haben, Eingeständnisse so lange aufzuschieben, bis die IM-Tätigkeit nicht mehr zu leugnen ist und wenn diese bewiesen ist, sie mit Schutzbehauptungen kleinzureden.

Die passende Antwort auf die bei den Vertrauensleuten entstandene Verunsicherung wäre eine öffentliche politische Debatte über die Belastungsfälle im Parlament gewesen, statt das intransparente „in camera-Verfahren“ hinter verschlossenen Türen zu zementieren. Bei der Vorstellung des Abschlussberichts zur Abgeordnetenüberprüfung kamen 1991 auch von Monsignore Dr. Ducke mahnende Worte. Er kritisierte die „Angst, mit der eigenen Stasi-Problematik an die Öffentlichkeit zu gehen“. Es sei belohnt worden, „wer bis zum Schluss schweigt“. Zusammen mit den Politikern müsse ein „Forum der Wahrheitsfindung“ gesucht werden.⁴⁰⁰ Es gab erste Initiativen für eine öffentliche Debatte. Die Initiative aus den Reihen

³⁹⁹ Abschlussbericht vom 29.11.1991, a.a.O.

⁴⁰⁰ Der Tagesspiegel vom 30.11.1991, S. 7.

der SPD, einen öffentlich tagenden Untersuchungsausschuss einzusetzen,⁴⁰¹ verlief später aber im Sande.

Stattdessen wurde über Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS und die sich daraus möglicherweise ergebenden Forderungen nach Konsequenzen für die betreffenden Abgeordneten keine namentliche Aussprache im Parlament geführt. Namen sollten nach Möglichkeit nicht fallen. Eine Veröffentlichung der Bescheide erfolgte nur mehr oder weniger freiwillig durch die Abgeordneten Ernst Poller⁴⁰² und Siegfried Jausch.⁴⁰³ Der Abschlussbericht der Vertrauenspersonen ist bis heute nicht veröffentlicht worden, sondern nur anonymisiert im Umlauf.

Abgesehen von der Verfahrensfrage sehen die Gutachter auch Kritikpunkte hinsichtlich des konkreten Inhalts des Abschlussberichts der Vertrauensleute. Diese nannten in ihrem Abschlussbericht 12 Namen von Abgeordneten, für die Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS vorgelegen hätten.

Dass in Presseberichten von „fünf weiteren Fällen“ die Rede ist,⁴⁰⁴ ist zunächst darauf zurückzuführen, dass zu Unrecht vier IM-Vorläufe als Fälle mit „Stasi-Verstrickungen“ gezählt wurden. Aus Sicht der Gutachter wurde jedoch zu Recht in der Presse die Frage gestellt, warum der Abgeordnete Vietze im Abschlussbericht der Vertrauenspersonen nicht einmal als „Grenzfall“ erwähnt wird. Im Landeshauptarchiv wurden zu 13 Personen Bescheide mit „Hinweisen auf eine Tätigkeit“ für das MfS vorgefunden, darunter ein Bescheid zum Abgeordneten Vietze (PDS-LL) vom 7. August 1991. Dieser Positivbescheid wird im Bericht der Vertrauenspersonen nicht erwähnt. Da diese die von ihnen eingesehenen Bescheide nicht abgezeichnet haben und auch sonst nicht mit Sicherheit für jeden Bescheid festgestellt werden kann, ob er den Vertrauenspersonen vorgelegen hat, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, ob sie den Bescheid von Heinz Vietze eingesehen haben. Er selbst behauptet das allerdings.⁴⁰⁵ Es ist auch eher unwahrscheinlich, dass die Vertrauenspersonen ihren Abschlussbericht geschrieben hätten, ohne den Bescheid zu Heinz Vietze erhalten zu haben. Denn wenn dieser gefehlt hätte, wäre das aufgefallen. Vietze war bekannt, da er noch Ende 1989 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Potsdam geworden war und zuvor 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Potsdam-Stadt war. Generalsuperintendent Günter Bransch und Heinz Vietze kannten sich.

Auch auf der gemeinsamen Pressekonferenz der beiden Fraktionsvorsitzenden von SPD und PDS-LL am 19. November 1991 fiel der Name Heinz Vietze nicht.⁴⁰⁶ Demnach muss davon ausgegangen werden, dass Heinz Vietze von den Vertrauenspersonen als vollkommen unbelastet angesehen worden ist. Eine Einschätzung, die die Gutachter mit Blick auf die den Vertrauenspersonen von der Stasi-Unterlagenbehörde mitgeteilten Aktenfunde nicht nachvollziehen können (s.o.).

Mit Blick auf die Bescheide der damals als „Grenzfälle“ eingestuften Abgeordneten können die von den Vertrauenspersonen hervorgehobenen Abgeordneten Reuter und Poller nicht als einzig schwere Verstrickungsfälle angesehen werden. Aus Sicht der Gutachter hätte in mehreren der oben unter VIII. genannten „Grenzfälle“ mit Blick auf die Vorgaben des

⁴⁰¹ Der Tagesspiegel vom 27.11.1991, S. 11.

⁴⁰² Vgl. zu Poller: Der Tagesspiegel vom 03.12.1991, S. 8.

⁴⁰³ Vgl. zu Jausch: Der Tagesspiegel vom 24.11.1991, S. 10.

⁴⁰⁴ Der Spiegel vom 25.01.2010, S. 37.

⁴⁰⁵ Berliner Zeitung vom 21.04.1999.

⁴⁰⁶ Der Tagesspiegel vom 22.11.1991, S. 10.

Landtagüberprüfungsbeschlusses eine Empfehlung zur Mandatsniederlegung führen müssen. Die Vertrauenspersonen wollten eine solche Entscheidung jedoch nicht ohne Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden fällen. Damit kam es zu einer Vielzahl von „Gnadenakten“, die den eigenen Kriterienkatalogs aushöhlte.

Nach den strengen Vorgaben des Überprüfungsbeschlusses vom Dezember 1990 in Verbindung mit den vereinbarten Überprüfungskriterien aus dem Juni 1991 hätte in keinem der im Abschlussbericht genannten Fälle auf der Basis der bis dahin vorliegenden Erkenntnisse eine Entlastung als „Grenzfall“ erfolgen dürfen. Wie von den Gutachtern in den Ausführungen zu den Einzelfällen dargestellt, hätte in den meisten Fällen die Empfehlung zum Mandatsverzicht erfolgen müssen. Bei lückenhaften Aktenfunden hätte der Sachverhalt zumindest weiter aufgeklärt werden müssen. Um eine zügige Abgabe des Abschlussberichts zu ermöglichen, hätte in solchen Zweifelsfällen das Votum der Vertrauenspersonen unter dem Vorbehalt der erneuten Nachprüfung stehen müssen.

Selbständige Initiativen vom Landtag zur weiteren Aufklärung der „Grenzfälle“ gab es nicht. Auch im Hinblick auf die Abgeordneten, zu denen laut Bescheid der Stasi-Unterlagenbehörde noch die Recherchen in der Außenstelle Frankfurt/Oder fehlten, konnten keine Nachrecherche-Aktivitäten festgestellt werden. Nur im Falle des Abgeordneten Johannes Winter wurde eine erneute Auskunft angefordert. Das aber auch erst, nachdem sich zunächst ein von ihm bespitzelter Bürger, später sogar die gegen ihn ermittelnde Staatsanwaltschaft Kiel an die Vertrauenspersonen bzw. den Landtag gewandt hatten.

Die Gutachter können das Interesse der Vertrauensleute und Fraktionen nachvollziehen, in echten Härtefällen zu einer einzelfallgerechteren Lösung zu kommen, als sie das Überprüfungsverfahren vorsah. Sie befürworteten das Verfahren der Anhörung der Betroffenen nach Eingang der Bescheide der Stasi-Unterlagenbehörde. Die Gutachter sehen auch das Bedürfnis, bei minder schweren Fällen einer Zusammenarbeit von der Empfehlung des Mandatsverzichts abzusehen. Das ist etwa in Fällen denkbar, in denen die IM-Werbung nur unter großem Druck zustande kam oder wenn durch Art und Inhalt der Berichterstattung deutlich zum Ausdruck kam, dass der IM die Zusammenarbeit mit dem MfS innerlich ablehnte. Auch wenn eine nur kurze IM-Verpflichtung Jahrzehnte zurückgelegen hat, könnte ein minderschwerer Fall angenommen werden, der die Empfehlung eines Mandatsverzicht nicht zwingend erfordert.

Die Bewertung, ob ein solcher entlastender Einzelfall vorliegt, sollte aus Sicht der Verfasser jedoch nicht hinter verschlossenen Türen erfolgen, sondern im Rahmen einer öffentlichen Landtagsbefassung, so wie sie auch das inzwischen in § 33 Abs. 4 des Abgeordnetengesetzes Brandenburg⁴⁰⁷ neu gesetzlich geregelte Überprüfungsverfahren vorsieht.

Dabei müsste auf jeden Fall auch berücksichtigt werden, wie offen der Abgeordnete mit seiner Vergangenheit umgegangen ist und ob und inwieweit er einen persönlichen Beitrag zur Wahrheitsfindung und Wiedergutmachung geleistet hat. Die Annahme eines minder schweren Belastungsfalles ist dagegen aus Sicht der Gutachter ausgeschlossen, wenn die Abgeordneten ihre klar durch Akten belegte Stasi-Kooperation verschweigen, verharmlosen oder leugnen.

⁴⁰⁷ Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Brandenburg (AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Oktober 2007 (GVBl. I S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2010 (GVBl. I Nr. 3).

IX. Kurzzusammenfassung der Ergebnisse aus Teil 2 und Teil 3

- 1.) Der Landtag Brandenburg beschloss im Dezember 1990 einstimmig die Überprüfung aller Abgeordneten auf eine frühere eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS. Die 1. Legislaturperiode des Brandenburger Landtages dauerte vom 26. Oktober 1990 bis zum 11. Oktober 1994. Der Landtag hatte zunächst 88 Abgeordnete. 11 davon schieden später aus, einer verstarb, so dass 12 nachrückten. Damit gab es insgesamt 100 Abgeordnete.
- 2.) Zur Überprüfung der Abgeordneten der 1. Wahlperiode wurde eine Überprüfungs-kommission (auch als Ehrenkommission bezeichnet) aus zwei Nichtmitgliedern des Landtages, den Vertrauenspersonen Monsignore Dr. Karl-Heinz Ducke und General-superintendent Günter Bransch, gebildet und für einen Fall ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. Die Vertrauenspersonen selbst sind nicht durch die Stasi-Unterlagenbehörde überprüft worden. Auf Intervention von Dr. Manfred Stolpe wurde der zunächst vom Innenausschuss für die Überprüfungs-kommission vorgeschlagene Bischof Forck fallen gelassen. Die Kommission fasste ihre Ergebnisse in einem Abschlussbericht vom 29. November 1991 zusammen.
- 3.) Zu 97 von den 100 Abgeordneten haben dem Landtag Brandenburg Überprüfungsergebnisse der Stasi-Unterlagenbehörde aus der Zeit der 1. Legislaturperiode vorgelegen. (96 Überprüfungsbescheide wurden von den Gutachtern im Landes-hauptarchiv vorgefunden, ein weiterer hätte laut BStU vorgelegen haben müssen.)

Zu drei Abgeordneten der 1. Legislaturperiode konnten die Gutachter keine Bescheide auffinden: zu einem Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90 und zu zweien von der CDU-Fraktion (alles Nachrücker). Im Landeshauptarchiv fehlt jedoch noch ein vierter Bescheid. Wie erwähnt, muss dieser fehlende vierte Bescheid laut BStU damals dem Landtag und den Vertrauenspersonen vorgelegen haben. Es handelte sich allerdings um einen Bescheid einer CDU-Abgeordneten, der „Keine Hinweise auf Zusammen-arbeit mit dem MfS“ beschied - wie aus anderen Unterlagen hervorging.

In ihrem Abschlussbericht vom 29. November 1991 nennen die Vertrauenspersonen 93 von ihnen eingesehene Überprüfungsbescheide. Dabei handelte es sich offensichtlich um alle Bescheide der 88 Abgeordneten, ohne die der Nachrücker. Weiterhin handelte es sich um fünf Bescheide von Regierungsmitgliedern, die aber keine Abgeordneten waren.

- 4.) Zu 14 von den insgesamt 100 Abgeordneten der 1. Legislaturperiode sind Bescheide bzw. Gutachten aus der Zeit der ersten Legislaturperiode mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS vorhanden (einschließlich Dr. Manfred Stolpe).

Im Abschlussbericht der Vertrauenspersonen vom 29. November 1991 werden nur 12 Fälle mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS erwähnt. Der 13. Belastungsfall ist der des Abgeordneten Heinz Vietze (PDS-LL). Er taucht nicht als Belasteter im Abschlussbericht der Vertrauensleute auf, obwohl zu ihm zum damaligen Zeitpunkt ein Bescheid „mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS“ vorlag. Der 14. Fall betrifft den Abgeordneten Manfred Stolpe. Sein Erstbescheid enthielt 1991 noch „keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS“. Dieser Bescheid wurde erst 1992 durch einen belastenden Bescheid revidiert.

Die Fälle mit Positivbescheiden, unterteilt auf die Fraktionen, sind in der Tabelle A dargestellt. Grundlage für diese Aufstellung bildet allein der Kenntnissstand, den die Abgeordneten in der 1. Legislaturperiode hatten: Die 1995 bekannt gewordenen belastenden Hinweise zum Abgeordneten Bisky (PDS-LL) sind in der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt, siehe dazu Teil 2 des Gutachtens, auch nicht die 1993 in der Presse aufgetauchten Hinweise zum Abgeordneten Gonnermann (PDS-LL). Beide waren Abgeordnete des ersten Landtages und das Ergebnis ihrer Überprüfung war damals „keine Hinweise“.

Ebenso sind die Ergebnisse der 2011 bei dem BStU veranlassten erneuten Karteirecherche in den zentralen Karteien des MfS zu allen Abgeordneten nicht berücksichtigt, denen zufolge es fünf weitere Belastungsfälle gab (siehe ebenfalls Teil 2 des Gutachtens und Tabelle B).

Tabelle A

<u>Fraktion</u>	<u>Mandate</u>	<u>ausgeschieden</u>	<u>nachgerückt</u>	<u>Abgeordnete</u>	<u>Hinweise</u>	<u>Prozent</u>
SPD	36	4	4	40	3	8
CDU	27	3	3	30	3	10
PDS-LL	13	0	0	13	4	13
Bündnis 90	6	5	5	11	2	18
FDP	6	0	0	6	2	33
Gesamt	88			100	14	14

- 5.) Zu 83 Abgeordneten der 1. Legislaturperiode haben die Gutachter Bescheide aus der Zeit des 1. Landtages ermittelt, aus denen hervorgeht, dass für diese Abgeordneten keine Hinweise auf eine MfS-Zusammenarbeit vorliegen. Darunter befinden sich vier Abgeordnete, zu denen IM-Vorläufe von der Stasi-Unterlagenbehörde übermittelt wurden, die allerdings als unbelastet anzusehen sind.

Im Abschlussbericht der Vertrauenspersonen werden 81 Personen genannt, hierin sind wieder die fünf Regierungsmitglieder enthalten. Das heißt, die Vertrauenspersonen haben von den 88 überprüften Abgeordneten (ohne Nachrücker) 76 Abgeordnete als unbelastet eingestuft („keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS“).

- 6.) Zu 32 Abgeordneten der 1. Legislaturperiode sind trotz biografischer Bezüge zum Bezirk Frankfurt/Oder keine Überprüfungen in der Außenstelle Frankfurt/Oder der Stasi-Unterlagenbehörde durchgeführt worden. Die Überprüfung erfolgte somit in diesen Fällen lückenhaft, also unzureichend. Dieser Sachverhalt ist von der Stasi-Unterlagenbehörde in den jeweiligen Bescheiden vermerkt. Folgebescheide erhielt der Landtag trotz Ankündigung durch die Stasi-Unterlagenbehörde nicht und der Landtag forderte sie auch nicht ein.

Zu keinem Abgeordneten fanden 1991 Überprüfungen im Aktenbestand der MfS-Auslandsaufklärung (HV A) statt.

- 7.) Der 1. Landtag hatte beschlossen, dass - ausnahmslos - „bei erwiesener Tätigkeit eines Abgeordneten bzw. Mitgliedes der Landesregierung (für das ehemalige MfS/AfNS) die Vertrauenspersonen bzw. der Ministerpräsident die dringliche Empfehlung zur sofortigen Niederlegung des Mandats bzw. des Regierungsamtes“ aussprechen. Wie in ihrem Abschlussbericht vermerkt, haben sich die Vertrauenspersonen später mit den Fraktionsvorsitzenden des 1. Landtags auf engere Einzelkriterien für eine Empfehlung zur Mandatsniederlegung geeinigt. Diese Verabredung wurde nicht durch einen entsprechenden Landtagsbeschluss bestätigt.
- 8.) In keinem der Belastungsfälle gab es eine ausdrückliche Empfehlung durch die Vertrauenspersonen oder den Landtag zur Mandatsniederlegung. Ein belasteter Abgeordneter (PDS-LL) wurde als völlig unbelastet eingestuft. Zwei Abgeordnete (Bündnis 90) legten während des Verfahrens nach einem Gespräch mit den Vertrauenspersonen ihr Mandat nieder. Ein Abgeordneter (CDU) wurde noch in der gleichen Legislaturperiode aus der CDU-Fraktion ausgeschlossen, nachdem weitere Details über seine Spitzeltätigkeit bekannt geworden waren.
In den meisten Fällen erfolgte die entlastende Einstufung als „Grenzfall“ unter Verstoß gegen den Überprüfungsbeschluss des Landtags bzw. gegen die später gemeinsam vereinbarten Kriterien. In anderen Fällen hätten zunächst keine abschließenden Aussagen getroffen werden dürfen, da die Recherchen in der Stasi-Unterlagenbehörde nicht abgeschlossen waren.
- 9.) Der 1. Landtag setzte im Februar 1992 einen Untersuchungsausschuss ein, um die Kontakte des Abgeordneten und Ministerpräsidenten Dr. Manfred Stolpe zum MfS zu untersuchen. Der Mehrheitsbeschluss sah im Ergebnis keine Empfehlung vor, dass Dr. Stolpe sein Mandat niederlegen sollte.
- 10.) Nach heutigem Kenntnisstand ergibt sich folgendes Bild von Hinweisen auf eine Stasi-Tätigkeit der Abgeordneten aus der 1. Legislaturperiode. (Allerdings wird hier ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass dadurch, dass die 2011 erfolgte erneute Recherche beim BStU nur in den Zentralkarteien durchgeführt werden konnte. Bei Einbeziehung aller Unterlagen in die Recherche müsste deshalb in Einzelfällen möglicherweise das Ergebnis nach oben oder nach unten korrigiert werden.)

Tabelle B

<u>Fraktion</u>	<u>Mandate</u>	<u>ausgeschieden</u>	<u>nachgerückt</u>	<u>Abgeordnete</u>	<u>Hinweise</u>	<u>Prozent</u>
SPD	36	4	4	40	3	7
CDU	27	3	3	30	5	17
PDS-LL	13	0	0	13	6	46
Bündnis 90	6	5	5	11	3	27
FDP	6	0	0	6	2	33
Gesamt	88	12	12	100	19	19

- 11.) Abgesehen von wenigen Einzelüberprüfungen in der 2. Wahlperiode führte der Landtag von der 2. bis einschließlich der 3. Wahlperiode keine Überprüfung der Abgeordneten auf eine eventuelle Stasi-Mitarbeit mehr durch.

Eine von den Gutachtern veranlasste Recherche in den Zentralen Karteien (bitte Anmerkungen zur Aussagekraft der Zahlen beachten, siehe Gutachtenteil 2) des BStU im Jahr 2011 ergab:

- 12 Abgeordnete mit Hinweisen auf eine MfS-Zusammenarbeit in der 2. Wahlperiode (davon 7 in der PDS-Fraktion),
- 8 Abgeordnete mit Hinweisen in der dritten (davon 6 in der PDS-Fraktion) und
- 10 Abgeordnete mit Hinweisen in der vierten Legislaturperiode (davon 8 in der PDS-Fraktion).

- 12.) In der 5. Wahlperiode wurden Überprüfungen der Landtagsabgeordneten eingeleitet, deren offizielles Ergebnis noch nicht vorliegt. Zusammenfassend kann zum Verfahren jedoch festgestellt werden, dass mit der Einführung des neuen Regelüberprüfungsverfahrens die wesentlichen Mängel des bisher einzigen Überprüfungsverfahrens in der 1. Legislaturperiode abgestellt werden.

- 13) Rund 24 Prozent der Abgeordneten des 1. Landtages waren „DDR-Funktionäre“ (siehe dazu die von den Gutachtern vorgenommene Definition des Begriffes Funktionär im Gutachtenteil 2). Die SPD-Fraktion hatte keinen Funktionär in ihren Reihen, Bündnis 90 einen. Der Anteil der Funktionäre in den Fraktionen von CDU, PDS-LL und F.D.P lag bei rund 50 Prozent. Einige der PDS-LL-Abgeordneten hatten zu DDR-Zeiten besonders herausgehobene Funktionen inne.

In der zweiten Legislaturperiode gab es in der CDU-Fraktion nur noch einen CDU-Parteifunktionär. Einzig in der PDS-Fraktion waren viele hohe Funktionäre verblieben und es kamen weitere hinzu.

- 14) 48 Prozent aller Abgeordneten des ersten Landtages Brandenburg waren zu DDR-Zeiten Mitglied der SED oder einer Blockpartei. 15 Prozent der Landtagsabgeordneten waren SED-Mitglieder, womit man leicht unter dem DDR-Wert von 17 Prozent lag.

Zu 32 Abgeordneten aus der zweiten Legislaturperiode konnten keine Angaben zu einer Parteimitgliedschaft/ Nichtmitgliedschaft ermittelt werden. Für die SPD-Fraktion wurden überhaupt keine ehemaligen Parteimitglieder festgestellt. Der Anteil von Abgeordneten aus den alten Parteien sank bei der CDU auf etwa 50 Prozent und bei der PDS-Fraktion auf 62 Prozent.

- 15) Nur für die Fraktion der Linken wurde festgestellt, dass bis heute kein wirklicher Elitenwechsel vollzogen wurde. So sind noch in der 5. Legislaturperiode die meisten Abgeordneten SED-Mitglieder und in Bereichen beruflich tätig gewesen, die direkt am politischen Machterhalt der SED mitgewirkt haben. Weiterhin sind eine Reihe von Abgeordneten ehemalige IM gewesen.

16) Vergleich mit den übrigen neuen Ländern (außer Berlin):

Der 1. Landtag Brandenburg hatte als letzter Landtag seine Abgeordneten überprüft. Allen Überprüfungsverfahren war die fehlende Öffentlichkeit des Verfahrens gemeinsam.

Die Abschlussberichte oder Zwischenberichte wurden in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen - teilweise anonymisiert - veröffentlicht, in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht.

In Sachsen und Sachsen-Anhalt gab es mehrere Aufforderungen zu Mandatsniederlegungen und einige Abgeordnete legten schon während des Überprüfungsverfahrens ihr Mandat nieder, in Thüringen gab es nur drei Fälle mit Hinweisen auf Belastungen, Empfehlungen auf Mandatsniederlegungen folgten nicht, in Mecklenburg legten nach dem Erhalt der Überprüfungsbescheide sieben Abgeordnete ihr Mandat von sich aus nieder. In Brandenburg legten zwei ihr Mandat nieder und 12 wurden als „Grenzfälle“ ohne Empfehlung zur Mandatsniederlegung eingestuft.

Nur im Landtag Brandenburg wurden keine Überprüfungen mehr ab der zweiten Legislaturperiode bis einschließlich der vierten durchgeführt (abgesehen von wenigen Ausnahmen in der zweiten Legislaturperiode).

Während 45 Prozent aller Abgeordneten der 1. Landtage der SED oder einer Blockpartei angehört hatten und 21 Prozent DDR-Funktionärsträger waren (nach Edinger, siehe Gutacherteil 2), stellten die Gutachter für Brandenburg 48 Prozent DDR-Parteimitgliedschaften und 24 Prozent Funktionärsträger fest.

Nachtrag:

Um die Stasi-Überprüfung der Landtagsabgeordneten in Brandenburg auch mit Blick auf die zugrundeliegenden Daten umfassender einordnen und würdigen zu können, haben die Gutachter mit Schreiben vom 8. November 2010 gemäß Informationsfreiheitsgesetz Bund die BStU um Einsicht in ihre Verwaltungsvorgänge zur Überprüfung des Landtags Brandenburg in der 1. Wahlperiode wie auch zur Überprüfung in den darauffolgenden Legislaturperioden gebeten. Abgesehen von einer eingeschränkten Teillieferung im Dezember 2010 wurde die Einsichtnahme in den Großteil der erbetenen Informationen unter Verweis auf anzustellende Prüfungen bis zur Abgabe des Gutachtens nicht gewährt. Die Behörde hat erst nach mehrfacher Intervention, zuletzt mit persönlichem Schreiben an den neuen Bundesbeauftragten, am 9. Mai 2011 zugesagt, das Begehren durch die Einleitung der notwendigen Schritte umfassend zu unterstützen. Für die Erstellung dieses Gutachtens kam dieses Angebot zu spät. Der dazugehörige Schriftverkehr wird der Enquete-Kommission gesondert zur Kenntnis gegeben.

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
AbgG	Abgeordnetengesetz
Abt.	Abteilung
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit
AI	Ausschuss für Inneres
APO	Abteilungsparteiorganisation
Az.	Aktenzeichen
BAG	Bundesarbeitsgericht
BbgSÜG	Brandenburgisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
Brb.	Brandenburg/-er
BrbLT-Drs.	Drucksache des Landtags Brandenburg
BrbLT-PlenarProt.	Plenarprotokolle des Landtags Brandenburg
BStU	Der/die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
BT	Deutscher Bundestag
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestags
BT-PlenarProt.	Plenarprotokolle des Deutschen Bundestags
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
CdS	Chef der Staatskanzlei
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DDR	Deutsche Demokratische Republik
d.h.	das heißt
Drs.	Drucksache
EV	Einigungsvertrag
F 16	Personenkartei „Form 16“, zentraler Datennachweis des MfS zu allen erfassten Personen
F 22	Vorgangskartei „Form 22“, erschließt den Zugang zu den archivierten registrierten Vorgängen und Akten
FDP	Freie Demokratische Partei Deutschlands
FDJ	Freie Deutsche Jugend
GI	Geheimer Informator (bis 1968 Bezeichnung für inoffiziellen Mitarbeiter)
GMS	Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HA	Hauptabteilung
HFF	Hochschule für Film und Fernsehen
HV A	Hauptverwaltung A bzw. Hauptverwaltung Aufklärung
i.d.R.	in der Regel
IM	Inoffizieller Mitarbeiter
IMB	Inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen
IME	Inoffizieller Mitarbeiter im besonderen Einsatz
IMK	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens
IMK/DA	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungswesens, der MfS Deckadresse überließ

IMS	Inoffizieller Mitarbeiter zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung der Verantwortungsbereiche
IMV	Inoffizieller Mitarbeiter mit vertraulichen Beziehungen zur bearbeiteten Person (ab1979 ersetzt durch die Kategorie IMB)
InnenA-Prot.	Protokoll des Ausschusses für Inneres
KO	Konspiratives Objekt
KoA	Koalitionsausschuss
LBG	Beamtengesetz für das Land Brandenburg
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LHA	Landeshauptarchiv
LRH	Landesrechnungshof
LT	Landtag
m.w.N.	mit weiteren Nennungen
MASF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MdF	Ministerium der Finanzen
MdJ	Ministerium der Justiz
MdJBE	Ministerium der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MI	Ministerium des Innern
MIL	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
MSWV	Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MW	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
MWE	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Nr.	Nummer
NSW	Nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
NVA	Nationale Volksarmee
OPK	Operative Personenkontrolle = konspirativer Vorgang zur Aufklärung und Überwachung von Personen, meist angelegt bei Verdacht auf politisch nicht konformes Verhalten
PDS-LL	Partei des Demokratischen Sozialismus - Linke Liste
PID	Politisch-Ideologische Diversion
Reg-Nr.	Registriernummer
S.	Seite
s.o.	siehe oben
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StK	Staatskanzlei
StUG	Stasi-Unterlagengesetz
UA	Untersuchungsausschuss
VerfGBbg.	Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
vgl.	vergleiche
VS	Verschlussache
VSH	Vorverdichtungs-, Sicht- und Hinweiskarteien